



# RÜCKKEHR UND REINTEGRATION

*Evaluierung der Unterstützung des BMZ  
für die nachhaltige Reintegration im Herkunftsland  
nach einer Rückkehr aus Deutschland*

2025

Die vorliegende Evaluierung untersucht die Unterstützung des BMZ für die nachhaltige Reintegration im Herkunftsland nach einer Rückkehr aus Deutschland zwischen 2017 und 2023. Ziel des BMZ war es, Rückkehrer\*innen zu unterstützen, in ihren Herkunftsländern wirtschaftlich sowie sozial Fuß zu fassen und somit „aus Rückkehr nachhaltige Reintegration [zu] machen“. Mit der Einrichtung von Beratungszentren in Partnerländern sowie der individuellen und institutionellen Unterstützung ging das BMZ neue Wege in diesem politisch und operativ sehr anspruchsvollen Handlungsfeld.

Ziel der Evaluierung ist es, die durch das BMZ beauftragten Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Reintegration von Rückkehrer\*innen rückblickend zu bewerten und so die Grundlagen für eine evidenzbasierte Politikgestaltung im Themenfeld zu verbessern. Die Evaluierungsfragen adressieren die OECD-DAC-Kriterien Relevanz, Effektivität, Impact, Nachhaltigkeit und Kohärenz und beziehen sich sowohl auf die individuelle als auch die institutionelle Ebene. Die empirische Analyse stützt sich auf Fallstudien in Ghana, Marokko und im Nordirak und auf fallübergreifende Daten aus Onlinebefragungen, Interviews mit Expert\*innen, Monitoringdaten sowie projektbezogenen und externen Studien. Zur Beantwortung der Evaluierungsfragen zu Impact und Nachhaltigkeit nutzt die Evaluierung die qualitative Kausalanalyse des Process Tracing.

Im Gesamtergebnis zeigt sich, dass die mit dem Engagement für Rückkehr und Reintegration auf individueller Ebene verbundenen Ziele kaum oder allenfalls teilweise erreicht wurden. Mit Blick auf die institutionelle Unterstützung fällt die Bewertung des Impacts, der Nachhaltigkeit und der Kohärenz mit einer teilweise oder größtenteils gegebenen Zielerreichung positiver aus. Vor dem Hintergrund eines zentralen Spannungsfelds zwischen einer innenpolitisch motivierten Zielsetzung und einer entwicklungspolitischen Ausrichtung der Maßnahmen leitet die Evaluierung drei grundlegende und sechs weiterführende Empfehlungen ab.

# RÜCKKEHR UND REINTEGRATION

*Evaluierung der Unterstützung des BMZ  
für die nachhaltige Reintegration im Herkunftsland  
nach einer Rückkehr aus Deutschland*

2025

# IMPRESSUM

## Verfasst von

Dr. Johannes Erler  
Lena Heller  
Lea Jechel  
Dr. Felix Leßke  
Dr. Gabriela Camacho Garland  
Dr. Martin Bruder

## Verantwortliche Teamleitung

Dr. Johannes Erler

## Verantwortliche Abteilungsleitung

Dr. Martin Bruder

## Layout

Zlatka Dimitrova, Katharina Mayer, DEval

## Lektorat

Dr. Britta Grell, TEXT-ARBEIT, Berlin

## Bildnachweis

Titelbild: Shutterstock, Babaroga

## Bibliografische Angabe

Erler, J., L. Heller, L. Jechel, F. Leßke, G. Camacho Garland und M. Bruder (2025), *Rückkehr und Reintegration. Evaluierung der Unterstützung des BMZ für die nachhaltige Reintegration im Herkunftsland nach einer Rückkehr aus Deutschland*, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

## Druck

Bonifatius, Paderborn

© Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit (DEval), 2025

ISBN 978-3-96126-238-0 (gebundene Ausgabe)

ISBN 978-3-96126-239-7 (PDF)

## Herausgegeben von

Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit (DEval)  
Fritz-Schäffer-Straße 26  
53113 Bonn

Tel: +49 (0)228 33 69 07-0

E-Mail: [info@DEval.org](mailto:info@DEval.org)

[www.DEval.org](http://www.DEval.org)

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mandatiert, Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und nachvollziehbar zu analysieren und zu bewerten.

Mit seinen Evaluierungen trägt das Institut dazu bei, die Entscheidungsgrundlage für eine wirksame Gestaltung des Politikfeldes zu verbessern und die Transparenz zu den Ergebnissen zu erhöhen.

Der vorliegende Bericht ist auch auf der DEval-Website als PDF-Download verfügbar unter:

<https://www.deval.org/de/publikationen>

Anfragen nach einer gebundenen Ausgabe richten Sie bitte an:

[info@DEval.org](mailto:info@DEval.org)

Eine Stellungnahme des BMZ findet sich unter:

<https://www.bmz.de/de/ministerium/evaluierung/bmz-stellungnahmen-19404>

# DANKSAGUNG

Die Arbeit des Evaluierungsteams und die Entstehung dieses Berichts wurden durch zahlreiche Personen unterstützt. Wir möchten uns daher bei allen Beteiligten herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Referenzgruppe, die die Arbeit des Evaluierungsteams begleitet hat. Die Referenzgruppe setzte sich zusammen aus Vertreter\*innen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, des Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) sowie Vertreter\*innen der zivilgesellschaftlichen Vereine SOLWODI und The African Network of Germany (TANG). Die konstruktive Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit der Referenzgruppe waren ausgesprochen wertvoll für die Evaluierung.

Nicht weniger Dank gilt allen Interviewpartner\*innen für ihre interessanten und inhaltlich wichtigen Beiträge sowie allen anderen an der Datenerhebung Beteiligten. Hierzu zählen insbesondere die Gutachter\*innen in den Fallstudienländern, die uns während der Evaluierung unterstützt haben.

Bedanken möchten wir uns auch bei unseren Peer-Reviewern Dr. Jan Schneider vom wissenschaftlichen Stab des Sachverständigenrats für Integration und Migration und Dr. Alexander Kocks vom DEval, die wertvolle Impulse gegeben und somit zur Sicherung der methodischen Qualität und der fachlichen Tiefe der Evaluierung beigetragen haben. Zudem gilt unser Dank Professor Derek Beach für die spannende Kooperation bei der Anwendung der Process-Tracing-Methode.

Außerdem bedanken wir uns bei den studentischen Beschäftigten, die uns tatkräftig unterstützt haben, sowie bei allen Kolleg\*innen des DEval, die in verschiedener Weise zu dieser Evaluierung beigetragen haben.

# ZUSAMMENFASSUNG

## Hintergrund

Vor dem Hintergrund des seit 2005 steigenden Anteils von Migrant\*innen an der Weltbevölkerung ist Migration eines der am prominentesten diskutierten politischen Themen. Die weiterhin umfangreichen Migrationsbewegungen nach Europa und Deutschland und die im langfristigen Vergleich hohen Asylantragszahlen trugen auch in den letzten Jahren dazu bei, dass das Thema Migration eine der wirkmächtigsten politischen Konfliktlinien im gesellschaftlichen Diskurs markiert. In Deutschland wird vor dem Hintergrund der hohen Anzahl ausreisepflichtiger Personen unter anderem eine Ausweitung von Rückkehrprogrammen als migrationspolitisches Instrument diskutiert.

Deutschland hat sich im Rahmen der Agenda 2030 und des Globalen Migrationspakts zu Maßnahmen im Bereich Migration und nachhaltige Reintegration bekannt. Die Agenda 2030 formuliert zum Nachhaltigkeitsziel (Sustainable Development Goal, SDG) 10 „Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern“ das Unterziel 10.7: „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen ermöglichen, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“ (Vereinte Nationen, 2015). Zudem hat sich die Bundesregierung als Mitunterzeichnerin des Globalen Migrationspakts zu einer menschenwürdigen Rückkehrpolitik bekannt (Vereinte Nationen, 2018).

Im Jahr 2017 wurde ein ressortübergreifender Ansatz etabliert, um die Ausreise von Menschen ohne Bleibewunsch oder -perspektive in Deutschland zu fördern und Rückkehrer\*innen bei der Reintegration in ihren Herkunftsländern zu unterstützen. Im Rahmen des 2017 gestarteten Initiativthemas „Programm Perspektive Heimat“ (PPH) sollten innenpolitische Aufgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit entwicklungspolitischen Komponenten verbunden werden, deren Umsetzung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oblag. Ziel des Initiativthemas war es zum einen, für die lokale Bevölkerung Bleibeperspektiven vor Ort zu schaffen und die irreguläre Migration zu reduzieren. Zum anderen war das Ziel, Rückkehrer\*innen dabei zu unterstützen, in ihren Herkunftsländern wirtschaftlich sowie sozial Fuß zu fassen und somit

„aus Rückkehr nachhaltige Reintegration [zu] machen“ (BMZ, 2019). Mit der Einrichtung von Beratungszentren in Partnerländern sowie der individuellen und institutionellen Unterstützung ging das BMZ neue Wege in diesem politisch und operativ sehr anspruchsvollen Handlungsfeld.

### Kasten 1 Definition von nachhaltiger Reintegration nach der Internationalen Organisation für Migration (IOM)<sup>1</sup>

„Reintegration kann als nachhaltig angesehen werden, wenn die Rückkehrer\*innen einen Grad an wirtschaftlicher Selbstversorgung, sozialer Stabilität innerhalb ihrer Gemeinschaften und psychologischem Wohlergehens erreicht haben, der es ihnen ermöglicht, Ursachen für erzwungene Migration zu kompensieren. Wenn die Rückkehrer\*innen eine nachhaltige Reintegration erreicht haben, sind sie in der Lage, weitere Migrationsentscheidungen nicht mehr aus der Not heraus, sondern als freie Entscheidung zu treffen“ (IOM 2019, S. 11, eigene Übersetzung).

## Ziel, Gegenstand und Fokus der thematischen Evaluierung

Ziel dieser Evaluierung ist es, die durch das BMZ beauftragten Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Reintegration von Rückkehrer\*innen aus Deutschland rückblickend zu bewerten und so die Grundlagen für eine evidenzbasierte Politikgestaltung in diesem Themenfeld zu verbessern. Die Evaluierung geht der Frage nach, ob und in welchem Maß die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Rückkehrer\*innen in ihren Herkunftsländern zu verbessern und dadurch die Chancen auf eine nachhaltige Reintegration zu steigern. Untersucht wurde zudem, ob und in welchem Maß kapazitätsstärkende Maßnahmen staatlichen Partnern dabei geholfen haben, institutionelle Strukturen zur Förderung der Reintegration von Rückkehrer\*innen herauszubilden beziehungsweise bereits bestehende zu verbessern. Durch die rückblickende Bewertung der beauftragten Maßnahmen zur Unterstützung der Reintegration von Rückkehrer\*innen erfüllt die Evaluierung eine Rechenschaftsfunktion. Darüber hinaus dienen

<sup>1</sup> Diese international anerkannte Definition bildet die Basis für die Umsetzung der Maßnahmen durch die GIZ und dient als Grundlage für die vorliegende Evaluierung.

die gewonnenen Erkenntnisse im Sinne einer Lernfunktion der Steuerung, Anpassung und strategischen Weiterentwicklung aktueller und zukünftiger Maßnahmen in diesem Themenfeld.

**Der Gegenstand der Evaluierung umfasst die Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration nach der Rückkehr aus Deutschland im Betrachtungszeitraum Juli 2017 bis Juli 2023.** Untersucht wurden die auf das Ziel „aus Rückkehr nachhaltige Reintegration [zu] machen“ bezogenen Maßnahmen des Initiativthemas „Programm Perspektive Heimat“ (PPH). Diese wurden zum Großteil über das Globalvorhaben „Programm Migration für Entwicklung“ (PME),<sup>2</sup> aber auch über bilaterale und regionale Vorhaben in 13 Partnerländern durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt. Das Engagement des BMI und die Aktivitäten anderer Geber, beispielsweise der Europäischen Union (EU) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM), sowie die nationalen Strategien und Aktivitäten der Partnerländer gehörten im engeren Sinne nicht zum Evaluierungsgegenstand, wurden aber als Kontext in die Betrachtung einbezogen.

**Im Fokus dieser thematischen Evaluierung steht die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen aus Deutschland und deren Reintegrationsprozess in den Herkunftsländern.** Die Steuerung dieses Reintegrationsprozesses oblag den neu gegründeten Beratungszentren in den Partnerländern von PPH. Die Evaluierung untersuchte deren Beratungsleistungen und den Verweisprozess für Rückkehrer\*innen, an dem neben den Beratungszentren weitere staatliche und private Akteure beteiligt waren und der auch bilaterale und regionale Vorhaben umfasste. Auf individueller Ebene wurden die Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe untersucht, durch die die Rückkehrer\*innen in ihrem Reintegrationsprozess unterstützt wurden. Entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der umgesetzten Maßnahmen betrachtete die Evaluierung den Bereich der Beschäftigungsförderung und untersuchte insbesondere den für einen Großteil der Rückkehrer\*innen relevanten Wirkungspfad der Unternehmensgründung. Darüber hinaus wurde der Wirkungspfad eines

abhängigen Beschäftigungsverhältnisses systematisch erfasst. Auf institutioneller Ebene untersuchte die Evaluierung die Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren der Partnerseite, die insbesondere auf der Ebene der staatlichen Arbeitsagenturen stattfand. In unterschiedlichen Formaten wurden dort kapazitätsstärkende Maßnahmen durchgeführt. Für die Untersuchung der institutionellen Ebene wurden die staatlichen Strukturen sowohl zur Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer\*innen als auch zur Unterstützung für die lokale Bevölkerung betrachtet.

## Evaluierungsfragen

Die Evaluierung behandelte folgende Evaluierungsfragen:

1. Inwieweit sind die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern auf die Bedürfnisse der Zielgruppe hin ausgerichtet? (**Relevanz**)
2. Inwieweit konnte die Ausgestaltung der Maßnahmen den Zugang zu Reintegrationsangeboten für Rückkehrer\*innen in den Herkunftsländern verbessern? (**Effektivität**)
3. Inwieweit sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen durch die Umsetzung der Angebote in den Herkunftsländern aufgetreten? (**Effektivität**)
4. Inwieweit haben die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer\*innen beigetragen? (**Impact**)
5. Welche Faktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer\*innen? (**Impact**)
6. Inwieweit sind die Wirkungen der Reintegrationsangebote von Dauer? (**Nachhaltigkeit**)
7. Inwieweit sind die staatlichen Partner institutionell in der Lage und willens, die geschaffenen Strukturen der (Re)-Integrationsunterstützung<sup>3</sup> über die Zeit aufrechtzuerhalten? (**Nachhaltigkeit**)
8. Inwieweit bestehen Synergien und Spannungsfelder zwischen den durch das BMZ geförderten (Re)-Integrationsangeboten und den Angeboten der staatlichen Partner? (**Kohärenz**)

<sup>2</sup> Die alleinige Nennung von „Programm“ beschreibt im Bericht das Globalvorhaben „Programm Migration für Entwicklung“ (PME). Wenn andere Programme der GIZ gemeint sind oder das Initiativthema „Programm Perspektive Heimat“ (PPH), werden diese explizit benannt. Der Betrachtungszeitraum der Evaluierung umfasst die Förderphasen von PME II (2017 - 2020) und PME III (2020 - 2023).

<sup>3</sup> Im Folgenden wird durch die Klammersetzung bei (Re)-Integration sprachlich berücksichtigt, dass neben dem Fokus auf Rückkehrer\*innen teilweise die lokale Bevölkerung der Herkunftsländer mit betrachtet wurde.

## Methodisches Vorgehen

Die Evaluierung folgt dem Ansatz der theoriebasierten Wirkungsevaluierung und beinhaltet Vor-Ort-Fallstudien in drei Partnerländern. Auf Basis der Programmdokumente wurde retrospektiv eine übergeordnete Theorie des Wandels (*Theory of Change*, ToC) entwickelt. Sie bildete einen Baustein zur Formulierung der Evaluierungsfragen, die sich entlang von fünf Evaluierungskriterien der OECD gliedern. Mehrere Datenquellen und Erhebungsmethoden wurden in einem Mixed-Methods-Design kombiniert. Die Vor-Ort-Fallstudien in Ghana, Marokko und Nordirak bildeten dabei das zentrale Element. Im Rahmen dieser Fallstudien wurden insgesamt 120 Interviews mit Rückkehrer\*innen sowie 98 Interviews mit Expert\*innen unter anderem aus der GIZ, von staatlichen Partnern und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durchgeführt.

Zur Bewertung der Evaluierungskriterien wurden die Ergebnisse aus den Vor-Ort-Fallstudien sowie weitere fallübergreifende Daten herangezogen. In die Bewertung von Relevanz, Effektivität sowie Impact und Nachhaltigkeit auf individueller Ebene flossen die Ergebnisse aus allen drei Fallstudien mit ein. Die Kriterien Kohärenz sowie Impact und Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene wurden lediglich in den Fallstudien in Ghana und Marokko untersucht; Erkenntnisse aus der Fallstudie im Nordirak gingen ergänzend in die Bewertung mit ein. Die Ergebnisse der Fallstudien wurden mit weiteren fallübergreifenden Primärdaten (z.B. aus dem Beratungszentrum-Survey und weiteren Expert\*inneninterviews in Deutschland) sowie Sekundärdaten (z.B. Monitoringdaten und interne Studien der GIZ) und Programmdokumenten trianguliert. Wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenfeld wurden mithilfe eines Rapid Evidence Review systematisch in die Evaluierung eingebracht.

Zur Beantwortung der Evaluierungsfragen hinsichtlich Impact und Nachhaltigkeit der Maßnahmen nutzte die Evaluierung die qualitative Kausalanalyse des Process Tracing. Ziel von Process Tracing ist es, einen vorab definierten Wirkmechanismus anhand empirischer Belege Schritt für Schritt zu überprüfen und somit den kausalen Wirkungszusammenhang zwischen den durchgeführten Maßnahmen und dem erzielten Outcome aufzudecken. Die detaillierte Analyse von Einzelfällen ermöglicht es herauszufinden, ob ein Wirkungszusammenhang besteht und wie dieser (oder dessen Abwesenheit) zu erklären ist.

## Ergebnisse

Zur Bewertung der Relevanz wurde untersucht, inwieweit die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern an den Bedürfnissen der Rückkehrer\*innen ausgerichtet waren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Angebote mit den Bedürfnissen der Rückkehrer\*innen in einzelnen Bereichen nicht übereinstimmten und kaum die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen berücksichtigten. Die Mehrheit der Angebote zielte auf eine Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Rückkehrer\*innen ab, insbesondere durch die Förderung einer Unternehmensgründung. Damit wurde ein zentrales Bedürfnis nach Einkommensgenerierung, das bei nahezu allen Befragten vorlag, adressiert. Als problematisch erwies sich jedoch, dass weiterführende Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe den bestehenden Unterstützungsbedarf nicht ausreichend decken konnten, etwa weil die angebotenen Fortbildungen zum Thema Unternehmensführung nur wenige Stunden umfassten und Begleitung und Unterstützung auch nach der Unternehmensgründung fehlten. Zudem gab es zu wenige Angebote in dem für eine erfolgreiche Reintegration wichtigen Bereich der sozialen und psychosozialen Unterstützung. Eine gezielte Anpassung an die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen oder eine spezifische Förderung dieser Gruppen erfolgte nur in Einzelfällen und nicht systematisch. In allen Partnerländern waren beim Übergang von der zweiten zur dritten Förderphase des Globalvorhabens PME standardisierte Zielgruppenanalysen durchgeführt worden. Arbeitsmarktanalysen lagen für den Nordirak und Ghana vor. **Insgesamt wird das Kriterium der Relevanz als teilweise erfüllt bewertet.**

Zur Bewertung der Effektivität wurde untersucht, inwieweit die Ausgestaltung der Maßnahmen den Zugang zu Reintegrationsangeboten für Rückkehrer\*innen in den Herkunftsländern verbesserte. Zudem wurde untersucht, inwieweit nicht-intendierte Wirkungen im Zuge der Umsetzung auftraten. Die Ergebnisse zeigen, dass der Beratungs- und Verweisprozess teilweise wie vorgesehen stattfand und damit den Zugang zu Maßnahmen für Teile der Zielgruppe verbessern konnte. Die Angebote, in die verwiesen wurde, wurden zwar von der Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen als hilfreich empfunden, ihre tatsächliche Nützlichkeit zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe war jedoch eingeschränkt. Insgesamt fanden zahlreiche Erstberatungen für Rückkehrer\*innen statt,

allerdings ohne dabei einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu verfolgen, der neben der wirtschaftlichen auch die soziale und psychosoziale Dimension abdeckt. Verweise in Maßnahmen der bilateralen Vorhaben der Fallstudienländer spielten aufgrund des unpassenden oder fehlenden Angebots nur eine marginale Rolle. Der Ansatz der transnationalen Begleitung funktionierte weitgehend für die Rückkehrer\*innen, die im Rahmen einer geförderten Rückkehr zurückkehrten. **Insgesamt wird das Kriterium der Effektivität als teilweise erfüllt bewertet.**

Zur Bewertung des **Impacts auf individueller Ebene** wurde untersucht, inwieweit die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer\*innen beitrugen. Wirtschaftliche Teilhabe bedeutet, dass Rückkehrer\*innen einer Beschäftigung nachgehen und dadurch ein Einkommen erzielen. Soziale Teilhabe bedeutet, dass Rückkehrer\*innen psychisch stabil sind und von ihrem sozialen Umfeld akzeptiert werden. Die Ergebnisse aus den Fallstudien zeigen, dass die Maßnahmen nur für wenige der befragten Rückkehrer\*innen eine Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe brachten. Die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen erhielt Unterstützung bei der Existenzgründung. Allerdings gelang es nur einem Siebtel aller Unterstützten, mithilfe der Angebote ein profitables Unternehmen zu gründen. Lediglich bei einem Drittel der befragten Rückkehrer\*innen kann von einer gelungenen sozialen Teilhabe gesprochen werden. Das heißt, sie pflegten zum Zeitpunkt der Befragung eine stabile Beziehung zu ihrer Familie und ihren Freund\*innen und befanden sich gleichzeitig in einer stabilen psychologischen Verfassung. Bei der Kausalanalyse der einzelnen Fälle wurde in allen drei Fallstudien eine eingeschränkte Wirksamkeit festgestellt, die auf über 20 individuelle und länderspezifische Kontextfaktoren sowie auf systematische und in der Mehrheit der Fälle auftretende Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung entlang der untersuchten Prozessschritte zurückzuführen ist. In vielen Fällen kam es durch diese Mängel zu einem Abbruch des Prozesses der Unternehmensgründung. **Insgesamt wird das Kriterium des Impacts auf individueller Ebene als kaum erfüllt bewertet.**

Zur Bewertung der **Nachhaltigkeit auf individueller Ebene** wurde untersucht, ob die Unterstützungsleistungen eine verbesserte wirtschaftliche und soziale Teilhabe ermöglichten und sich Fortschritte hin zu einer dauerhaften Reintegration der Rückkehrer\*innen erkennen ließen. Die Ergebnisse zeigen, dass in allen drei Fallstudien bei der Mehrheit der Rückkehrer\*innen zum Zeitpunkt der Befragung eine langfristig gesicherte Einkommens- und Beschäftigungsperspektive fehlte. Im Durchschnitt lagen bei den Befragten zwischen der Rückkehr in ihr Herkunftsland und der Befragung 3,6 Jahre. Nur einer Minderheit der befragten Rückkehrer\*innen war es gelungen, nach der Förderung ein lebensunterhaltdeckendes Einkommen aus ihrer Beschäftigung oder ihrem neu gegründeten Unternehmen zu erzielen. In den meisten Fällen waren die gegründeten Unternehmen zu keinem Zeitpunkt profitabel, vielfach scheiterten sie im Laufe eines halben Jahres nach ihrer Gründung. Mehr als zwei Drittel der befragten Rückkehrer\*innen gaben an, kaum oder nicht in der Lage zu sein, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. **Insgesamt wird das Kriterium der Nachhaltigkeit auf individueller Ebene als kaum erfüllt bewertet.**

Zur Bewertung des **Impacts auf institutioneller Ebene** wurde untersucht, inwieweit die Maßnahmen zum institutionellen Kapazitätsaufbau in den Partnerländern beitrugen. Die Ergebnisse aus den Fallstudien zeigen, dass die institutionelle Unterstützung, zum Beispiel Trainings für Berater\*innen der nationalen Arbeitsagenturen, einen wichtigen, wenngleich begrenzten Beitrag zum Aufbau der nationalen Institutionen im Bereich Reintegration von Rückkehrer\*innen leistete. Positiv hervorzuheben sind der integrierte Arbeitsansatz in Marokko (z.B. im Rahmen des Tandemprogramms mit den nationalen Arbeitsagenturen) sowie das an das Beratungszentrum angedockte Hospitationsprogramm für Angestellte des Arbeitsministeriums in Ghana. Damit gelang es, ein Bewusstsein über die Bedürfnisse von traumatisierten Rückkehrer\*innen zu vermitteln und diese stärker zu berücksichtigen. Die Beratungsqualität der staatlichen Stellen wurde dadurch verbessert. Ergebnisse aus weiteren Partnerländern zeigen, dass dort umfassend mit staatlichen Akteuren zusammengearbeitet wurde. **Insgesamt wird das Kriterium des Impacts auf institutioneller Ebene als größtenteils erfüllt bewertet.**

Zur Bewertung der **Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene** wurde untersucht, inwieweit die staatlichen Partner institutionell in der Lage und willens sind, die geschaffenen Strukturen der (Re)-Integrationsunterstützung über die Zeit aufrechtzuerhalten. Die Ergebnisse für die operative Ebene zeigen, dass sich sowohl in Ghana als auch in Marokko die mit Mitteln des BMZ geschaffenen Beratungszentren in gewisser Weise etabliert haben. Jedoch erkennen internationale Expert\*innen ihre Funktion als zentrale Anlaufstelle für Rückkehrer\*innen nur im Fall von Ghana an. In beiden Fallstudien übernahmen staatliche Akteure im Betrachtungszeitraum teilweise Eigenverantwortung. Einige diesbezügliche Hürden konnten abgebaut werden. Allerdings haben sich die staatlichen Partner bislang kaum an den finanziellen Kosten des Programms beteiligt. Dies bestätigten auch Erkenntnisse aus der Fallstudie im Nordirak. **Insgesamt wird das Kriterium der Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene als teilweise erfüllt bewertet.**

Zur Bewertung der **Kohärenz** wurde untersucht, inwieweit die Maßnahmen des BMZ in bestehende Strukturen und Aktivitäten staatlicher Partner eingebettet waren und wo sich Synergien beziehungsweise Spannungen ergaben. Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass es in der Regel eine Einbettung gab, wobei der Grad der Zusammenarbeit mit der Partnerseite variierte. In Ghana und Marokko konnten auf der operativen Ebene nur wenige Synergien bei der Zusammenarbeit identifiziert werden. Hier zeigten sich zum Teil Parallelstrukturen, das heißt, die neu eingerichteten Beratungszentren übernahmen ähnliche Aufgaben wie bereits vorhandene staatlichen Beratungsstrukturen. Ergebnisse der Fallstudie Nordirak zeigen, dass hier versäumt wurde, Synergiepotenziale zu nutzen, die sich aufgrund parallel existierender Reintegrationsangebote ergaben. In allen Fallstudien zeigten sich als zentrales Spannungsfeld politische Differenzen zwischen Deutschland und den Partnerländern. Während dies auf Marokko bis zuletzt zutraf, konnten diese Spannungen in Ghana im Laufe des Betrachtungszeitraums durch die enge Einbindung der Partnerseite teilweise aufgelöst werden. **Insgesamt wird das Kriterium der Kohärenz als teilweise erfüllt bewertet.**

Im **Gesamtergebnis** zeigt sich, dass die mit dem Engagement für Rückkehr und Reintegration auf individueller Ebene verbundenen Ziele, aus Rückkehr nachhaltige Reintegration zu machen und bei der Unterstützung die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen, kaum oder allenfalls teilweise erreicht wurden. Mit Blick auf die institutionelle Unterstützung fällt die Bewertung des Impacts, der Nachhaltigkeit und der Kohärenz mit einer teilweise oder größtenteils gegebenen Zielerreichung positiver aus.

### Schlussfolgerung und Empfehlungen

**Das Gesamtergebnis ist vor dem Hintergrund des Spannungsfelds zwischen einer innenpolitisch motivierten Zielsetzung bezüglich der verstärkten Rückkehr von Menschen ohne Bleibewunsch oder Bleibeperspektive und der entwicklungspolitischen Ausrichtung der Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung einer nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen zu sehen.** Innenpolitisch zielte der ressortübergreifende Ansatz unter PPH vor allem auf die Erhöhung der Ausreisepersonen ohne Bleibewunsch oder -perspektive ab. Diese innenpolitische Zielsetzung betrachtete Rückkehr dementsprechend vorrangig über eine kurzfristige Perspektive der Rückkehrförderung. Die entwicklungspolitische Perspektive der nachhaltigen Reintegration war hingegen mittel- bis langfristig ausgerichtet und berücksichtigte nicht zuletzt die Vulnerabilität der Zielgruppen. Daraus ergaben sich zwei unterschiedliche Konfliktlinien. Die erste Konfliktlinie verlief entlang der unterschiedlichen zeitlichen Zielhorizonte. Einerseits gab es eine innenpolitische Erwartungshaltung, die Ergebnisse der Rückkehrförderung schnellstmöglich sichtbar zu machen. Andererseits erschwerte es der mittel- bis langfristig angelegte entwicklungspolitische Zielhorizont, die kurzfristigen Bedürfnisse nach der Rückkehr angemessen in der Konzeption zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese konfliktierenden Zielhorizonte führten dazu, dass die Reintegrationserfolge der Maßnahmen eingeschränkt waren (siehe Empfehlung 1). Die zweite Konfliktlinie des Spannungsfelds bezog sich vorrangig auf den Umgang

mit abgeschobenen Rückkehrer\*innen. Aufgrund ihrer großen Anzahl und ihrer erhöhten Vulnerabilität ist aus einer entwicklungspolitischen Perspektive die gezielte Unterstützung von abgeschobenen Rückkehrer\*innen besonders relevant. Aus einer innenpolitischen Perspektive erscheint es hingegen sinnvoller, nur Personen eine Rückkehr- und Reintegrationsförderung anzubieten, die nicht abgeschoben werden. Diese konfligierenden Perspektiven beeinträchtigten die Konzeption von Maßnahmen und ihre Wirksamkeit (siehe Empfehlung 2). Sowohl mit Blick auf eine kurz-, mittel- und langfristige Perspektive als auch auf die Berücksichtigung abgeschobener Rückkehrer\*innen verhinderte das Spannungsfeld einen ganzheitlichen Ansatz für die Reintegration von Rückkehrer\*innen. Das Spannungsfeld konnte im Untersuchungszeitraum nicht aufgelöst werden.

**Der Fokus der Evaluierung lag nicht auf der Wirksamkeit der Maßnahmen für die lokale Bevölkerung, es wird jedoch deutlich, dass es nicht sinnvoll ist, die Zielgruppen der Rückkehrer\*innen und der lokalen Bevölkerung in einem konzeptuell nicht ausreichend differenzierten Vorhaben zu adressieren.** Die Zielsetzung des Initiativthemas PPH umfasste neben der Reintegration von Rückkehrer\*innen auch die Schaffung von Bleibeperspektiven für die lokale Bevölkerung in den Herkunftsländern. Auf diese Gruppe entfiel der Großteil der umgesetzten Maßnahmen, wodurch sie maßgeblich zum hohen Gesamtoutput von PPH beitrugen. Das Ziel der Schaffung von Bleibeperspektiven und einer verbesserten Teilhabe der lokalen Bevölkerung war nicht Gegenstand der Evaluierung. Es zeigte sich jedoch, dass die breite Zielgruppendefinition zu Problemen im Monitoring und damit bei der Steuerung der Maßnahmen führte. Nachhaltige Reintegration ist eine komplexe Aufgabe, sie sollte daher nicht in einem Vorhaben mit der Förderung anderer Zielgruppen bearbeitet werden oder zumindest von einem eigenständigen Wirkungs- und Prozessmonitoring begleitet werden (siehe Empfehlung 3).

**Vor dem Hintergrund der insgesamt kritischen Befunde dieser Evaluierung und der anhaltenden – innen- und entwicklungspolitischen – Relevanz der Thematik sollte das Engagement des BMZ im Bereich der Unterstützung nachhaltiger Reintegration von Rückkehrer\*innen grundsätzlich überdacht werden.** Das zukünftige Engagement des BMZ im Themenfeld Rückkehr und Reintegration sollte davon abhängen, ob es gelingt, das beschriebene Spannungsfeld zwischen innen- und entwicklungspolitischen Zielsetzungen produktiv aufzulösen. Kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen dienen alle dem entwicklungspolitischen Ziel der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen. Entsprechend hat das BMZ das Mandat, die Unterstützung über den Gesamtprozess zu steuern. Aus der Evaluierung ergeben sich drei grundlegende Empfehlungen, deren Umsetzung durch das BMZ erforderlich ist, um die Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Maßnahmen im Themenfeld Rückkehr und Reintegration zukünftig zu erhöhen. Sechs weiterführende Empfehlungen beziehen sich auf die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen und die Arbeit der etablierten Beratungszentren in den Partnerländern, um Angebote für Rückkehrer\*innen aus einer Hand anbieten und dabei die Angebote nationaler und internationaler Akteure der Reintegrationsunterstützung in einem kohärenten Ansatz bündeln zu können. Davon unabhängig können Maßnahmen für die lokale Bevölkerung im Rahmen breiterer bilateraler Verhandlungen im Zuge von Regierungskonsultationen oder Migrationsabkommen separat vereinbart werden.

**Empfehlung 1:** Das BMZ sollte sein entwicklungs-politisches Engagement im Bereich Rückkehr und Reintegration auf den Gesamtprozess der Reintegration hin ausrichten. Dementsprechend sollte das BMZ sicherstellen, dass kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in der Konzeption und Umsetzung der Unterstützungsangebote ineinandergreifen, um die Chancen für eine nachhaltige Reintegration von Rückkehrer\*innen zu steigern.

**Empfehlung 2:** Das BMZ sollte sicherstellen, dass in Zukunft in den Maßnahmen unterstützte Rückkehrer\*innen, nicht-unterstützte Rückkehrer\*innen und abgeschobene Rückkehrer\*innen gleichermaßen adressiert werden. Um die Gruppe der abgeschobenen Rückkehrer\*innen besser zu erreichen, sollten diese im Rahmen neuer Maßnahmen explizit angesprochen werden.

**Empfehlung 3:** Das BMZ sollte bei der Beauftragung von Maßnahmen zur Förderung von Rückkehr und Reintegration darauf achten, ein integriertes Wirkungs- und Prozessmonitoring einzubauen, um eine wirkungsorientierte und mängelarme Steuerung und Umsetzung sicherzustellen.

Die sechs weiterführenden Empfehlungen dienen insbesondere dazu, konkrete Impulse zur Ausgestaltung der laufenden und zukünftigen Maßnahmen zur Reintegrationsunterstützung zu geben. Die Umsetzung dieser Empfehlungen findet im Rahmen der Beauftragung durch das BMZ und die anschließende Umsetzung durch die GIZ oder andere Durchführungsorganisationen statt. Die Empfehlungen sind jeweils an das BMZ adressiert, wenn konzeptuelle Änderungen an der Beauftragung notwendig sind. Kann die Empfehlung im Rahmen der Projektumsetzung verwirklicht werden, wird – aufgrund der Zuständigkeit für laufende Vorhaben – die GIZ als Adressatin angesprochen.

**Empfehlung 4:** Das BMZ sollte in Abstimmung mit dem BMI und weiteren Kooperationspartnern Anlaufstellen schaffen beziehungsweise ausbauen, um alle Rückkehrer\*innen zu erreichen und den transnationalen Verweisprozess zu stärken.

**Empfehlung 5:** Das BMZ sollte, um eine nachhaltige Reintegration zu erreichen, eine fallbasierte und langfristige Betreuung von Rückkehrer\*innen beauftragen. Die GIZ sollte Fallbetreuer\*innen einsetzen, die Rückkehrer\*innen mindestens zwölf Monate lang bei ihrem Reintegrationsprozess begleiten.

**Empfehlung 6:** Das BMZ sollte in der Programmkonzeption des Reintegrationsprozesses die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe als gleichrangige Ziele vorgeben und entsprechend Maßnahmen beauftragen, um eine nachhaltige Reintegration zu ermöglichen.

**Empfehlung 7:** Die GIZ sollte, angepasst an die jeweiligen Länderkontexte, das Maßnahmenportfolio zur psychologischen und sozialen Unterstützung weiter ausdifferenzieren, um die soziale Teilhabe der Rückkehrer\*innen direkt zu stärken.

**Empfehlung 8:** Die GIZ sollte das Maßnahmenportfolio zur wirtschaftlichen Unterstützung erweitern, damit für Rückkehrer\*innen in unterschiedlichen Ausgangssituationen die wirtschaftliche Teilhabe gestärkt werden kann.

**Empfehlung 9:** Die GIZ sollte weiterhin einen integrierten Ansatz bei der Zusammenarbeit mit Partnern auf institutioneller Ebene verfolgen und für einen Ausbau von Schulungen und anderen Maßnahmen sorgen, die nationale Institutionen und Behörden in den Partnerländern für die besonderen Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen sensibilisieren.

# INHALT

Impressum	iv	3.2.7	Einordnung der Fallstudienresultate	51	
Danksagung	v	3.2.8	Nicht-intendierte Wirkungen	51	
Zusammenfassung	vii	3.3	Impact und Nachhaltigkeit der Maßnahmen auf individueller Ebene	53	
Inhalt	xiv	3.3.1	Programmperspektive	55	
Abkürzungen und Akronyme	xvi	3.3.2	Impact: wirtschaftliche Teilhabe	58	
<b>1. Einleitung</b>	<b>1</b>	3.3.3	Impact: soziale Teilhabe	61	
1.1	Kontext der Evaluierung	2	3.3.4	Impact: Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung	63
1.2	Ziel der Evaluierung	4	3.3.5	Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Unterstützungsleistung	65
1.3	Gegenstand und Fokus der Evaluierung	5	3.3.6	Individuelle und länderspezifische Kontextfaktoren der Wirksamkeit	66
1.4	Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Reintegration	6	3.3.7	Einordnung der Fallstudienresultate	71
1.5	Forschungsstand zu nachhaltiger Reintegration	8	3.4	Impact und Nachhaltigkeit der Maßnahmen auf institutioneller Ebene	72
1.6	Berichtsstruktur	10	3.4.1	Programmperspektive	74
<b>2. Evaluierungsfragen und methodisches Vorgehen</b>	<b>11</b>	3.4.2	Ergebnisse Fall Ghana	75	
2.1	Evaluierungsfragen	12	3.4.3	Ergebnisse Fall Marokko	79
2.2	Evaluierungsansatz und Theorie des Wandels	13	3.4.4	Einordnung der Fallstudienresultate	82
2.3	Impact-Evaluierung mittels Process Tracing	15	3.5	Kohärenz zwischen Maßnahmen des BMZ und den Aktivitäten der staatlichen Partner	83
2.4	Fallstudienkonzept: Auswahl und Schwerpunktsetzung	16	3.5.1	Programmperspektive	84
2.5	Weitere Instrumente der Datenerhebung und -analyse	21	3.5.2	Ergebnisse Fall Ghana	85
2.6	Herausforderungen und Limitationen des methodischen Vorgehens	22	3.5.3	Ergebnisse Fall Marokko	86
<b>3. Ergebnisse</b>	<b>24</b>	3.5.4	Einordnung der Fallstudienresultate	87	
3.1	Relevanz der Maßnahmen	25	<b>4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>89</b>	
3.1.1	Programmperspektive	26	4.1	Gesamtbewertung	90
3.1.2	Ergebnisse Fall Ghana	27	4.2	Empfehlungen	92
3.1.3	Ergebnisse Fall Marokko	29	4.2.1	Grundlegende Empfehlungen	92
3.1.4	Ergebnisse Fall Nordirak	32	4.2.2	Weiterführende Empfehlungen	96
3.1.5	Einordnung der Fallstudienresultate	34	<b>5. Literatur</b>	<b>102</b>	
3.2	Effektivität der Maßnahmen	36	<b>6. Anhang</b>	<b>108</b>	
3.2.1	Programmperspektive	37	6.1	Bewertungsskala für Evaluierungen des DEval	109
3.2.2	Erreichte Personen und umgesetzte Maßnahmen	38	6.2	Evaluierungsmatrix	110
3.2.3	Ergebnisse Fall Ghana	40	6.3	Zeitrahmen	113
3.2.4	Ergebnisse Fall Marokko	44	6.4	Evaluierungsteam und Mitwirkende	114
3.2.5	Ergebnisse Fall Nordirak	47			
3.2.6	Gründe für die Nicht-Teilnahme am Programm	50			

## Abbildungen

---

Abbildung 1	Unter PPH durchgeführte Maßnahmen nach Zielgruppen und Akteuren	7
Abbildung 2	Generische Theorie des Wandels	14
Abbildung 3	Instrumente der Datenerhebung und -analyse	17
Abbildung 4	Geschlechterverteilung der Rückkehrer*innen in den Stichproben	19
Abbildung 5	Anzahl der interviewten Expert*innen in den Fallstudienländern nach Organisation	20
Abbildung 6	Gründe, warum Rückkehrer*innen keine Unterstützungsleistung erhielten	50
Abbildung 7	PToC individuelle Ebene: Unternehmensgründung	56
Abbildung 8	Ergebnistafel Process Tracing für Unternehmensgründung	58
Abbildung 9	Qualität der Beziehung der befragten Rückkehrer*innen zu Familie und Freund*innen in absoluten Zahlen	61
Abbildung 10	Psychologische Verfassung der befragten Rückkehrer*innen in absoluten Zahlen	62
Abbildung 11	Darstellung der empirisch festgestellten Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung	63
Abbildung 12	Anzahl festgestellter Abbrüche und Einschnitte während des Prozesses der Unternehmensgründung	64
Abbildung 13	Nachhaltigkeit der Beschäftigung/ des Unternehmens von befragten Rückkehrer*innen	66
Abbildung 14	Individuelle Kontextfaktoren	67
Abbildung 15	Länderspezifische Kontextfaktoren	70
Abbildung 16	PToC institutionelle Ebene: Wissenstransfer	75
Abbildung 17	Bewertung der OECD-DAC-Kriterien, differenziert nach individueller und institutioneller Ebene	90

## Tabellen

---

Tabelle 1	Evaluierungsfragen (EF) und OECD-DAC Kriterien	12
Tabelle 2	Anzahl umgesetzter Maßnahmen im Rahmen des BMZ-Engagements zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration (2017–2023)	38
Tabelle 3	Bewertungsskala	109

## Kästen

---

Kasten 1	Definition von nachhaltiger Reintegration nach der Internationalen Organisation für Migration (IOM)	vii
Kasten 2	Was ist das Case Management Tool?	18
Kasten 3	Tracer-Studien	21
Kasten 4	Bewertung Relevanz	25
Kasten 5	Geschlechterspezifische Vulnerabilität im Nordirak	34
Kasten 6	Bewertung Effektivität	36
Kasten 7	Bewertung Impact (individuelle Ebene)	53
Kasten 8	Bewertung Nachhaltigkeit (individuelle Ebene)	54
Kasten 9	Anwendung der Methode Process Tracing für den Wirkungspfad „Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe durch Unternehmensgründung“	56
Kasten 10	Bewertung Impact (institutionelle Ebene)	72
Kasten 11	Bewertung Nachhaltigkeit (institutionelle Ebene)	73
Kasten 12	Bewertung Kohärenz	84
Kasten 13	Der Beitrag der Maßnahmen im Bereich „Rückkehr und Reintegration“ zur Agenda 2030	91
Kasten 14	Das Globalvorhaben „Zentren für Migration und Entwicklung“	97

# ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

<b>AHK</b> Deutsche Außenhandelskammer	<b>BV</b> Bilaterales und regionales Vorhaben		<b>JCC</b> Joint Crisis Coordination Centre (Krisenkoordinationszentrum der Regionalregierung in Kurdistan)
<b>AN</b> Anspruchsniveau	<b>BZ</b> Beratungszentrum	<b>GCM</b> Global Compact for Save, Regular and Orderly Migration (Globaler Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration)	<b>KKMU</b> Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen
<b>ANAPEC</b> Agence Nationale de Promotion de l'Emploi et des Compétences (Nationale Arbeitsagentur in Marokko)	<b>BZ-Survey</b> Beratungszentren-Survey	<b>GHA</b> Ghana	<b>KPI</b> Key Performance Indicator
<b>AVRR</b> Assisted Voluntary Return and Reintegration (Unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration)	<b>CFW</b> Cash for Work	<b>GIZ</b> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	<b>KRI</b> Kurdistan Region of Iraq (Autonome Region Kurdistan)
<b>BAMF</b> Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	<b>CMT</b> Case Management Tool	<b>ICMPD</b> International Centre for Migration Policy Development (Internationales Zentrum für migrationspolitische Entwicklung)	<b>LB</b> lokale Bevölkerung
<b>BICC</b> Bonn International Centre for Conflict Studies	<b>DAC</b> Development Assistance Committee (Entwicklungs- ausschuss der OECD)	<b>IDP</b> Internally Displaced People (Binnenvertriebene)	<b>MAR</b> Marokko
<b>BMI</b> Bundesministerium des Inneren und für Heimat	<b>EF</b> Evaluierungsfrage	<b>ILO</b> International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)	<b>MELR</b> Ministry of Employment and Labour Relations (Ghanaisches Ministerium für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen)
<b>BMZ</b> Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	<b>EIMA</b> Espace d'information maroco-allemand (Beratungszentren in Marokko)	<b>IOM</b> International Organisation for Migration (Internationale Organisation für Migration)	<b>MOLSA</b> Ministry of Labour and Social Affairs (Ministerium für Arbeit und Soziales in Kurdistan)
	<b>EU</b> Europäische Union		<b>NGO</b> Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
	<b>Exp</b> Expert*in		
	<b>EZ</b> Entwicklungszusammenarbeit		

<b>OECD</b> <i>Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)</i>	<b>PToC</b> <i>Process Theory of Change (Prozess-Theorie des Wandels)</i>	<b>ToC</b> <i>Theory of Change (Theorie des Wandels)</i>
<b>PEC</b> <i>Public Employment Center (Nationale Arbeitsagenturen in Ghana)</i>	<b>REAG/GARP</b> <i>Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme (Programm des Bundes und der Länder zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration)</i>	<b>UNDP</b> <i>United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)</i>
<b>PK</b> <i>persönliche Korrespondenz</i>	<b>RK</b> <i>Rückkehrer*innen</i>	<b>WP</b> <i>Wirkungspfad</i>
<b>PPH</b> <i>Programm Perspektive Heimat</i>	<b>SBE</b> <i>Sonderberichterstattung</i>	<b>YEA</b> <i>Youth Employment Agency (Beschäftigungsagentur für Jugendliche in Ghana)</i>
<b>PMD</b> <i>Programm Migration und Diaspora</i>	<b>SDGs</b> <i>Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)</i>	<b>ZGO</b> <i>Zivilgesellschaftsorganisation</i>
<b>PME</b> <i>Programm Migration für Entwicklung</i>	<b>SWP</b> <i>Stiftung Wissenschaft und Politik</i>	<b>ZME</b> <i>Zentren für Migration und Entwicklung</i>

1.

**EINLEITUNG**

## 1.1 Kontext der Evaluierung

Der Anteil von Migrant\*innen an der Weltbevölkerung steigt seit 2005 und Migration ist eines der prominentesten Themen in nationalen und internationalen politischen Debatten (IOM, 2024). Die Flucht vor Kriegen, Umweltzerstörung und politischen Krisen, die Bildungs- und Erwerbsmigration und die Suche nach einem besseren Leben führen dazu, dass 2020 schätzungsweise rund 280 Millionen Menschen internationale Migrant\*innen waren, also außerhalb des Landes ihres gewöhnlichen Aufenthaltes lebten. Dies entsprach etwa 3,6 Prozent der Weltbevölkerung (ebd.). 117 Millionen Menschen befanden sich zu dieser Zeit auf der Flucht, 71,2 Millionen davon innerhalb ihres eigenen Heimatlandes (Internally Displaced People, IDP) (ebd.). Ab 2015 rückte das Thema Migration auch verstärkt in den Fokus der politischen Debatte in Deutschland. In den Jahren 2015 und 2016 wurden in Deutschland insgesamt mehr als 1,2 Millionen Anträge auf Asyl gestellt (BAMF, 2024). Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Frühjahr 2022 kam abermals eine große Anzahl an Geflüchteten nach Deutschland. Seither hat das Thema kaum an Relevanz und Aktualität verloren.

**Rückführung und geförderte Rückkehr sind neben den Themen Fachkräftemigration, Integration, Asylsystem, Grenzsicherung und öffentliche Sicherheit zentrale Themen der Migrationsdebatte.** Die öffentlichen Auseinandersetzungen um Fragen der Rückkehrförderung haben zum Beispiel im Zuge des Regimewechsels in Syrien im Dezember 2024 erneut an Dynamik gewonnen (Dincer, 2025). Dabei gibt es Rückkehrförderung in Deutschland bereits seit den 1970er Jahren. In der Frühphase hatten die Programme zur Rückkehrförderung bereits einen entwicklungspolitischen Bezug. So sollten Menschen, die in Deutschland Erfahrungen als Industriearbeiter\*innen gesammelt hatten, nach ihrer Rückkehr die Industrialisierung in ihren Herkunftsländern fördern (Schmidt-Fink, 2007). Ab den frühen 1980er Jahren wurden die Programme zunehmend genutzt, um Arbeitsmigrant\*innen, die im Zuge der Anwerbung von Gastarbeiter\*innen nach Deutschland gekommen waren, zu einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu bewegen (Schneider und Kreienbrink, 2010).

Deutschland hat sich im Rahmen der Agenda 2030 und des Globalen Migrationspakts zu Maßnahmen im Bereich Migration und nachhaltiger Reintegration bekannt. Die Agenda 2030 formuliert zum Nachhaltigkeitsziel (*Sustainable Development Goal*, SDG) 10: „Ungleichheit in und zwischen den Ländern verringern“ das Unterziel 10.7: „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen ermöglichen, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.“ (Vereinte Nationen, 2015)<sup>4</sup> Zudem hat sich die Bundesregierung als Mitunterzeichnerin des Globalen Migrationspakts zu einer menschenwürdigen Rückkehrpolitik bekannt (Vereinte Nationen, 2018).

**Der gestiegene politische Druck im Nachgang der Jahre 2015 und 2016 führte zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Maßnahmen der Rückkehrförderung.** Die Aufnahme einer sehr großen Anzahl an Asylsuchenden brachte in dieser Zeit eine Überlastung der (kommunalen) Aufnahmesysteme und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit sich. Nach einer anfangs ausgeprägten Willkommenskultur veränderte sich die politische Wahrnehmung und es wurden Stimmen laut, wonach Migration von der Regierung nicht mehr ausreichend gesteuert und kontrolliert werde (Amann, 2015; ZEIT Online, 2015). Dadurch entstand zunehmend Druck auf die Politik, schnell Handlungsfähigkeit zu beweisen. Vor dem Hintergrund der Debatte um mehr Kontrolle in der Asylpolitik und dem damit verbundenen politischen Druck war es der damaligen Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber\*innen durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Zudem sollten auch Geduldete zu einer Rückkehr bewegt und Personen, die eine Ausreise planten, erreicht werden. Internationalen Abkommen wie dem Globalen Migrationspakt zufolge sind geförderte Ausreisen Abschiebungen vorzuziehen. Alle relevanten staatlichen Akteure waren aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln und einen Beitrag zur Rückkehrförderung zu leisten.

<sup>4</sup> In Kapitel 4.1 wird der Beitrag der Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration zur Agenda 2030 dargelegt.

Im Jahr 2017 wurde ein ressortübergreifender Ansatz etabliert, um die Ausreise von Menschen ohne Bleibewunsch oder -perspektive in Deutschland zu fördern und Rückkehrer\*innen bei der Reintegration in ihren Herkunftsländern zu unterstützen. Im Rahmen des 2017 initiierten Initiativthemas „Programm Perspektive Heimat“ (PPH) sollten innenpolitische Aufgaben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit entwicklungspolitischen Komponenten verbunden werden, deren Umsetzung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) oblag. Ziel des Initiativthemas war es zum einen, für die lokale Bevölkerung Bleibeperspektiven vor Ort zu schaffen und die irreguläre Migration zu reduzieren. Zum anderen war das Ziel, Rückkehrer\*innen dabei zu unterstützen, in ihren Herkunftsländern wirtschaftlich sowie sozial Fuß zu fassen und somit „aus Rückkehr nachhaltige Reintegration [zu] machen“ (BMZ, 2019). Das BMI förderte die Ausreise mit dem „Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany“ (REAG), dem „Government Assisted Repatriation Programme“ (GARP) und dem Programm „StarthilfePlus“ und organisierte die Beratung durch staatliche und nicht-staatliche Akteure zu Möglichkeiten der geförderten Ausreise. Das BMZ war im Rahmen von PPH vor allem mit der Umsetzung in den Herkunftsländern betraut. Tragende Säule von PPH war das Globalvorhaben „Programm Migration für Entwicklung“ (PME), unter dessen Verantwortung Beratungszentren in 13 Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eingerichtet wurden. Hier erfolgte eine Beratung und Vermittlung von Rückkehrer\*innen in weitere Reintegrationsangebote des Globalvorhabens, in bestehende Angebote aus bilateralen und regionalen Vorhaben (BV) der technischen Zusammenarbeit, die unter PPH finanziell aufgestockt wurden, sowie in Angebote anderer staatlicher und nicht-staatlicher Akteure. Zudem diente das „Programm Migration und Diaspora“ (PMD) dazu, im Rahmen von PPH über die Möglichkeiten regulärer und die Risiken irregulärer Migration aufzuklären.

Im Rahmen seines entwicklungspolitischen Mandats adressierte das BMZ neben den Rückkehrer\*innen vor allem die lokale Bevölkerung in den Partnerländern von PPH, um Bleibeperspektiven für diese Zielgruppe zu schaffen. Einerseits sollten die individuellen Härten der Rückkehr und Reintegration für die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen abgefedert werden. Menschen stehen nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland vor der Herausforderung, ihre Existenz zu sichern und schnell Lösungen für Grundbedürfnisse wie Wohnen oder Gesundheitsversorgung zu finden. Oft haben Rückkehrer\*innen während ihrer Migration traumatische Erfahrungen gemacht oder sind aufgrund enttäuschter Hoffnungen und Stigmatisierung durch das soziale Umfeld psychisch belastet. Um diesen spezifischen Belastungen zu begegnen, sollte vor allem den besonders Vulnerablen geholfen werden, nach der Rückkehr in ihre Herkunftsländer wirtschaftlich und sozial Fuß zu fassen (BMZ, 2019; Dok\_4), um damit die Chancen auf eine nachhaltige Reintegration zu erhöhen. Andererseits sollte die lokale Bevölkerung nicht schlechter gestellt werden. Um diesem entwicklungspolitischen Anspruch gerecht zu werden, wurde unter PPH auch die lokale Bevölkerung als Zielgruppe von Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten berücksichtigt. Damit sollte insbesondere dem Do-no-harm-Prinzip Rechnung getragen werden, wonach „mögliche negative Folgen von Entwicklungszusammenarbeit frühzeitig erkannt, vermieden und abgefedert werden“ (BMZ, 2025) sollen. Zugleich entsprach das BMZ damit einem zentralen Interesse der Partnerregierungen, die Angebote für die lokale Bevölkerung einforderten.

**Die Verknüpfung entwicklungspolitischer Maßnahmen des BMZ mit innenpolitischen Maßnahmen der Ausreiseförderung zog Kritik von Teilen der Zivilgesellschaft nach sich.** Akteure von Diasporaorganisationen warfen den unter PPH durchgeführten Maßnahmen in einer internen Evaluierung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) vor,

sie dienten als verlängerter Arm der deutschen Abschiebepolitik (Dok\_18). Im Blog des Netzwerks Flüchtlingsforschung hieß es, im Rahmen von PPH würde die „Entwicklungszusammenarbeit [...] zur Legitimationsstrategie ordnungspolitischer staatlicher Ziele“ (Feneberg, 2019). Laut einem Diskussionspapier der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) kritisierten Oppositionsparteien, dass „auf diese Weise [...] die Entwicklungspolitik zur Erfüllungsgehilfin der Asyl- und Migrationspolitik gemacht“ werde (Biehler und Meier, 2019). Darüber hinaus konnte gezeigt werden, dass sich deutsche Gerichte auf die Möglichkeiten der geförderten Ausreise beziehen, um die Ausreisepflicht von Migrant\*innen durchzusetzen (Feneberg, 2025). Die gerichtliche Begründung lautet, damit sei deren Lebensunterhalt zumindest kurz nach der Rückkehr im Herkunftsland sichergestellt.

**Mit der Kombination aus transnationaler Begleitung von Rückkehrer\*innen aus Deutschland und institutioneller Einbindung der Partnerländer bei der Unterstützung von Reintegration betrat das BMZ neue Wege in einem politisch und operativ sehr anspruchsvollen Handlungsfeld.** Ziel der Maßnahmen war neben der individuellen Förderung die Kapazitätsstärkung von Partnerorganisationen (Dok\_4, Dok\_39). Aus diesem Grund sollten die Beratungszentren eng mit den nationalen Strukturen der Partnerländer zusammenarbeiten und institutionell verbunden werden. Durch das Anknüpfen an bestehende Vorhaben der technischen Zusammenarbeit und Verweise in die Maßnahmen von anderen Geberorganisationen sollten bestehende Strukturen in den Herkunftsländern genutzt und durch die neuen Strukturen und Angebote der Beratungszentren ergänzt werden. Die entsprechenden Maßnahmenpakete, die im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aufgelegt wurden, haben daher Alleinstellungsmerkmale und Innovationspotenzial im Bereich Rückkehr und Reintegration (Exp\_103).

Nach der Regierungsübernahme der Ampelkoalition im Jahr 2021 erweiterte sich der Fokus der deutschen Migrationspolitik auf die Themen reguläre Migration und Fachkräftegewinnung. Der damalige Koalitionsvertrag betonte den Wandel Deutschlands hin zu einem „modernem Einwanderungsland“ (SPD et al., 2021, S. 110). Dafür sollten neue Wege der regulären Arbeitsmigration nach Deutschland erschlossen werden. Auch entwicklungspolitische Maßnahmen sollten dem Rechnung

tragen und einen Beitrag zu einer besseren Nutzung dieser regulären Migrationswege leisten, im Sinne eines „Triple-win-Ansatzes“ (Nutzen für Herkunftsländer, Zielländer und Migrant\*innen) (BMZ, 2023). Die Programme der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Migration wurden entsprechend dieser Zielsetzung stärker auf das Themenfeld reguläre Migration ausgerichtet.

**Auch nach der Zielerweiterung der deutschen Migrationspolitik bleibt das Thema Rückkehr und Reintegration ein wichtiges und anspruchsvolles Handlungsfeld.** Das gilt ebenso für die 2023 neu gestalteten Programme des BMZ zur Unterstützung nachhaltiger Reintegration. Aufgrund der anhaltenden Migrationsbewegungen nach Europa und Deutschland und der immer noch hohen Asylantragszahlen markiert das Thema Zuwanderung weiterhin eine der wirkmächtigsten politischen Konfliktlinien in der gesellschaftlichen Debatte. Vor dem Hintergrund der vielen ausreisepflichtigen Personen in Deutschland werden Rückkehrprogramme voraussichtlich ein zentrales migrationspolitisches Instrument bleiben, um die Zahl der Ausreisen zu steigern. Der aktuelle Koalitionsvertrag verdeutlicht, dass die derzeitige Regierung wieder einen stärkeren Fokus auf die Durchsetzung von Ausreisepflichten legen wird und dass erwartet wird, dass Entwicklungszusammenarbeit auch hierzu einen Beitrag leistet (CDU et al., 2025). Zudem verdeutlichen Entwicklungen wie aktuell die in Syrien, dass sich Rückkehrmöglichkeiten genauso schnell ergeben können wie neue Krisenherde und Fluchtbewegungen. Folglich ist davon auszugehen, dass zum einen die Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung auch in Zukunft als Werkzeug der Migrationssteuerung von Bedeutung sein wird. Zum anderen besteht vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen weiterhin die Aufgabe, diese Migrationspolitik entwicklungspolitisch und menschenwürdig zu gestalten.

## 1.2 Ziel der Evaluierung

Ziel dieser thematischen Evaluierung ist es, die durch das BMZ beauftragten Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration von Rückkehrer\*innen aus Deutschland rückblickend zu bewerten und so die Grundlagen für eine evidenzbasierte Politikgestaltung in diesem Themenfeld zu verbessern. Die Evaluierung geht der Frage nach, ob und

in welchem Maß die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Rückkehrer\*innen in ihren Herkunftsländern zu verbessern und dadurch die Chancen auf eine nachhaltige Reintegration zu steigern. Untersucht wurde auch, ob und in welchem Maß kapazitätsstärkende Maßnahmen staatlichen Partnern dabei geholfen haben, institutionelle Strukturen zur Förderung der Reintegration von Rückkehrer\*innen herauszubilden beziehungsweise bereits bestehende zu verbessern. Durch diese rückblickende Bewertung der Maßnahmen erfüllt die Evaluierung eine Rechenschaftsfunktion. Die Evaluierung folgte dabei den Evaluierungskriterien des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee, DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD).

**Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Evaluierung lässt sich für die zukünftige Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Rückkehr und Reintegration lernen.** Hierzu wurden Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus den Ergebnissen abgeleitet, die sich mit konkreten Umsetzungsvorschlägen an Entscheidungsträger\*innen der politischen und operativen Ebene richten. Darüber hinaus sollen die gewonnenen Erkenntnisse den wissenschaftlichen Diskurs bereichern.

### 1.3 Gegenstand und Fokus der Evaluierung

Der Gegenstand der Evaluierung umfasst die Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration nach einer Rückkehr aus Deutschland im Betrachtungszeitraum Juli 2017 bis Juli 2023. Untersucht wurden die auf das Ziel „aus Rückkehr nachhaltige Reintegration [zu] machen“ bezogenen Maßnahmen des Initiativthemas „Programm Perspektive Heimat“ (PPH). Diese wurden zum Großteil über das Globalvorhaben „Programm Migration für Entwicklung (PME)“<sup>5</sup> aber auch über bilaterale und regionale Vorhaben in 13 Partnerländern durch die GIZ umgesetzt. Das Engagement des BMI und die Aktivitäten anderer Geber, beispielsweise der Europäischen Union (EU) und der International Organisation for Migration (IOM), sowie die nationalen Strategien und

Aktivitäten der Partnerländer gehörten im engeren Sinne nicht zum Evaluierungsgegenstand, wurden aber als Kontext in die Betrachtung einbezogen.

**Im Fokus dieser thematischen Evaluierung steht die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen aus Deutschland und deren Reintegrationsprozess in den Herkunftsländern.** Gesteuert wurde der Reintegrationsprozess durch die neu gegründeten Beratungszentren in den Partnerländern. Die Evaluierung untersuchte den Beratungs- und Verweisprozess für Rückkehrer\*innen zwischen den Beratungszentren und den Umsetzungspartnern, an denen neben Partnern der lokalen Zivilgesellschaft weitere staatliche und private Akteure beteiligt waren und der auch bilaterale und regionale Vorhaben umfasste. Trotz des Fokus auf die Herkunftsländer wurden Aspekte der transnationalen Begleitung zur Vorbereitung der Rückkehr und der Reintegration mit analysiert. Auf individueller Ebene wurden die Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe betrachtet, die die Rückkehrer\*innen in ihrem Reintegrationsprozess unterstützten. Auf institutioneller Ebene wurde die Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren der Partnerseite evaluiert, deren Strukturen zur Reintegration von Rückkehrer\*innen eine Stärkung durch kapazitätsstärkende Maßnahmen erfuhrten.

Der Komplexität des Evaluierungsgegenstands und der Kontextabhängigkeit begegneten wir mit einem Mixed-Methods-Design und mit der Fokussierung auf elementare Teilbereiche der Wirkungslogik. Um die zahlreichen Facetten des Feldes Rückkehr und Reintegration analytisch fassen zu können, kamen verschiedene methodische Instrumente zum Einsatz. Im Zentrum stand eine Wirkungsanalyse mithilfe des theoriegeleiteten kausalanalytischen Verfahrens Process Tracing, das auf Grundlage der Daten aus drei Fallstudien in Ghana, Marokko und im Nordirak durchgeführt wurde. Das Process Tracing ist eingebettet in ein breites Datenportfolio. Hierzu zählen qualitative Expert\*inneninterviews, qualitative Tiefeninterviews mit Rückkehrer\*innen, ein Online-Survey (BZ-Survey) zu den Beratungszentren sowie die Auswertung von Programmdokumenten, Sekundärdaten und internen Studien der GIZ. Dadurch konnte ein breites Spektrum an Informationen zu den Rückkehr und Reintegration

<sup>5</sup> Die alleinige Nennung von „Programm“ beschreibt im Bericht das Globalvorhaben „Programm Migration für Entwicklung“ (PME). Wenn andere Programme der GIZ gemeint sind oder das Initiativthema „Programm Perspektive Heimat“ (PPH), werden diese explizit benannt. Der Betrachtungszeitraum der Evaluierung umfasst die Förderphasen von PME II (2017 - 2020) und PME III (2020 - 2023).

unterstützenden Maßnahmen abgebildet werden. Für die Beantwortung der Evaluierungsfragen wurde insbesondere im Rahmen der Wirkungsanalyse auf den zentralen Wirkungspfad zur Unterstützung bei der wirtschaftlichen Teilhabe fokussiert. Entsprechend der inhaltlichen Schwerpunktsetzung der umgesetzten Maßnahmen betrachtete die Evaluierung den Bereich der Beschäftigungsförderung und untersuchte insbesondere den für einen Großteil der Rückkehrer\*innen relevanten Wirkungspfad der Unternehmensgründung. Dabei wurden alle Maßnahmen betrachtet, die zur Gründung eines in der Regel Kleinst-, Klein- oder mittleren Unternehmens (KKMU) beitragen sollten. Darüber hinaus wurde der Wirkungspfad eines abhängigen Anstellungsverhältnisses systematisch erfasst.

#### 1.4 Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung nachhaltiger Reintegration

Das Globalvorhaben „Programm Migration für Entwicklung“ (PME) gliederte sich in drei Handlungsfelder: Deutschland-, Herkunftsland- und Zivilgesellschaft-Komponente:

- Die **Deutschland-Komponente** beinhaltete reintegrationsvorbereitende Maßnahmen in Deutschland sowie Unterstützung, Vernetzung und Weiterbildung für Akteure der Rückkehrberatung in Deutschland. Hinzu kam die Verwaltung der Online-Plattform „startfinder.de“, die an einer Rückkehr interessierte Migrant\*innen sowie Berater\*innen über Möglichkeiten vor, während und nach der Ausreise informiert.<sup>6</sup> Bei Trägern der Flüchtlings- und Rückkehrberatung wurden Reintegrations-Scouts eingesetzt, die diese zu den jeweiligen Angeboten berieten. Ziel dieses Handlungsfeldes war die Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots in Deutschland für potenzielle Rückkehrer\*innen sowie die Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen, um die Reintegration in den Herkunftsländern zu fördern (Dok\_4). Durch die Verknüpfung der Deutschland-Komponente mit den Angeboten in den Herkunftsländern sollte eine transnationale Begleitung der Rückkehrer\*innen erreicht werden, die in Deutschland begann und sich bis zur Reintegration im Herkunftsland fortsetzte.
- Kern der **Herkunftsland-Komponente** waren die bereits genannten Beratungszentren für Jobs, Migration und Reintegration. Dort fand eine sogenannte Verweisberatung statt, mithilfe derer Klient\*innen in für sie passende Maßnahmen vermittelt werden sollten. Zur Beratung gehörten auch Verweise in Angebote bilateraler und regionaler Vorhaben (BV) in den entsprechenden Ländern, die im Rahmen des Initiativthemas „Programm Perspektive Heimat“ (PPH) eine Aufstockung erhielten, sowie in Maßnahmen lokaler und internationaler privater und staatlicher Anbieter. Die Angebote der Beratungszentren und ihrer Partnerorganisationen umfassten beispielsweise Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung, Berufsvorbereitung, Förderung der Unternehmensgründung sowie psychosoziale Unterstützung. Ziel dieser Angebote war die Unterstützung von Menschen unmittelbar nach der Ankunft in ihrem Herkunftsland sowie ihre kurz- bis mittelfristige soziale und wirtschaftliche Reintegration. Entsprechend der Programmkonzeption von PME sollten die Angebote der Herkunftsland-Komponente aber neben Rückkehrer\*innen aus Deutschland sowie aus Drittstaaten<sup>7</sup> auch der lokalen Bevölkerung und Binnenvertriebenen zugänglich sein. Eine weitere Aufgabe dieses Handlungsfeldes war die Kapazitätsstärkung von Partnerorganisationen, wie beispielsweise von Arbeitsagenturen in den Herkunftsländern, mit denen die Beratungszentren eng zusammenarbeiten sollten (Dok\_4). Dabei sollten die Beratungszentren an die bestehenden Strukturen der Partnerorganisationen angebunden sein oder in diese integriert werden. In den Beratungszentren erfolgte zudem Aufklärung über Risiken der irregulären Migration sowie Beratung zu regulären Migrationsmöglichkeiten, was über das Globalvorhaben „Programm Migration und Diaspora“ (PMD) finanziert wurde.
- Die **Zivilgesellschaft-Komponente** umfasste die Förderung von mehr als 50 Projekten lokaler und internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, die zusätzliche Reintegrationsmaßnahmen durchführten (Dok\_3). Die Maßnahmen beinhalteten neben den bereits genannten Aktivitäten beispielsweise Unterstützung beim Zugang zu medizinischen Dienstleistungen und

<sup>6</sup> Seit April 2021 ist die Komponente für Kommunikation, Monitoring und Evaluierung sowie Digitalisierung für die Verwaltung der Plattform zuständig.

<sup>7</sup> Die Bezeichnung „Rückkehrer\*innen“ schließt an Rückkehrer\*innen aus Deutschland und Drittstaaten mit ein.

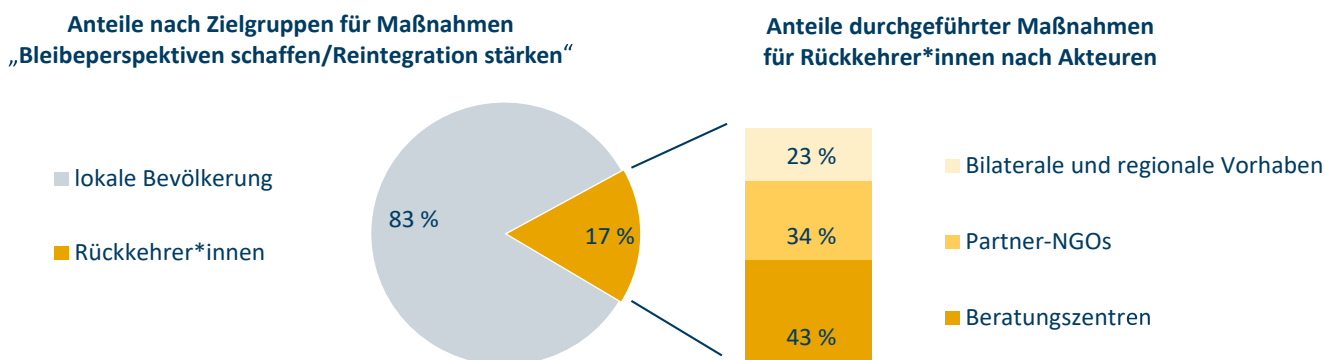
Wohnraum. Mit dieser Förderung sollte zum einen das Angebot zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration erhöht und zum anderen die Inklusion besonders benachteiligter Gruppen verbessert werden (Dok\_4).

**Bilaterale und regionale Vorhaben machten einen großen Teil der unter dem Initiativthema PPH umgesetzten Maßnahmen aus, richteten sich aber hauptsächlich an die Zielgruppe der lokalen Bevölkerung.** Etwa die Hälfte aller in der Sonderberichterstattung (SBE) gezählten Gesamtmaßnahmen für PPH insgesamt (Key Performance Indicator 1) wurden über die BV umgesetzt. Vor dem Hintergrund der Expertise in relevanten Themenbereichen der Beschäftigungsförderung für die lokale Bevölkerung sollten die Angebote an die neue Zielgruppe der Rückkehrer\*innen angepasst und ausgeweitet werden.

Allerdings wurden über die BV kaum Reintegrationsangebote für Rückkehrer\*innen bereitgestellt. Nur etwa 4 Prozent der über die BV umgesetzten Maßnahmen richteten sich an diese Zielgruppe (siehe auch Abschnitt 3.2).

**Insgesamt machen die für die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen durchgeführten Maßnahmen 17 Prozent aller im Rahmen des Initiativthemas „Programm Perspektive Heimat“ (PPH) durchgeführten Maßnahmen aus.** Wie in Abbildung 1 dargestellt, war der Großteil der Maßnahmen an die lokale Bevölkerung gerichtet. Maßnahmen für Rückkehrer\*innen wurden überwiegend über das PME und dort über die Beratungszentren oder deren Partner-NGOs realisiert. Die über die BV umgesetzten Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration machten einen geringeren Anteil aus.

**Abbildung 1 Unter PPH durchgeführte Maßnahmen nach Zielgruppen und Akteuren**



Quelle: DEval, eigene Darstellung auf Datengrundlage der Sonderberichterstattung  
 Anmerkung: Dargestellt ist KPI 1: Anzahl der Gesamtmaßnahmen „konkrete Bleibeperspektiven/konkrete Reintegrationsangebote“.

**Der finanzielle Anteil der Unterstützungsmaßnahmen für Rückkehrer\*innen am Gesamtbudget des Initiativthemas PPH lässt sich nicht genau beziffern.** Das Finanzvolumen von PPH für die Unterstützung von Rückkehrer\*innen und der lokalen Bevölkerung belief sich in den Jahren 2017 bis 2023 auf insgesamt 604,4 Millionen Euro. Es teilt sich fast hälftig zwischen dem Globalvorhaben PME und den mehr als 50 BV in den Partnerländern auf. Allerdings liegen keine Daten vor, die eine Aufschlüsselung der Maßnahmenfinanzierung

nach Rückkehrer\*innen und lokaler Bevölkerung zulassen. Entsprechend der Aufteilung der Maßnahmen nach Zielgruppen (siehe Abbildung 1) ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Anteil des Gesamtbudgets von PPH der Unterstützung der nachhaltigen Reintegration diene.

**Der Umfang, die Gewichtung der Komponenten sowie die Ausgestaltung der Angebote variierten zwischen den Ländern, da sich hier auch die Zielgruppen unterschieden.**

Grundsätzlich wurden in allen Partnerländern alle drei Komponenten von PME umgesetzt, jedoch mit deutlich unterschiedlicher Gewichtung. Ebenso variierte das aufgewendete Finanzvolumen für die einzelnen Partnerländer sowie der Grad der Einbindung von Personen aus der lokalen Bevölkerung in den Partnerländern. In der Umsetzung zeigten sich große Variationen bei den Gewichtungen und der Ausgestaltung der Angebote. Dies liegt vor allem daran, dass sich die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen in den Partnerländern unterschiedlich zusammensetzte. Bei der Gruppe der Rückkehrer\*innen lässt sich unterscheiden zwischen unterstützten, nicht-unterstützten und abgeschobenen Rückkehrer\*innen. Dabei beschreibt die Unterstützung eine Inanspruchnahme von Maßnahmen im Bereich der Rückkehrförderung, zum Beispiel im Rahmen von reintegrationsvorbereitenden Maßnahmen in Deutschland oder einer transnationalen Begleitung durch IOM und andere staatliche und nicht-staatliche Akteure. Nicht-unterstützte Rückkehrer\*innen kehren hingegen selbstständig zurück, ohne eine Förderung bei der Rückkehr in Anspruch zu nehmen. Bei der Gruppe von abgeschobenen Personen wird die Ausreisepflicht zwangsweise durchgesetzt. Aufgrund ihrer besonderen Situation bilden die Abgeschobenen eine eigene Gruppe im Rahmen dieser Klassifikation. Ein zentraler Unterschied besteht in der jeweiligen *return preparedness* (Cassarino, 2004; siehe auch Abschnitt 1.5). Eine Differenzierung dieser drei Gruppen von Rückkehrer\*innen ist sinnvoll, da abgeschobene Rückkehrer\*innen und Personen, die ohne Rückkehrförderung zurückkehren, durch Programme zur Unterstützung der Reintegration deutlich schwerer zu erreichen sind als Rückkehrer\*innen, die mit einer Förderung zurückkehren.

**Vor dem Hintergrund der politischen Neuausrichtung des Themenfelds Migration wurden mit der Neubeauftragung des Programms ab Juli 2023 auch die Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration neu gestaltet.** Das bisherige Globalvorhaben PME lief im Juli 2023 aus, ab Juni 2023 begann eine Folgephase unter dem Titel „Zentren für Migration und Entwicklung (ZME)“, in der die Aktivitäten durch die GIZ weitergeführt und angepasst wurden.<sup>8</sup> Die Deutschland-Komponente entfiel und das Engagement der Zivilgesellschaft-Komponente wurde deutlich zurückgefahren, während die Herkunftsland-Komponente fortgeführt wurde.

Zugleich gab es eine Änderung bei den Kooperationsländern. Mit Jordanien und Indonesien wurden zwei neue Länder in das Vorhaben ZME aufgenommen. ZME verfolgt das Modulziel: „Partnerstrukturen sind in die Lage versetzt, Menschen bei der regulären Arbeits- und Ausbildungsmigration, der freiwilligen Rückkehr und nachhaltigen Reintegration sowie der regionalen Migration zielgruppenspezifisch und nachhaltig zu unterstützen.“ (Dok\_62) Der Fokus betont demnach gleichrangig die Ziele zur Stärkung von regulärer Migration und Reintegration im Sinne des 360-Grad-Ansatzes zu Migration. Rückkehr und Reintegration sind somit weiterhin ein zentrales Aufgabenfeld in ZME (Exp\_103).

## 1.5 Forschungsstand zu nachhaltiger Reintegration

**Eine grundsätzliche Herausforderung bei der Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration besteht darin, dass keine allgemein geteilte Definition von nachhaltiger Reintegration vorliegt** (Larrucea et al., 2021; Barnett et al., 2023). Dies erschwert auch die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Maßnahmen und Studien. Für die meisten Maßnahmen der Reintegrationsförderung lassen sich keine eindeutigen und verallgemeinerbaren Aussagen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit treffen. Tatsächlich kommen wissenschaftliche, auf Fallstudien basierende Analysen diesbezüglich zu divergierenden Ergebnissen, die auf eine starke Kontextabhängigkeit verweisen. Wichtige Kontextfaktoren sind die Sicherheitslage (Majidi, 2021; Larrucea et al., 2021; Koser und Kuschminder, 2015; Kuschminder, 2017; Strand et al., 2008; Strand et al., 2016; Schmitt et al., 2019; Houte van und Koning de, 2008), das Ausmaß von Korruption (Şahin-Mencütek, 2023; Paasche et al., 2016; Macková und Harmáček, 2019) sowie die ökonomische Situation in den Herkunftsländern (Collyer et al., 2009; Dubow und Kuschminder, 2021; Mielke, 2023; Sacchetti, 2016).

**Analytisch wird nachhaltige Reintegration zumeist über drei Dimensionen definiert: die ökonomische, die psychosoziale und die soziale.** Für die Maßnahmen unter PME galt vor allem die Definition von nachhaltiger Reintegration von

<sup>8</sup> Durch die Begrenzung des Betrachtungszeitraums auf die Laufzeit von PME II und III ist das Folgevorhaben ZME nicht Bestandteil der Evaluierung.

IOM als handlungsleitend. Diese legt einen Schwerpunkt auf wirtschaftliche Eigenständigkeit, soziale Stabilität und psychosoziales Wohlbefinden und macht dabei weitere Migrationsentscheidungen von freien Willensentscheidungen abhängig. „Reintegration kann als nachhaltig angesehen werden, wenn die Rückkehrer\*innen einen Grad an wirtschaftlicher Selbstversorgung, sozialer Stabilität innerhalb ihrer Gemeinschaften und des psychosozialen Wohlergehens erreicht haben, der es ihnen ermöglicht, Ursachen für erzwungene Migration zu kompensieren. Wenn die Rückkehrer\*innen eine nachhaltige Reintegration erreicht haben, sind sie in der Lage, weitere Migrationsentscheidungen nicht mehr aus der Not heraus, sondern als freie Entscheidung zu treffen.“ (IOM 2019, S. 11) Die drei in der Definition genannten Dimensionen sind jedoch nicht trennscharf und es liegen unterschiedliche Wechselwirkungen zwischen ihnen vor (ebd.). Die vorliegende Evaluierung nutzt diese Definition von nachhaltiger Reintegration.

**Um bestehende Forschungslücken zu identifizieren, wurde im Rahmen der Evaluierung ein Rapid Evidence Review durchgeführt (Dok\_40, in Veröffentlichung).** Bislang liegen keine systematischen Arbeiten zum Forschungsstand über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung von Assisted Voluntary Return and Reintegration (AVRR) vor. Insgesamt sind die empirischen Befunde zum Thema Reintegration sehr fragmentiert – insbesondere mit Blick auf die Wirksamkeit von spezifischen Maßnahmen (Schneider, 2020). Der Rapid Evidence Review trug dazu bei, bestehende Evidenz kriterienbasiert systematisch zu erfassen und zugleich Forschungslücken zu identifizieren.

**Auf individueller Ebene zeigt sich, dass die *return preparedness* (Cassarino, 2004) eine wichtige Rolle für die Reintegrationschancen spielt, diese bei den meisten Rückkehrer\*innen jedoch nur schwach ausgeprägt ist** (Flahaux, 2017; Şahin-Mencütek, 2023). Unter *return preparedness* wird das psychische und physische Vorbereitetsein verstanden. Einen großen Unterschied macht dabei wohl, ob ein legaler Aufenthaltsstatus im Zielland der Migration vorlag oder nicht (Flahaux, 2017). Insbesondere Abgeschobene müssen vor diesem Hintergrund als vulnerabel angesehen werden, da bei ihnen von einer geringen bis keiner *return preparedness* auszugehen ist. Dies ist umso problematischer, als dass die *return preparedness* wichtiger

für die Reintegrationschancen zu sein scheint als die Unterstützung im Rahmen von AVRR-Programmen (ebd.).

**Die Evidenzlage zur Wirksamkeit von ökonomischer Unterstützung bei der Förderung der nachhaltigen Reintegration ist inkonsistent.** Es gibt Hinweise darauf, dass *Cash Assistance* ebenso wirksam ist wie Sachmittel-Unterstützung (Strand et al., 2016). Sachmittel-Unterstützung wird zumeist für die Gründungen eines Kleinst-, Klein- oder mittleren Unternehmens (KKMU) oder für die Aufnahme einer Beschäftigung gewährt. Insgesamt ist Unterstützung bei der Gründung von KKMU ein häufig genutztes Instrument der Reintegrationsförderung, wobei auch hier keine gesicherten Ergebnisse hinsichtlich der Wirksamkeit vorliegen (Barnett et al., 2023; Diker et al., 2021; Eager et al., 2020; Houte van und Koning de, 2008). Trainings und Schulungen, die Wissen über Unternehmensführung vermitteln, können hingegen in bestimmten Kontexten nützlich sein (Barnett et al., 2023).

**Psychosoziale und soziale Dimensionen werden von AVRR-Programmen seltener adressiert, diesbezügliche Maßnahmen erscheinen aber hilfreich für die Reintegration.** Insbesondere Erlebnisse im Migrationsprozess, beispielsweise auf der Flucht oder bei einer Abschiebung, können sehr belastend und in manchen Fällen sogar traumatisierend sein, weshalb man davon ausgeht, dass psychologische Unterstützung die Reintegrationschancen erhöhen kann (Larrucea et al., 2021). Reintegrationsangebote für aufnehmende Gemeinschaften sind bislang wohl eher selten, jedoch zeigen erste Ansätze in diese Richtung Wirksamkeit (Evans-Gutierrez et al., 2023). Auch die Gesellschaftsstrukturen und die Familie spielen eine große Rolle für die Reintegrationschancen. Herrscht ein Klima der Ablehnung und Stigmatisierung von Rückkehrer\*innen, erschwert dies die Reintegration (Carr, 2014; Şahin-Mencütek, 2023). Gleiches gilt, wenn die Gesellschaft nicht über die Ressourcen verfügt, um Rückkehrer\*innen vernünftig zu reintegrieren (Schmitz-Pranghe, 2023). Zudem kann Familie gleichsam Ressource und Bürde sein (Flahaux, 2017), je nachdem wie Rückkehrer\*innen von ihren Familien aufgenommen werden (Mielke, 2023; Şahin-Mencütek, 2023; Eager et al., 2020; Schmitt et al., 2019; Paasche und Skilbrei, 2017). Individuelle Motivation und positive Erwartungen an die Reintegration tragen zudem zu ihrem

Gelingen bei (Kessler et al., 2013; Schmitt et al., 2019). Dabei ist jedoch entscheidend, ob Rückkehrer\*innen überhaupt die Mittel zur Verfügung stehen, um diese Erwartungen zu erfüllen (Strand et al., 2016).

**Soziodemografische Faktoren können ebenfalls Auswirkungen auf die Reintegrationschancen haben.** Frauen finden im Vergleich zu Männern oftmals schwierigere Voraussetzungen und zusätzliche Hürden bei der Reintegration vor (Sacchetti, 2016; Diker et al., 2021), wobei nicht alle Studien einen Geschlechtereffekt identifizieren (Koser und Kuschminder, 2015; Barnett et al., 2023). Hinsichtlich des Bildungsstatus zeigt sich ein uneindeutiges Bild. Koser und Kuschminder (2015) sowie Ruben et al. (2009) haben herausgefunden, dass ein sehr geringer Bildungsgrad die Reintegrationschancen mindert. In der Studie von Schmitt et al. (2019) weisen hingegen Personen mit moderatem Bildungsabschluss bessere Reintegrationschancen auf als solche mit höheren Bildungsabschlüssen. Das Alter spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, wobei insbesondere Rückkehrer\*innen mittleren Alters gute Reintegrationschancen zu haben scheinen (Houte van und Koning de, 2008; Koser und Kuschminder, 2015). Verschuldung wirkt sich tendenziell negativ auf die Reintegrationschancen aus (Hall et al., 2022; Dubow und Kuschminder, 2021; Eager et al., 2020; Barnett et al., 2023).

**Während der Projektlaufzeit von PME II und PME III gab es verschiedene (Zwischen-)Evaluierungen, Studien und Berichte zu Teilbereichen des Programms, die zumeist von der GIZ in Auftrag gegeben wurden.** Damit lagen spezifische Analysen zu Teilbereichen des Angebotsportfolios der GIZ vor, darunter Evaluierungen, Berichte und Studien zu reintegrations- und rückkehrvorbereitenden Maßnahmen (Dok\_15, erschienen 2019; Dok\_16, erschienen 2023), zur Zivilgesellschaft-Komponente (Dok\_34<sup>9</sup>) und zu den Reintegrations-Scouts (Dok\_17, erschienen 2023). Ein Teil dieser Studien lag jedoch erst gegen Ende der Programmlaufzeit von PME III vor, wodurch ihre Ergebnisse nur als Grundlage für Anpassungen von Folgevorhaben genutzt werden konnten und nicht als Anpassungsgrundlage für PME III dienten.

Im Rahmen einer internen Evaluierung der Maßnahmen (KOMPASS-Studie) in Albanien, Irak, Nigeria und Tunesien wurden insgesamt 99 Personen befragt, die entweder im weiteren Rahmen von PME tätig waren oder von den Maßnahmen profitiert haben. Ziel der Evaluierung war, Erfolgsfaktoren und Hindernisse zu identifizieren. Auch hier lagen die Ergebnisse erst kurz vor dem Ende von PME III vor (Dok\_20, erschienen 2023). Außerdem wurden Tracer-Studien in Albanien, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Nigeria, Pakistan, Serbien und Tunesien durchgeführt, in deren Mittelpunkt eine Befragung von Programmteilnehmer\*innen stand (Dok\_41, durchgeführt 2023). Die Befragung sollte in einem gewissen zeitlichen Abstand zur Unterstützung erfolgen und so Auskunft über den Verbleib der Teilnehmer\*innen geben. Die Ergebnisse dieser Studien fließen in den Analysekapiteln an den jeweils passenden Stellen ein und bieten so die Möglichkeit, die empirischen Ergebnisse zu kontrastieren.

## 1.6 Berichtsstruktur

Der vorliegende Bericht geht zunächst auf die Evaluierungsfragen ein und beschreibt das methodische Vorgehen (Kapitel 2). Nachfolgend werden die Ergebnisse der Evaluierung präsentiert (Kapitel 3). Den Evaluierungsfragen entsprechend werden die Ergebnisse in fünf Unterkapiteln dargelegt. Darin werden zu Beginn der Untersuchungsfokus und danach die jeweiligen OECD-DAC-Evaluierungskriterien mithilfe von Anspruchsniveaus und Bewertungsmaßstäben beschrieben. Anschließend wird jeweils in einem Abschnitt zur „Programmperspektive“ umfassender auf die Logik der untersuchten Aspekte eingegangen. Es werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung dargelegt und eingeordnet. Kapitel 4 präsentiert die Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Nach der Gesamtbewertung der Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration werden drei grundlegende und sechs weiterführende Empfehlungen an die politisch-strategische und operative Ebene formuliert sowie dazugehörige Umsetzungshinweise gegeben.

<sup>9</sup> Die Berichte wurden fortlaufend während der Programmlaufzeiten von PME II und PME III erstellt.

2.

**EVALUIERUNGSFRAGEN UND  
METHODISCHES VORGEHEN**

## 2.1 Evaluierungsfragen

Die Evaluierungsfragen adressieren fünf OECD-DAC-Kriterien und beziehen sich auf Maßnahmen sowohl auf der individuellen als auch auf der institutionellen Ebene. Die Evaluierung bewertet Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration von Rückkehrer\*innen hinsichtlich Relevanz, Effektivität, Impact, Nachhaltigkeit und Kohärenz (siehe Tabelle 1). Es wurde keine Bewertung des Effizienz-Kriteriums durchgeführt. Der hierfür erforderliche Abgleich der Kosten einzelner Maßnahmen mit deren Nutzen für die Zielgruppen erfordert objektivierbare Daten, die für eine Analyse nicht zur Verfügung standen. Die Evaluierungsfragen auf individueller Ebene zu Relevanz und Effektivität sowie die kausalen Fragen zum Impact und zu Nachhaltigkeit beziehen sich auf die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen. Dabei wurden vulnerable Gruppen in der

Evaluierung besonders berücksichtigt. Auch die institutionelle Ebene von PME wurde anhand der OECD-DAC-Kriterien Impact, Nachhaltigkeit und Kohärenz untersucht, da dort zentrale Stell-schrauben für Lernen auf institutioneller Ebene liegen. Für die Datenerhebung und -analyse nutzte diese Evaluierung mehrere qualitative und quantitative Instrumente im Sinne eines Mixed-Methods-Ansatzes. Zu Beginn der jeweiligen Ergebniskapitel werden weitere Informationen zum Betrachtungsfokus und zu der für die Bewertung herangezogenen Datengrundlage präsentiert. Weitere Informationen zu Fragen der Bewertung sind in Abschnitt 6.1 beschrieben. Die Evaluierungsmatrix in Abschnitt 6.2 bietet eine Übersicht über die verwendeten Datenquellen und Methoden zu den einzelnen Evaluierungsfragen. Die zur Bewertung herangezogenen Anspruchsniveaus, Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe sind in Abschnitt 1.5 im Online-Anhang dargestellt.

**Tabelle 1** Evaluierungsfragen (EF) und OECD-DAC-Kriterien

	Evaluierungsfrage	OECD-DAC-Kriterium
EF 1	Inwieweit sind die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern auf die Bedürfnisse der Zielgruppe hin ausgerichtet?	Relevanz
EF 2	Inwieweit konnte die Ausgestaltung der Maßnahmen den Zugang zu Reintegrationsangeboten für Rückkehrer*innen in den Herkunftsländern verbessern?	Effektivität
EF 3	Inwieweit sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen durch die Umsetzung der Angebote in den Herkunftsländern aufgetreten?	Effektivität
EF 4	Inwieweit haben die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer*innen beigetragen?	Impact
EF 5	Welche Faktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer*innen?	Impact
EF 6	Inwieweit sind die Wirkungen der Reintegrationsangebote von Dauer?	Nachhaltigkeit
EF 7	Inwieweit sind die staatlichen Partner institutionell in der Lage und willens, die geschaffenen Strukturen der (Re)-Integrationsunterstützung <sup>10</sup> über die Zeit aufrechtzuerhalten?	Nachhaltigkeit
EF 8	Inwieweit bestehen Synergien und Spannungsfelder zwischen den durch das BMZ geförderten (Re)-Integrationsangeboten und den Angeboten der staatlichen Partner?	Kohärenz

<sup>10</sup> Im Folgenden wird durch die Klammersetzung bei (Re)-Integration sprachlich berücksichtigt, dass neben dem Fokus auf Rückkehrer\*innen teilweise die lokale Bevölkerung der Herkunftsländer mit betrachtet wurde.

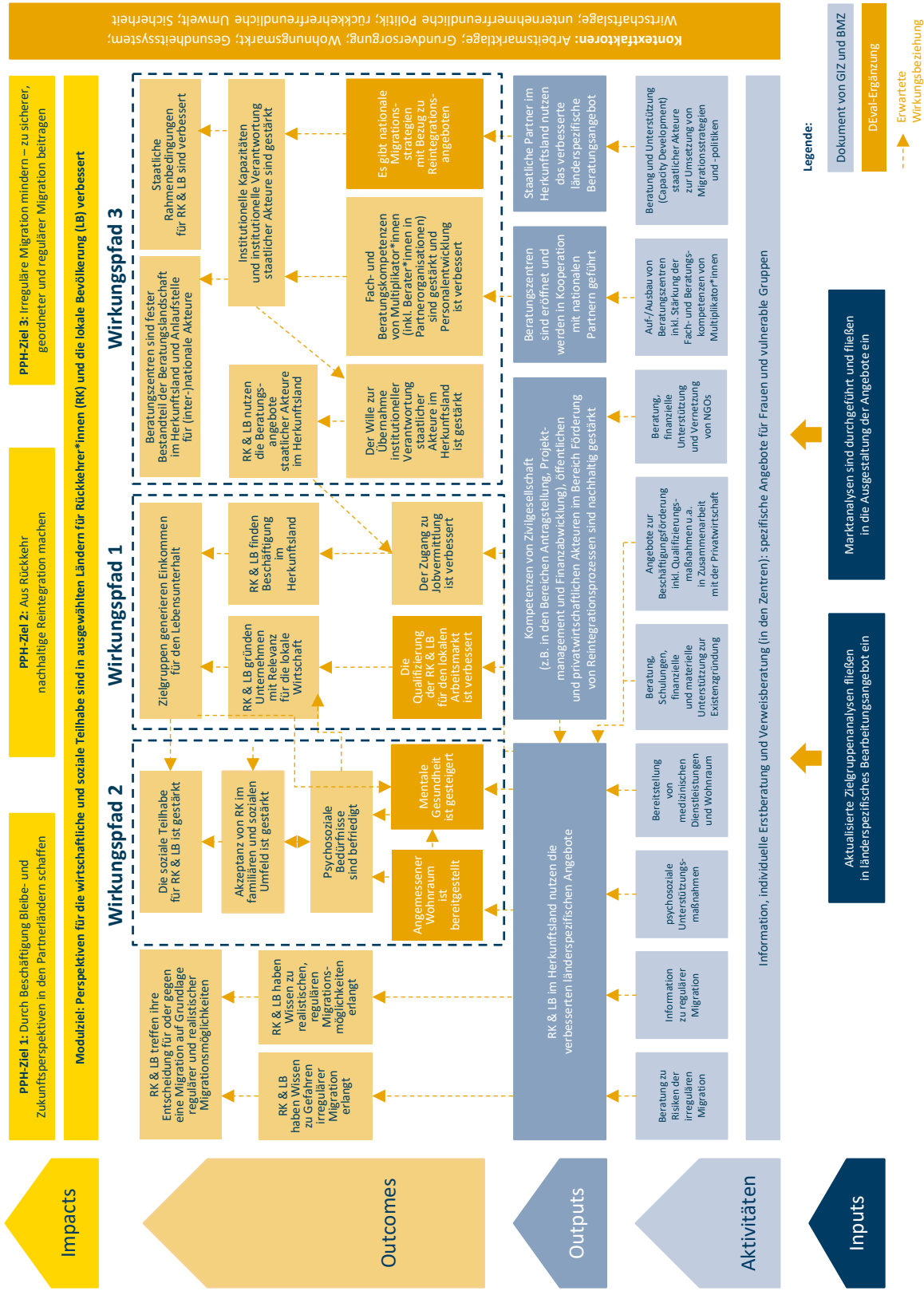
## 2.2 Evaluierungsansatz und Theorie des Wandels

---

Diese Evaluierung folgt dem Ansatz der theoriebasierten Wirkungsevaluierung. Theoriebasierte Ansätze bieten die Möglichkeit, komplexe Evaluierungsgegenstände auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen. Sie sind offen für unterschiedliche Typen von Evaluierungsfragen und somit geeignet, neben beschreibenden Fragen (wie hier hinsichtlich Relevanz, Effektivität und Kohärenz) auch kausale Fragen (wie hier hinsichtlich Impact und Nachhaltigkeit) zu bearbeiten. Dadurch kann zum einen bewertet werden, inwieweit die untersuchten Maßnahmen die intendierten (aber auch nicht-intendierte) Wirkungen hatten. Zum anderen lassen sich wichtige Erkenntnisse zur Wirkungsweise eines Programms gewinnen, die helfen zu verstehen, wie und warum ein Programm funktionierte und was dessen Wirksamkeit beeinträchtigte. Im Sinne der Lernfunktion der Evaluierung können diese Informationen nützlich sein, um ein Programm weiterzuentwickeln.

Eine Theorie des Wandels (*Theory of Change*, ToC) steht im Zentrum theoriebasierter Ansätze. Die ToC ist zunächst eine grafische Darstellung, die die erwarteten Veränderungsprozesse in einem spezifischen Kontext abbildet. Sie legt dar, wie ein Programm die beabsichtigten Wirkungen erreichen soll und welche kausale Logik ihm zugrunde liegt (Anderson, 2009; Clark, 2021; Gertler et al., 2016). Aufbauend auf Informationen aus Programmdokumenten und -strategien sowie weiteren Informationen aus Expert\*inneninterviews mit den Programmverantwortlichen von BMZ und GIZ sowie Akteur\*innen der Partnerseite hat das Evaluierungsteam eine generische ToC erstellt (siehe Abbildung 2). Zudem wurden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Evaluierungen genutzt, um die ToC zu ergänzen. Die generische ToC bildet die Gesamtheit der unter PPH konzipierten Angebote und der angenommenen Wirkungen länderübergreifend ab. Die Maßnahmen zur Unterstützung von Rückkehr und (Re)-Integration in den Herkunftsländern setzen auf individueller und institutioneller Ebene an und sollen über unterschiedliche Wirkungspfade (WP) zu den Outcomes und Impacts beitragen.

Abbildung 2 Generische Theorie des Wandels



Quelle: D/Eval, eigene Darstellung

### 2.3 Impact-Evaluierung mittels Process Tracing

Zur Beantwortung der Evaluierungsfragen hinsichtlich Impact und Nachhaltigkeit nutzte diese Evaluierung die qualitative Kausalanalyse des Process Tracing. Process Tracing ist ein theoriebasierter Ansatz, der dazu dient, Wirkungszusammenhänge zwischen einer Intervention und den beobachteten Outcomes zu erklären. Ausgangspunkt ist ein theoriebasierter Prozessmechanismus (*Process Theory of Change*, PToC), der eine hypothetische kausale Beziehung zwischen einer Maßnahme und einem Outcome für einen Fall darstellt. Ziel von Process Tracing ist es, die einzelnen Prozessschritte innerhalb dieses Wirkmechanismus mittels empirischer Belege zu untersuchen und dadurch den kausalen Wirkungszusammenhang zwischen den Prozessschritten aufzudecken. Durch die detaillierte Analyse der kausalen Wirkungspfade in unterschiedlichen Einzelfällen ist es möglich, die förderlichen und hinderlichen Faktoren entlang der Wirkungspfade offenzulegen (Cartwright und Hardie, 2012). Mit einer hohen internen Validität kann mittels Process Tracing untersucht werden, ob eine Wirkungshypothese zutrifft und gleichzeitig, warum dies der Fall beziehungsweise nicht der Fall ist.

Process Tracing ermöglicht kausale Aussagen zunächst auf der Einzelfallebene, außerdem können Aussagen über die Einordnung der Fallergebnisse auf Länder- und Programmebene getroffen werden. Im Gegensatz zu quantitativen Ansätzen von Kausalanalysen, die über einen kontrollierten Vergleich von Treatment und Kontroll- oder Vergleichsgruppen den Impact einer Maßnahme ermitteln, beruht die kausale Attribution beim Process Tracing auf der qualitativen Einzelfallanalyse des Kausalmechanismus (der PToC) zwischen der Maßnahme und dem beobachteten Outcome. Ähnlich wie in der Kriminologie hängt die Belastbarkeit der Kausalaussagen in Process Tracing nicht von der Anzahl der untersuchten Einzelfälle, sondern von der Qualität des vorab operationalisierten Kausalmechanismus und der Aussagekraft der empirischen Evidenz ab (Schmitt und Beach, 2015). Diese Evaluierung nutzte Process Tracing sowohl auf der individuellen als auch auf der institutionellen Ebene. Damit konnten

kausale Wirkmechanismen des Reintegrationsprozesses von Rückkehrer\*innen sowie beim Kapazitätsaufbau nationaler Behörden in den Herkunftsländern untersucht werden. Um valide Ergebnisse auf Ebene der Fallstudienländer zu erzielen, wurde mittels eines systematischen Samplings eine mittlere Fallzahl untersucht (siehe Abschnitt 2.4). Um die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die institutionelle Ebene oder auf andere Partnerländer des Programms zu prüfen, wurden die Fallstudienresultate mithilfe einer Online-Befragung von Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren sowie weiterer Expert\*inneninterviews (siehe Abschnitt 2.5) eingeordnet.

Process Tracing erfordert die Fokussierung auf einzelne Bereiche des Untersuchungsgegenstands. Gemeinsam mit Expert\*innen wurden basierend auf der ToC zunächst drei Wirkungspfade des Programms identifiziert: wirtschaftliche Teilhabe (WP 1) und soziale Teilhabe (WP 2) auf der individuellen Ebene des Programms sowie Kapazitätsaufbau (WP 3) auf der institutionellen Ebene (siehe Abbildung 2).<sup>11</sup> Wie sich in der frühen Phase der Datenerhebung herausstellte, waren die Maßnahmen auf der individuellen Ebene vor allem an wirtschaftlichen Aspekten ausgerichtet. Entsprechend zentral in der ToC findet sich der Outcome „Zielgruppen generieren Einkommen für Lebensunterhalt“ (Dok\_21, S. 6). Rückkehrer\*innen sollten möglichst schnell nach ihrer Ankunft im Herkunftsland wieder ein eigenes Einkommen erzielen. Auch wenn direkte Wirkungen im sozialen Bereich erwartet wurden, basierte das Programm auf der Annahme, dass die soziale Teilhabe stark von Erfolgen beziehungsweise Misserfolgen bei der wirtschaftlichen Teilhabe beeinflusst wird. Daher wurde auf individueller Ebene auf WP 1 fokussiert. Für die späteren Fallstudien wurden zunächst die beiden zentralen WP 1 „Unternehmensgründung“ (individuelle Ebene) und WP 3 „Wissenstransfer“ (institutionelle Ebene) weiter ausdifferenziert und als Prozessmechanismen (PToCs) operationalisiert. Hierzu wurden neben Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Fachliteratur insbesondere Ergebnisse der explorativen Fallstudie Ghana herangezogen, um die einzelnen Schritte der beiden Wirkungspfade in der Form von Akteuren und Aktivitäten zu rekonstruieren.

<sup>11</sup> Der in der ToC enthaltene Arbeitsbereich zur Reduzierung von irregulärer Migration wurde in dieser Evaluierung nicht untersucht. Die Maßnahmen in diesem Bereich wurden in der dritten Phase des Programms (PME III) eingestellt (Exp\_99).

Die beiden PToCs wurden im Rahmen der Fallstudien empirisch getestet. Die Bewertung des Impacts auf individueller Ebene erfolgte anhand der Analyse der PToC „Unternehmensgründung“ (siehe Abschnitt 3.3) in den Fallstudien zu Ghana, Marokko und Nordirak. In ausführlichen qualitativen Interviews mit den Rückkehrer\*innen wurde entlang der PToC Fall für Fall gemeinsam mit lokalen Gutachter\*innen geprüft, inwieweit die Maßnahmen einen Beitrag zur nachhaltigen Reintegration leisteten. Die durchgeführten Schritte der Datenerhebung und -auswertung zum Process Tracing auf individueller Ebene sind im Abschnitt 3.3 genauer beschrieben. Insgesamt wurde der Wirkmechanismus der PToC anhand von 83 Interviews mit Rückkehrer\*innen empirisch untersucht. Darüber hinaus lieferten die Interviews mit 103 Expert\*innen aus den Beratungszentren, den Partner-NGOs und dem weiteren Umfeld Kontextinformationen, die in die PToC-Analyse mit einfließen. Die Bewertung des Impacts auf institutioneller Ebene erfolgte anhand der Analyse der PToC „Wissenstransfer“ (siehe Abschnitt 3.4), der in den Fallstudien zu Ghana und Marokko untersucht wurde. Auf der Grundlage der Auswertung von insgesamt 75 Expert\*inneninterviews mit Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren, Vertreter\*innen der Partnerseite und des weiteren Umfelds wurde der Wirkmechanismus des institutionellen Kapazitätsaufbaus bewertet.

## 2.4 Fallstudiendesign: Auswahl und Schwerpunktsetzung

---

Diese Evaluierung kombiniert mehrere Datenquellen und Erhebungsmethoden in einem Mixed-Methods-Design mit Fallstudien in drei Partnerländern des Programms PME als zentralem Element. Im Rahmen der Fallstudien wurden umfassend qualitative Daten erhoben – sowohl in Form von Interviews mit Rückkehrer\*innen, die an Programmmaßnahmen teilgenommen haben, als auch mit Vertreter\*innen unterschiedlicher Stakeholdergruppen. Eingebettet sind diese Fallstudien in weitere Datenerhebungen und -analysen (siehe Abbildung 3), deren Instrumente in Kapitel 2.5 vorgestellt werden. Die Kombination unterschiedlicher Datenquellen und -methoden ermöglicht es, die Ergebnisse aus den Fallstudien mithilfe fallübergreifender Primärdaten (Beratungszentren-Survey, weitere Expert\*inneninterviews in Deutschland) sowie Sekundärdaten und Dokumenten zu triangulieren. Zudem fließen über einen Rapid Evidence Review bestehende wissenschaftliche Erkenntnisse im Themenfeld systematisch mit in die Evaluierung ein. Dadurch konnten nicht nur die jeweiligen Schwächen einzelner Methoden durch die Stärken anderer kompensiert werden, auch ermöglichte das gewählte Design, unterschiedliche Perspektiven zu einzelnen Evaluierungsfragen einzuholen und somit zu Aussagen mit hoher Validität zu gelangen (Palinkas et al., 2019; USAID, 2013; Kelle, 2006).

**Abbildung 3 Instrumente der Datenerhebung und -analyse**



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Anmerkung: GHA = Ghana, MAR = Marokko, KRI = Kurdistan Region of Iraq

Mittels einer kriterienbasierten Fallauswahl wurden drei relevante und aussagekräftige Länder aus drei unterschiedlichen Regionen (Nordafrika, Westafrika, Süd- und Vorderasien) identifiziert, um Implikationen auch für nicht untersuchte Länder der jeweiligen Regionen ableiten zu können. Die Partnerländer, in denen Maßnahmen zu Unterstützung von nachhaltiger Reintegration umgesetzt wurden, unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, beispielsweise mit Blick auf ihre Wirtschaftskraft, die Anzahl der Rückkehrer\*innen aus Deutschland und aus Drittstaaten, die innere Sicherheit oder die geografische Lage. Zudem gab es große Differenzen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Fallstudien decken drei unterschiedliche

Regionen (Nordafrika, Westafrika, Süd- und Vorderasien) ab. Um Implikationen auch für weitere Länder innerhalb der untersuchten Regionen ableiten zu können, wurden typische Länder ausgewählt, die möglichst viele Kontextmerkmale der nicht untersuchten Länder aufweisen (Rohlfing, 2012). Zunächst wurden pro Region zwei Fälle identifiziert, die den unten genannten Kriterien entsprachen (siehe Kapitel 1.2 im Online-Anhang). Abschließend wurden forschungspragmatische Abwägungen getroffen (z.B. unter Berücksichtigung logistischer Beschränkungen wie die politische Situation im Land oder der Zugang zur Zielgruppe), um die Länder auszuwählen. Die Fallstudienländer erfüllen die folgenden Kriterien:

- Abdeckung unterschiedlicher Umsetzungsregionen von PPH
- weiterhin Partnerland im Folgevorhaben „Zentren für Migration und Entwicklung“
- frühe Gründung des ersten Beratungszentrums
- hohe Anzahl umgesetzter Maßnahmen
- hoher Auftragswert
- weiteres entwicklungspolitisches Engagement von Deutschland im Partnerland
- Varianz hinsichtlich der Rückkehr- und Reintegrationspolitiken der Partnerländer

**In den Fallstudien wurden alle fünf in der Evaluierung abgedeckten OECD-DAC-Kriterien adressiert, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten.** In Ghana und Marokko wurden alle fünf OECD-DAC-Kriterien adressiert. Den Evaluierungsfragen wurde auf individueller Ebene der Zielgruppen und auf institutioneller Ebene mithilfe weiterer Interviews mit Vertreter\*innen von Umsetzungsorganisationen auf der Partnerseite nachgegangen. Die Fallstudie im Nordirak betrachtete die Kriterien Relevanz, Effektivität, Impact und Nachhaltigkeit. Bei der Untersuchung von Impact und Nachhaltigkeit beschränkte sich die Fallstudie im Nordirak auf die individuelle Ebene. Zur Prüfung der Machbarkeit und der finalen

Planung der Datenerhebungen wurde vorab eine explorative Fallstudie in Ghana durchgeführt.

### Sampling-Strategie und Auswertung der Interviews mit Rückkehrer\*innen

**Die gewählte Sampling-Strategie für die Interviews mit Rückkehrer\*innen gewährleistete eine breite Abdeckung unterschiedlicher Eigenschaften und beinhaltete gleichzeitig eine Zufallsauswahl.** Für die Stichprobenauswahl in den Fallstudienländern wurde das Case Management Tool (siehe Kasten 2) der GIZ genutzt. Die Sampling-Strategie entsprach einer in vier Stufen geschichteten Zufallsstichprobe.<sup>12</sup> Gezogen wurden Rückkehrer\*innen (Stufe 1), die aus Deutschland zurückkehrten (Stufe 2) in Regionen mit den höchsten Fallzahlen<sup>13</sup> (Stufe 3) und vor 2023 in Erstkontakt mit einem der Beratungszentren standen (Stufe 4). Rückkehrer\*innen aus dieser Stichprobe wurden, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen und um verschiedene soziodemografische Dimensionen (Alter, geschieden, alleinerziehend) zu berücksichtigen, in Subgruppen aufgeteilt, aus denen eine Zufallsstichprobe von insgesamt 120 Rückkehrer\*innen gezogen wurde.

#### Kasten 2 Was ist das Case Management Tool?

Die Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren in den Partnerländern registrieren alle Rückkehrer\*innen sowie potenzielle Rückkehrer\*innen bei ihrem Erstbesuch im Beratungszentrum und legen dabei eine Art „digitale Akte“ im Case Management Tool (CMT) an. Möglich war auch eine Registrierung durch sogenannte Reintegrations-Scouts in Deutschland. Erfasst werden demografische Angaben, Informationen zur Migrationsgeschichte sowie weitere Anmerkungen, beispielsweise zur Vulnerabilität der Person. Wenn Rückkehrer\*innen nach der Erstberatung an weiteren Maßnahmen teilnehmen, wird dies ebenfalls in ihrer CMT-Akte vermerkt. Das CMT wurde Ende 2020 in den Beratungszentren eingeführt und in allen drei Fallstudienländern von den dort tätigen Berater\*innen verwendet. Die CMT-Datenbank umfasst daher Informationen zu einem Großteil, wenn auch nicht zu allen der durch das Programm erreichten Rückkehrer\*innen aus Deutschland. Die Rückkehrer\*innen wurden mithilfe des CMT registriert, unabhängig davon, ob sie telefonisch oder persönlich im Beratungszentrum Kontakt zu Mitarbeiter\*innen hatten. Das CMT bietet somit den umfangreichsten und komplettesten Überblick über die Angebote, in die Rückkehrer\*innen verwiesen wurden.

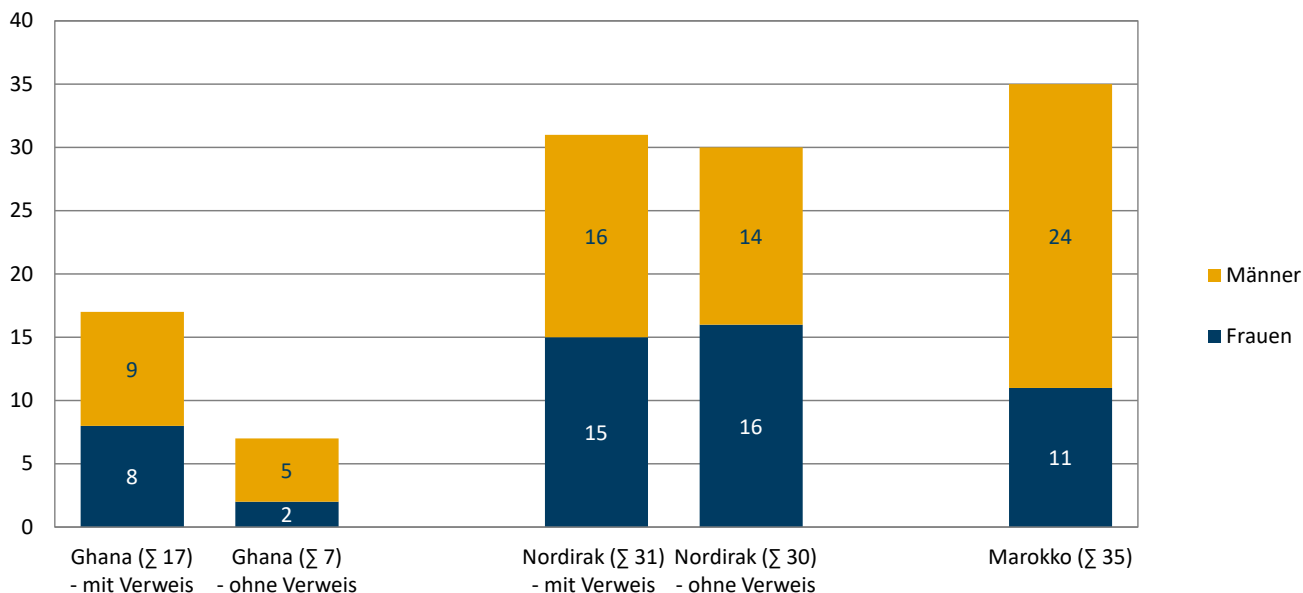
<sup>12</sup> Zweck einer geschichteten Zufallsstichprobe ist es, eine Grundgesamtheit in Gruppen zu unterteilen, die in sich möglichst homogen sind, sich jedoch hinsichtlich relevanter Merkmale für die Untersuchung voneinander unterscheiden. Die Zufallsauswahl wird dann innerhalb der gebildeten Gruppen durchgeführt.

<sup>13</sup> Innerhalb der drei Fallstudienländer wurden Regionen mit den höchsten Fallzahlen an Rückkehrer\*innen ausgewählt: In Marokko waren das die Gebiete Casablanca-Settat, Béni Mellal-Khénifra, Tanger-Tétouan-Al Hoceïma und Rabat-Salé-Kénitra, in Ghana Greater Accra und Ashanti und im Nordirak Dohuk, Erbil und Sulaimaniyah.

Im Rahmen der drei Länderfallstudien wurden insgesamt 120 Interviews mit Rückkehrer\*innen in Ghana, Marokko und Nordirak durchgeführt, die in Kontakt mit einem der Beratungszentren standen. Die strukturierten Interviews folgten einem im Rahmen der explorativen Fallstudie entwickelten Leitfadens und deckten mehrere inhaltliche Blöcke entlang der *Process Theory of Change* (PToC; siehe Abschnitt 1.3. im Online-Anhang) ab. Lokale Gutachter\*innen prüften die Leitfäden vorab hinsichtlich nötiger Anpassungen an den kulturellen Kontext und übersetzten die Leitfäden anschließend in die lokal gesprochenen Sprachen. Die Interviews fanden in Präsenz entweder im privaten Umfeld der Rückkehrer\*innen oder an einem neutralen Ort statt. Diese vertieften Interviews dauerten durchschnittlich ca. 90 Minuten. Lokale Gutachter\*innen und jeweils eine/ein Evaluator\*in führten das Gespräch gemeinsam und plausibilisierten direkt

im Anschluss die erhaltenen Informationen. Anschließend fassten die Gutachter\*innen die Interviews auf acht bis zwölf Seiten in englischer Sprache zusammen. Das Evaluierungsteam klärte offene Fragen mit den Gutachter\*innen, kodierte alle Zusammenfassungen in MaxQDA und erstellte sogenannte Synthese-Grids (siehe Kapitel 2.2 im Online-Anhang) als Ausgangspunkt für die Umsetzung des Process Tracing. Zusätzlich führten die Gutachter\*innen kürzere Telefoninterviews mit Rückkehrer\*innen, die zwar in der CMT-Datenbank registriert, jedoch nicht an einen Partner verwiesen worden waren (GHA n = 7, KRI n = 30).<sup>14</sup> Die Telefoninterviews dienten dazu, Hürden für die Programmteilnahme und Gründe für das Ausscheiden aus Maßnahmen zu identifizieren. Abbildung 4 stellt die Anzahl der interviewten Rückkehrer\*innen mit und ohne Verweis nach Geschlecht pro Fallstudienland dar.

**Abbildung 4 Geschlechterverteilung der Rückkehrer\*innen in den Stichproben**



Quelle: DEval, eigene Darstellung auf Basis der Sampling-Daten, absolute Zahlen (Σ 120)

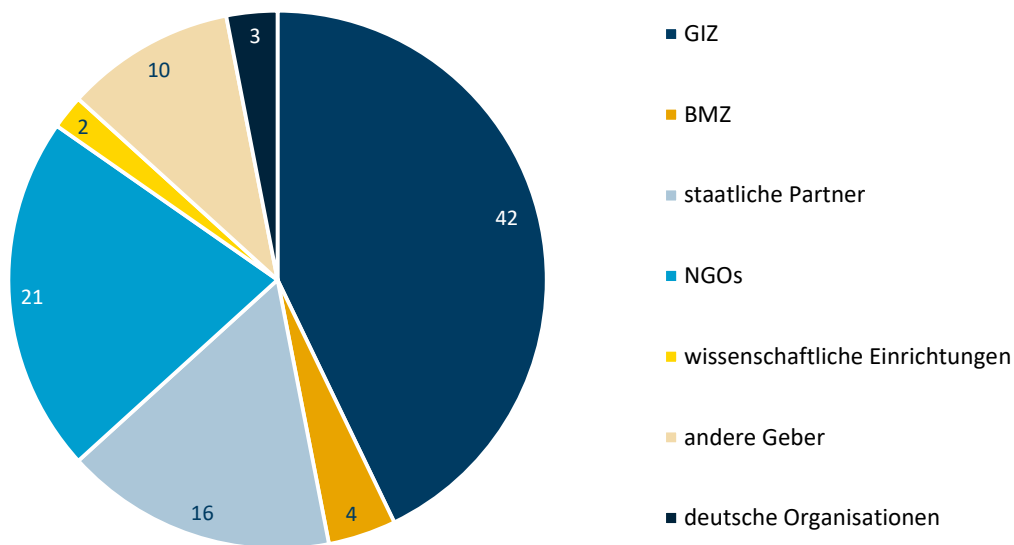
<sup>14</sup> Im CMT von Marokko waren nur Einträge von Rückkehrer\*innen enthalten, die eine Verweisberatung erhalten hatten. Daher wurden nur in Ghana und im Nordirak Telefoninterviews mit Rückkehrer\*innen ohne Verweis durchgeführt.

### Sampling-Strategie und Auswertung der Interviews mit Expert\*innen aus den Fallstudienländern

Insgesamt wurden 98 Expert\*inneninterviews in den Fallstudienländern durchgeführt, womit ein Großteil der Stakeholder-Landschaft des Programms abgedeckt werden konnte. Ziel dieser Interviews war es, einerseits Einblicke in die Implementierung der Maßnahmen auf operativer Ebene zu bekommen und andererseits die mit den Rückkehrer\*innen geführten Interviews zu kontextualisieren. Mittels *purposeful sampling* wurden gezielt Personen oder

Organisationen angefragt. 42 Interviews wurden mit GIZ-Mitarbeiter\*innen in den Fallstudienländern geführt (siehe Abbildung 5). Die zweitgrößte Stakeholder-Gruppe bildeten Mitarbeiter\*innen zivilgesellschaftlicher Partnerorganisationen von PME, gefolgt von staatlichen Partnern, darunter Vertreter\*innen der politischen Ebene (z.B. des Arbeitsministeriums) und der operativen Ebene (lokale Arbeitsagenturen).<sup>15</sup> Die Interviews wurden, abhängig von ihrer Länge, entweder vollständig transkribiert oder zusammengefasst und mit MaxQDA systematisch ausgewertet.

Abbildung 5 Anzahl der interviewten Expert\*innen in den Fallstudienländern nach Organisation



Quelle: DEval, eigene Darstellung, absolute Zahlen ( $\Sigma$  98)

<sup>15</sup> In Ghana und Marokko wurden Interviews mit Berater\*innen an mehreren Standorten der lokalen Arbeitsagenturen durchgeführt. In Ghana waren dies die Public Employment Center (PEC) in Accra, Tema und Kumasi, in Marokko die Agences Nationale de Promotion de l'Emploi et des Compétences (ANAPEC) in Béni Mellal-Khénifra, Casablanca und Tanger.

## 2.5 Weitere Instrumente der Datenerhebung und -analyse



In allen Partnerländern des Programms erfolgte eine standardisierte Online-Befragung von Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren (BZ-Survey). Es nahm daran aus acht Partnerländern jeweils eine Person teil, die für die Leitung der Beratungszentren verantwortlich war (Managementebene),<sup>16</sup> darüber hinaus 53 Berater\*innen aus 12 Partnerländern (operative Ebene).<sup>17</sup> Im Fokus der Befragung stand die Arbeit der Beratungszentren. So wurde beispielsweise nach der Auswahl der Rückkehrer\*innen für die Teilnahme an Maßnahmen und dem Ablauf der Verweisprozesse gefragt. Mithilfe der Ergebnisse der Online-Befragung von Beteiligten in allen PME-Partnerländern konnten die Fallstudienresultate eingebettet und somit die externe Validität gesteigert werden. Die Befragung erfolgte mit dem Online-Tool SoSci-Survey in englischer, französischer und arabischer Sprache. Die GIZ hatte vorab ihre Mitarbeiter\*innen über die anstehende Befragung informiert und um Teilnahme gebeten.



In Deutschland wurden fünf weitere Expert\*inneninterviews mit leitenden Mitarbeiter\*innen des BMZ und der GIZ geführt. Die Interviews fanden online statt, und zwar nach der Datenerhebung in den Fallstudienländern. Diese Interviews ermöglichten es, die Ergebnisse aus den Fallstudienländern einzuordnen und in den Kontext des bereits gestarteten Globalvorhabens ZME zu setzen.



Die vom BMZ und der GIZ übermittelten Sekundärdaten und Programmdokumente waren Teil der Datengrundlage der Evaluierung. Genutzte Sekundärdaten umfassten die

von der GIZ erhobenen Monitoringdaten aus der Sonderberichterstattung (SBE) sowie Daten von sogenannten Tracer-Studien. Im Rahmen der SBE wurde für PPH ein umfassendes Monitoringsystem entwickelt. Monatlich wurden zehn Key Performance Indicators (KPI) zu Zwecken der politischen Außenkommunikation an das BMZ übermittelt. Die KPI wurden disaggregiert nach Land, Geschlecht und Zielgruppe (lokale Bevölkerung, Rückkehrer\*innen aus Deutschland und Rückkehrer\*innen aus Drittländern) erhoben. Die Tracer-Studien wurden im Auftrag der GIZ im zweiten Quartal 2023 durchgeführt. Darin wurden in einem quantitativen Befragungsdesign Teilnehmer\*innen von PME-Maßnahmen nach ihren Einschätzungen zu den Angeboten und zu ihrer Situation und Entwicklung nach der Rückkehr befragt. Die Stichprobenziehung erfolgte gewichtet, wobei Rückkehrer\*innen und Maßnahmenempfänger\*innen im Hinblick auf die Analyseziele der Studien *oversampled* wurden. Die Stichprobenziehung erfolgte anschließend im Rahmen einer Zufallsauswahl. Die daraus gewonnenen Daten standen für die Evaluierung zur Verfügung und wurden genutzt, um die empirischen Ergebnisse aus den Fallstudien der Evaluierung einzuordnen. Aufgrund methodischer Limitationen und mangelnder Transparenz des Studiendesigns und der Studienumsetzung (siehe Kasten 3) war die Nutzung der Daten jedoch eingeschränkt.

### Kasten 3 Tracer-Studien

Bei den Tracer-Studien handelt es sich um Telefonbefragungen der Teilnehmer\*innen von PME-Maßnahmen. Durchgeführt wurden die Befragungen in neun Ländern: Ghana, Gambia, Irak, Kosovo, Nigeria, Pakistan, Serbien, Albanien und Tunesien. Ziel war es, die Teilnahme an und die Bewertung von Unterstützungsleistungen abzufragen, um daraus für das Folgevorhaben zu lernen (Dok\_48). Insgesamt nahmen 4.539 Personen an der Umfrage teil. Gut die Hälfte der Befragten (51,9 %) sind der lokalen Bevölkerung zuzuordnen, ein Viertel (25,5 %) der Befragten waren Rückkehrer\*innen aus Deutschland und ein weiteres Viertel (22,5 %) waren Rückkehrer\*innen aus Drittländern (Dok\_48).

<sup>16</sup> Es wurden die Beratungszentren in allen Partnerländern mit Ausnahme von Afghanistan angeschrieben. Ausgefüllt wurden die Fragebögen auf Managementebene in Ägypten, Gambia, Ghana, Kosovo, Marokko, Senegal, Serbien und Tunesien. Einen Überblick zu den Inhalten des Fragebogens findet sich in Kapitel 1.4 im Online-Anhang.

<sup>17</sup> Das heißt aus allen Partnerländern, außer Afghanistan.

**Aus Sicht des Evaluierungsteams sind die Tracer-Studien aufgrund von Intransparenz beim methodischen Vorgehen und einer eingeschränkten Datenqualität nur begrenzt aussagekräftig.** Eine Repräsentativität der vorliegenden Daten kann aufgrund der intransparenten Datenauswahl nicht angenommen werden. Aus den bereitgestellten Informationen und weiteren Interviews ließ sich nicht nachvollziehen, auf welcher Datengrundlage das Sampling und die Zufallsauswahl erfolgten. Damit bleibt unklar, welche Datenbasis die Grundgesamtheit darstellte. Einschränkungen bei der Datenqualität sieht das Evaluierungsteam aufgrund von Verzerrungen durch soziale Erwünschtheit. Einerseits nahmen Personen teil, die auch zum Zeitpunkt der Befragung noch in Kontakt mit dem Beratungszentrum standen und auf Unterstützungsleistungen angewiesen waren. Zum anderen besteht bei Telefonbefragungen generell ein höheres Risiko der Verzerrung aufgrund sozialer Erwünschtheit, da wenig Zeit und kaum Instrumente für den Vertrauensaufbau zwischen Interviewer\*in und Befragten zur Verfügung stehen. Weitere Probleme, die die Datenqualität beeinträchtigen können, stellen ungenaue Bezeichnungen der abgefragten Unterstützungsleistungen sowie eine fehlende Trennschärfe der abgefragten Maßnahmen dar. Das Antwortverhalten der Befragten deutet darauf hin, dass Unklarheiten bezüglich der Teilnahme an konkreten Maßnahmen bestanden. Beispielsweise gaben Befragte aus der lokalen Bevölkerung an, an Maßnahmen der Reintegrationsunterstützung teilgenommen zu haben.

Zudem wurden Strategie- und Programmdokumente genutzt, um die ToC und die PToCs zu erstellen und somit die Logik der Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltiger Reintegration besser zu erfassen und in den einführenden Abschnitten der Ergebniskapitel darzustellen. Darüber hinaus erfolgte eine systematische Auswertung der Sachstände des BMZ, die Kennzahlen zu Migration und Rückkehr enthalten.



**Ein im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführter Rapid Evidence Review lieferte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirksamkeit von AVRR-Programmen, die als Ausgangspunkt für die Theorie-**

**bildung dienten (Dok\_40, in Veröffentlichung).** Ein Rapid Evidence Review trägt dazu bei, bestehende Evidenz kriterienbasiert systematisch zu erfassen und zugleich Forschungslücken zu identifizieren. Der hier durchgeführte Review basiert auf den Leitlinien der International Initiative for Impact Evaluation (3ie) für die Erstellung von systemischen Reviews (Waddington et al., 2012). Es wurden systematisch wissenschaftliche Publikationen und graue Literatur ausgewertet, die zwischen 2000 und 2022 in englischer Sprache erschienen sind. Insgesamt wurden 47 relevante Quellen aus akademischer und grauer Literatur über die Wirksamkeit von Programmen zur Unterstützung von Rückkehr und Reintegration im Hinblick auf eine nachhaltige Reintegration identifiziert. Der Review konzentrierte sich auf die Beantwortung der zentralen Forschungsfrage: Inwieweit unterstützen AVRR-Programme

wirksam die nachhaltige Reintegration von Rückkehrer\*innen? Darüber hinaus wurden die Quellen hinsichtlich dreier Unterfragen ausgewertet: (1) Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Programmspezifikationen (z.B. Geldüberweisung, Trainings)? (2) Was sind kontextbezogene Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Reintegration (z.B. die lokale Gemeinschaft)? (3) Welche individuellen Faktoren und Gruppenfaktoren (Migrantengruppen, Kinder, Opfer von Menschenhandel, Familie, Migrationsgrund usw.) beeinflussen eine nachhaltige Reintegration?

## 2.6 Herausforderungen und Limitationen des methodischen Vorgehens

**Die Datenerhebung in fragilen Kontexten unter Beteiligung vulnerabler und potenziell traumatisierter Menschen erfordert besondere Vorkehrungen im Sinne einer menschenrechtsbasierten Evaluierung.** Von daher war neben den hohen Anforderungen einer theoriebasierten Wirkungsevaluierung bei der Auswahl und vor allem bei der Ausgestaltung der Methoden dieser Evaluierung das Prinzip der Schadensvermeidung (Do-no-harm-Prinzip) zu berücksichtigen. So bedarf es insbesondere bei der Befragung von Rückkehrer\*innen aufgrund ihrer vulnerablen Situation einer empathischen und situativ angepassten Interviewführung. Den Standards der empirischen Migrationsforschung folgend (Mangold, 2017), wurde die Dauer der Interviews im Vorfeld nicht festgelegt, zudem wurden

Unterbrechungen eingeplant und Abweichungen eines strukturierten Leitfadens zugelassen. Zudem wurde sichergestellt, dass die Interviews in einem geschützten Raum stattfanden. Das Evaluierungsteam erhielt zur Vorbereitung eine Schulung in traumasensibler Interviewführung und es wurden Guidelines zur Interviewführung erstellt. Vor Ort wurden weitere Informationen zur Interviewsituation eingeholt, in den Interviews selbst wurde darauf geachtet, die Gesprächsführung an die jeweilige Interviewsituation anzupassen.

**Insbesondere bei der Datenerhebung auf Zielgruppenebene stellten Verzerrungen durch soziale Erwünschtheit eine Herausforderung dar, der mit mehreren Gegenmaßnahmen begegnet wurde.** Als soziale Erwünschtheit wird in der empirischen Sozialforschung die Tendenz von Interviewpartnern beschrieben, so zu antworten, dass ihre Antworten gängigen gesellschaftlichen Normen beziehungsweise den antizipierten Erwartungen der Interviewer entsprechen. Dieses Verzerrungsrisiko bestand für mehrere Instrumente der Datenerhebung (Interviews mit Rückkehrer\*innen, Expert\*inneninterviews, BZ-Survey). Insbesondere in den Face-to-Face-Interviews mit den Zielgruppen zeigte sich eine solche Verzerrung, beispielsweise bei den Einschätzungen der Nützlichkeit der erhaltenen Leistungen, die meist sehr positiv ausfielen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurden mehrere Gegenmaßnahmen ergriffen. Erstens erfolgte direkt im Interview über aktives Nachfragen sowie einen Abgleich mit vorgelegten Zertifikaten und Dokumenten eine Überprüfung der Aussagen der befragten Rückkehrer\*innen. Zweitens wurden die Aussagen der befragten Rückkehrer\*innen direkt im Anschluss an die Interviews zusammen mit den beteiligten lokalen Gutachter\*innen plausibilisiert. Drittens wurden die Ergebnisse aus den Interviews im Nachhinein mit weiteren Datenquellen trianguliert.

**Aufgrund der verschiedenen Länderkontexte stellt sich die Frage nach der Übertragbarkeit der Fallstudienresultate.**

Die Evaluierung misst der Heterogenität der Länderkontexte mithilfe der Länderfallstudien als zentraler Komponente im methodischen Design einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen der drei Fallstudien wurden umfassend Daten erhoben und ausgewertet. Mittels geeigneter Sampling-Methoden wurde sowohl bei der Erhebung auf individueller Ebene (geschichtete Zufallsstichprobe) als auch auf der institutionellen Ebene (Auswahl mehrerer Standorte) der Heterogenität innerhalb der Länder Rechnung getragen. Damit konnten valide Ergebnisse auf Länderebene erzielt werden. Die Evaluierung hat mehrere Vorkehrungen getroffen, um eine Validität der Ergebnisse auch jenseits der untersuchten Länder zu gewährleisten. Zum einen ermöglicht die kriterienbasierte Fallauswahl, die Ergebnisse zumindest teilweise auf Länder derselben Region zu übertragen. Zum anderen wurden die länderspezifischen Ergebnisse mittels fallstudienübergreifender Erhebungsmethoden (BZ-Survey, weitere Expert\*inneninterviews, Sekundärdaten und Dokumente) trianguliert. Auch wenn, wie in Fallstudien-Designs üblich, die externe Validität eingeschränkt ist, so lassen sich auch für nicht untersuchte Länderfälle einige Implikationen ableiten.

3.

ERGEBNISSE

### 3.1 Relevanz der Maßnahmen

**Evaluierungsfrage 1:** Inwieweit sind die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern auf die Bedürfnisse der Zielgruppe hin ausgerichtet?

Dieses Kapitel widmet sich der Relevanz der Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration. Es wurde untersucht, inwieweit die Maßnahmen den Bedürfnissen der Rückkehrer\*innen entsprechen. Im Folgenden werden zunächst für die drei Fallstudien die Zielgruppen sowie die Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen beschrieben. Im Anschluss folgt ein Abgleich zwischen den Bedürfnissen und den Angeboten. Hierzu werden die Aussagen von Expert\*innen

und die Angaben der befragten Rückkehrer\*innen herangezogen. Berücksichtigt werden besonders jene Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen, die auch von Expert\*innen als wichtige Grundbedürfnisse genannt werden. Dazu zählen insbesondere die Deckung der Lebenshaltungskosten (wirtschaftliche Dimension), psychologische Unterstützung nach zum Teil traumatischen (Migrations-)Erlebnissen und soziale Anbindung (psychosoziale Dimension) sowie Gesundheitsversorgung und das Finden einer Unterkunft, insbesondere direkt nach der Rückkehr (soziale Dimension). Die Bewertung der Relevanz der Maßnahmen basiert auf den Ergebnissen der Fallstudien in Ghana, Marokko und Nordirak, dem BZ-Survey sowie einer Analyse von Programmdokumenten, (internen) Studien und Evaluierungen.

#### Kasten 4 Bewertung Relevanz<sup>18</sup>

AN 1: Die Angebote in den Herkunftsländern sind an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet und schließen besonders benachteiligte Zielgruppen ein.

##### Gesamtbewertung: teilweise erfüllt

**Indikator 1.1: Arbeitsmarkt- und Zielgruppenanalysen sowie Nachweise über deren Nutzung bei der Gestaltung des Globalvorhabens PME => größtenteils erfüllt.** Arbeitsmarkt- und Zielgruppenanalysen wurden zu Beginn von PME durchgeführt und teilweise zur Gestaltung der Angebote genutzt. In allen Partnerländern wurden beim Übergang von PME II zu PME III standardisierte Zielgruppenanalysen durchgeführt. Es finden sich keine Hinweise darauf, dass es weitere Erhebungen zur Zielgruppe gab. Arbeitsmarktanalysen lagen für den Nordirak und für Ghana vor, auch wenn diese nicht unmittelbar im Rahmen von PME erstellt wurden. Außerdem verfügt die GIZ über eigene Datenquellen, wie Datenbanken, für die Analyse des Arbeitsmarktes. Für den Nordirak wurde zudem berichtet, dass es einen stetigen Austausch mit der Handelskammer zur Arbeitsmarktsituation gegeben habe.

**Indikator 1.2: Übereinstimmung zwischen Reintegrationsangeboten im Herkunftsland und den Bedürfnissen der Zielgruppe, besonders auch der benachteiligten Zielgruppen => teilweise erfüllt.** Die Angebote stimmten mit den Bedürfnissen der Zielgruppe in einzelnen Bereichen nicht überein und berücksichtigten kaum die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen. Die Mehrheit der Angebote erfolgte im Bereich wirtschaftliche Teilhabe, bei dem nahezu allen Befragten einen Bedarf angegeben hatten. Häufig erfolgte die Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe durch die Förderung von Unternehmensgründungen. Damit diese gelingen, bedarf es jedoch zumeist weiterführender Unterstützungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Zwar wurden Fortbildungen zur Vermittlung des erforderlichen Wissens angeboten, diese umfassten jedoch in der Regel nur wenige Stunden und waren daher nur teilweise geeignet, um das Ziel einer erfolgreichen Unternehmensgründung zu erreichen. Ein systematisches Follow-up oder Anpassungen der Fördermaßnahmen nach der Gründungsphase gab es nicht. Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen im sozialen und psychosozialen Bereich wurden nur in sehr geringem Umfang adressiert. Eine gezielte Anpassung an die Bedürfnisse vulnerabler Zielgruppen oder eine vorrangige Förderung dieser Gruppen erfolgte nur in Einzelfällen und nicht systematisch.

<sup>18</sup> Die zur Bewertung herangezogenen Anspruchsniveaus, Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe sind in Kapitel 1.5 im Online-Anhang dargestellt. Die fallstudien-spezifischen Einzelbewertungen der Indikatoren finden sich in Kapitel 2.1 im Online-Anhang.

### 3.1.1 Programmperspektive

Die Zielgruppe des Globalvorhabens ist breit definiert, politischer Ausgangspunkt war jedoch die Unterstützung von Rückkehrer\*innen. Zur Zielgruppe des PME zählten „Menschen, die sich in verschiedenen Phasen des Migrationszyklus befinden, sowie deren persönliches und/oder berufliches Umfeld“ (Dok\_1). Sie schloss somit Rückkehrer\*innen, Binnenvertriebene und die lokale Bevölkerung mit ein (BMZ, 2019). Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, „aus Rückkehr nachhaltige Reintegration zu machen“ (Dok\_4, S. 3), zielten die Maßnahmen insbesondere auf in Deutschland lebende Migrant\*innen ohne Bleibewunsch oder -perspektive ab. Dazu zählen Geduldete<sup>19</sup> sowie latent und vollziehbar ausreisepflichtige Menschen. „Das TZ-Modul wendet sich schwerpunktmäßig an freiwillige Rückkehrer\*innen. Unfreiwillig rückgeführten Personen stehen die Angebote ebenso offen.“ (Dok\_4, S. 13).

In den 13 Partnerländern des Initiativthemas PPH fiel die Zusammensetzung der Gruppe der Rückkehrer\*innen (unterstützte, nicht-unterstützte und abgeschobene Rückkehrer\*innen) sehr unterschiedlich aus. Die Anzahl der Menschen, die im Zeitraum von 2018 bis 2023 in die Partnerländer von PPH abgeschoben wurden, übersteigt deutlich die Anzahl derer, die durch das Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG) und das Government Assisted Repatriation Programme (GARP)<sup>20</sup> bei ihrer Rückkehr aus Deutschland in die Partnerländer von PPH unterstützt wurden. In der Mehrheit der 13 Länder übersteigt die Anzahl der abgeschobenen Rückkehrer\*innen die der unterstützten Rückkehrer\*innen um ein Vielfaches. Die einzige Ausnahme bildet der Irak, in dem der Anteil der unterstützten Rückkehrer\*innen deutlich höher liegt als die Zahl der Abgeschobenen (Dok\_49 bis Dok\_60). Für Rückkehrer\*innen, die weder Unterstützungsleitungen für ihre Rückkehr erhielten noch abgeschoben wurden, sondern selbstständig in ihre Herkunftsländer zurückreisten, liegen keine verlässlichen Daten vor.

Um den Interessen der Partnerländer und dem Do-no-harm-Prinzip gerecht zu werden, wurde die Zielgruppe von PME bewusst breit gefasst. In der Programmkonzeption wurden potenzielle Konflikte zwischen den unterschiedlichen Zielgruppen für den Fall befürchtet, dass Gruppen der Rückkehrer\*innen aus Deutschland bevorzugt werden sollten (Dok\_4). Um den sozialen Zusammenhalt nicht durch eine solche Bevorzugung zu gefährden und dem Do-no-harm-Prinzip Rechnung zu tragen, wurde die lokale Bevölkerung ebenfalls als Zielgruppe definiert, wobei sie in den Partnerländern in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt wurde (Dok\_43). Mit dem Wechsel der Förderphasen von PME II zu PME III wurde die konzeptionelle Berücksichtigung der lokalen Bevölkerung als Zielgruppe gestärkt. Die lokale Bevölkerung umfasst dabei insbesondere die Gruppe der potenziellen Migrant\*innen, um diesen „Alternativen zu irregulärer Migration aufzuzeigen“ (Dok\_4, S. 4). Darüber hinaus wurden Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons, IDP) zur Gruppe der lokalen Bevölkerung gezählt. Eine weitere Gruppe stellten Rückkehrer\*innen aus Drittstaaten dar.

Die Zielgruppen Rückkehrer\*innen und lokale Bevölkerung wiesen eine hohe Diversität und unterschiedliche Aspekte von Vulnerabilität auf, woraus sich spezifische Bedürfnisse ergaben. Als Querschnittsthema spielten Menschenrechte, unter denen im Sinne der Intersektionalität auch die Vulnerabilität behandelt wird, in der Konzeption von PME III eine deutlich ausgeprägtere Rolle als im Konzept für PME II. Die Zielgruppe wurde für PME III als sehr heterogen und vor allem mit Blick auf die Rückkehrer\*innen als vulnerabel beschrieben. Frauen und Kinder/Jugendliche wurden häufig explizit als vulnerable Gruppen genannt. Zudem spielte die psychosoziale Gesundheit und Versorgung von Rückkehrer\*innen eine Rolle bei der Zielsetzung von PME. Zugleich wurden die häufig prekären Lebensbedingungen und Vulnerabilitäten der lokalen Bevölkerung thematisiert. Es wurde angestrebt, die Maßnahmen von PME III „soweit [wie] möglich auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer/innen (unter anderem vulnerable Personen, Frauen und Männer) sowie die Anforderungen und/oder Potenziale der jeweiligen Arbeitsmärkte im Herkunftsland“ auszurichten (Dok\_4, S. 18).

<sup>19</sup> Der Status „geduldet“ ist kein Aufenthaltstitel, sondern es entfällt nur (temporär) die Strafbarkeit des (illegalen) Aufenthalts in Deutschland. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 befanden sich 242.029 geduldete Personen in Deutschland, 136.605 davon bereits länger als fünf Jahre (BMI, 2022). Die Geduldeten zählen damit auch zu den Ausreisepflichtigen, in der Praxis bleibt ein großer Anteil der Geduldeten jedoch über viele Jahre in Deutschland.

<sup>20</sup> Die Verantwortung für REAG und GARP obliegt dem BMI.

Das Gesamtangebotsportfolio deckte die verschiedenen ökonomischen, psychosozialen und sozialen Dimensionen von Reintegration ab. Dazu gehörten Maßnahmen in den Bereichen:

- a. immaterielle Unterstützung bei der Unternehmensgründung, zum Beispiel Trainings und Coachings
- b. finanzielle/materielle Unterstützung bei der Unternehmensgründung
- c. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- d. Arbeitsvermittlung
- e. finanzielle Hilfe zum Lebensunterhalt
- f. materielle Unterstützung zur Befriedigung alltäglicher Bedürfnisse
- g. Zugang zu Finanzmitteln/Krediten
- h. psychosoziale Unterstützung durch Berater\*innen/ NGO-Mitarbeiter\*innen
- i. psychologische/psychotherapeutische Behandlungen
- j. medizinische Versorgung
- k. Unterstützung im Bereich Wohnen
- l. Kinderbetreuung
- m. rechtliche Beratung<sup>21</sup>

Die Ausgestaltung der Angebote in den Partnerländern sollte auf der Grundlage von Zielgruppen- und Arbeitsmarktanalysen erfolgen. Die IOM (2019) empfiehlt in einem Handbuch zur Reintegration explizit, vorab Arbeitsmarktanalysen durchzuführen. Der Modulvorschlag für PME III definiert als wesentlichen Meilenstein: „länderspezifischen Zielgruppenanalysen in den Kooperationsländern sind weiterentwickelt“ (Dok\_4, S. 18). Zudem soll die „Arbeitsmarktrelevanz der individuellen Fördermaßnahmen durch Erarbeitung neuer oder die Nutzung bestehender Zielgruppen- und Arbeitsmarktanalysen“ (Dok\_4, S. 17) sichergestellt werden. Diese Analysen legen also die Grundlage dafür, dass die Angebote an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet werden und in den jeweiligen sozialen und ökonomischen Kontexten der Partnerländer wirksam sein können. Die Erstellung der Analysen wurde nicht zentral gesteuert, sondern vor Ort organisiert. Die Analysen wurden bei der Umsetzung von PME berücksichtigt. Zudem wurde seitens der GIZ in einem „Practitioners’ Guides for Employment Promotion“ auf verschiedene Informationsquellen, darunter das Tool der GIZ „Employment and Labour Market Analysis – ELMA“ (Dok\_29, S. 3), verwiesen.

### 3.1.2 Ergebnisse Fall Ghana

#### Zielgruppe und Vulnerabilität

In Ghana lassen sich vier Zielgruppen unterscheiden, wobei sowohl Rückkehrer\*innen als auch die lokale Bevölkerung berücksichtigt wurden. Zielgruppen des Beratungszentrums waren Rückkehrer\*innen, die mit und ohne Unterstützung zurückgekehrt waren, sowie Abgeschobene, potenzielle Migrant\*innen (lokale Bevölkerung) und Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planten (Exp\_17). Im Betrachtungszeitraum kam die überwiegende Mehrheit der Klient\*innen des Beratungszentrums aus der Gruppe der lokalen Bevölkerung, während lediglich gut fünf Prozent Rückkehrer\*innen waren (basierend auf den SBE-Daten). Das lag nicht zuletzt daran, dass die Gruppe der Rückkehrer\*innen aus Deutschland in Ghana insgesamt relativ klein war. Die Rückkehrer\*innen waren mehrheitlich (zu 65 %) Abgeschobene (PK\_1). Zwischen diesen Gruppen variierten die Bedürfnisse und Vulnerabilitäten. Insbesondere die Gruppe der potenziellen Migrant\*innen aus der lokalen Bevölkerung war sehr heterogen. Das betraf das Alter, den Bildungsstand, die Berufserfahrungen, die Mobilität und den gesundheitlichen Zustand.

Vulnerabilität ist insbesondere in der Gruppe der Abgeschobenen vorzufinden, allerdings ebenso in der lokalen Bevölkerung. Abgeschobene, aber auch der Großteil der unterstützten Rückkehrer\*innen kommen meist mit leeren Händen nach Ghana zurück und haben aufgrund der in Ghana sehr ausgeprägten Stigmatisierung von Rückkehrer\*innen (Exp\_21, Exp\_26) oft Schwierigkeiten, sich wieder in ihrem sozialen Umfeld zurechtzufinden. Damit einhergehend hatten Rückkehrer\*innen, insbesondere Abgeschobene, aufgrund ihrer Migrationsgeschichte nach ihrer Rückkehr häufig mit psychischen Belastungen zu kämpfen. Zudem bestanden bei einem Großteil der Rückkehrer\*innen gesundheitliche Probleme. Auch in der sehr diversen Gruppe der lokalen Bevölkerung fanden sich Vulnerabilitäten wie niedrige Bildung, gesundheitliche Probleme oder schwierige Familienverhältnisse. Nach Einschätzung einer Expert\*in ist im Betrachtungszeitraum der Anteil der vulnerablen Personen unter den Klient\*innen des Beratungszentrums angestiegen (Exp\_23).

<sup>21</sup> Diese Maßnahmen wurden auch im Rahmen des BZ-Surveys abgefragt. Sie bilden das mögliche Gesamtportfolio der Beratungszentren ab.

### Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen

**Die Rückkehrer\*innen hatten einen großen Bedarf an Unterstützungsleistungen im Bereich Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe.** Aus der Stichprobe der befragten Rückkehrer\*innen gaben bis auf eine Person alle der Befragten an, finanzielle Unterstützung bei der Unternehmensgründung benötigt zu haben. Gefragt nach den zentralen Herausforderungen im Anschluss an ihre Rückkehr nannte die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen (10 von 17) explizit wirtschaftliche Anliegen, insbesondere den Wunsch, möglichst schnell ein eigenes Einkommen zu erzielen. Die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen (13 von 17) hatte bereits vor der Rückkehr eine Unternehmensidee und somit einen konkreten Finanzierungsbedarf. Die Tatsache, dass lediglich fünf der befragten 17 Rückkehrer\*innen finanzielle Ressourcen zur Verfügung standen (meist aus dem erweiterten familiären Umfeld), unterstreicht die Relevanz der Angebote in diesem Bereich. Ein große Nachfrage bestand hinsichtlich der Vermittlung von Fachwissen und Begleitung bei der Unternehmensgründung und -führung. Die meisten Befragten verfügten diesbezüglich über keinerlei Erfahrung. Die Gruppe der Rückkehrer\*innen war hinsichtlich ihres Bildungshintergrunds sehr heterogen. Das Spektrum reichte von gänzlich fehlender Schulbildung (2) über Grundschulabschluss (3), Besuch der Mittelschule (7), höhere Bildungsabschlüsse (4) bis hin zu einem Bachelor in Marketing (1).

**Es bestand ein großes Bedürfnis nach psychosozialer Unterstützung, insbesondere bei der Gruppe der Abgeschobenen.** Die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen (8 von 17) gab an, nach ihrer Ankunft im Herkunftsland psychosoziale Unterstützung benötigt zu haben. In der tieferehenden Betrachtung zeigten sich jedoch Unterschiede zwischen den abgeschobenen und unterstützten Rückkehrer\*innen. Alle fünf der befragten abgeschobenen Rückkehrer\*innen benötigten psychosoziale Unterstützung, während nur drei der zwölf befragten unterstützten Rückkehrer\*innen ein entsprechendes Bedürfnis äußerten.

**Weitere soziale Bedürfnisse ergaben sich aus der individuellen Situation der Rückkehrer\*innen, unter anderem in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Wohnen.** Vor allem die befragten unterstützten Rückkehrer\*innen gaben an, dass ihre Gesundheitssituation nach der Rückkehr problematisch

gewesen sei. Aus dieser Gruppe gaben sechs der zwölf Befragten an, hier Unterstützungsbedarf gehabt zu haben. Insgesamt sieben der befragten Rückkehrer\*innen nannten unterschiedliche gesundheitliche Bedürfnisse und Probleme. Fünf Rückkehrer\*innen brauchten Unterstützung bei der Wohnungssuche beziehungsweise bei der Finanzierung der Miete. Auch die Ergebnisse der Tracer-Studie in Ghana zeigen, dass die Wohnungsversorgung eine der zentralen Herausforderungen für Rückkehrer\*innen ist (Dok\_31).

### Abgleich der Bedürfnisse und Angebote

**In Ghana wurde im Jahr 2020 eine Zielgruppenanalyse durchgeführt, eine explizite Analyse des Arbeitsmarkts lag aus einem anderen Vorhaben aus dem Jahr 2013 vor.** Die Zielgruppenanalyse befasste sich mit „Rückkehrer\*innen aus Deutschland“, „Rückkehrer\*innen aus Drittländern“ und mit der „lokalen Bevölkerung“ und ihren jeweiligen Bedürfnissen. Dabei wurden unter anderem ihre soziodemografischen Merkmale, ihre Berufschancen, ihre psychische Gesundheit und ihre soziale Situation beleuchtet. Als potenzielle Bedarfe benennt die Analyse vor allem Arbeitsmöglichkeiten, psychosoziale Unterstützung, medizinische Versorgung, Bildung, auch für die Kinder der Rückkehrer\*innen, und Wohnmöglichkeiten. Sie betont die Bedeutung von medizinischer und psychosozialer Gesundheit für den Reintegrationsprozess und empfiehlt, die Familien der Rückkehrer\*innen in den Beratungsprozess mit einzubeziehen (Dok\_22). Eine darüber hinausreichende Analyse der Anforderungen des Arbeitsmarkts lag aus einer 2013 durchgeführten Machbarkeitsstudie zur Reintegrationsförderung auf EU-Ebene vor (Dok\_32). Den Expert\*inneninterviews zufolge erfolgte im Rahmen der Beratungen zur Unternehmensgründung eine Bewertung der Geschäftsideen, basierend auf der Expertise der Berater\*innen beziehungsweise der Trainer\*innen (Exp\_10, Exp\_33). Diese Expertise der Berater\*innen trat folglich teilweise an die Stelle einer ausformulierten Arbeitsmarktanalyse.

**In Ghana stand den Zielgruppen zwar ein umfassendes Angebot an Fördermaßnahmen zur Verfügung, ein Abgleich der konkreten Angebote mit den Bedürfnissen der Klient\*innen ergab jedoch ein gemischtes Bild.** Nach Angaben der im Rahmen des BZ-Surveys befragten Durchführungsverantwortlichen unterbreitete das Beratungszentrum ein reichhaltiges Angebot, das abgesehen von materieller Unterstützung und

juristischer Beratung alle Maßnahmen aus dem Gesamtportfolio umfasste (siehe Abschnitt 3.1.1). Damit wurden nach Aussagen der Durchführungsverantwortlichen in Ghana alle Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen adressiert (BZ-Survey, Exp\_18, Exp\_17). Demgegenüber lässt sich aus den Interviews mit den Rückkehrer\*innen folgern, dass nicht alle individuellen Bedürfnisse im gleichen Maße Berücksichtigung fanden. Dies lag vermutlich zumeist daran, dass manche Leistungen aufgrund mangelnder Kapazitäten nur bedingt oder gar nicht zur Verfügung standen, obwohl sie offiziell zum Portfolio der Beratungszentren zählten.

**Im Bereich der wirtschaftlichen Unterstützung bei der Unternehmensgründung deckten sich die Angebote weitgehend mit den Bedürfnissen der Rückkehrer\*innen, wobei eine systematische Begleitung nach der Unternehmensgründung häufig fehlte.** In unserer Stichprobe erhielten 16 von 17 Rückkehrer\*innen finanzielle Unterstützung bei der Unternehmensgründung, was bedeutet, dass das Angebot grundsätzlich den Bedürfnissen entsprach. Auch die Trainingsangebote zur Unternehmensgründung und -führung, an denen zehn von 17 der befragten Rückkehrer\*innen teilgenommen hatten, waren relevant. Da die übrigen sieben ebenfalls einen Bedarf gehabt hätten, dem durch die Angebote nicht entsprochen wurde, deckten die Angebote das Bedürfnis der Rückkehrer\*innen nur teilweise ab. Unterstützung bei der Arbeitssuche in Form von Jobvermittlung erhielt hingegen niemand. Das Bedürfnis nach weiterer Begleitung und Beratung in der Phase der Unternehmensgründung wurde in vielen Fällen nicht ausreichend adressiert. Selbst wenn ein Follow-up stattfand, fehlte die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen beziehungsweise erneut eine ergänzende Unterstützungsleistung anzubieten, da hierfür keine Mittel vorgesehen waren. Eine gezielte Berücksichtigung vulnerabler Gruppen erfolgte nicht.

**Insgesamt wurde in der Gruppe der Befragten der Bedarf an Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit nur unzureichend adressiert.** Bei der psychologischen Unterstützung zeigte sich eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Es lagen zwar Angebote von Kooperationspartnern der Beratungszentren vor, die den vorhandenen Bedarf jedoch nicht decken konnten. Von den zehn Rückkehrer\*innen aus unserer Stichprobe, die einen konkreten Bedarf an psychologischen Unterstützungsleistungen äußerten, hat lediglich

ein\*e Rückkehrer\*in psychologische Hilfe erhalten, den übrigen wurde kein entsprechendes Angebot unterbreitet. Sieben von zwölf der befragten unterstützten Rückkehrer\*innen gaben an, dass sie keinen Bedarf an psychologischer Unterstützung hatten.

#### **Weitere Bedürfnisse, die der sozialen Dimension zuzurechnen sind, wie medizinische Versorgung, wurden kaum abgedeckt.**

Eine\*r der befragten abgeschobenen Rückkehrer\*innen (eine\*r von 5) und die Hälfte der befragten unterstützten Rückkehrer\*innen (6 von 12) berichteten von gesundheitlichen Problemen wie Bluthochdruck, Augenproblemen sowie chronischen Schmerzen, die in der Zeit direkt nach ihrer Rückkehr aufgetreten seien. Sie gaben an, teilweise hätten gesundheitliche Einschränkungen den Start des Unternehmens verzögert beziehungsweise den Erfolg der Selbständigkeit negativ beeinflusst (siehe Abschnitt 3.3). Obwohl die Rückkehrer\*innen ihre Bedürfnisse offenlegten, konnten die zu tätigen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung nicht vom Programm übernommen werden und die Rückkehrer\*innen mussten diese selbst bestreiten. Zum Teil setzten diese hierfür Mittel aus den Unternehmen ein oder solche, die für die Unternehmensgründung vorgesehen waren. So kam es in einigen Fällen zur Veräußerung von Inventar oder Produktionsgütern (siehe Abschnitt 3.2.8). Über die im Rahmen des Programms direkt adressierten Bedürfnisse hinaus bemängelten die Befragten fehlende Unterstützung bei den Studiengebühren, fehlende Folgeunterstützung für die Miete und fehlende rechtlicher Beratung.<sup>22</sup>

### 3.1.3 Ergebnisse Fall Marokko

#### **Zielgruppe und Vulnerabilität**

**In Marokko lassen sich vier Zielgruppen unterscheiden, von denen abgeschobene Rückkehrer\*innen den größten Anteil der Klient\*innen des Beratungszentrums ausmachten.** Zielgruppen des Beratungszentrums waren Rückkehrer\*innen, die mit und ohne Unterstützung zurückkehrten, sowie Abgeschobene und Saisonarbeiter\*innen. Zwischen diesen Gruppen variieren die Bedürfnisse und die Vulnerabilitäten. Zudem gaben einige der Befragten an, in Deutschland geboren und/oder abgeschoben worden zu sein, oder dass sie aufgrund familiärer Angelegenheiten nach Marokko hatten zurückkehren müssen. Rückkehrer\*innen bildeten nach Einschätzung des

<sup>22</sup> Leistungen, die über die konzeptionelle Einbindung im Modulvorschlag hinausgehen, fließen nicht in die Bewertung mit ein.

Beratungszentrums die absolute Mehrheit (80 %) der Beratungsfälle (Exp\_84, Exp\_78). Nach Aussage von zivilgesellschaftlichen Akteuren waren davon ca. 98 Prozent Abgeschobene (Exp\_87, Exp\_90). Nur etwa 20 Prozent der Klient\*innen stammten aus der lokalen Bevölkerung. Es handelte sich dabei vorrangig um potenzielle Migrant\*innen, die vorhaben, nach Deutschland auszuwandern. Aus Sicht der marokkanischen Regierung stellen sie die Hauptzielgruppe dar. Diese Personengruppe ist überdurchschnittlich gebildet und interessiert sich für Wege der regulären Migration (Exp\_18, Exp\_84).

**Vulnerabilität ist insbesondere in der Gruppe der abgeschobenen Rückkehrer\*innen vorzufinden** (Exp\_10, Exp\_81). Es handelt sich häufig um Personen mit geringer Bildung, die im Durchschnitt etwas älter (über 35 Jahre, andere Schätzung 28 bis 40 Jahre) und männlich sind (Exp\_5, Exp\_78, Exp\_11, Exp\_82, Exp\_12, Exp\_87, Exp\_3, Exp\_88). Zudem seien sie häufig durch die Abschiebung traumatisiert und verfügten nur selten über finanzielle Ressourcen. Die befragten NGO-Mitarbeiter\*innen beschrieben die Rückkehrer\*innen aus Deutschland ausnahmslos als vulnerabel.

### **Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen**

**Unter den Rückkehrer\*innen bestand ein großer Bedarf an Unterstützungsleistungen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe.** Nahezu alle Rückkehrer\*innen benötigten unabhängig vom Rückkehrer\*innen-Typ finanzielle Unterstützung, um ein Unternehmen zu gründen (34 von 35). Nur ein Rückkehrer hatte bereits zum Zeitpunkt seiner Rückkehr mehrere Unternehmen gegründet, die auch erfolgreich liefen. Die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen in Marokko hatte keine finanziellen Rücklagen oder andere Vermögenswerte, mit denen sie die erhaltenen Mittel zur Unternehmensgründung hätten aufstocken können. Sie waren dementsprechend vollständig auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm angewiesen. Zudem bestand eine große Nachfrage nach spezieller Wissensvermittlung und Begleitung bei der Unternehmensgründung und -führung. Die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen in Marokko hatten weder Erfahrung oder Wissen im Bereich Unternehmensführung noch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Deswegen hätten sie (1) zielgruppenspezifische Business-Trainings vor der Unternehmensgründung sowie (2) eine engmaschige Begleitung während der Gründung benötigt. Zwar

hatten 15 der 35 befragten Rückkehrer\*innen bereits Arbeitserfahrungen, diese lagen jedoch nur bei einem kleinen Teil im Bereich Unternehmensführung. Das heißt für die Mehrheit der Rückkehrer\*innen aus Marokko wären Fortbildungen im Bereich Unternehmensführung sinnvoll gewesen. Darüber hinaus gab die überwiegende Mehrheit (29) an, dass sie Begleitung im Gründungsprozess benötigt hätte.

### **Es bestand ein großer Bedarf an psychosozialer Unterstützung, insbesondere bei der Gruppe der Abgeschobenen.**

Etwa ein Drittel aller Befragten gab diesen Bedarf an. Von den 15 abgeschobenen Rückkehrer\*innen äußerten 14, dass sie nach ihrer Rückkehr unter psychischen Problemen gelitten und psychologische Unterstützung gebraucht hätten. Bei den befragten Rückkehrer\*innen, die selbstständig ohne Unterstützung zurückgekehrt sind, sprachen vier von acht von psychologischer Belastung und der Notwendigkeit einer professionellen Unterstützung. Neben der Art der Rückkehr gab es weitere Kontextfaktoren, die das psychische Wohlbefinden beeinflussten, darunter der Zeitabstand zwischen der Rückkehr nach Marokko und der Kontaktaufnahme mit dem Beratungszentrum. Denn Rückkehrer\*innen, die vor ihrer Beratung schon länger wieder im Herkunftsland lebten, hatten sich zum Teil bereits selbstständig um ihre psychische Verfassung gekümmert und wieder Beziehungen zu ihrem alten sozialen Umfeld aufgenommen. Zugleich gab es aber auch in dieser Gruppe Personen, deren Migrationshistorie mit traumatischen Erlebnissen verbunden war. Von den fünf befragten Rückkehrer\*innen, die eine Rückkehrförderung erhalten hatten, äußerte nur eine Person einen psychosozialen Unterstützungsbedarf. Ähnliches gilt für die Gruppe der Saisonarbeiter\*innen, die vermutlich aufgrund ihrer kürzeren Abwesenheiten keinen oder kaum Bedarf an psychologischer oder sozialer Unterstützung aufwiesen. Die Gruppe der Abgeschobenen stellt sich im Bereich psychosoziale Bedürfnisse als besonders vulnerabel dar. Von den Abgeschobenen kehrte nur einer in stabile familiäre Verhältnisse zurück, die ihn sozial und mental auffangen konnten. Alle anderen Rückkehrer\*innen erlebten depressive Phasen und hatten gar mit schwerwiegenden Traumata und Suizidgedanken zu kämpfen. Zudem war diese Gruppe von Rückkehrer\*innen am stärksten von Stigmatisierung und Ausgrenzung durch ihre Familie und ihr soziales Umfeld betroffen.

**Weitere Bedürfnisse ergaben sich aus der individuellen Situation der Rückkehrer\*innen und umfassten vor allem Bedürfnisse der sozialen Dimension, darunter medizinische Versorgung und Wohnen, Kinderbetreuung und rechtliche Beratung.** In der frühen Reintegrationsphase geht es vor allem darum, die alltägliche Versorgung sicherzustellen. Darüber hinaus konnten weitere individuelle Bedarfe identifiziert werden wie medizinischer Versorgungsbedarf und Wohnungsbedarf. Darüber hinaus wurden rechtliche Beratung und Kinderbetreuung genannt.

### **Abgleich der Bedürfnisse und Angebote**

**In Marokko wurde im Jahr 2020 eine Zielgruppenanalyse für PME II durchgeführt, während eine explizite Analyse des Arbeitsmarktes hingegen nicht vorlag.** Die Analyse befasste sich mit den Zielgruppen „Rückkehrer\*innen aus Deutschland“, „Rückkehrer\*innen aus Drittländern“ und „lokale Bevölkerung“ und ihren Bedürfnissen. Dabei wurden ihre soziodemografischen Merkmale, ihre Berufschancen, ihre psychische Gesundheit und ihre soziale Situation beleuchtet und potenzielle Bedarfe daraus abgeleitet. Als potenzielle Bedarfe benennt die Analyse vor allem Arbeitsmöglichkeiten, psychosoziale Unterstützung, medizinische Versorgung, Bildung, auch für die Kinder der Rückkehrer\*innen, rechtliche Beratung, soziale Unterstützung und Lebensunterhalt/Wohnmöglichkeiten. Sie betont die Bedeutung der Familien der Rückkehrer\*innen im Reintegrationsprozess (Dok\_63). Eine darüber hinausreichende Analyse der Anforderungen des Arbeitsmarkts wurde im Rahmen des Programms nicht explizit durchgeführt, sodass zum Beispiel die Erfolgchancen der unterstützten Unternehmungsgründungen in den jeweiligen Wirtschaftsfeldern nicht vorab systematisch durch das Programm untersucht wurden.

**In Marokko stand den Zielgruppen zwar ein umfassendes Angebot an Fördermaßnahmen zur Verfügung, ein Abgleich der konkreten Angebote mit den Bedürfnissen der Klient\*innen ergab jedoch ein gemischtes Bild.** Nach Angaben der im Rahmen des BZ-Surveys befragten Durchführungsverantwortlichen unterbreitete das Beratungszentrum ein reichhaltiges Angebot, das abgesehen von finanziellen Hilfen zum Lebensunterhalt alle Maßnahmen aus dem Gesamtportfolio umfasste. Damit wurden nach Aussagen der Durchführungsverantwortlichen in Marokko relevante Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen adressiert

(BZ-Survey). Hingegen verweisen Aussagen der interviewten Rückkehrer\*innen darauf, dass die Angebote die verschiedenen individuellen Bedürfnisse unterschiedlich gut abdeckten.

**Im Bereich der wirtschaftlichen Unterstützung bei der Unternehmensgründung deckten sich die Angebote weitestgehend mit den Bedürfnissen der Rückkehrer\*innen, wobei eine systematische Begleitung nach der Unternehmensgründung häufig fehlte.** Insgesamt haben 31 von 35 Rückkehrer\*innen aus unserer Stichprobe finanzielle Unterstützung für eine Unternehmensgründung erhalten. Grundsätzlich wurde damit ein Beitrag zur selbstständigen Lebensführung geleistet und ein wichtiges Bedürfnis der Rückkehrer\*innen adressiert. 20 der 35 befragten Rückkehrer\*innen hatten die angebotenen Business-Trainings durchlaufen, um sich Wissen zum Thema Unternehmensgründung und -führung anzueignen. Die angebotene Jobvermittlung wurde dagegen von keinem der befragten Rückkehrer\*innen in Anspruch genommen. Weitere Begleitungen der Unternehmensgründung und Follow-ups erfolgten nicht systematisch. In der Post-Gründungsphase fehlte die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen beziehungsweise erneut eine ergänzende Unterstützungsleistung anzubieten, da hierfür keine Mittel vorgesehen waren.

**Der Bedarf an psychologischer Unterstützung wurde nur unzureichend adressiert.** Bei der psychologischen Unterstützung zeigte sich eine deutliche Diskrepanz zwischen Angeboten und Bedürfnissen. Ein Drittel der befragten Rückkehrer\*innen gab an, psychologische Unterstützungsleistungen benötigt zu haben. Davon erhielten lediglich drei Rückkehrer\*innen ein Angebot. Die Kontaktaufnahme erfolgte unangenehm per Telefon und wurde von den Betroffenen als unangenehm wahrgenommen. Folglich lehnten sie das Angebot ab, obwohl sie Unterstützungsbedarf angegeben hatten. Besonders auffällig ist, dass keiner der 15 Abgeschobenen aus unserer Stichprobe in Marokko psychologische Unterstützung erhielt, obwohl in dieser Gruppe 14 von 15 in den Interviews ein entsprechendes Bedürfnis geäußert hatten.

**Weitere Bedürfnisse, die der sozialen Dimension zuzurechnen sind, wie medizinische Versorgung und Wohnen, wurden kaum abgedeckt.** Rückkehrer\*innen in unserer Stichprobe erhielten mit der Ausnahme von einer Person, der bei

der Wohnungsausstattung geholfen wurde, keine konkrete Unterstützung in den Bereichen Gesundheits- oder Wohnraumversorgung. Mitarbeiter\*innen der Partner-NGOs berichteten, dass es durchaus solche Angebote gegeben habe, zum Beispiel Unterstützung bei der Wohnungssuche oder Möblierungshilfen. Über die im Rahmen des Programms adressierten Bedürfnisse hinaus bemängelten die Befragten fehlende Unterstützung im Bereich Kinderbetreuung und bei rechtlicher Beratung.<sup>23</sup>

### 3.1.4 Ergebnisse Fall Nordirak

#### Zielgruppe und Vulnerabilität

Die Hauptzielgruppe des Beratungszentrums in Erbil stellten unterstützte Rückkehrer\*innen dar, wobei die Beratungsleistungen allen Rückkehrer\*innen und der lokalen Bevölkerung offenstanden. Gefördert wurde, wer die nötigen Dokumente vorlegen konnte und in einem Jahr zurückkehrte, das zum Erhalt von Leistungen berechnete. Eine Ausnahme stellten Personen über 60 Jahre dar. Sie erhielten keinerlei Förderung. Die lokale Bevölkerung (darunter Internally Displaced People, IDPs) wurde aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht direkt angesprochen, sie machte daher nur einen kleinen Anteil der geförderten Personen aus (nach Aussagen von Expert\*innen weniger als ein Prozent; Exp\_68, Exp\_63, Exp\_69). Die Auswahl erfolgte bei der lokalen Bevölkerung nach dem Kriterium Vulnerabilität. Einige Angebote wie Jobmessen oder mobile Beratungen seien von einer größeren Zahl an Personen aus der lokalen Bevölkerung in Anspruch genommen worden (Exp\_73).

Unterschiedliche Merkmale kennzeichneten die Vulnerabilitäten der in das Programm einbezogenen Personen(gruppen), darunter neben Abschiebung geringe Bildung und Berufsqualifikation, Krankheit oder Verstoß durch die Familie. Alleinerziehende Eltern, insbesondere Mütter, stellen im Nordirak eine besonders vulnerable Gruppe dar, da es für (alleinstehende) Frauen in einer solch patriarchalen Gesellschaftsstruktur insgesamt schwieriger ist als für Männer, sich nach einem Aufenthalt im Ausland zu reintegrieren. Frauen machten 24 Prozent der Klient\*innen des Beratungszentrums aus.

#### Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen

Unter den befragten Rückkehrer\*innen bestand ein großer Bedarf an Unterstützungsleistungen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe. 28 von 31 der Befragten gaben an, finanzielle Unterstützung benötigt zu haben, um ein Unternehmen zu gründen oder eine Beschäftigung aufzunehmen. Dies gilt in der Regel über alle Subgruppen hinweg und ist somit unabhängig von der Art der Rückkehr. Jedoch ließ sich bei vulnerablen Personen ein höherer Bedarf an finanzieller Unterstützung feststellen (neben Mitteln für die Unternehmensgründung etwa auch für die Wohnungs- und Gesundheitsversorgung). Darüber hinaus stehen vulnerablen Personen (vor allem alleinstehenden Frauen und Abgeschobenen) häufig keine oder nur wenig finanzielle Ressourcen aus dem sozialen Umfeld zur Verfügung. Es bestand zudem eine hohe Nachfrage nach spezieller Wissensvermittlung und Begleitung bei der Unternehmensgründung und -führung. Die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen im Nordirak hatte keine Erfahrung im Bereich Unternehmensgründung und -führung und häufig lag keine abgeschlossene (Berufs)-Ausbildung vor. Achtzehn der befragten 31 Rückkehrer\*innen konnten auf Arbeitserfahrungen aufbauen, diese reichten von Erfahrungen mit praktischen, informellen Tätigkeiten bis hin zu Beschäftigungen nach einem Universitätsabschluss. Die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen im Nordirak (22 von 31) hatte Interesse an zielgruppenspezifischen Fortbildungen zum Thema Unternehmensführung. Drei der befragten Rückkehrer\*innen wünschten sich ein Training zur Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme, 22 der Befragten eine engmaschige Betreuung während der Unternehmensgründung. Das Letztere traf auch auf einige Rückkehrer\*innen zu, die keine Förderung erhalten hatten.

Etwa die Hälfte der befragten Rückkehrer\*innen (14 von 31) gab an, psychologische Unterstützung benötigt zu haben. Unterstützungsbedarf in diesem Bereich meldeten alle der befragten alleinstehenden Frauen (5 von 5) an sowie zwei von den sieben befragten alleinstehenden Männern. Vier Frauen (eine davon ohne Förderung zurückgekehrt) gaben an, dass sie aufgrund von Depressionen und psychischen Schwierigkeiten

<sup>23</sup> Leistungen, die über die konzeptionelle Einbindung im Modulvorschlag hinausgehen, flossen nicht in die Bewertung mit ein.

nach der Rückkehr professionelle Hilfe benötigt hätten. Eine dieser Frauen befand sich nach wie vor in einer sehr belastenden Ehe und fühlte sich sozial isoliert. Vier männliche Rückkehrer aus der Stichprobe fühlten sich nach eigenen Angaben von der Herausforderung, sich nach längerem Aufenthalt in Deutschland wieder in die frühere soziale Gemeinschaft integrieren zu müssen, überfordert. Bei zwei dieser Rückkehrer\*innen kamen durch finanzielle Schulden psychische Probleme bis hin zu Suizidgedanken hinzu.

**Weitere soziale Bedarfe ergaben sich aus der individuellen Situation der Rückkehrer\*innen, wobei etwas mehr als die Hälfte der Befragten (17 von 31) angab, sozial Unterstützung benötigt zu haben.** Als wichtiger Faktor erwies sich dabei die Aufnahmebereitschaft der Familie. Für alle Gruppen konnte festgestellt werden, dass – sofern die Rückkehr in den Familienbund gelang – Angehörige und Verwandte eine wichtige Ressource für die Reintegration darstellten. Sie federten insbesondere psychosoziale Probleme nach der Rückkehr ab und stellten häufig auch Wohnraum zur Verfügung. Darüber hinaus bestand in einigen Fällen ein Bedarf an medizinischen Leistungen.

### Abgleich der Bedürfnisse und Angebote

Im Irak wurde im Jahr 2020 eine Zielgruppenanalyse für PME II durchgeführt. Eine Analyse des Arbeitsmarkts erfolgte nach Aussagen des Beratungszentrums im Austausch mit der Handelskammer und verschiedenen Firmen. Eine Differenzierung nach Irak und dem kurdischen Autonomiegebiet im Nordirak wurde nicht vorgenommen. So erfolgte auch die Analyse der Zielgruppen „Rückkehrer\*innen aus Deutschland“, „Rückkehrer\*innen aus Drittländern“ und „lokale Bevölkerung“ und ihren Bedürfnissen für das gesamte Land. Dabei wurden unter anderem ihre soziodemografischen Merkmale, ihre Berufschancen, ihre psychische sowie ihre soziale Situation beleuchtet. Als potenzielle Bedarfe benennt die Analyse vor allem Arbeitsmöglichkeiten, psychosoziale Unterstützung, medizinische Versorgungskosten und bezahlbare Wohnmöglichkeiten (Dok\_23). Konkrete Vorschläge für zielgruppenspezifische Angebote finden sich nicht in der

Zielgruppenanalyse. Zudem gibt es eine länderspezifische Arbeitsmarktanalyse aus dem Jahr 2020, an der die GIZ nicht mitgewirkt hat (Dok\_33). Die Studie analysierte Einstiegsmöglichkeiten für junge Iraker\*innen und ermittelte Qualifikationsdefizite in den Bereichen englische Sprache, Computerkenntnisse, soziale Kompetenzen und Managementfähigkeiten. Eine darüber hinausreichende Analyse der Anforderungen des nationalen Arbeitsmarkts erfolgte durch stetige Recherchen zu offenen Stellen sowie durch Kontakte und Kommunikation mit der Handelskammer und mit verschiedenen Firmen (Exp\_73). Es lagen jedoch keine verschriftlichten Arbeitsmarktanalysen der GIZ vor.

**Aus den Expert\*inneninterviews<sup>24</sup> ging hervor, dass das Angebotsportfolio im Nordirak neben der Unterstützung von Unternehmensgründung, Job- und Wissensvermittlung, und finanzieller Förderung auch Maßnahmen der psychologischen und medizinischen Unterstützung sowie juristische Beratung umfasste.** Hingegen wurde angegeben, dass es keine Maßnahmen im Bereich Wohnen und Kinderbetreuung gab und auch keine finanziellen Hilfen zum Lebensunterhalt und keine andere Unterstützung, etwa beim Zugang zu Krediten.

Im Bereich der wirtschaftlichen Unterstützung einer Unternehmensgründung deckten sich die Angebote weitestgehend mit den Bedürfnissen der Rückkehrer\*innen, wobei sich auch hier das Problem der nicht ausreichenden Begleitung nach der Unternehmensgründung zeigte. Häufig wurden Mittel für die Gründung eines Unternehmens in Anspruch genommen (19 von 31), wobei unter anderem die Miete für die Geschäftsräume für einen begrenzten Zeitraum oder Kosten für Einrichtungsgegenstände übernommen wurden. Ferner wurden drei- bis fünftägige Business-Trainings angeboten. Hieran hatten 17 von 31 der befragten Rückkehrer\*innen teilgenommen. Darüber hinaus hatten zwei der Befragten eine Jobvermittlung ohne weitere Leistungen in Anspruch genommen. Zudem gab es virtuelle Jobmessen und einen Austausch mit Firmen über freie Stellen (Exp\_73). Die meisten Befragten verfügten über keinerlei Erfahrungen im Bereich Unternehmensgründung und -führung. Als wichtig wurde

<sup>24</sup> Für den Nordirak wurde der Online-Fragebogen im BZ-Survey auf Managementebene zu unserem großen Bedauern nicht ausgefüllt.

die Begleitung bei der Unternehmensgründung im Rahmen von Follow-ups beschrieben. Diese seien jedoch sehr kurz gewesen. In der Post-Gründungsphase fehlte die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen beziehungsweise erneut eine ergänzende Unterstützungsleistung anzubieten, da hierfür keine Mittel vorgesehen waren. Acht von den befragten 31 Rückkehrer\*innen hatten keinerlei Unterstützung vom Beratungszentrum erhalten (zu den Gründen siehe Abschnitt 3.2.6).

**Insgesamt wurde der Bedarf an Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit nur unzureichend adressiert.** Hinsichtlich psychologischer Unterstützungsleistungen zeigte sich eine Diskrepanz zwischen Angebot und den Bedürfnissen. Zwar wurden Maßnahmen im Bereich psychosoziale Unterstützung angeboten, diese standen jedoch nur Rückkehrer\*innen offen und boten nicht ausreichend Plätze an, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken. Etwa die Hälfte (14 von 31) der befragten Rückkehrer\*innen gab an, dass sie psychologische Unterstützung gebraucht hätten.

Es konnte kein Zusammenhang hergestellt werden zwischen der Art der Rückkehr und dem Bedarf an psychologischer Unterstützung. Insgesamt gaben nur vier der befragten Rückkehrer\*innen an, dass psychologische Bedürfnisse Gegenstand der Beratungsgespräche im Beratungszentrum oder mit NGOs gewesen seien. Aus der Stichprobe hat niemand psychologische Unterstützung erhalten.

**Weitere Bedürfnisse, die der sozialen Dimension zuzurechnen sind, wie medizinische Versorgung und Wohnen, wurden kaum abgedeckt.** Psychologische Hilfe, Wohnungshilfe und medizinische Unterstützung wurden zwar vom Beratungszentrum angeboten, dennoch gaben die Befragten überwiegend an, dass sie Hilfe in diesen Bereichen benötigt, aber nicht erhalten hätten. Über die im Rahmen des Programms adressierten Bedürfnisse hinaus bemängelten die Befragten fehlende Unterstützung bei Angst vor Verfolgung, bei der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft, bei der Zahlung von Schulgebühren und bei der Kinderbetreuung.<sup>25</sup>

### Kasten 5 Geschlechterspezifische Vulnerabilität im Nordirak

**Geschlechtsspezifische Vulnerabilität spielte im Nordirak eine besondere Rolle, der jedoch kaum Rechnung getragen wurde.** Alleinstehende Frauen (mit und ohne Kinder) sind grundsätzlich eine der vulnerabelsten Gruppen. Durch die geschlechtsspezifischen Einschränkungen im Nordirak haben alleinstehende Frauen beispielsweise deutlich weniger Möglichkeiten, einem Beruf nachzugehen. Das Angebot des Beratungszentrums sah für alleinstehende Frauen trotz der hohen Vulnerabilität die gleichen Leistungen vor wie für zurückkehrende Männer oder Frauen im Familienverbund. Häufig wiesen die befragten alleinstehenden Frauen vielfältige Bedürfnisse auf, die durch die Angebote nicht spezifisch adressiert wurden. Sie hatten zum Beispiel nur einen sehr eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, hatten zum Teil mit ihren Familien gebrochen oder verfügten nur über sehr geringe finanzielle Mittel. Besonders kritisch war die Situation für jene Frauen, die Angst vor Verfolgung (überwiegend durch die eigene Familie oder die Familie des Ex-Mannes) haben müssen. Sie gaben an, im Beratungszentrum und von den Partner-NGOs Schutzvorkehrungen erbeten zu haben, um unerkannt zu bleiben (z.B. kein Fotografieren). Obwohl zwei der fünf befragten alleinerziehenden Frauen im Beratungsprozess auf ihre Verfolgung aufmerksam gemacht hatten, erhielten sie kein speziell an ihre Situation angepasstes Angebot.

### 3.1.5 Einordnung der Fallstudienresultate

Die Ergebnisse der drei Fallstudien zeigen, dass die Bedürfnisse der Befragten abhängig vom Länderkontext und vom Grad der Vulnerabilität variierten. Durch die Fokussierung auf

die wirtschaftliche Teilhabe wurde ein dringendes Bedürfnis der befragten Rückkehrer\*innen abgedeckt, psychosoziale und soziale Bedürfnisse wurden hingegen kaum adressiert. Den unterschiedlichen Länderkontexten entsprechend erfolgte die Auswahl der Angebote auf der Grundlage von

<sup>25</sup> Leistungen, die über die konzeptionelle Einbindung im Modulvorschlag hinausgehen, fließen nicht in die Bewertung mit ein.

Arbeitsmarkt- und Zielgruppenanalysen. Eine genauere Analyse der Vulnerabilitäten erfolgte indes entgegen der Zielsetzung in den Programmdokumenten nicht und auch feste Vulnerabilitätskriterien lagen nicht vor (Dok\_20). In allen drei Fallstudien stellten sich die abgeschobenen Rückkehrer\*innen als besonders vulnerable Gruppe heraus. Ihnen standen alle Angebote offen, sie erhielten aber keine spezifischen Angebote, die ihren psychosozialen Bedürfnissen entsprachen. Aus den Fallstudien geht hervor, dass den befragten Rückkehrer\*innen primär finanzielle Ressourcen fehlten und daher das Angebot einer Beschäftigungsförderung zur Einkommensgenerierung passend war. Wichtige Bedürfnisse im psychosozialen und sozialen Bereich wurden hingegen von den Angeboten nur unzureichend berücksichtigt. Insbesondere der Bereich der psychischen Gesundheit wurde nicht ausreichend adressiert und auch andere wichtige Bereiche wie allgemeine Gesundheitsfürsorge und Wohnen wurden zum Teil vernachlässigt. Auch wenn in den Beratungszentren der untersuchten Fallstudienländer psychosoziale Unterstützung formal zum Angebot gehörte, kam diese nur selten bei den befragten Rückkehrer\*innen an. Dies lag zumeist daran, dass in den Beratungsgesprächen die psychische Gesundheit nicht oder zu wenig thematisiert wurde und gleichzeitig zu wenige Kooperationen zwischen den Beratungszentren und lokalen Anbietern von psychologischer und therapeutischer Hilfe bestanden.

**Über die Fallstudien hinaus zeigte sich sowohl im BZ-Survey als auch in den Tracer-Studien, dass ein klarer Fokus der Angebote auf der wirtschaftlichen Dimension lag, während psychosoziale und soziale Bedürfnisse auch in den weiteren Partnerländern nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wurden.** Im BZ-Survey zeigte sich, dass in allen Ländern die wirtschaftliche Unterstützung sehr ausgeprägt war. Was die psychosoziale Dimension betrifft, so gab es auch hier formal Maßnahmen und Angebote, es wurde jedoch nur selten in diese verwiesen. Nach Angaben der Zentrumsberater\*innen lag der Median der geschätzten Verweisquote bei der Unterstützung der Unternehmensgründung bei 70 Prozent, wohingegen der Median bei Verweisen in professionelle psychologische Maßnahmen bei nur 20 Prozent lag (eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten aus dem BZ-Survey).

Die Tracer-Studien stützen diese Beobachtung. Etwa zwei Drittel der Befragten im Gesamtdatensatz gaben an, eine Förderung der Unternehmensgründung erhalten zu haben (3.011 von 4.539). An psychosozialen Maßnahmen nahmen hingegen nur insgesamt etwa 16 Prozent der Befragten teil (741 von 4.539). Zugleich zeigte sich ein großer Bedarf an psychologischer Unterstützung, da drei Viertel der Befragten angaben, sich nach ihrer Rückkehr in keiner stabilen psychischen Verfassung befunden zu haben. Für die Teilgruppe der Rückkehrer\*innen betrug dieser Wert ebenfalls etwa 75 Prozent (1.261 von 1.693). Was die Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der sozialen Reintegration angeht, so sind auch hier die Zahlen eher niedrig. Gesundheitsleistungen erhielten demnach 184 von 2.181 Personen, im Bereich Wohnen waren es 256 von 2.181 in der Gesamtstichprobe. Für einen umfassenden Reintegrationsansatz wurde demnach hinsichtlich der psychosozialen und sozialen Dimension durch PME zu wenig unternommen. Somit verdeutlichen auch die Tracer-Studien, dass der Ansatz, mit Unterstützungsleistungen alle drei Reintegrationsdimensionen zu adressieren, nicht ganzheitlich umgesetzt wurde. Die interne KOMPASS-Studie unterstreicht die Empfehlung, wonach die psychosoziale und die soziale Dimension stärker berücksichtigt werden sollten (Dok\_20). Ebenso postuliert eine Studie des BAMF, dass Reintegration nicht auf ökonomische Teilhabe reduziert werden könne (Kothe et al., 2023). Die in dieser Evaluierung festgestellten Defizite bei der Förderung der Reintegration von Rückkehrer\*innen erscheinen umso problematischer, als gerade die besonders vulnerablen Zielgruppen einer besonderen psychosozialen und sozialen Unterstützung bedürfen.

**Aus dem BZ-Survey der Berater\*innen geht hervor, dass insbesondere die Angebote für chronisch kranke, körperlich eingeschränkte und ältere Personen über 60 Jahren häufig nicht den Bedürfnissen dieser Zielgruppen entsprechen bzw. über 60-Jährige im Nordirak systematisch ausgeschlossen wurden, da sie nicht förderfähig waren.** Dies gilt für Rückkehrer\*innen und zu einem noch größeren Teil für die lokale Bevölkerung. Die Angebote schließen damit einige vulnerable Gruppen systematisch aus, anstatt sie gezielt zu fördern.

### 3.2 Effektivität der Maßnahmen

**Evaluierungsfrage 2:** Inwieweit konnte die Ausgestaltung der Maßnahmen den Zugang zu Reintegrationsangeboten für Rückkehrer\*innen in den Herkunftsländern verbessern?

**Evaluierungsfrage 3:** Inwieweit sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen durch die Umsetzung der Angebote in den Herkunftsländern aufgetreten?

Dieses Kapitel widmet sich der Effektivität der Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration.

Es wird untersucht, inwieweit die Ausgestaltung von Maßnahmen den Zugang zu Reintegrationsangeboten für Rückkehrer\*innen verbesserte. Anhand von Monitoringdaten der Sonderberichterstattung (SBE) werden zunächst die umgesetzten Maßnahmen für die Zielgruppe der

Rückkehrer\*innen dargestellt. Der Indikator untersucht, wie viele Maßnahmen durchgeführt wurden und wie viele Personen der Zielgruppe, unterschieden nach Typen von Rückkehrer\*innen, erreicht wurden (Indikator 2.1). Anschließend wird der Beratungs- und Verweisprozess nachgezeichnet und bewertet (Indikator 2.2). Zudem wird die Nützlichkeit der Leistungen und Angebote bewertet (Indikator 2.3). Die Bewertung der Effektivität der Maßnahmen stützt sich auf die Ergebnisse der Fallstudien in Ghana, Marokko und Nordirak, des BZ-Surveys sowie auf durch die von der GIZ erhobenen Sekundärdaten und auf (GIZ-interne) Studien. Die nicht-intendierten Wirkungen (EF 3) werden in Kapitel 3.2.8 beschrieben. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden die meistgenannten und mit Blick auf die Wirksamkeit bedeutendsten nicht-intendierten Wirkungen vorgestellt. Für EF 3 wurde kein Anspruchsniveau formuliert und die Ergebnisse fließen nicht in die Bewertung der Effektivität der Maßnahmen ein. Ziel der Beantwortung von EF 3 ist vielmehr, Hinweise auf mögliche nicht-intendierte Wirkungen für die Weiterentwicklung von Vorhaben zur Verfügung zu stellen.

#### Kasten 6 Bewertung Effektivität<sup>26</sup>

**AN 2:** Die Ausgestaltung der Maßnahmen gewährleistet unterschiedlichen Zielgruppen einen verbesserten Zugang zu Reintegrationsangeboten.

##### Gesamtbewertung: teilweise erfüllt

**Indikator 2.1: Anzahl der durchgeführten Maßnahmen und erreichten Personen der Zielgruppe der Rückkehrer\*innen nach unterschiedlichen Typen von Angeboten => nicht anwendbar.** Insgesamt haben die Beratungszentren sowie NGO-Partner zahlreiche Maßnahmen für Rückkehrer\*innen durchgeführt. Hinzu kamen Angebote im Rahmen bilateraler Vorhaben. Der Zugang zu Leistungen für Rückkehrer\*innen wurde demnach grundsätzlich verbessert. Hinsichtlich der Datengrundlage der Sonderberichterstattung ist jedoch zu beachten, dass nicht nur sehr viele verschiedene Maßnahmen unter einem KPI gezählt wurden, sondern auch Mehrfachzählungen möglich waren. Aufgrund dessen können auf Basis der KPI keine direkten Rückschlüsse auf die Anzahl der einzeln durchgeführten Maßnahmen sowie der erreichten Personen gezogen werden.

**Indikator 2.2: Bewertung des Beratungs- und Verweisprozesses in den Beratungszentren => teilweise erfüllt.** Der Beratungs- und Verweisprozess fand teilweise wie vorgesehen statt und konnte den Zugang zu Maßnahmen für Teile der Zielgruppe der Rückkehrer\*innen verbessern. Die Bewertung in den einzelnen Fallstudien fällt hierzu unterschiedlich aus (siehe Kapitel 2.1 im Online-Anhang). Insgesamt fanden zahlreiche Erstberatungen statt, allerdings ohne dabei einen ganzheitlichen Beratungsansatz zu verfolgen, der neben der wirtschaftlichen auch die soziale und psychosoziale Dimension einbezieht. Vor allem vulnerable Personen wurden häufig nicht in passende Angebote verwiesen. In wenigen Fällen fanden eine an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtete Bedarfsanalyse sowie ein Vertrauensaufbau zwischen Berater\*innen und den Ratsuchenden statt. Verweise in BV spielten aufgrund des unpassenden oder fehlenden Angebots nur eine marginale Rolle. Der Ansatz der transnationalen Begleitung funktionierte weitestgehend für diejenigen, die mit Unterstützung in ihr Herkunftsland zurückgekehrt waren.

<sup>26</sup> Die zur Bewertung herangezogenen Anspruchsniveaus, Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe sind in Kapitel 1.5 im Online-Anhang dargestellt. Die fallstudien-spezifischen Einzelbewertungen der Indikatoren finden sich in Kapitel 2.1 im Online-Anhang.

**Indikator 2.3: Bewertung der Nützlichkeit der Leistung nach unterschiedlichen Typen von Angeboten => teilweise erfüllt.**

Die Bewertung der Nützlichkeit setzt sich aus der direkt abgefragten Bewertung der Rückkehrer\*innen und einer Einschätzung des Evaluierungsteams zusammen. Die unterschiedlichen Angebote wurden vom Gros der Befragten der Zielgruppe als hilfreich bewertet. Das Evaluierungsteam bestätigte zum Teil die Nützlichkeit der Leistungen und Maßnahmen. Im Allgemeinen bewertete die Mehrheit der Rückkehrer\*innen die Angebote des Beratungszentrums als hilfreich. Sie hätten ihnen geholfen, nach der Rückkehr im Herkunftsland besser zurechtzukommen, und sie seien dankbar für die Unterstützung und die Möglichkeit eines Neustarts. Das Evaluierungsteam stellte jedoch nur einen eingeschränkten konkreten Mehrwert der Maßnahmen fest. Die positive Bewertung vonseiten der Rückkehrer\*innen stand nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erfolg der von ihnen gegründeten Unternehmen (hierzu mehr in Kapitel 3.3). Nur diejenigen Rückkehrer\*innen, die bestimmte Voraussetzungen mitbrachten, konnten das, was sie in Schulungen und Fortbildungen lernten, direkt anwenden. Psychologische Unterstützungsleistungen konnten aufgrund der wenigen Beobachtungen nur begrenzt bewertet werden im Gegensatz zu Maßnahmen, welche die sozialen Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen wie beispielsweise die Wohnsituation adressierten. Sie wurden von allen Seiten als hilfreich und sinnvoll eingeschätzt.

### 3.2.1 Programmperspektive

**Kern des Beratungs- und Verweisprozesses sind die Beratungszentren in den Herkunftsländern, die die GIZ in Kooperation mit verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern und Akteuren betreibt.** Sie waren Anlaufstelle für beide Zielgruppen des Globalvorhabens PME (Rückkehrer\*innen und lokale Bevölkerung) und dienten als Schnittstelle zwischen der Rückkehrberatung in Deutschland und der Reintegrationsunterstützung im Herkunftsland (Dok\_21). Die Beratungszentren sind an nationale Strukturen der Partnerländer angebunden, meist an lokale Arbeitsagenturen, und sind unterschiedlich ausgestattet. Ihre Eröffnung in den Partnerländern von PPH erfolgte schrittweise ab 2017. Während es in Ghana ein zentrales Beratungszentrum in Accra gibt und im Irak zwei Beratungszentren in Bagdad und Erbil,<sup>27</sup> wurden in anderen Partnerländern mehrere kleine Beratungszentren eröffnet. In Marokko wurden solche Beratungszentren an sieben Standorten, in Casablanca, Oujda, Tanger, Fès, Béni Mellal-Khénifra, Agadir und Rabat, eröffnet (Dok\_27).

**Die Beratungszentren verfolgten einen ganzheitlichen Beratungsansatz, der die drei Dimensionen der Reintegration – wirtschaftlich, sozial, psychosozial – abdeckte und drei Phasen vorsah.** Die Beratung sollte individuell, ergebnisoffen, ganzheitlich sowie bedarfs- und ressourcenorientiert erfolgen. Der Grundsatz der psychosozialen Beratung sollte sicherstellen, dass die besonderen Bedürfnisse von Menschen

mit traumatisierenden Erfahrungen während des gesamten Unterstützungsprozesses berücksichtigt wurden. Ein Schwerpunkt des ressourcen- und stärkenorientierten Ansatzes war das Empowerment der Ratsuchenden (Dok\_21). Neben dem Aufzeigen von Perspektiven im Herkunftsland bestand die Aufgabe der Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren darin, über Wege einer sicheren regulären Migration nach Deutschland sowie über Risiken der irregulären Migration aufzuklären. Der idealtypische Beratungsverlauf im Herkunftsland sah drei Phasen vor: (1) Orientierung/Auftragsklärung, (2) Empowerment durch Potenzialanalyse/Kompetenzfeststellung, (3) Abschluss der Beratung und Evaluierung (Dok\_21).

**Die Beratungszentren waren eingebunden in den Ansatz der transnationalen Begleitung, das heißt der Unterstützung von Rückkehrer\*innen entlang des gesamten Rückkehr- und Reintegrationsprozesses von Deutschland bis ins Herkunftsland.** Dieser Ansatz sah vor, dass Rückkehrer\*innen bereits in Deutschland durch Rückkehrberatungsstellen und unter Einbezug der Reintegrations-Scouts über Angebote in den Herkunftsländern informiert wurden und bereits vor ihrer Rückreise niedrigschwellige reintegrationsvorbereitende Maßnahmen durchliefen. Reintegrations-Scouts übernahmen dabei eine Brückenfunktion zwischen den Beratungszentren in den Herkunftsländern und den Rückkehrberatungsstellen in Deutschland, indem sie Informationen zu individuellen Reintegrationsperspektiven der Rückkehrer\*innen im jeweiligen Herkunftsland bereitstellten (Dok\_28). In einem zweiten Schritt

<sup>27</sup> Diese Aufteilung ergab sich im Irak vorrangig aus der administrativen Aufteilung in die Republik Irak und in die Autonome Region Kurdistan.

erfolgte die Weiterleitung des Profils der Rückkehrer\*innen durch Reintegrations-Scouts an die Beratungszentren im Herkunftsland. Danach fand ein Online-Beratungsgespräch statt, an dem neben den Rückkehrer\*innen auch Berater\*innen aus Deutschland sowie aus den Herkunftsländern teilnahmen, um mögliche Perspektiven im Herkunftsland zu erläutern. Nach der Rückkehr ins Herkunftsland erfolgte eine individuelle Beratung im Beratungszentrum (Dok\_5). Schließlich wurden die Rückkehrer\*innen in geeignete Reintegrationsmaßnahmen der Umsetzungspartner der Beratungszentren, weiterer BV der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und an andere Akteure im Feld verwiesen. Der Verweis in geeignete Angebote der BV zielte darauf ab, Synergien zu nutzen und Rückkehrer\*innen an bereits bestehende Strukturen vor Ort anzubinden.

**Die Angebote unter PME waren gendersensibel ausgestaltet und standen Rückkehrer\*innen sowie der lokalen Bevölkerung zur Verfügung.** Die Angebote sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigen und zu ihrem Empowerment beitragen. Dadurch sollte die Gleichberechtigung der Geschlechter unterstützt werden. Zudem waren die Angebote barrierefrei. Sie sollten an den Bedürfnissen vulnerabler Gruppen ausgerichtet sein und grundlegende Menschenrechte berücksichtigen (Dok\_4). Um dem Do-no-harm-Prinzip gerecht zu werden und somit gesellschaftliches Konfliktpotenzial zu reduzieren, konnte auch die lokale Bevölkerung an den Maßnahmen teilnehmen.

### 3.2.2 Erreichte Personen und umgesetzte Maßnahmen

Zwischen 2017 und 2023 wurden im Rahmen einer Sonderberichterstattung in zwölf Partnerländern von PPH Monitoringdaten auf Zielgruppenebene erhoben. Die durch das BMZ beauftragte monatliche Sonderberichterstattung (SBE) umfasste Informationen der Berater\*innen der Beratungszentren, NGO-Mitarbeiter\*innen sowie der beteiligten BV zu unterstützten Rückkehrer\*innen aus Deutschland und aus Drittländern sowie unterstützten Personen aus der lokalen Bevölkerung (aufgeschlüsselt nach Geschlecht) über alle durchgeführten Aktivitäten (Dok\_26). Die erhobenen Daten wurden in zehn sogenannten Key Performance Indicators (KPI) zusammengefasst: Gesamtsumme aller durchgeführten Aktivitäten (KPI 1), aufgeschlüsselt nach Beratungszentrum (KPI 2), BV (KPI 3) und Partner-NGOs (KPI 4), Anzahl der Beratungsgespräche in den Beratungszentren (KPI 5), Anzahl der Personen, die eine Beschäftigung aufnahmen (KPI 6), Anzahl der Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen (KPI 7), Anzahl der KKMU-Fördermaßnahmen (KPI 8), Anzahl der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (KPI 9) und Anzahl der Maßnahmen im Bereich psychosoziale Unterstützung und soziale (Re)-Integration (KPI 10). Im Folgenden werden die für die Evaluierung relevantesten KPI näher erläutert.

**Tabelle 2 Anzahl umgesetzter Maßnahmen im Rahmen des BMZ-Engagements zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration (2017–2023)**

Key Performance Indicator (KPI)	alle	Rückkehrer*innen
KPI 1: konkrete Bleibeperspektiven/konkrete Reintegrationsangebote („alles“)	1.358.146	225.957
KPI 5: Beratungen im Beratungszentrum durchgeführt (nur Beratungen, ohne „Startchancen“)	218.557	57.571
KPI 6: in Beschäftigung gekommen	266.333	35.305
KPI 7: individuelle Existenzgründung unterstützt	172.368	33.303
KPI 9: Bildung und Qualifizierung erhalten	527.404	38.400
KPI 10: psychosoziale Unterstützung erhalten	199.233	61.401

Quelle: DEval, eigene Darstellung basierend auf der Datengrundlage der SBE

Tabelle 2 zeigt länderübergreifend die Anzahl der durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen relevanter KPI, die direkt im Beratungszentrum, von Partner-NGOs und BV für die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen angeboten wurden.

- **KPI 1:** Insgesamt wurden zwischen 2017 und 2023 etwa 1,4 Millionen Maßnahmen im Rahmen von PPH umgesetzt. Etwa 17 Prozent davon kamen Rückkehrer\*innen zugute. Der Großteil der Maßnahmen richtete sich an die lokale Bevölkerung. Gezählt wurden alle Maßnahmen, die von Beratungszentren, Partner-NGOs und BV umgesetzt wurden. Die BV meldeten umgesetzte Maßnahmen, unabhängig davon, ob diese über die Aufstockung durch PPH oder aus bestehenden Projektmitteln finanziert wurden.
- **KPI 5:** Gezählt wurden 218.557 Beratungsgespräche, durchgeführt von Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren, ein Viertel davon mit Rückkehrer\*innen. Als Beratungsgespräche zählten persönliche und telefonische Gespräche sowie Online-Beratungen (Messenger, Chat, E-Mail) im Herkunftsland und in Deutschland. Darüber hinaus wurden Beratungen auf Job- oder Karrieremessen mitgezählt (Dok\_26).
- **KPI 6:** Insgesamt wurde von 266.333 Personen berichtet, die eine Anstellung oder eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, etwa ein Achtel davon waren Rückkehrer\*innen. Dies ist der einzige Indikator, der einen Rückschluss auf die tatsächlich erreichte Personenzahl zulässt. Unter diesen Indikator fallen verschiedene Formen von Beschäftigung, wie selbstständige Beschäftigung, feste und befristete Anstellungen, Cash for Work (CfW) oder Saisonarbeit. Gezählt wurden arbeitslose Personen, die durch die Teilnahme an Maßnahmen von PPH eine Beschäftigung aufnahmen, ebenso wie Personen, die durch Maßnahmen von PPH ein höheres Einkommen erzielen oder ihre Arbeitsbedingungen verbessern konnten (Dok\_26). Auch für diesen Indikator meldeten die BV alle umgesetzten Maßnahmen, unabhängig davon, ob diese über die Aufstockung durch PPH oder aus bestehenden Projektmitteln finanziert wurden.
- **KPI 7:** Es wurden 172.368 Maßnahmen durchgeführt, um Personen bei der Existenzgründung zu unterstützen. Etwa ein Fünftel dieser Maßnahmen kam Rückkehrer\*innen zugute. Gezählt wurden Beratungen und Coachings, Trainings für Existenzgründer\*innen sowie finanzielle und materielle Unterstützung. Nahm eine Person an verschiedenen Trainings teil, wurde jedes Training als eine Maßnahme erfasst. Ebenso wurden zusätzliche finanzielle oder materielle Unterstützungen, die sich nicht auf ein bestimmtes Training bezogen, als weitere Maßnahme gezählt.
- **KPI 9:** Es wurden 527.404 Maßnahmen durchgeführt, um die beruflichen Perspektiven von Rückkehrer\*innen und der lokalen Bevölkerung zu verbessern. An etwa 7 Prozent dieser Maßnahmen nahmen Rückkehrer\*innen teil. Dazu zählten Kurzeitausbildungen (von zwei Tagen bis mehreren Wochen), langfristige Fortbildungen (mehrere Monate) und Erstausbildungen. Gezählt wurden Maßnahmen, die von BV, Partner-NGOs und von den Beratungszentren selbst durchgeführt wurden.
- **KPI 10:** Insgesamt wurden 199.233 Maßnahmen durchgeführt, die der psychosozialen Unterstützung dienten, wovon ca. ein Drittel die Gruppe der Rückkehrer\*innen adressierte. Es handelt sich um einen sehr umfassenden Indikator, der Maßnahmen im Bereich psychosoziale Unterstützung und soziale (Re)-Integration zusammenfasst. Zu den Ersteren zählten psychologische und gesundheitliche Beratungen in Form von Gruppensitzungen oder Einzeltherapie, aber auch Beratungsgespräche mit NGO-Mitarbeiter\*innen. Unter Maßnahmen zur Förderung der sozialen (Re)-Integration fallen Coachings, Sprachkurse, die auf soziale Reintegration abzielen, rechtliche Unterstützung, Unterstützung bei administrativen Vorgängen sowie materielle und finanzielle Unterstützung in den Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung oder Schulbesuch der Kinder. Zudem wurden alle Personen eines Haushalts als Begünstigte gezählt, die direkt von den Maßnahmen profitierten. Wenn eine Maßnahme mehreren Personen eines Haushalts zugutekam, wurde sie dementsprechend mehrfach gezählt.

Die KPI bilden eine sehr hohe Anzahl umgesetzter Aktivitäten ab, lassen aber kaum Rückschlüsse auf die Anzahl der einzelnen Maßnahmen oder auf die Anzahl der erreichten Personen zu. Anhand der relevanten KPI wird deutlich, dass sehr viele Aktivitäten umgesetzt wurden. Es liegen aber weder Daten dazu vor, wie viele Menschen aus Deutschland und Drittländern im Betrachtungszeitraum in die Partnerländer von PPH zurückkehrten, noch gibt es Daten zur Gesamtzahl der im Rahmen von PPH erreichten Rückkehrer\*innen. Aus diesen Gründen kann anhand der KPI keine Bewertung des Zugangs der Rückkehrer\*innen zu Reintegrationsangeboten vorgenommen werden. Zudem ist zu beachten, dass nicht nur sehr viele verschiedene Maßnahmen unter einem KPI zusammengefasst wurden, sondern auch Mehrfachzählungen möglich waren. Aufgrund dessen können auf Basis der KPI keine direkten Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl der durchgeführten Maßnahmen sowie der erreichten Personen gezogen werden. Eine Ausnahme stellt KPI 6 dar, der die Anzahl der in Beschäftigung gekommenen Personen angibt. Eine von der GIZ in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2023 kritisierte allerdings die sehr niedrigschwellige Zählweise und monierte mit Blick auf KPI 6, dass Personen auch dann als in Beschäftigung gekommen erfasst wurden, wenn es sich bei der Beschäftigung lediglich um Aushilfstätigkeiten für wenige Tage handelte (wie etwa in der Erntearbeit üblich; Dok\_20). Die Art der Datenerfassung verdeutlicht vielmehr den eigentlichen Zweck der Sonderberichterstattung, der zuvorderst in der öffentlichkeitswirksamen und zeitnahen Hervorhebung kurzfristiger Erfolge bestand, was auch von den Programmverantwortlichen der Umsetzungsorganisation sowie dem Auftraggeber bestätigt wurde (Exp\_99, Exp\_100, Exp\_101, Exp\_103).

### 3.2.3 Ergebnisse Fall Ghana

#### Beratungs- und Verweisprozess

##### *Transnationale Begleitung*

Die Mehrheit der Rückkehrer\*innen aus der Stichprobe ist mit finanzieller Unterstützung eines AVRR-Programms zurückgekehrt (12 von 17) und ein Großteil dieser Rückkehrer\*innen wurde bereits in Deutschland von einer Rückkehrberatungsstelle über das Beratungszentrum in Ghana informiert (9 von 17).

Im Gegensatz zur Situation in Marokko und im Nordirak gaben die Berater\*innen im Beratungszentrum in Accra an, dass Rückkehrer\*innen über ihren Rückkehrprozess und die Anlaufstellen in den Herkunftsländern gut informiert gewesen seien. Vorab habe das Beratungszentrum allerdings nur mit wenigen Rückkehrer\*innen in Kontakt gestanden. Dies habe auch daran gelegen, dass die Anzahl der abgeschobenen Rückkehrer\*innen überwogen habe (siehe Abschnitt 3.1.2) und diese nicht mit einer Rückkehrberatungsstelle oder Reintegrations-Scouts in Deutschland in Kontakt gestanden hätten (Exp\_23).

**Im Vergleich zu den Fallstudien Marokko und Nordirak gab es unter den befragten Rückkehrer\*innen in Ghana Personen, die an rückkehrvorbereitenden Maßnahmen in Deutschland teilgenommen hatten.** Drei der befragten zwölf Rückkehrer\*innen, die mit Unterstützung zurückkehrten, hatten in Deutschland an einem vorbereitenden Business-Training teilgenommen. Weitere drei der befragten Rückkehrer\*innen hatten sich im Rahmen einer Online-Beratung durch das Beratungszentrum bereits in Deutschland über Angebote in Ghana informieren können. Die transnationale Begleitung und Vorbereitung der Rückkehrer\*innen vor der Ausreise wird von Expert\*innen positiv gesehen. Berater\*innen wie auch NGO-Mitarbeiter\*innen gaben an, dass die Vorbereitungen zu einem realistischeren Bild von den angebotenen Leistungen und damit zur Dämpfung der hohen Erwartungen der Rückkehrer\*innen beigetragen hätten. Rückkehrer\*innen, die vorab Informationen über ihre Perspektiven in Ghana erhalten, könnten ihrer Ansicht nach besser planen, hätten konkretere Geschäftsideen und könnten leichter Vertrauen zu den Berater\*innen des Beratungszentrums aufbauen (Exp\_23, Exp\_13, Exp\_26).

##### *Kontaktaufnahme und Beratung im Beratungszentrum*

Die Kontaktaufnahme mit dem Beratungszentrum gestaltete sich unterschiedlich, je nach Zielgruppe und Art der Rückkehr. Die lokale Bevölkerung kam zum Beratungszentrum häufig über private Netzwerke, Radio oder per Zufall (sogenannte „Walk ins“; Exp\_18). Rückkehrer\*innen, die mit Unterstützung zurückkehrten, wurden in der Regel von der IOM, den Rückkehrberatungsstellen oder den Reintegrations-Scouts in Deutschland an das Beratungszentrum verwiesen (Exp\_23). Darüber hinaus erfuhren Rückkehrer\*innen über ihre sozialen Netzwerke vom Beratungszentrum. Zudem gab

es eine Kooperationsvereinbarung mit nationalen Behörden,<sup>28</sup> die am Flughafen in Accra ankommende abgeschobene Rückkehrer\*innen psychologisch erstversorgen und auf die Leistungen des Beratungszentrums hinweisen sollten (Exp\_3, Exp\_18, Exp\_19). Das Beratungszentrum wird inzwischen vorab über Rückführungsflüge aus Deutschland informiert (Exp\_17). Interviews mit den Rückkehrer\*innen weisen darauf hin, dass die Kontaktaufnahme am Flughafen in Accra nicht in allen Fällen funktionierte. Einige der Befragten gaben an, dort Informationen und auch etwas Geld erhalten zu haben,<sup>29</sup> andere wiederum sagten, sie seien nicht angesprochen worden. Von psychologischer Erstversorgung berichtete niemand. Nach Einschätzung der Berater\*innen nahm die Mehrheit der Rückkehrer\*innen (ca. 60 %) erst nach der Rückkehr Kontakt zum Beratungszentrum auf (Exp\_13). Laut Case Management Tool geschah dies im Schnitt 13 Tage nach der Rückkehr.

**Die Entscheidung für den Verweis in weitere Unterstützungsangebote erfolgte durch die Berater\*innen anhand mehrerer Kriterien, wobei Aspekte der Vulnerabilität die ausschlaggebende Rolle spielten.** Nicht alle Rückkehrer\*innen, die sich an das Beratungszentrum in Accra wandten, konnten unterstützt werden. Bei Engpässen mussten die Berater\*innen – im Zweifel nach interner Rücksprache – priorisieren und Rückkehrer\*innen mit geringerer Vulnerabilität auf eine Warteliste setzen (Exp\_18). Als Auswahlkriterien wurden an erster Stelle Vulnerabilitätsaspekte (Alter, Einkommen, familiäre Situation<sup>30</sup>) genannt, aber auch die Geschäftsidee und die persönliche Motivation wurden miteinbezogen (Exp\_17, Exp\_18, Exp\_13, Exp\_23). Rückkehrer\*innen mit mehreren Benachteiligungen und dringenden Bedürfnissen (z.B. eine alleinerziehende Frau ohne Einkommen) wurden bevorzugt. Rückkehrer\*innen mit unrealistischen Geschäftsideen wurden abgelehnt oder in ein Training verwiesen (Exp\_13). Eine Herausforderung für die Berater\*innen in Ghana war das Erwartungsmanagement der Zielgruppe (siehe Abschnitt 3.2.8). Bei der Gruppe der lokalen Bevölkerung wurde neben Vulnerabilitätsaspekten vor allem geprüft, ob es sich um potenzielle Migrant\*innen handelte. Junge Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren aus der

Bono-Region – aus der sich überproportional viele Menschen auf den Weg Richtung Europa machen – wurden meist direkt beraten und gegebenenfalls weiter unterstützt (Exp\_13).

**Die Beratungen der Klient\*innen des Beratungszentrums fanden überwiegend persönlich vor Ort statt und deckten je nach Zielgruppe unterschiedliche Inhalte ab.** Im Gegensatz zu den Fallstudien Marokko und Nordirak lief die Beratung in Ghana zentralisiert über das Beratungszentrum in Accra und nicht über NGOs. Das Erstgespräch im Beratungszentrum diente nach Aussage der Berater\*innen der Kompetenzerfassung und Bedarfsanalyse und wurde im CMT dokumentiert (Exp\_23). Auf Grundlage der Bedarfsanalyse verwiesen die Berater\*innen in geeignete Maßnahmen (Exp\_23). Beratungsgespräche mit Personen aus der lokalen Bevölkerung hätten auf Stärkung ihrer wirtschaftlichen Teilhabe fokussiert (Berufsausbildung, Vermittlung technischer Kenntnisse, Unternehmensgründung etc.; Exp\_16). Bei Rückkehrer\*innen hätten darüber hinaus soziale Belange eine Rolle gespielt, wie beispielsweise Wohnungsprobleme und die Beziehung zur Familie. Ein Thema in den Gesprächen mit abgeschobenen Rückkehrer\*innen seien deren Erfahrungen mit der erzwungenen Rückkehr gewesen (Exp\_16). Die Äußerungen der befragten Rückkehrer\*innen hierzu fallen allerdings widersprüchlich aus. Es gab Aussagen, wonach die Unternehmensgründung im Zentrum der Beratungen stand und nur selten das (mentale) Wohlbefinden adressiert wurde. Die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen gab an, dass sie mentale Probleme nicht von sich aus angesprochen hätten, jedoch auch nicht danach gefragt worden seien. Die Beratungsgespräche im Beratungszentrum dauerten im Durchschnitt zwischen 15 und 30 Minuten (BZ-Survey), wobei Gespräche mit Rückkehrer\*innen meist etwas länger dauerten und es Unterschiede zwischen den einzelnen Berater\*innen gab. Dauer und Anzahl der Gespräche hingen nach Auskunft der Berater\*innen auch davon ab, wie weit die Unternehmensidee entwickelt gewesen sei und inwieweit die Personen bereit für einen Verweis an Partnerorganisationen, die weiterreichende Maßnahmen anbieten und durchführen (Umsetzungspartner), gewesen seien (Exp\_13).

<sup>28</sup> Das Beratungszentrum arbeitet mit der National Disaster Management Organisation (NADMO) und den Ghana Immigration Services (GIS) zusammen, die am Flughafen Informationsmaterial für Abgeschobene bereithalten (Exp\_13).

<sup>29</sup> Drei Rückkehrer\*innen berichten vom Erhalt eines mittleren zweistelligen Euro-Betrags.

<sup>30</sup> Ein relevantes Element der Bedarfsanalyse ist die Erfassung des familiären Hintergrundes der Rückkehrer\*innen. Sofern Kontaktdaten vorhanden sind, beziehen die Berater\*innen des Beratungszentrums auch das familiäre Umfeld der Rückkehrer\*innen mit ein (Exp\_16).

**Insgesamt war die Qualität der Beratung im Beratungszentrum von der Professionalität und Empathiefähigkeit der Berater\*innen abhängig.** Es stellte sich heraus, dass Dauer und Systematik der Beratungsgespräche je nach Berater\*in variierten. Anscheinend ist es den Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums unterschiedlich gut gelungen, eine positive Beziehung zu den Rückkehrer\*innen aufzubauen und diese entsprechend gut zu beraten. Dies spiegelt sich in den Bewertungen der befragten Rückkehrer\*innen wider, die die Beziehungen zu den Berater\*innen als „sehr eng“ bis „distanziert“ beschrieben.

#### **Verweisprozess zu Umsetzungspartnern**

**Die Verweise erfolgten an NGOs, an zwei BV und weitere Partner.** Basierend auf der Bedarfsanalyse im Erstgespräch entschieden die Berater\*innen, in welche Maßnahmen sie die Rückkehrer\*innen verwiesen. Hierzu gaben sie eine Liste mit Kontaktdaten der Rückkehrer\*innen an die Umsetzungspartner weiter. Diese nahmen daraufhin Kontakt mit diesen auf (Exp\_31). Die Dauer zwischen dem Erstkontakt im Beratungszentrum und dem Verweis an einen Umsetzungspartner betrug im Schnitt 14 Tage (CMT). Neben den Partner-NGOs und den BV verwies das Beratungszentrum in Accra an weitere Einrichtungen und Akteure (z.B. IOM), die zum Beispiel berufliche Kurzzeittrainings anboten. Darüber hinaus schloss das Beratungszentrum Verträge mit einer klinischen Einrichtung, die psychologische Unterstützung leistete.

**In Ghana bestanden über die gesamte Laufzeit von PME II und III Förderverträge mit drei Partner-NGOs, die insgesamt 446 Rückkehrer\*innen aus Deutschland und Drittländern unterstützten (Dok\_37, Dok\_34).** Eine NGO betreute Rückkehrer\*innen aus fünf Regionen Ghanas, während die anderen beiden NGOs regional begrenzt, einmal im Norden des Landes und in der Greater Accra Region, tätig waren. Zwar fokussierten die angebotenen Maßnahmen aller drei NGOs auf Unternehmensgründung, zwei NGOs verfolgten jedoch einen integrativen Ansatz und boten zusätzlich soziale und psychologische Unterstützungsleistungen an. In diesen Fällen waren die NGOs auch für die Unterbringung und die psychologische Betreuung der Rückkehrer\*innen verantwortlich. Der Vorteil dieses Ansatzes „aus einer Hand“ ist, dass NGO-Mitarbeiter\*innen Rückkehrer\*innen bei sämtlichen

Aspekten des Reintegrationsprozesses begleiten und dadurch die Verzahnung wirtschaftlicher, sozialer und psychologischer Maßnahmen besser steuern können.

**Zwei BV in Ghana erhielten eine Aufstockung von insgesamt 6 Millionen Euro im Rahmen des Initiativthemas.** Im Vergleich zum Gesamtbudget der BV fiel diese Aufstockung in Höhe von ca. 10 Prozent eher marginal aus. Fast alle Rückkehrer\*innen, die an den Maßnahmen des BV teilnahmen, wurden durch das Beratungszentrum verwiesen (Exp\_11, Exp\_10). Die Berater\*innen des BV erhielten dabei umfassende Informationen zu den Rückkehrer\*innen, darunter ihre Kontaktdaten sowie Angaben zu ihrer Migrationsgeschichte, zu bereits erhaltenen und benötigten Unterstützungsleistungen sowie zur Geschäftsidee (Exp\_10). Berater\*innen sowie Trainer\*innen führten keine Arbeitsmarktanalyse durch, sondern bewerteten eine Geschäftsidee auf Basis der eigenen Expertise (Exp\_33). Im Zweifel lehnten die Berater\*innen der BV die vorgebrachten Geschäftsideen der Rückkehrer\*innen ab (Exp\_11, Exp\_10). Laut SBE wurden während der gesamten Laufzeit von PME etwa 1.100 Rückkehrer\*innen aus Deutschland und Drittländern an BV in Ghana verwiesen und von diesen bei der wirtschaftlichen Reintegration unterstützt (eigene Berechnung basierend auf der Datengrundlage der SBE). Insgesamt entfielen ca. 6 Prozent aller Reintegrationsangebote der BV in Ghana auf Rückkehrer\*innen.

**Verweise zwischen dem Beratungszentrum und sogenannten Public Employment Centers, die den Beratungs- und Verweisprozesse dezentralisieren sollten, fanden für die befragten Rückkehrer\*innen nicht statt.** Mit dem Ziel, auch außerhalb der ghanaischen Hauptstadt Anlaufstellen für Ratsuchende zu schaffen, wurden ausgewählte Filialen der lokalen Arbeitsagenturen, sogenannte Public Employment Centers (PEC), durch das Programm unterstützt (Exp\_44). Jedoch war keine\*r der befragten Rückkehrer\*innen an ein PEC verwiesen worden, obwohl manche in der Nähe eines solchen wohnten (zum Beispiel in Kumasi) oder den Wunsch nach einer Jobberatung und -vermittlung geäußert hatten.<sup>31</sup> Die Analyse von Impact und Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene verweist auf eine inkonsistente Verweispraxis des Beratungszentrums in Ghana. Zum Zeitpunkt der Erhebung erfolgten weder systematisch noch flächendeckend Verweise an die lokalen PEC (siehe Abschnitt 3.4).

<sup>31</sup> Wie ein Vor-Ort-Interview verdeutlichte, war das PEC in Kumasi nicht ausreichend ausgestattet, um als funktionsfähige Anlaufstelle für Rückkehrer\*innen zu dienen.

## Bewertung der Maßnahmen

**Im Allgemeinen bewertete die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen die Angebote des Beratungszentrums als relevant; sie hätten ihnen dabei geholfen, nach der Rückkehr im Herkunftsland besser zurechtzukommen.** Die Bewertungen variieren jedoch. So schätzten die befragten Rückkehrer\*innen die Beratung und Maßnahmen, in die sie die Berater\*innen verwiesen hatten, sehr unterschiedlich ein. Faktoren waren, ob die Befragten Leistungen erhalten hatten und wie die Beratung durch die Zentrums-Mitarbeiter\*innen wahrgenommen wurde. Zwölf der 17 befragten Rückkehrer\*innen bewerteten die Begleitung durch die Berater\*innen im Beratungszentrum als sehr gut und hilfreich, fünf Rückkehrer\*innen als nicht gut beziehungsweise nicht hilfreich. Diese Bewertung hing nicht von der Art der Rückkehr ab. Beratungen durch Partner-NGOs wurden positiver bewertet als die im Beratungszentrum, mit der Begründung, den NGO-Mitarbeiter\*innen habe oft mehr Zeit für die Beratung zur Verfügung gestanden, wodurch sie besser auf die Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen hätten eingehen können. Die Beratungs- und Unterstützungsleistung durch die BV bewerteten die befragten Rückkehrer\*innen negativ, da sich die Beschaffungsprozesse, ähnlich zu Marokko, sehr aufwendig und überfordernd gestaltet hätten (siehe Abschnitt 3.3.4). Ob die Befragten die durchlaufenen Maßnahmen als positiv bewerteten, hing nicht mit dem Erfolg der angestrebten Beschäftigungsaufnahme oder der Unternehmensgründung zusammen. Aus der Perspektive mancher Rückkehrer\*innen waren die Unterstützungsleistungen in der ersten Phase ihres Reintegrationsprozesses wichtig, selbst wenn sie mit der Unternehmensgründung oder anderen Vorhaben scheiterten.

**In Trainings zur Unternehmensgründung konnten Rückkehrer\*innen Neues erlernen, jedoch waren diese für die Unternehmensgründung nur eingeschränkt von Nutzen.** Aus der Stichprobe berichteten elf von 17 Rückkehrer\*innen, dass sie an einem Training oder mehreren Trainings teilgenommen hätten. Die Trainings behandelten Themen der Unternehmensgründung und -ausweitung (Business-Training, Businessplan-Erstellung, Buchhaltung etc.) und wurden von verschiedenen Umsetzungspartnern angeboten. Die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen (7 von 11), die an solchen Trainings teilgenommen hatten, beschrieb diese insgesamt als nützlich und aufgrund der Übernahme der Fahrt- und Verpflegungskosten

als leicht zugänglich. Einige der befragten Rückkehrer\*innen (6 von 11) berichteten von konkreten Lernimpulsen, die von den Trainings ausgegangen seien. Allerdings sei ihre Effektivität aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmer\*innen oft eingeschränkt gewesen. Einige der Befragten gaben an, dass ihnen die Inhalte der Trainings, insbesondere die der einführenden Business-Trainings, bereits bekannt gewesen seien. Spezialisierte Fortbildungen (z.B. das Angebot der Sparkassenstiftung zu Finanzkompetenz) wurden positiver bewertet. Zudem lässt sich aus der Befragung der Rückkehrer\*innen schließen, dass diese das Gelernte besser hätten nutzen können, wenn die Trainings zeitlich enger an die Unternehmensgründung geknüpft gewesen wären.

**Es wurde psychologische Beratung angeboten, diese Angebote konnten aufgrund der beschränkten Datenlage jedoch nur eingeschränkt bewertet werden.** Wie in Kapitel 3.1.2 dargelegt, nahm nur ein\*e Rückkehrer\*in an psychologischen Gruppen- sowie Einzelsitzungen teil (ein Angebot der IOM). Sie gab an, ihr sei es bei den Gruppensitzungen schwergefallen, ihre Situation mit anderen zu teilen, die Einzelsitzungen empfand sie dagegen als positiv, obwohl ihre Probleme nicht gelöst werden konnten. Zwei der befragten Rückkehrer\*innen berichteten von einer Einladung ins Beratungszentrum, bei der es um das Kennenlernen von anderen Rückkehrer\*innen gegangen sei, mit dem Ziel, sich zu vernetzen und gegenseitig zu unterstützen. Hieraus seien für sie jedoch keine hilfreichen Kontakte entstanden. Eine innovative Maßnahme, die auf die Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums zurückgeht, sind sogenannte *handholding sessions*, die den hohen Bedarf an psychologischer Begleitung im Reintegrationsprozess adressieren sollten. Die von Berater\*innen und psychologischem Fachpersonal angeleiteten Gruppensitzungen sollten helfen, negative Erfahrungen im Zusammenhang mit der Migration zu verarbeiten. Unterschiedliche Expert\*innen bewerteten diese Sitzungen als hilfreich (Exp\_13, Exp\_18, Exp\_17). Zudem seien die Rückmeldungen von Rückkehrer\*innen diesbezüglich bislang auch sehr positiv ausgefallen (Exp\_16). Darüber hinaus entstanden während der Laufzeit von PME Kooperationen mit einer Einrichtung<sup>32</sup> und individuellen Gutachter\*innen, die für die Förderung der psychischen Gesundheit von Ratsuchenden genutzt werden konnten. Zahlen zu den Verweisen an diese Akteure liegen nicht vor.

<sup>32</sup> Die Kooperation bestand mit dem TUCEE Institute of Counselling and Technology (TICT), einer registrierten Einrichtung des Ghana Psychology Council.

### 3.2.4 Ergebnisse Fall Marokko

#### Beratungs- und Verweisprozess

##### *Transnationale Begleitung*

Die transnationale Begleitung funktionierte für Rückkehrer\*innen aus Marokko kaum. Die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen aus Marokko (15 von 28)<sup>33</sup> war abgeschoben worden. Fünf Rückkehrer\*innen waren mit Unterstützung aus Deutschland zurückgekehrt. Keiner der Rückkehrer\*innen aus unserer Stichprobe hatte vor der Ausreise in Kontakt mit einem Reintegrations-Scout gestanden oder war vor der Rückkehr über die Beratungszentren in Marokko informiert worden. Zudem hatte keiner der befragten Rückkehrer\*innen an einer reintegrationsvorbereitenden Maßnahme in Deutschland teilgenommen. Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren bestätigten, dass Reintegrations-Scouts in ihrer Arbeit nur eine marginale Rolle spielten (Exp\_5, Exp\_88), allerdings wisse man von einzelnen Rückkehrer\*innen, die vor ihrer Ausreise mit einem Beratungszentrum in Kontakt gestanden hätten (Exp\_82, Exp\_84). Für diese Fälle sei ein positiver Effekt hinsichtlich der *return preparedness* der Rückkehrer\*innen zu beobachten gewesen (Exp\_84). Keiner der befragten marokkanischen Rückkehrer\*innen hatte eine transnationale Begleitung erhalten, was sich negativ auf ihren Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen für Rückkehrer\*innen auswirkte.

##### *Kontaktaufnahme und Beratung in den Beratungszentren*

Das fehlende Wissen über die Existenz der Beratungszentren führte dazu, dass Rückkehrer\*innen diese erst lange Zeit nach ihrer Rückkehr oder gar nicht aufsuchten. In Marokko sind die sieben Beratungszentren<sup>34</sup>, sogenannte *Espaces d'information maroco-allemand* (EIMA), an die Büros der marokkanischen Arbeitsagentur angegliedert. Vor Ort prüften Mitarbeiter\*innen, ob die Ratsuchenden der Gruppe der Rückkehrer\*innen oder der lokalen Bevölkerung zuzuordnen sind. Rückkehrer\*innen wurden nach der Registrierung bei der Arbeitsagentur an eine\*n EIMA-Mitarbeiter\*in verwiesen. Während Berater\*innen der EIMA vier Wege der Kontaktaufnahme für Rückkehrer\*innen beschrieben (Reintegrations-Scout, Mund-zu-Mund-Kommunikation, soziale Medien,

Verweise von anderen Einrichtungen; Exp\_81, Exp\_84, Exp\_83, Exp\_82), hatten die befragten Rückkehrer\*innen aus der Stichprobe die Information über die Beratungszentren fast ausschließlich über Freund\*innen und Bekannte erhalten. Da die Beratungszentren vielen Rückkehrer\*innen nicht bekannt waren, standen diese vor der Herausforderung, die Rückkehrer\*innen zu erreichen (Exp\_86, Exp\_78, Exp\_84, Exp\_83, Exp\_77, Exp\_90, Exp\_95). Dies führte dazu, dass Rückkehrer\*innen im Schnitt erst 3,4 Jahre nach ihrer Rückkehr mit den Beratungszentren in Kontakt kamen (CMT). Es war zudem vorgesehen, dass EIMA-Mitarbeiter\*innen Interessierte aus der lokalen Bevölkerung zum Thema reguläre Migrationswege beraten sollten (finanziert über PMD). Da im Betrachtungszeitraum allerdings für den Großteil der lokalen Bevölkerung keine Möglichkeiten der regulären Migration bestanden und die Berater\*innen darüber hinaus angaben, dass ihnen diesbezüglich kaum Informationen vorgelegen hätten, konnte diese Beratung nicht entsprechend der Zielsetzung durchgeführt werden (Exp\_95).

In Marokko bestand die Herausforderung nicht so sehr in der Auswahl von förderungsberechtigten und -würdigen Rückkehrer\*innen, sondern darin, Rückkehrer\*innen zu rekrutieren, die am Programm teilnehmen wollten. Einerseits fand in Marokko wie auch in Ghana und Nordirak eine kriterienbasierte Auswahl der förderfähigen Rückkehrer\*innen statt. Ein Kriterium für die Unterstützung von Rückkehrer\*innen durch eine NGO war der Grad der Vulnerabilität der Rückkehrer\*innen. Bevorzugt werden sollten beispielsweise (alleinerziehende) Frauen sowie Pflegebedürftige (Exp\_78). Zudem war die Unterstützung abhängig vom Vorliegen bestimmter Migrationsdokumente, der Ausgestaltung der Unternehmensidee sowie der Fähigkeit, ein Unternehmen zu gründen (Exp\_82). Für den Fall, dass Unklarheit hinsichtlich der Förderungswürdigkeit einer ratsuchenden Person bestand, habe ein Gespräch zwischen der NGO und dem Beratungszentrum stattgefunden (Exp\_82). Andererseits hieß es in fast allen Stakeholder-Interviews in Marokko, dass die Rekrutierung von Rückkehrer\*innen eine der größten Herausforderungen für das Programm darstellte (Exp\_86, Exp\_78, Exp\_84, Exp\_83, Exp\_77, Exp\_90, Exp\_95). Da die NGOs in Marokko

<sup>33</sup> Von den 35 befragten Rückkehrer\*innen in Marokko waren sieben Saisonarbeiter\*innen, die von der Analyse der transnationalen Begleitung ausgenommen sind.

<sup>34</sup> Die Eröffnung des EIMA in Rabat erfolgte erst 2024 und liegt damit außerhalb des Betrachtungszeitraums. Zur vollständigen Darstellung wird es hier jedoch mitgezählt.

Rückkehrer\*innen gruppiert nach Förderphasen unterstützten, kam es dennoch vor, dass Rückkehrer\*innen, die sich während einer laufenden Förderphase an eine NGO wandten, abgelehnt wurden und auf einer Warteliste landeten (Exp\_78). Es liegen keine Daten dazu vor, ob und wie viele Menschen aufgrund zu geringer Kapazitäten abgewiesen werden mussten (Exp\_78).

**Die befragten Rückkehrer\*innen beschrieben die Erstberatung in den Beratungszentren vielfach als (zu) kurz und auf die Unternehmensgründung fokussiert, ihre psychosoziale Situation sei kaum Thema gewesen.** Der Fokus der Erstberatungen, die überwiegend persönlich vor Ort stattfanden, lag auf dem Thema Unternehmensgründung. Die befragten Rückkehrer\*innen gaben an, sich im Erstgespräch oft überfordert gefühlt zu haben, weil sie noch keine Unternehmensideen hätten vorweisen können und sich zunächst mehr Orientierung gewünscht hätten. Weitere Gründe für die Bewertung der Beratungsgespräche als nicht zielführend waren, dass Rückkehrer\*innen sich danach nicht gut informiert fühlten, den Beratungs- und Verweisprozess nicht richtig verstanden hatten und das Gespräch insgesamt als zu kurz empfanden. Psychosoziale Bedürfnisse wurden ebenso wie der Bildungsstand und die berufliche Expertise nicht systematisch erfasst.<sup>35</sup> Zwar gab die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen an, dass sie psychische Probleme nicht von sich aus angesprochen hätten, sie im Gespräch jedoch auch nicht danach gefragt worden seien. Nach Auskunft von Berater\*innen seien die Migrationsgeschichte und die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden abgefragt worden (Exp\_84, Exp\_81). Darüber hinaus nannten sie als zentrale Funktion der Erstberatung den Vertrauensaufbau. Die Gesprächsdauer variierte zwischen 30 Minuten und einer Stunde und wurde mit durchschnittlich 45 Minuten angegeben (BZ-Survey).

**Das zweite Beratungsgespräch, das mit NGO-Mitarbeiter\*innen stattfand, beschrieben sowohl die befragten Rückkehrer\*innen als auch die Berater\*innen als ausführlicher (Exp\_78, Exp\_82).** In diesem zweiten Gespräch erfolgte meist eine Erläuterung zu den Unterstützungsangeboten sowie zur Höhe der finanziellen Unterstützung für die wirtschaftliche und soziale Reintegration (Exp\_87). Es sei darum

gegangen, die Projektideen zu schärfen und auf Machbarkeit hin zu überprüfen (Exp\_84, Exp\_81). Für die Machbarkeitsprüfung war bei einer NGO ein externer Experte zuständig. Dieser Experte nahm Einschätzungen vor, ob einer ratsuchenden Person zugetraut werden konnte, ein Unternehmen zu gründen, und inwiefern ein Business-Training benötigt wurde. Dementsprechend wurden Rückkehrer\*innen in ein solches verwiesen oder direkt zur Unternehmensgründung bewogen (Exp\_87). Einige der befragten Rückkehrer\*innen (7 von 35) sprachen von einer positiven und engen Beziehung zu den NGO-Mitarbeiter\*innen. Diese seien stets erreichbar gewesen und hätten die Rückkehrer\*innen regelmäßig besucht. Eine größere Zahl von Rückkehrer\*innen (10 von 35) berichtete jedoch auch von Konflikten mit NGO-Mitarbeiter\*innen. Konflikte entstanden zum Teil durch Kommunikationsprobleme, aber auch durch Intransparenz bei der Verwendung der Gelder.

### Verweisprozess zu Umsetzungspartnern

**Der Verweisprozess folgte größtenteils einem festen Ablauf: von der Arbeitsagentur über eines der Beratungszentren hin zu einer NGO (Exp\_78, Exp\_82, Exp\_87).** In fast allen Fällen aus der Stichprobe wurden Rückkehrer\*innen an eine der drei Partner-NGOs verwiesen (abhängig vom Wohnort). Zwei der befragten Rückkehrer\*innen wurden an einen anderen Partner (AHK) verwiesen, während es keine Verweise an ein BV gab. Die Partner-NGOs nahmen telefonisch Kontakt mit den Rückkehrer\*innen auf und vereinbarten einen Termin für ein Beratungsgespräch. Die Dauer zwischen dem Erstkontakt im Beratungszentrum und dem Verweis an einen Partner betrug im Schnitt sieben Monate (CMT). In wenigen Fällen hatten sich die Befragten direkt an eine Partner-NGO gerichtet, etwa wenn diese NGO unabhängig von PME für die Unterstützung von Rückkehrer\*innen in der Region bekannt war (Exp\_82). Laut Evaluierung der Zivilgesellschaft-Komponente nahmen über die gesamte Projektlaufzeit von PME II und III insgesamt 554 Rückkehrer\*innen aus Deutschland und Drittländer an Angeboten von sechs NGOs teil (Dok\_34). Die Anzahl der Rückkehrer\*innen, die von den Beratungszentren an die NGOs verwiesen wurden, war jedoch sehr gering, sodass NGOs selbst gezielt Rückkehrer\*innen rekrutierten (Exp\_90).

<sup>35</sup> Das Thema mentale Gesundheit zu adressieren, erwies sich in der Zusammenarbeit mit Rückkehrer\*innen als schwierig. Um die Bedürfnisse von besonders vulnerablen Zielgruppen angemessen einschätzen zu können, sind jedoch Informationen zur mentalen Verfassung der Rückkehrer\*innen relevant. Es wurden unterschiedliche Instrumente, wie beispielweise Gesprächsleitfäden, entwickelt, um eine sensible und professionelle Kommunikation zu fördern (vgl. IOM, 2019).

**Verweise an die BV fanden aufgrund der geringen Anzahl an Rückkehrer\*innen fast gar nicht statt.** Insgesamt erhielten drei BV in Marokko eine Aufstockung von insgesamt 16 Millionen Euro im Rahmen von PPH. Dabei handelt es sich um fast 50 Prozent des Gesamtbudgets der BV, das sich auf 34 Millionen Euro belief. Ob und inwieweit diese Mittel dazu führten, dass Rückkehrer\*innen bei der Unternehmensgründung unterstützt wurden, bleibt aufgrund der widersprüchlichen Aussagen von Expert\*innen unklar. Laut SBE wurden über die gesamte Laufzeit von PME insgesamt 177 Rückkehrer\*innen aus Deutschland und Drittländern bei der Unternehmensgründung durch die BV unterstützt. Diese Angaben stehen jedoch im Widerspruch zur Einschätzung von Expert\*innen, die angaben, dass der Verweisprozess der Rückkehrer\*innen an die BV vor allem aus zwei Gründen kaum funktionierte: Erstens gelang es den BV nicht, ihre Angebote an die spezifischen Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen anzupassen, da von Partnerseite eine Priorisierung dieser Zielgruppe abgelehnt wurde (Exp\_86; siehe Abschnitt 3.4.3). Zweitens bestand auch für das BV die Herausforderung, Rückkehrer\*innen zu erreichen. Vonseiten der Beratungszentren sei an die BV kommuniziert worden, selbstständig Rückkehrer\*innen für die Teilnahme an Maßnahmen zu rekrutieren. De facto fanden somit über die Laufzeiten der BV kaum Verweise durch die Beratungszentren statt (Exp\_86). Insgesamt entfielen ca. ein Prozent aller Reintegrationsangebote der BV in Marokko auf Rückkehrer\*innen (basierend auf den SBE-Daten).

### Bewertung der Maßnahmen

**Die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen bewertete die von ihnen durchlaufenen Maßnahmen insgesamt als hilfreich, ihre tatsächliche Nützlichkeit, was die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe betrifft, war jedoch eingeschränkt.** Dieser Bewertung lag keine Anspruchshaltung zugrunde, sondern vielmehr Dankbarkeit. Selbst wenn durch die Maßnahmen keine unmittelbare Verbesserung der wirtschaftlichen oder sozialen Teilhabe erzielt worden war, bewerteten Rückkehrer\*innen die Maßnahmen nicht negativ. Anders als bei der Bewertung der Beratungen der Beratungszentren war die Einschätzung der Begleitung durch NGOs in hohem Maße von den jeweiligen Mitarbeiter\*innen abhängig. Auch hier gab es positive und negative Bewertungen, wobei zu beachten ist, dass für die Begleitung des Unternehmensgründungsprozesses,

mit der ein höheres Konfliktpotenzial einhergeht, hauptsächlich Partner-NGOs verantwortlich waren. Rückkehrer\*innen, die Maßnahmen insgesamt als nicht hilfreich bewerteten (9 von 35), berichteten von negativen Erfahrungen in Form von Konflikten mit Berater\*innen beziehungsweise NGO-Mitarbeiter\*innen oder von Verschuldung (siehe Abschnitt 3.2.8).

**Einige der befragten Rückkehrer\*innen bewerteten die Trainings als zufriedenstellend und interessant, für die Unternehmensgründung waren die Trainings jedoch nur eingeschränkt von Nutzen.** Die Mehrheit der Rückkehrer\*innen hatte an mindestens einem kurzen Training vor allem zum Thema Unternehmensgründung teilgenommen. Saisonarbeiterinnen konnten einen Alphabetisierungskurs belegen. In der Regel dauerten die Trainings vier bis sieben, selten drei Tage. Eine Ausnahme bildete ein Training der AHK mit einer Dauer von 60 Tagen. Auch wenn Berater\*innen den Rückkehrer\*innen längerfristige Berufsausbildungsprogramme empfahlen, hätten diese die Teilnahme daran oft abgelehnt. Sie hätten diese Entscheidung damit begründet, dass sie unmittelbar auf finanzielle Mittel angewiesen seien und während eines längerfristigen Trainings kein Einkommen erzielen könnten (Exp\_87, Exp\_88). Acht der 21 befragten Rückkehrer\*innen, die an Trainings teilgenommen hatten, beschrieben diese als nicht hilfreich oder nützlich, da sie entweder zu leicht oder zu schwer gewesen seien. Rückkehrer\*innen, die aufgrund der Unterbringung und Übernahme der Fahrtkosten zufrieden mit den Trainings waren (6 von 21), erklärten im Interview, eine konkrete Verwendung des Gelernten sei im Gründungsprozess nicht möglich gewesen. Zum Teil hätten sie sich aufgrund des großen zeitlichen Abstands nicht mehr an die Inhalte erinnern können. Lediglich vier der 21 befragten Rückkehrer\*innen, die an einem Training teilgenommen hatten, bewerteten dieses als (sehr) hilfreich. Diese Rückkehrer\*innen wiesen ein höheres Bildungsniveau auf. Fehlende oder geringe Sprachkenntnisse (Französisch) führten dazu, dass befragte Rückkehrer\*innen den Inhalten von Trainings teilweise nicht folgen konnten. Auch die geografische Distanz zu Trainingsorten beziehungsweise den Beratungszentren und die damit verbundenen langen Anfahrten und hohen Fahrtkosten erschwerten insbesondere auf dem Land lebenden Rückkehrer\*innen die Programmteilnahme oder machten sie unmöglich. Die Beratungszentren kümmerten sich daraufhin um Transportmöglichkeiten, zum Teil wurden Teilnahmewillige von zu Hause abgeholt.

Kein\*e Rückkehrer\*in aus der Stichprobe nahm an einer Maßnahme zur psychosozialen Unterstützung teil, obwohl etwa ein Drittel der befragten Rückkehrer\*innen den konkreten Wunsch nach einer solchen Unterstützung geäußert hatte. Drei der befragten Rückkehrer\*innen hatten zwar ein entsprechendes Angebot erhalten, dieses jedoch aufgrund mangelnden Vertrauens abgelehnt. Ohne vorherige Ankündigung waren diese Rückkehrer\*innen telefonisch von Psycholog\*innen kontaktiert worden. Diese Form der Kontaktaufnahme wurde als unpassend empfunden und führte dazu, dass die Rückkehrer\*innen kein Vertrauen fassten und letztendlich nicht an den angebotenen Maßnahmen teilnahmen.

### 3.2.5 Ergebnisse Fall Nordirak

#### Beratungs- und Verweisprozess

##### *Transnationale Begleitung*

Im Nordirak waren Reintegrations-Scouts in den Rückkehr- und Reintegrationsprozess involviert und standen in Kontakt mit dem Beratungszentrum. Der Großteil der Rückkehrer\*innen aus der Stichprobe hatte sich bereits vor der Ausreise an Rückkehrberatungsstellen in Deutschland gewandt. In den Rückkehrberatungsstellen nahmen Reintegrations-Scouts eine Vermittlerrolle zwischen den Rückkehrer\*innen und den Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums im Nordirak ein. Sie verwiesen lediglich diejenigen Rückkehrer\*innen an das Beratungszentrum, die tatsächlich an einer Rückkehr interessiert waren. Monatlich wurden circa 10 bis 20 Rückkehrer\*innen, die noch vor ihrer Ausreise standen, von Reintegrations-Scouts über das CMT an das Beratungszentrum verwiesen. Die Ansprechperson im Beratungszentrum nahm daraufhin Kontakt zu den Rückkehrer\*innen auf und vereinbarte einen Online-Beratungstermin, in dem über die Angebote des Beratungszentrums aufgeklärt wurde (Exp\_62, Exp\_63). Drei Rückkehrer\*innen aus der Stichprobe hatten vor ihrer Ausreise in Kontakt mit dem Beratungszentrum gestanden und beschrieben diese Erfahrung als positiv. Nach der Rückkehr traten Berater\*innen und Rückkehrer\*innen erneut in Kontakt. Beinahe alle der befragten Rückkehrer\*innen (27 von 31) hatten das Angebot der Rückkehrberatungsstellen in Deutschland genutzt. 18 der 31 befragten Rückkehrer\*innen waren bereits

in Deutschland über die Leistungen des Beratungszentrums informiert worden. Die Rückkehrberatungsstellen in Deutschland nahmen demnach bei der befragten Stichprobe eine bedeutende Rolle ein. Viele hatten von ihnen Informationen zur Möglichkeit der transnationalen Begleitung erhalten.

##### *Kontaktaufnahme und Beratung im Beratungszentrum*

Die Mehrheit der Rückkehrer\*innen nahm direkt Kontakt mit dem Beratungszentrum in Erbil auf. Dies geschah überwiegend telefonisch über eine Hotline oder über E-Mail. Die Angebote des Beratungszentrums wurden von den Rückkehrberatungsstellen in Deutschland sowie über soziale Medien (Facebook, Instagram, Webseite Startfinder) und weitere Kanäle (Fernsehen, Radio) beworben. Einige der befragten Rückkehrer\*innen gaben an, über soziale Netzwerke auf das Beratungszentrum aufmerksam geworden zu sein. Partner-NGOs führten außerdem selbst Outreach-Maßnahmen durch und teilten dem Beratungszentrum die Kontaktdaten von Rückkehrer\*innen mit (Exp\_63, Exp\_61, Exp\_62). Eine Partner-NGO gab an, dass Rückkehrer\*innen, die weiter entfernt vom Beratungszentrum lebten oder bereits vor einigen Jahren zurückgekehrt waren, häufig keine Kenntnis über das Beratungszentrum gehabt und sich deshalb zunächst an ein nahegelegenes und daher bereits bekanntes NGO-Büro gewandt hätten (Exp\_68). Aufgrund der unterschiedlichen Zugangswege variierte der Zeitraum zwischen Rückkehr und Kontaktaufnahme mit dem Beratungszentrum. Er betrug im Schnitt 1,4 Jahre (CMT).

Die Auswahl der Rückkehrer\*innen erfolgte anhand mehrerer Kriterien und fokussierte dabei mehr auf die Erfolgsaussichten als auf Vulnerabilität. Die Prüfung der Vulnerabilitätskriterien erfolgte durch die Berater\*innen. In vielen Fällen erfolgte eine erneute Prüfung bei den entsprechenden Umsetzungspartnern, meist anhand der gleichen Kriterien. Eine Partner-NGO berichtete, dass sie sehr viele an sie verwiesene Rückkehrer\*innen aufgrund mangelnder Motivation und fehlender Erfahrungen und Fähigkeiten abgelehnt habe (Exp\_72). Zudem bestand die Möglichkeit, anstelle der Rückkehrer\*innen Familienmitglieder zu unterstützen (Exp\_65, Exp\_62). Rückkehrer\*innen, die aus ressourcentechnischen Gründen nicht unterstützt werden konnten, seien in eine Warteliste eingetragen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut kontaktiert worden (Exp\_63, Exp\_64).

### **Die Rückkehrer\*innen, Berater\*innen und Expert\*innen stellen die Gespräche im Beratungszentrum unterschiedlich dar.**

Laut Aussagen der Berater\*innen erhielt jede Person, die sich an das Beratungszentrum wandte, eine individuelle Beratung. Diese sei für Angehörige der lokalen Bevölkerung etwas kürzer ausgefallen als für Rückkehrer\*innen (ca. 30 bis 40 Minuten). Die erstgenannte Gruppe sei nach dem Beratungsgespräch und nach einem gegebenenfalls erfolgten Verweis nicht weiter begleitet worden (Exp\_65). Die überwiegende Mehrheit der Beratungsgespräche hätten telefonisch stattgefunden, wobei die meisten Rückkehrer\*innen zwei oder mehr Gespräche in Anspruch genommen hätten (Exp\_63). Befragte Rückkehrer\*innen hingegen wiesen darauf hin, dass die telefonischen Beratungsgespräche des Beratungszentrums in der Regel einmalig und sehr kurz gewesen seien. Zum Zeitpunkt der Befragung wurde zwar GIZ-seitig an einem Entwurf zu schriftlichen Vorgaben für den Beratungs- und Verweisprozess gearbeitet, den Berater\*innen lag im Betrachtungszeitraum allerdings kein verbindliches Dokument vor. Eine Expertin beschrieb den Beratungsprozess, der sich an einem Fragenkatalog orientiere, als sehr technisch und wenig auf die individuellen Bedürfnisse der Klient\*innen abgestimmt (Exp\_59). Laut Rückkehrer\*innen standen im Fokus des Gesprächs Angebote der wirtschaftlichen Teilhabe (Jobvermittlung, Förderung der Unternehmensgründung) und weniger persönliche Belange.

**Der Umgang der Berater\*innen des Beratungszentrums mit ihren Klient\*innen wurde von den befragten Rückkehrer\*innen überwiegend als respektvoll und höflich beschrieben.** Die befragten Rückkehrer\*innen hatten jedoch oft nicht den Eindruck, beraten worden zu sein, sondern lediglich Informationen zu den Angeboten der Umsetzungspartner erhalten zu haben, und dies zum Teil in unzureichender Form. Bei manchen der Befragten bestand auch nach dem Gespräch noch Unklarheit hinsichtlich der Angebote. Den Aussagen der befragten Rückkehrer\*innen ist zu entnehmen, dass sich im Nordirak keine vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Rückkehrer\*innen und den Berater\*innen entwickelten, wie es beispielsweise in Ghana teilweise zu beobachten war.

### **Verweisprozess zu Umsetzungspartnern**

**Den Verweisprozess beschrieben die Berater\*innen und Partner-NGOs als sehr komplex und zeitaufwendig.**

Laut Evaluierung der Zivilgesellschaft-Komponente nahmen über die gesamte Projektlaufzeit von PME II und III insgesamt 1.904 Rückkehrer\*innen aus Deutschland und aus Drittländern an Angeboten von sechs NGOs teil (Dok\_34, Dok\_37). Nach den Erstgesprächen wurde in Rücksprache mit den Berater\*innen die Förderungsfähigkeit der Ratsuchenden geprüft, bevor der Verweis an Partner-NGOs erfolgte. Diese traten in Kontakt mit den Rückkehrer\*innen und führten weitere Beratungen durch, häufig unter Beteiligung mehrerer NGO-Mitarbeiter\*innen (Exp\_70, Exp\_72). Diese Parallelstruktur war allen Beteiligten bekannt (Exp\_59). Als Grund hierfür wurde angegeben, dass telefonische Beratungen individuelle Bedürfnisse nicht adäquat erfassen können und daher eine erneute Beratung durch die NGOs nötig geworden sei, die teilweise vor Ort die Machbarkeit von angestrebten Unternehmensgründungen geprüft hätten (Exp\_62, Exp\_65, Exp\_72). Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrum gaben an, keine detaillierten Informationen über die zuvor vorgenommene Bedarfsanalyse an NGO-Mitarbeiter\*innen weitergeleitet zu haben (Exp\_63). Ein Mitarbeiter einer NGO gab an, dass in der Beratung für Frauen immer auch psychologischer Unterstützungsbedarf abgefragt werde. Dieser würde von den NGO-Mitarbeiter\*innen während der Beratung adressiert, da insbesondere für Frauen eine materielle Unterstützung nicht ausreiche (Exp\_68). Dagegen gab die überwiegende Mehrheit der befragten männlichen und weiblichen Rückkehrer\*innen an, dass psychosoziale Schwierigkeiten im Beratungsgespräch nicht thematisiert worden seien. Wenn das geplante Unternehmensgründungsvorhaben der Rückkehrer\*innen vom Beratungszentrum und von der NGO für gut befunden und Unterstützung bewilligt wurde, folgte in der Regel ein dreitägiges Training mit Teilnahmeverpflichtung, bevor der Gründungsprozess fortgesetzt werden konnte (Exp\_62).

**Insgesamt funktionierte die Verweisberatung in BV im Nordirak nur stark eingeschränkt.** Die beiden Hauptgründe hierfür waren unpassende Maßnahmen für Rückkehrer\*innen sowie fehlende individuelle Beratung zu den Maßnahmen (Exp\_53, Exp\_57). Insgesamt erhielten sechs BV im Irak eine Aufstockung von knapp 72 Millionen Euro im Rahmen von PPH. Welchen Anteil diese Aufstockung im Vergleich zum Gesamtbudget der einzelnen BV ausmachte, variierte stark zwischen den BV. Das anteilmäßig am höchsten finanziell geförderte BV, mit einer Aufstockung um ein Drittel des

Gesamtbudgets, setzte Cash-for-Work-Maßnahmen um. Allerdings habe sich diese Maßnahmen als ungeeignet für die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen erwiesen (Exp\_63). Laut SBE wurden während der gesamten Laufzeit von PME im Irak etwa 3.300 Rückkehrer\*innen aus Deutschland und Drittländern an BV verwiesen und durch diese bei der wirtschaftlichen Reintegration unterstützt (eigene Berechnung basierend auf der Datengrundlage der SBE). Insgesamt entfielen etwa 2 Prozent der durchgeführten Maßnahmen der BV im Irak auf Rückkehrer\*innen (basierend auf den SBE-Daten).

### Bewertung der Maßnahmen

**Im Nordirak bewertete die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen die erhaltenen Unterstützungsleistungen als insgesamt hilfreich, jedoch war der Zugang insbesondere für Frauen eingeschränkt.** Die Mehrheit der Rückkehrer\*innen (20 von 31) äußerten Dankbarkeit für die erhaltene Unterstützung und bewerteten den Umgang der Berater\*innen und den NGO-Mitarbeiter\*innen mit ihnen als höflich und respektvoll. Die konkretere Bewertung der Beratung durch die NGOs hing in hohem Maß von der erhaltenen Unterstützung ab. Die Unterstützung durch das Programm im Zusammenspiel mit der Unterstützung durch die IOM unmittelbar nach ihrer Rückkehr hielten viele der Befragten für hilfreich. Rückkehrer\*innen, die keine Unterstützung erhalten hatten und abgelehnt worden waren, bewerteten die Beratung überwiegend als nicht hilfreich. Laut Aussagen von Mitarbeiter\*innen von NGOs und des Beratungszentrums fiel es Frauen aufgrund familiärer und gesellschaftlicher Restriktionen und vorherrschender Geschlechterrollen insgesamt schwerer, an Angeboten des Programms teilzunehmen. Teilweise, so wurde berichtet, erlaubten es ihnen Angehörige nicht, an Trainings teilzunehmen, oder ihnen wurde lediglich zugestanden, einer Tätigkeit im häuslichen Umfeld nachzugehen. Männer hätten ihre Ehefrauen vor dem Kontakt mit Berater\*innen des Beratungszentrums abgeschirmt. Darauf reagierten diese unter anderem mit Anpassungen der Angebote. Beispielsweise wurden Trainings nur für Frauen angeboten und es wurde nach Erwerbstätigkeiten gesucht, die von den Familien unterstützt wurden oder von zu Hause ausgeführt werden konnten (Exp\_53, Exp\_69, Exp\_65).

**Die Nützlichkeit der Trainings war sehr abhängig vom Bildungsstand der Rückkehrer\*innen.** Die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen nahm an einem dreitägigen Business-Training teil. Dieses vermittelte Grundlagen der Unternehmensgründung und -führung wie beispielsweise Marketingstrategien, Kundenservice und Buchführung und umfasste jeweils drei bis vier Stunden pro Tag. Vorwissen und Qualifikationsniveau beeinflussten die Bewertung der Rückkehrer\*innen dieser Trainings. Für viele Rückkehrer\*innen waren die Inhalte neu, sie berichteten von Lerneffekten und dass sie das Gelernte auch in ihrem Unternehmen hätten anwenden können. Allerdings konnten sich Rückkehrer\*innen, die keinerlei Vorkenntnisse in der Unternehmensführung hatten, nach eigenen Angaben nicht ausreichend Wissen aneignen. Beispielsweise setzten Angebote mancher Partner-NGOs oder der BV Arabischkenntnisse und Vorerfahrungen voraus, die die befragten Rückkehrer\*innen häufig nicht mitbrachten. Die Angebote wurden daher vermehrt für die lokale Bevölkerung geöffnet, obwohl sie sich – im Falle der Partner-NGOs – zunächst ausschließlich an Rückkehrer\*innen gerichtet hatten (Exp\_85, Exp\_53, Exp\_63). Darüber hinaus bewerteten die befragten Rückkehrer\*innen mit hohem Bildungsstand die Trainings ebenfalls als eher nicht hilfreich.

**Es wurde psychologische Beratung angeboten, diese Angebote konnten aufgrund der beschränkten Datenlage jedoch nur eingeschränkt bewertet werden.** Nur 4 der 31 befragten Rückkehrer\*innen im Nordirak gaben an, ihre psychische Situation sei in den Beratungsgesprächen thematisiert worden. Keine\*r der befragten Rückkehrer\*innen erhielt nach der Rückkehr psychologische Unterstützung. NGO-Mitarbeiter\*innen nannten als Herausforderung, dass Rückkehrer\*innen sich auf die Einkommensgenerierung fokussieren und beschäftigungsfördernde Maßnahmen gegenüber therapeutischen und psychologischen Angeboten priorisieren würden (Dok\_35, S. 2). Darüber hinaus seien psychische Probleme und Erkrankungen gesellschaftlich stigmatisiert, sodass Rückkehrer\*innen solche lieber verschweigen würden. Das treffe insbesondere auf Frauen zu, die Angst haben müssten, ihrem Mann oder Angehörigen davon zu erzählen, dass sie psychologische Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Zumeist seien sie von ihren Ehemännern finanziell

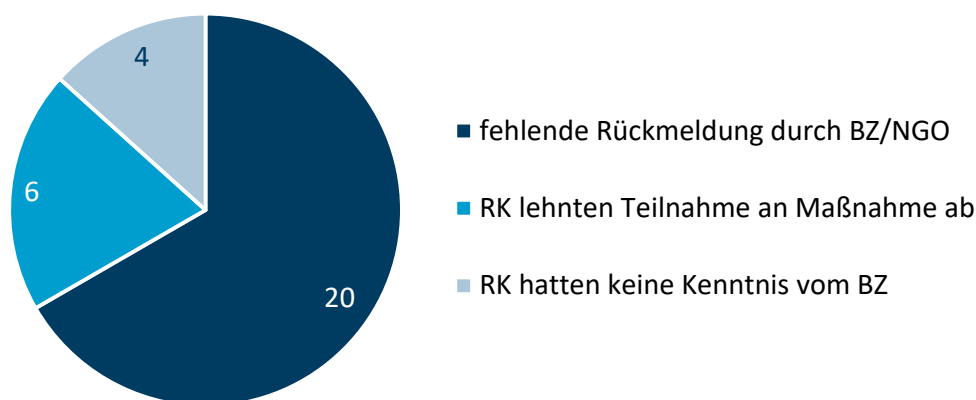
abhängig und hätten Probleme, Ausgaben für die Fahrtkosten für bestimmte Maßnahmen zu rechtfertigen (Exp\_70). Einige der befragten Rückkehrer\*innen im Nordirak erhielten Unterstützung bei der Wohnungsausstattung und beim Begleichen der Mietkosten. Laut den NGO-Abschlussberichten für PME II und III nahmen 412 Rückkehrer\*innen, 84 davon aus Deutschland, psychosoziale Unterstützung und Hilfen zur sozialen Reintegration in Anspruch.

### 3.2.6 Gründe für die Nicht-Teilnahme am Programm

**Befragte Rückkehrer\*innen aus Ghana und Nordirak gaben als Hauptgrund für die Nicht-Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen die fehlende Rückmeldung vonseiten der Beratungszentren an.** In Ghana und im Nordirak wurde zusätzlich zur Stichprobe der verwiesenen Rückkehrer\*innen eine weitere Stichprobe von Rückkehrer\*innen gezogen, für die

im CMT kein Eintrag für einen Verweis vorlag. Diese Stichprobe umfasste 30 Rückkehrer\*innen, die jeweils telefonisch im Rahmen der Datenerhebung dieser Evaluierung kontaktiert wurden. Abbildung 6 zeigt, dass die Mehrheit dieser befragten Rückkehrer\*innen keinen Verweis durch Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren oder der Partner-NGOs erhalten hatte. Am häufigsten wurde durch die befragten Rückkehrer\*innen angegeben, dass sich diese nicht wie vereinbart zurückgemeldet hätten. Teilweise hätten sie mehrmals nachgefragt, seien jedoch gebeten worden, noch zu warten, und hätten dann nichts mehr von den Beratungszentren oder NGOs gehört. Vier Rückkehrer\*innen dieser Stichprobe wurden aufgrund der Förderkriterien von der Teilnahme an Maßnahmen ausgeschlossen (Alter über 60 Jahre, Rückkehr vor 2018). Sechs Rückkehrer\*innen gaben an, sie hätten den Verweis in eine Maßnahme abgelehnt, weil diese aus ihrer Sicht unzureichend ausgestattet gewesen seien (z.B. ein zu geringes Budget für die Förderung von Unternehmensgründungen) oder weil keine begleitende Kinderbetreuung angeboten worden sei.

**Abbildung 6 Gründe, warum Rückkehrer\*innen keine Unterstützungsleistung erhielten**



Quelle: DEval, eigene Darstellung (Σ 30)

### 3.2.7 Einordnung der Fallstudienresultate

In der Gesamtschau fallen die Ergebnisse aus den drei Fallstudien sehr unterschiedlich aus, dennoch beschrieben die befragten Rückkehrer\*innen die angebotenen Maßnahmen mehrheitlich als nützlich. Während es in Ghana größtenteils

gelingen ist, einen funktionsfähigen Verweisprozess aufzusetzen, der sowohl für unterstützte als auch für nicht-unterstützte und abgeschobene Rückkehrer\*innen den Zugang zu den Unterstützungsleistungen ermöglichte, ist das im Nordirak nur teilweise und in Marokko kaum gelungen. Dabei konnte die transnationale Begleitung den Zugang zu den Leistungen für

unterstützte Rückkehrer\*innen verbessern. In allen drei Fällen waren die Beratungsgespräche meist kurz und auf Aspekte der Unternehmensgründung fokussiert, während soziale und psychologische Aspekte kaum thematisiert wurden. Der Verweisprozess wurde vor allem im Nordirak und in Marokko von den Expert\*innen als komplex und von Rückkehrer\*innen als nicht immer transparent beschrieben. Der Verweis von Rückkehrer\*innen in BV hat insgesamt kaum funktioniert. Während in Ghana die BV passende Angebote entwickelten und der Verweis dahin gut funktionierte, fand der Verweis von Rückkehrer\*innen in BV in Marokko und im Nordirak aufgrund unpassender Angebote kaum oder gar nicht statt. In allen drei Fallstudien bewerteten die Rückkehrer\*innen die erhaltenen Unterstützungsleistungen mehrheitlich als nützlich oder teilweise nützlich, um sich nach ihrer Rückkehr im Herkunftsland wieder zurechtzufinden. Das Evaluierungsteam bestätigte zum Teil die Nützlichkeit der angebotenen Leistungen.

#### **Die Ergebnisse der Tracer-Studien zeichnen ein positives Bild von der Zufriedenheit der Programmteilnehmer\*innen.**

Übereinstimmend mit den Ergebnissen aus den drei Fallstudien bewerteten diejenigen, die an den Tracer-Studien teilnahmen, die Maßnahmen überwiegend positiv. Bei nahezu allen Angeboten, zu denen sie befragt wurden, zeigte sich ein deutlich positives Antwortverhalten. So bewerteten etwa 80 Prozent der Rückkehrer\*innen, die „Career Guidance“ erhalten hatten, diese als insgesamt positiv, etwa 30 Prozent wählten sogar die auf der Skala höchste Antwortmöglichkeit „excellent“.<sup>36</sup> Ähnlich positiv bewerteten die Befragten die psychosozialen Maßnahmen. Von den insgesamt 511 Rückkehrer\*innen, die psychosoziale Leistungen erhalten haben, gaben etwa 75 Prozent eine positive Bewertung ab.

**Übereinstimmend mit den Ergebnissen der Fallstudien verweisen eine GIZ-interne Evaluierung und weitere Expert\*inneninterviews auf die Bedeutung der Partner-NGOs als wichtige Akteure im Beratungs- und Verweisprozess.** Die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure wurde in den drei Fallstudien und in weiteren Expert\*inneninterviews weitgehend positiv bewertet. Über die Fallstudien hinaus zeichnete der Schlussbericht zur ZGO-Komponente von PME III

ein positives Bild dieser Komponente (Dok\_34) und lieferte mehrere Argumente, die die positive Rolle und das Potenzial der NGOs im Beratungs- und Verweisprozess untermauern. Ein Vorteil der NGOs wurde in der Vielfalt der thematischen Schwerpunkte und der Angebote, der genaueren Kenntnisse der Zielgruppe und in der besseren Erreichbarkeit der Zielgruppe gesehen. Sie konnten auf regionale Spezifika eingehen und wurden als glaubwürdiger hinsichtlich ihrer Position zu regulärer Migration angesehen (Dok\_34). Zudem verfügten sie zum Teil schon über eine vorhandene Infrastruktur und Vernetzung mit Akteuren, die bereits im Bereich Rückkehr und Reintegration aktiv waren. Weitere Expert\*innen gaben an, dass NGOs in der Lage gewesen seien, bei der Zusammenarbeit mit Rückkehrer\*innen Vertrauen zu schaffen, insbesondere wenn das Vertrauen der Rückkehrer\*innen in staatliche Strukturen geschwächt gewesen sei. Darüber hinaus seien die dezentralen Strukturen der NGOs hilfreich gewesen, um auch in ländlicheren Gebieten Unterstützungsleistungen anbieten zu können (Exp\_101).

### **3.2.8 Nicht-intendierte Wirkungen**

**Dieses Teilkapitel beleuchtet, inwiefern durch PME nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen in den Herkunftsländern auftraten (EF 3).** Nicht-intendierte Wirkungen wurden im BZ-Survey und in den Fallstudien offen abgefragt. Im Folgenden werden häufig vorkommende und besonders problematische nicht-intendierte Wirkungen beschrieben.<sup>37</sup>

**Mitarbeiter\*innen der Beratungszentren waren zum Teil mit aggressivem Verhalten der Klient\*innen konfrontiert.** Datenquellenübergreifend ist festzustellen, dass viele Rückkehrer\*innen und Angehörige der lokalen Bevölkerung mit großen und teilweise überhöhten Erwartungen in die Beratungszentren kamen (KOMPASS-Studie, BZ-Survey, Expert\*inneninterviews). Zum Teil basierten die falschen Vorstellungen über die Fördermöglichkeiten auf Aussagen der Reintegrations-Scouts in Deutschland (Exp\_61, Exp\_59). Ferner waren fehlende Fördermöglichkeiten für die lokale Bevölkerung oder unterschiedliche Förderhöhen bei Rückkehrer\*innen und lokaler Bevölkerung

<sup>36</sup> Die Frage lautete im Anschluss an die Aussage zur Teilnahme: „If yes, how do you rate the service?“ Darauf konnte mit „1 – not good at all“ bis „6 – excellent“ geantwortet werden.

<sup>37</sup> Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wie in Kapitel 3.3 zum Kriterium Impact systematisch aufgezeigt wird, ist es im Laufe der Implementierung der Unterstützungsmaßnahmen zu weiteren Problemen gekommen, die sich negativ auf die Wirksamkeit auswirkten.

Auslöser von Frust, Ungerechtigkeitsgefühlen oder Aggression (Exp\_38, Exp\_61). Vor Ort führte dies für die Berater\*innen zu Konfliktsituationen, da sie mit Erwartungen konfrontiert wurden, die sie nicht erfüllen konnten. In allen drei Fallstudienländern sowie in anderen Partnerländern wurde derartige Vorfälle gemeldet (BZ-Survey). Vier von acht befragten Durchführungsverantwortlichen antworteten auf die Frage nach nicht-intendierten Wirkungen, dass zu hohe Erwartungshaltungen aufseiten der Zielgruppen und begrenzte Fördermöglichkeiten zu Problemen geführt hätten. Von den befragten Berater\*innen gaben bei der offenen Abfrage 14 von 27 Probleme beim Erwartungsmanagement an. Fünf von 27 berichteten von aggressivem Verhalten gegenüber den Berater\*innen aufgrund enttäuschter Erwartungen. In Extremfällen wurden Berater\*innen bedroht, sodass die Sicherheitsvorkehrungen erhöht werden mussten. Ein Arbeitsplatz einer/eines Berater\*in in Marokko wurde daraufhin umplatziert, sodass Besucher\*innen der Arbeitsagentur nicht länger direkten Zugang hatten (Exp\_82). Auch Mitarbeiter\*innen von NGOs und der BV berichteten diesbezüglich von Problemen (Exp\_90, Exp\_11). Im Nordirak versuchte man solchen Reaktionen entgegenzuwirken, indem man Informationen zu anderen freizugänglichen Fortbildungen und Trainings sammelte und zur Verfügung stellte (Exp\_61). In Ghana wurden Maßnahmen aus einem BV, die ursprünglich nur für Rückkehrer\*innen vorgesehen waren, auch für die lokale Bevölkerung geöffnet (Exp\_7).

#### **Aufgrund fehlender finanzieller Eigenmittel verschuldeten sich manche Rückkehrer\*innen bei der Unternehmensgründung.**

In allen drei Fallstudien gab es Fälle, in denen die Rückkehrer\*innen neben den Programmleistungen weitere finanzielle Mittel benötigten, um das geplante Unternehmen zu gründen. Aufgrund des Mangels an eigenen finanziellen Ressourcen liehen sie sich häufig Geld, unter anderem aus ihrem sozialen Umfeld, was sie, wenn die Unternehmensgründung nicht erfolgreich war, in der Regel nicht zurückzahlen konnten. In manchen Fällen mussten Rückkehrer\*innen das gegründete Unternehmen nach wenigen Monaten verkaufen, um Fristen für Rückzahlungen einhalten zu können. In anderen Fällen waren Rückkehrer\*innen auch zum Zeitpunkt der Befragung noch verschuldet und hatten dadurch Schwierigkeiten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

#### **Zum Teil nutzten Rückkehrer\*innen die Leistungen zur Förderung der Unternehmensgründung, um damit andere dringende Bedürfnisse zu befriedigen (Exp\_17, Exp\_31).**

Dies betraf insbesondere soziale Belange, die von Maßnahmen aus PME oder den BV nicht adressiert wurden (siehe Abschnitt 3.1). In Ghana wurde dieses Phänomen bei einigen Rückkehrer\*innen aus der Stichprobe beobachtet. Laut Einschätzung einer beratenden Person seien solche Fälle aber eher die Ausnahme gewesen (Exp\_13). Von einem ähnlichen Vorgehen berichteten auch befragte Rückkehrer\*innen im Nordirak. Hier hätten etwa geförderte Personen mit Programmmitteln angeschaffte Nutztiere verkauft, um eine medizinische Versorgung zu finanzieren oder um Schulden abzubauen. Hinsichtlich des Ziels von PME der nachhaltigen Reintegration über Einkommensgenerierung stellt dieses Phänomen eine negative nicht-intendierte Wirkung dar. Allerdings verweist es in erster Linie auf Versäumnisse bei der Adressierung akuter sozialer Belange von Rückkehrer\*innen. Das Problem der Umnutzung von Leistungen war zumindest in Ghana bekannt, es kam jedoch zu keinerlei Anpassungen des Programms.

#### **Das Abfotografieren von Rückkehrer\*innen mit ihren erhaltenen Sachleistungen wurde von einigen der Befragten als demütigend empfunden und gefährdete nach deren Angaben vor allem verfolgte Frauen im Nordirak.**

Im Nordirak berichteten übereinstimmend mehrere Rückkehrer\*innen davon, dass es Praxis einer Partner-NGO gewesen sei, Rückkehrer\*innen beim Erhalt ihrer Sachleistungen zu fotografieren. Den Rückkehrer\*innen sei erklärt worden, dass dies zum Zwecke der Berichterstattung notwendig sei. Die Rückkehrer\*innen beschrieben diesen Prozess als entwürdigend und berichteten, sie hätten mehrfach darum gebeten, dass keine Fotos gemacht werden. Insbesondere eine Rückkehrerin sorgte sich im Anschluss um ihre Sicherheit, da sie aufgrund von Todesdrohungen durch ihren Ex-Mann ihrer Familie nicht von ihrer Rückkehr berichtet hatte. Für sie blieb unklar, ob die von der NGO aufgenommenen Fotos veröffentlicht werden sollten.

### 3.3 Impact und Nachhaltigkeit der Maßnahmen auf individueller Ebene

**Evaluierungsfrage 4:** Inwieweit haben die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer\*innen beigetragen?

**Evaluierungsfrage 5:** Welche Faktoren beeinflussen die Wirksamkeit der Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer\*innen?

**Evaluierungsfrage 6:** Inwieweit sind die Wirkungen der Reintegrationsangebote von Dauer?

Dieses Kapitel widmet sich dem Impact und der Nachhaltigkeit der Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von Reintegration auf individueller Ebene. Es wurde untersucht, inwieweit die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer\*innen beigetragen haben (Impact) und inwieweit die Wirkungen von Dauer waren (Nachhaltigkeit). Die Bewertung des Impacts und

der Nachhaltigkeit auf individueller Ebene erfolgte anhand der Ergebnisse aus den Fallstudien in Ghana, Marokko und im Nordirak. Erkenntnisse aus Programmdokumenten, internen Studien und Evaluierungen sowie weiteren Expert\*inneninterviews flossen in die Bewertung ein.

Zur Bewertung des Impacts auf individueller Ebene wurde untersucht, inwieweit die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe beitrugen. Mithilfe der Methode Process Tracing wurde der Wirkmechanismus der Unternehmensgründung Schritt für Schritt untersucht. Hierzu wurden 76 Interviews mit Rückkehrer\*innen<sup>38</sup> aus den drei Fallstudienländern ausgewertet und die Ergebnisse mithilfe weiterer Expert\*inneninterviews kontextualisiert. Dadurch konnte festgestellt werden, in welchen Fällen die Unterstützungsleistungen einen Beitrag zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe leisteten (Indikator 4.1.1). Zudem wurde untersucht, ob für die befragten Rückkehrer\*innen eine soziale Teilhabe erreicht wurde (Indikator 4.1.2). Außerdem wurde der Frage nachgegangen, inwiefern eine eingeschränkte Wirksamkeit der Maßnahmen auf Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung zurückzuführen ist (Indikator 4.1.3). Außerhalb der Bewertung wurden zudem für die Wirksamkeit der Reintegrationsangebote bedeutsame Kontextfaktoren beleuchtet.

#### Kasten 7 Bewertung Impact (individuelle Ebene)<sup>39</sup>

**AN 4.1:** Die Angebote führten zu einem positiven Beitrag für die aktuelle wirtschaftliche Situation der Rückkehrer\*innen, wodurch sich deren wirtschaftliche und soziale Teilhabe verbessert hat.

##### Gesamtbewertung: kaum erfüllt

**Indikator 4.1.1:** Für die Befragten der Zielgruppe führten die genutzten Angebote zu einem positiven Beitrag ihrer wirtschaftlichen Teilhabe => *kaum erfüllt*. Nur bei wenigen der befragten Rückkehrer\*innen halfen die genutzten Angebote dabei, ihre aktuelle wirtschaftliche Situation zu verbessern. Etwa ein Siebtel der befragten Rückkehrer\*innen konnte mithilfe der genutzten Angebote ihre wirtschaftliche Teilhabe verbessern. Für die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen erzielte das Programm keine Verbesserung. In allen drei Fallstudien fiel das Ergebnis ähnlich aus. Zu Einschränkungen des Nutzens kam es durch individuelle und länderspezifische Kontextfaktoren sowie durch Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung.

<sup>38</sup> Nur Rückkehrer\*innen, die laut CMT einen Verweis an eine Partnerorganisation und Unterstützung bei der Gründung eines Unternehmens erhalten hatten (WP 1a).

<sup>39</sup> Die zur Bewertung herangezogenen Anspruchsniveaus, Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe sind in Kapitel 1.5 im Online-Anhang dargestellt. Die fallstudien-spezifischen Einzelbewertungen der Indikatoren finden sich in Kapitel 2.1 im Online-Anhang.

**Indikator 4.1.2:** Für die Befragten der Zielgruppe ist die soziale Teilhabe gegeben => *teilweise erfüllt*. Einige der Befragten der Zielgruppe sind psychisch stabil und in ihrem sozialen Umfeld akzeptiert. Etwa ein Drittel der befragten Rückkehrer\*innen wiesen eine gelungene soziale Teilhabe auf, das heißt, sie pflegten eine stabile Beziehung zu Familie und Freund\*innen und befanden sich gleichzeitig in einer stabilen psychologischen Verfassung. Allerdings nahm die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen, die entsprechende Bedarfe geäußert hatten, an keinen Maßnahmen teil, die ihre psychosozialen Probleme gezielt adressierten.

**Indikator 4.1.3:** Für die Befragten der Zielgruppe wurden die Angebote in einer angemessenen Weise konzipiert und implementiert => *kaum erfüllt*. Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung sind systematisch feststellbar. In einigen Fällen kam es zu einem Abbruch des Unterstützungsprozesses aufgrund von Mängeln bei der Programmkonzeption oder Implementierung. Knapp die Hälfte der befragten Rückkehrer\*innen brachen den Prozess der Unternehmensgründung ab. Dieses Problem zeigte sich in allen drei Fallstudien.

Zur Bewertung der **Nachhaltigkeit auf individueller Ebene** wurde untersucht, ob durch die Unterstützungsleistungen ein Fortschritt hin zu einer dauerhaften Reintegration ersichtlich war. Dazu wurde erhoben, ob die gegründeten Unternehmen

länger als sechs Monate bestanden und ob die Rückkehrer\*innen ihren Lebensunterhalt durch das generierte Einkommen decken konnten (Indikator 6).

#### **Kasten 8 Bewertung Nachhaltigkeit (individuelle Ebene)**

**AN 6:** Die Unterstützungsleistungen ermöglichten eine verbesserte wirtschaftliche und soziale Teilhabe, wodurch ein Fortschritt hin zu einer dauerhaften Reintegration der Rückkehrer\*innen ersichtlich wird.

##### **Gesamtbewertung: kaum erfüllt**

**Indikator 6:** Die im Zuge der Teilnahme an der Maßnahme aufgenommene Beschäftigung beziehungsweise das gegründete Unternehmen ist auch ein halbes Jahr nach Beginn noch in Bestand und ermöglicht es Rückkehrer\*innen, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten => *kaum erfüllt*. Wenige der befragten Rückkehrer\*innen gaben an, dass die aufgenommene Beschäftigung beziehungsweise das gegründete Unternehmen länger als sechs Monate bestand und sie ihren Lebensunterhalt aus dem Einkommen der Beschäftigung beziehungsweise des gegründeten Unternehmens bestreiten konnten. Die befragten Rückkehrer\*innen waren durchschnittlich seit ca. 3,6 Jahren wieder in ihren Heimatländern, wobei die Mehrheit dieser Rückkehrer\*innen in großen finanziellen Schwierigkeiten steckte und eine wirtschaftliche Teilhabe kaum erreicht wurde. Mehr als zwei Drittel der befragten Rückkehrer\*innen gaben an, kaum oder nicht in der Lage zu sein, ihre Lebenshaltungskosten zu decken.

Zuletzt wurde untersucht, welche Faktoren aus den individuellen und länderspezifischen Kontexten die Wirksamkeit der Reintegrationsangebote beeinflussten. Während manche Kontextfaktoren durch die Maßnahmen von PME verbessert werden konnten (z.B. die finanzielle Situation), konnten andere, insbesondere Kontextfaktoren auf Länderebene, kaum oder

gar nicht vom Programm beeinflusst werden (z.B. die nationale Wirtschaft). Aus diesem Grund wurde für diese Evaluierungsfrage kein Anspruchsniveau abgeleitet, sondern eine strukturierte Übersicht der identifizierten Kontextfaktoren erstellt, die die Implementierung der Maßnahmen beeinflussten.

### 3.3.1 Programmperspektive

**Ausgangspunkt, um die Frage nach dem Impact auf individueller Ebene zu beantworten, ist die Definition von nachhaltiger Reintegration.** Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, umfasst nachhaltige Reintegration eine wirtschaftliche, eine soziale und eine psychosoziale Dimension. Dieser holistische Ansatz liegt auch den Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration zugrunde: Im Rahmen von PME spiegelt sich die nachhaltige Reintegration im Programmziel „Perspektiven für wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Rückkehrer\*innen [sind] verbessert“ wider und deckt somit die drei Dimensionen von nachhaltiger Reintegration ab.

**Das Programm setzte einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe.** Die finanzielle Situation ist für viele Rückkehrer\*innen bei ihrer Ankunft im Herkunftsland schwierig, und schnellstmöglich ein Einkommen zu generieren hat hohe Priorität (siehe Abschnitt 3.1). Entsprechend zentral in der ToC findet sich der Outcome „Zielgruppen generieren Einkommen für Lebensunterhalt“, indem sie in Beschäftigung kommen (siehe Abbildung 2). Die Kausalanalyse mittels Process Tracing fokussiert sich daher auf den Wirkungspfad 1a „Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe durch Unternehmensgründung“.

**Die Unternehmensgründung war der zentrale Wirkungspfad, um Rückkehrer\*innen durch ein Einkommen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Teilhabe zu verhelfen.** Der vorgesehene Reintegrationsprozess im Rahmen von PME fokussierte auf Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe. Die dahinterliegende Wirkungslogik lautet, dass Rückkehrer\*innen ihre wirtschaftliche Situation verbessern können, wenn sie ein Einkommen beziehen, das sie wiederum durch eine Beschäftigung erhalten. Dies kann durch eine Unternehmensgründung oder die Aufnahme eines Anstellungsverhältnisses erreicht werden. Zu diesem Zweck erhielten Rückkehrer\*innen Finanzmittel, Sachleistungen, Beratungsgespräche und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die aufgeführten Beschäftigungsformen, inklusive aller dazugehörigen Unterstützungsleistungen, lassen sich in zwei Wirkungspfaden zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe darstellen: Wirkungspfad 1a „Unternehmensgründung“ und Wirkungspfad 1b „abhängiges Beschäftigungsverhältnis“. Die Daten der Fallstudien sowie die Monitoringdaten aller Partnerländer zeigen, dass ein Großteil der Rückkehrer\*innen Wirkungspfad 1a „Unternehmensgründung“ durchlief. Während der Laufzeit von PME kamen 35.305 Rückkehrer\*innen in Beschäftigung, wobei insgesamt mit 33.303 Maßnahmen Existenzgründungen von Rückkehrer\*innen gefördert wurden (basierend auf den SBE-Daten).<sup>40</sup> Die Evaluierung analysierte anhand des Prozessmechanismus zur Unternehmensgründung die Wirksamkeit aller Unterstützungsleistungen, die Rückkehrer\*innen im Rahmen ihrer Unternehmensgründung erhielten. Unternehmensgründungen, die im Rahmen von PME unterstützt wurden, stellen in der Wirkungsanalyse mittels Process Tracing keine Einzelmaßnahme dar. Die Unternehmensgründung umfasste vier Prozessschritte: begonnen bei der Kontaktaufnahme mit dem Beratungszentrum über die Beratungsgespräche und Verweise in Angebote von Umsetzungspartnern bis zur Etablierung des Unternehmens, sodass eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen in ihrer Gesamtheit den Wirkungspfad ergeben (siehe Abbildung 7).

**Die soziale Teilhabe ist verbessert, wenn psychosoziale Grundbedürfnisse der Rückkehrer\*innen gedeckt sind und das soziale Umfeld die Rückkehrer\*innen akzeptiert.** Wirkungspfad 2 beschreibt die Wirkungshypothese des Programms zur Verbesserung der sozialen Teilhabe (siehe Abbildung 2). Psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen adressieren eine Reihe an Grundbedürfnissen der Rückkehrer\*innen, wie die physische und psychische Gesundheit und Bedarf an Wohnraum. Die angenommene Wirkungshypothese von PME lautet, dass erfüllte psychosoziale Grundbedürfnisse die Beziehung zwischen Rückkehrer\*innen und dem familiären und sozialen Umfeld stärken und somit die soziale Teilhabe verbessert wird (Dok\_7).

<sup>40</sup> Der Indikator erfasst Maßnahmen, die Personen bei der Existenzgründung unterstützen, und sind nicht mit einer erfolgreichen Unternehmensgründung gleichzusetzen.

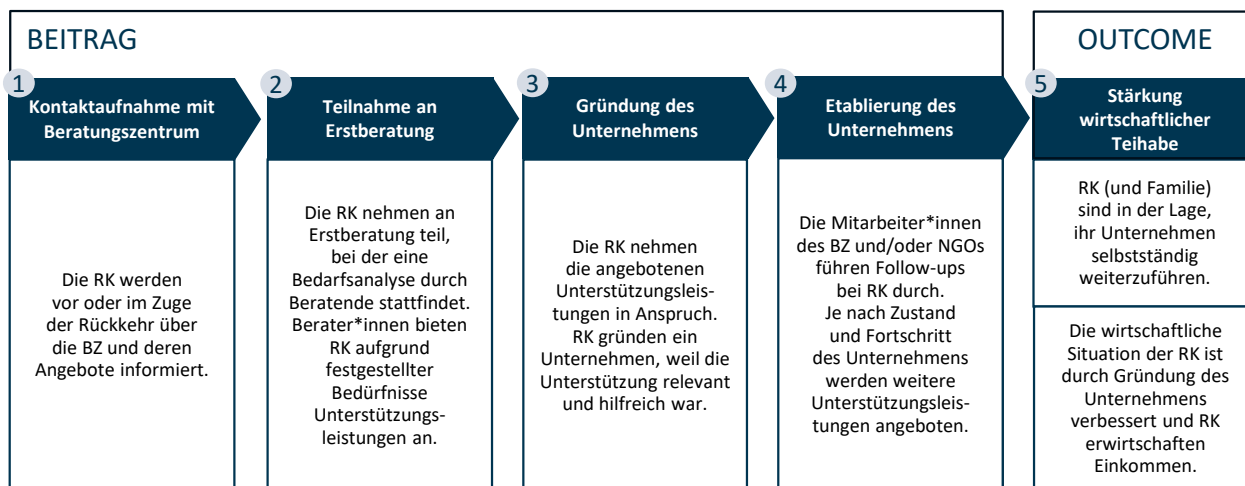
**Kasten 9 Anwendung der Methode Process Tracing für den Wirkungspfad „Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe durch Unternehmensgründung“**

Process Tracing wurde in dieser Wirkungsanalyse in drei Schritten angewandt. (1) Zuerst wurden Rückkehrer\*innen identifiziert, die erfolgreich das Outcome einer wirtschaftlichen Teilhabe erreichten. (2) Für diese Fälle wurden die einzelnen Schritte der PToC analysiert, um festzustellen, ob das erfolgreiche Outcome unmittelbar auf den Programmbeitrag zurückzuführen ist. (3) Fälle, für die keine positive Wirkung des Programmbeitrags festzustellen war, wurden hinsichtlich der Gründe dafür untersucht. Dabei wurden Einschnitte und Abbrüche der PToC festgestellt, die auf (a) individuelle und länderspezifische Kontextfaktoren, auf (b) Mängel bei der Konzeption des Programms und der Ausgestaltung der Maßnahmen oder auf (c) Mängel bei der Implementierung zurückzuführen sind. Kontextfaktoren unterscheiden sich strukturell in ihrer Ursache von Mängeln bei der Programmkonzeption und -implementierung. Kontextfaktoren stellen exogene Bedingungen dar. Dazu gehören zum Beispiel der Bildungshintergrund der Rückkehrer\*innen oder die Wirtschaftslage des Partnerlandes, die zwar vom Programm adressiert, jedoch nicht oder kaum verändert werden können. Individuelle und länderspezifische Kontextfaktoren wurden zur Beantwortung von EF 5 in Kapitel 3.3.6 untersucht. Mängel bei der Programmkonzeption und -implementierung hingegen entstehen endogen, das heißt, sie werden hervorgerufen durch die Art und Weise, wie die Maßnahmen gestaltet und durchgeführt werden. Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung können zu einem Einschnitt der PToC führen. Dadurch wird der Wirkmechanismus zwar gemindert, aber dennoch fortgesetzt. Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung können auch so gravierend sein, dass Rückkehrer\*innen aus dem Programm ausscheiden und die PToC somit abbricht.

Die abgeleitete PToC zur Unternehmensgründung umfasst fünf Schritte. Erstellt wurde die PToC in einem iterativen Prozess. Sie basiert auf PME-Programmdokumenten und ergänzender wissenschaftlicher Literatur. Die PToC wurde in Expert\*innen-interviews validiert und während der Datenerhebungen in den Fallstudien fortlaufend angepasst. Dieses Vorgehen zielt

darauf ab, einen generischen Prozess zu definieren, der die Implementierung des Wirkungspfads 1a in allen Partnerländern darstellt. Ob und inwieweit dieser Wirkmechanismus während der Programmlaufzeit von PME funktionierte, wurde anhand der erhobenen Daten aus den drei Fallstudienländern Ghana, Marokko und Nordirak untersucht.

**Abbildung 7 PToC individuelle Ebene: Unternehmensgründung**



**individuelle Kontextfaktoren:** psychischer Gesundheitszustand, Art der Rückkehr, finanzielle Situation, soziale Beziehungen zu Familie und Freund\*innen, körperlicher Gesundheitszustand, *return preparedness*, Arbeitserfahrung und Unternehmergeist

Die PToC für Unternehmensgründung unterscheidet folgende fünf Schritte (siehe Abbildung 7):

1. **Kontaktaufnahme mit dem Beratungszentrum:** Zunächst erhalten Rückkehrer\*innen vor oder im Zuge ihrer Rückkehr Informationen über die Beratungszentren und deren Angebote. Diese Information ist Voraussetzung dafür, dass Rückkehrer\*innen die Beratungszentren aufsuchen oder telefonischen Kontakt aufnehmen.
2. **Teilnahme an Erstberatung:** Das erste Gespräch wird von Berater\*innen des Beratungszentrums oder NGO-Mitarbeiter\*innen geführt. Ziel ist es, biografische Informationen von den Rückkehrer\*innen zu erhalten und daraus direkt oder indirekt Bedürfnisse im wirtschaftlichen, sozialen und psychologischen Bereich sowie angemessene und erforderliche Unterstützungsleistungen abzuleiten, die die Berater\*innen den Rückkehrer\*innen anbieten können. Voraussetzung für die Erstberatung ist, dass Rückkehrer\*innen Kenntnisse der Beratungszentren in den Herkunftsländern haben und Kontakt zu diesen aufnehmen.
3. **Gründung des Unternehmens:** Die Rückkehrer\*innen nehmen die angebotenen Unterstützungsleistungen an und werden während der Existenzgründungsphase von den Berater\*innen begleitet. Verschiedene Unterstützungsleistungen bedingen sich gegenseitig (beispielsweise erlerntes Wissen im Business-Training wird für Erstellung eines Businessplans genutzt; um psychische und soziale Stabilität zu erlangen, müssen Grundbedürfnisse erfüllt sein, zum Beispiel muss eine Unterkunft vorhanden sein). Die Berater\*innen haben einen Überblick über die Umsetzung der Unterstützungsleistungen, begleiten den Prozess durch weitere Beratungen und können nachsteuern, falls Probleme auftreten.
4. **Etablierung des Unternehmens:** Nach der Gründungsphase bleiben Berater\*innen und Rückkehrer\*innen in Kontakt, sodass die Berater\*innen Kenntnis vom Zustand und Fortschritt des Unternehmens haben (Follow-up). In dieser Phase sind die Berater\*innen in der Lage, auftretende Herausforderungen mit Rückkehrer\*innen zu besprechen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen oder weitere Maßnahmen zu veranlassen.
5. **Stärkung wirtschaftlicher Teilhabe:** Ein Erfolgsfall im Sinne des Beitrags zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe liegt vor, wenn (1) Rückkehrer\*innen in der Lage sind, ihr Unternehmen selbstständig nach der Gründungsphase weiterzuführen; (2) die wirtschaftliche Situation der Rückkehrer\*innen aufgrund der Unternehmensgründung verbessert ist und Rückkehrer\*innen ein Einkommen erwirtschaften, auch wenn die Lebenshaltungskosten (noch) nicht vollständig dadurch gedeckt werden können.

**Die Nachhaltigkeit der erzielten Wirkungen auf individueller Ebene wird anhand der Dauer der Beschäftigung und der Einkommensgenerierung bewertet.** Im Gegensatz zu kurzfristiger Unterstützung während des Rückkehrprozesses bedeutet nachhaltige Reintegration, dass soziale und wirtschaftliche Teilhabe langfristig gesichert sind. Die Maßnahmen, die diesen Prozess unterstützen, sollten daher bis zu einem Jahr nach der Rückkehr bewertet werden (Black et al., 2004; Fransen und Kuschminder, 2012; OECD, 2020; Barnett et al., 2023). Daher wurde einerseits geprüft, ob die aufgenommene Beschäftigung beziehungsweise das gegründete Unternehmen nach sechs Monaten noch bestand und wie der aktuelle Zustand des Unternehmens zum Zeitpunkt der Befragung war. Zum anderen wurde erhoben, ob während der Anstellung beziehungsweise der Unternehmenslaufzeit die Lebenshaltungskosten ganz oder teilweise gedeckt werden konnten und ob zum Zeitpunkt der Befragung die Lebenshaltungskosten ganz oder teilweise gedeckt werden konnten.

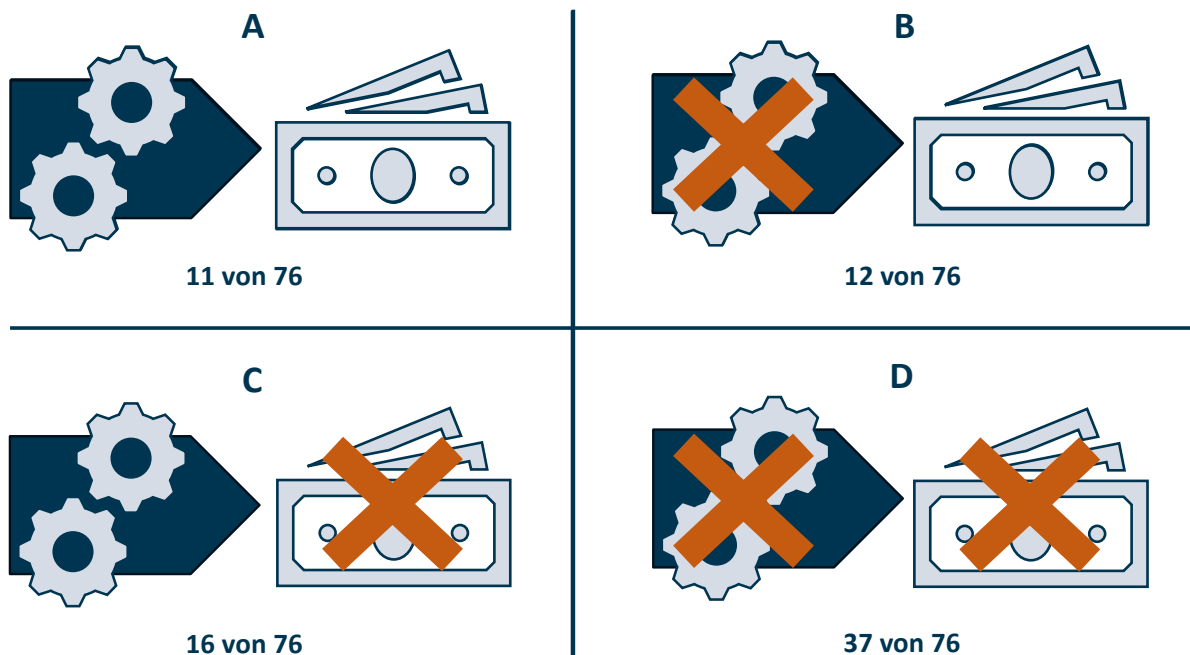
**Nachfolgend wird die PToC zusammengefasst für alle drei Fallstudien analysiert.** Die empirisch erhobenen Daten aller Fälle wurden einzeln anhand der PToC-Schritte analysiert und die zugrunde liegenden Mechanismen untersucht. Darauf aufbauend wurde eine fallstudienübergreifende Synthese verfasst, die im Folgenden strukturiert nach den drei Indikatoren (4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3) dargestellt wird. Weitere PToC-Auswertungen (Synthese Grids für alle drei Fallstudien) finden sich in Kapitel 2.3 im Online-Anhang.

### 3.3.2 Impact: wirtschaftliche Teilhabe

Für die überwiegende Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen aus den drei Fallstudienländern erzielte das PME keine Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe. Etwa ein Siebtel der befragten Rückkehrer\*innen konnte aufgrund der genutzten Angebote ihre wirtschaftliche Situation verbessern. Dieses Ergebnis deckt sich mit einer Vielzahl wissenschaftlicher Studien, die in weiten Teilen nur eine begrenzte Wirksamkeit von AVRR-Programmen, zumeist auch nur für bestimmte Unterstützungsleistungen und unter bestimmten Bedingungen,

feststellen (Dok\_40, in Veröffentlichung). Abbildung 8 zeigt die in den Fallanalysen mittels Process Tracing ermittelten Ergebnisse. Dargestellt wird in den vier Feldern A bis D, ob der Beitrag des Programms funktionierte und dadurch eine wirtschaftliche Teilhabe erreicht wurde. Durchgestrichene Elemente zeigen an, dass entweder kein wirksamer Beitrag oder keine wirtschaftliche Teilhabe vorlagen. Die Ergebnisse der 76 analysierten Fälle von Rückkehrer\*innen, die Unterstützung bei der Unternehmensgründung erhalten hatten, wurden den Feldern A, B, C oder D zugeordnet.

Abbildung 8 Ergebnistafel Process Tracing für Unternehmensgründung



Quelle: DEval, eigene Darstellung

In allen drei Fallstudien fällt die Verteilung der Ergebnisse auf die vier Felder ähnlich aus. A- und B-Fälle sind hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Reintegrationsfortschritts als Erfolgsfälle zu bewerten, jedoch ist die Attribution zu dem Programm nur in A-Fällen möglich. Einige dieser erfolgreichen Fälle (A und B) profitierten von positiven Kontextfaktoren. Bei C- und D-Fällen sind keine Fortschritte der wirtschaftlichen Teilhabe ersichtlich.

Diese Fälle befinden sich in einer wirtschaftlich sehr prekären Situation und können ihre Lebenshaltungskosten nicht decken. In C-Fällen ist ein Beitrag durch das Programm ersichtlich, der jedoch nicht zu einer verbesserten wirtschaftlichen Teilhabe führte. In diesen Fällen schränkten externe Kontextfaktoren den Erfolg der Unternehmensgründung ein. Im Folgenden werden die vier Felder jeweils durch ein Evidenzbeispiel veranschaulicht.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> Alle Namen wurden zum Zweck der Anonymisierung geändert.

- A.** Die Unterstützungsleistung von PME leistete einen Beitrag zur Gründung eines erfolgreichen Unternehmens, das ein Einkommen abwirft. Die vertiefte Analyse der Einzelfälle zeigte, dass diese Rückkehrer\*innen Informationen über das Beratungszentrum hatten, eine umfassende Erstberatung erhielten, mithilfe Unterstützungsleistung ein Unternehmen gründeten und etablierten und dadurch letztendlich ein Einkommen erzielten. Alle Prozessschritte der PToC waren in diesen Fällen gegeben. Dies war bei etwa einem Siebtel der befragten Rückkehrer\*innen über alle Fallstudien hinweg der Fall (11 von 76).

**Sarah betreibt einen Getränkeverkauf und deckt durch die damit erzielten Einnahmen ihre Lebenshaltungskosten.**

Sarah kehrte unterstützt durch die transnationale Begleitung von der IOM zurück in ihr Heimatland. Auf dem Rückflug erhielt sie Kontaktinformationen zur IOM, zum Beratungszentrum und zu einer Partner-NGO der GIZ. Nach ihrer Ankunft nahm sie Kontakt mit allen Institutionen auf. Während der Erstberatung im Beratungszentrum stellte sie ihre Geschäftsidee vor und entwickelte diese mit Unterstützung ihres Beraters weiter. Sarah nahm an zwei Business-Trainings teil, die ihr bei der Ausgestaltung der Unternehmensidee weiterhalfen. Gemeinsam mit ihrem Berater durchlief sie den Beschaffungsprozess und eröffnete einen Getränkegroßhandel. Zusätzliche erhielt Sarah finanzielle Mittel von der Partner-NGO und von der IOM, die sie ebenfalls in die Unternehmensgründung investierte. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Lage verkleinerte Sarah ihr Unternehmen nach einigen Monaten zu einem Getränke Einzelhandel. Ihr Unternehmen existiert seit über zwei Jahren und mit dem Gewinn finanziert Sarah ihren Lebensunterhalt und die Studiengebühren ihrer Tochter.

**Einordnung:** Sarah konnte im Rahmen einer transnationalen Begleitung *return preparedness* aufbauen. Sie durchlief erfolgreich den Verweisprozess und erhielt relevante und angemessene Beratung durch Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums sowie von einer Partner-NGO. Sarah profitierte von mehreren Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlicher Akteure, die ihr im Zusammenspiel zu einer soliden finanziellen Ausgangssituation verhalfen. Aufgrund ihrer unternehmerischen Fähigkeiten passte sie ihr Geschäftsmodell der wirtschaftlich herausfordernden Lage an. Sarahs Fall verdeutlicht, dass der Verweismechanismus und der Prozess der Unternehmensgründung funktionieren können.

- B.** Durch die Unterstützungsleistung von PME wurde kein erfolgreiches Unternehmen gegründet. Dies war in den meisten Fällen auf Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung zurückzuführen, beispielsweise auf ein zu geringes Budget oder zu wenig Unterstützung während des Beschaffungsprozesses. Dennoch können Rückkehrer\*innen auf eine andere Einkommensquelle zurückgreifen, um sich den Lebensunterhalt zu finanzieren. Somit ist zwar eine verbesserte wirtschaftliche Teilhabe zu beobachten, die allerdings nicht auf den Beitrag des Programms zurückzuführen ist. Dies ist bei etwa einem Siebtel der befragten Rückkehrer\*innen (12 von 76) der Fall.

**Nabil ist Besitzer mehrere Gebäude und lebt von den Mieteinnahmen.** Nabil hatte bereits vor seiner Ausreise aus Deutschland Kontakt zum Beratungszentrum. Nach Ankunft in seinem Herkunftsland kontaktierte ihn ein Berater und verwies ihn in dem Telefongespräch direkt an einen NGO-Mitarbeiter. In einem vertiefenden Beratungsgespräch mit dem NGO-Mitarbeiter besprach Nabil seine Geschäftsidee eines Second-Hand-Shops. Nabil erhielt ein dreitägiges Business-Training. Gemeinsam mit dem NGO-Mitarbeiter erstellte er einen Businessplan und wickelte den Beschaffungsprozess ab. Er eröffnete seinen Second-Hand-Shop und erhielt mehrfach Besuche von dem NGO-Mitarbeiter. Nach einem knappen Jahr musste Nabil seinen Second-Hand-Shop schließen, da er seit einigen Monaten nur noch Verluste machte. Der Geschäftsstandort erwies sich als nachteilig, da wenig Kundschaft erreicht wurde. Darüber hinaus bestand nur geringe Nachfrage nach den angebotenen Produkten. Zwar ist Nabil aktuell arbeitslos, besitzt jedoch mehrere Gebäude in der Stadt und kann durch die Mieteinnahmen seinen Lebensunterhalt bestreiten.

**Einordnung:** Nabil nahm erfolgreich am Verweisprozess teil und erhielt Unterstützungsleistungen. Gleichzeitig gehört Nabil nicht zur vulnerablen Gruppe von Rückkehrer\*innen. Er war bereits vor der Unternehmensgründung finanziell abgesichert und in der Lage, seine wirtschaftliche Teilhabe zu verbessern. Einerseits fand keine bedarfsorientierte Auswahl der Unterstützungsleistung für diesen Fall statt. Andererseits erfolgten die Beratung zum Geschäftsmodell und die Erstellung des Businessplans nicht auf Basis aktueller Marktanalysen.

- C. Die Unterstützungsleistung von PME leistete einen Beitrag, der jedoch nicht zur Gründung eines erfolgreichen Unternehmens führte, das ein Einkommen erzielt. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn externe Kontextfaktoren auf individueller und Länderebene den Prozess der Unternehmensgründung negativ beeinflussten. Die Prozessschritte des Programmbeitrags sind gegeben, konnten aber in den meisten Fällen die negativen Kontextbedingungen nicht ausgleichen. Dies trifft auf etwa ein Fünftel der untersuchten Fälle zu (16 von 76).

**Khalid verkauft zahnmedizinische Produkte, jedoch ist sein Einkommen nicht ausreichend.** Drei Jahre nach seiner Abschiebung wurde Khalid von einem Freund über die Existenz des Beratungszentrums informiert. Er kontaktierte einen Berater, der mit ihm eine Erstberatung durchführte und ihn anschließend an einen NGO-Mitarbeiter verwies. In einer vertiefenden Beratung mit dem NGO-Mitarbeiter berichtete Khalid von seiner früheren Tätigkeit als Verkäufer von zahnmedizinischen Produkten in einem anderen Unternehmen. Der NGO-Mitarbeiter riet ihm aufgrund seiner Vorerfahrung zur Unternehmensgründung in diesem Bereich. Khalid holte selbstständig Angebote ein und wickelte den Beschaffungsprozess gemeinsam mit dem NGO-Mitarbeiter ab. Mithilfe der Unterstützung des NGO-Mitarbeiters gründete Khalid sein Unternehmen. Das Unternehmen existiert seit neun Monaten, allerdings reicht das Einkommen nicht, um seine Lebenshaltungskosten zu decken. Khalid wohnt bei seiner Mutter und wird finanziell von der Familie unterstützt.

**Einordnung:** Khalids Fall verdeutlicht den Einfluss negativer äußerer Kontextfaktoren auf die Wirkung der Unterstützungsleistungen. Sein Unternehmen adressiert einen Nischenmarkt, wobei die Nachfrage nach den Produkten eher gering und preissensibel ausfällt. Die Mechanismen für den Prozess der Unternehmensgründung funktionierten und Khalid profitierte von den Unterstützungsleistungen. Zwar gab es Einschnitte im Verweisprozess, die Khalids Reintegrationsverlauf verzögerten, aber nicht zu einem Abbruch führten. Insgesamt reichten die Unterstützungsmaßnahmen allerdings nicht aus, um bei den gegebenen wirtschaftlichen Herausforderungen ein profitables Unternehmen zu führen und damit Khalids wirtschaftliche Teilhabe zu verbessern.

- D. Die Unterstützungsleistung von PME leistete keinen Beitrag zur wirtschaftlichen Teilhabe und es wurde kein erfolgreiches Unternehmen gegründet. Diese Rückkehrer\*innen können derzeit ihre Lebenshaltungskosten nicht decken. Dies trifft auf etwa die Hälfte der untersuchten Fälle zu (37 von 76).

**Adil kann seine Lebenshaltungskosten nicht decken, lebt sozial isoliert und leidet unter psychischen Problemen.** Fünf Jahre nach seiner Abschiebung aus Deutschland erfuhr Adil von dem Beratungszentrum. Er kontaktierte die Beraterin und nahm an einer Erstberatung teil. Die Beraterin informierte ihn über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung von Unternehmensgründungen und verwies ihn an einen NGO-Mitarbeiter. Laut Adil wurde er während der Erstberatung nicht nach seiner mentalen Verfassung gefragt. Ebenfalls wurde nicht über seine Arbeitserfahrung gesprochen, sodass Adil weder von seinen Deutschkenntnissen noch von seinem Wunsch berichtete, diese zu vertiefen, um in einem Call-Center zu arbeiten. Adil wurde keine psychologische Unterstützung und kein Business-Training angeboten. Mit dem NGO-Mitarbeiter besprach Adil die Geschäftsidee eines mobilen Café-Wagens. Eigenständig wickelte Adil den Beschaffungsprozess ab, was er als sehr herausfordernd empfand und mehrere Monate dauerte. Das Budget reichte nur für das motorisierte Fahrzeug ohne

Gastronomie-Equipment. Adil nutzte das Fahrzeug einige Monate, um als Lieferant zu arbeiten. Zu diesem Zeitpunkt stand er nicht mehr in Kontakt mit der Beraterin oder dem NGO-Mitarbeiter. Da sich dies finanziell nicht rentierte, verkaufte er das Fahrzeug. Aktuell ist Adil arbeitslos und befindet sich im Bewerbungsprozess, um in einem Call-Center zu arbeiten.

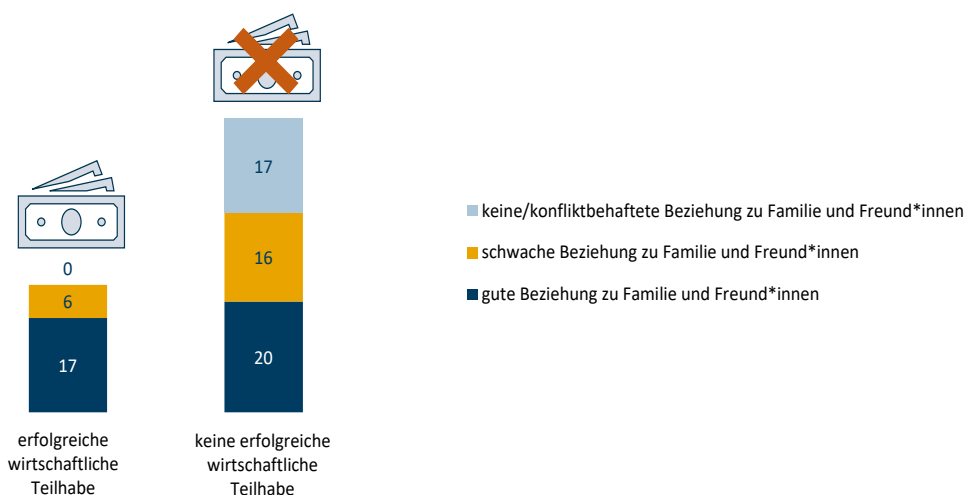
**Einordnung: Adils Fall weist Einschnitte in jedem Schritt der PToC auf. Adil erhielt keinen Verweis oder anderweitige Informationen zum Beratungszentrum, sodass er keine Kenntnis von den möglichen Unterstützungsleistungen hatte.** Das Erstgespräch mit Adil dauerte wenige Minuten, fokussierte auf eine Unternehmensgründung und erfasste nicht seine Bedürfnisse und Fähigkeiten. Es wurde kein Businessplan mit Adil erarbeitet und er erhielt keine Unterstützung während des Beschaffungsprozesses. Trotz niedrigem Bildungsstand und fehlenden unternehmerischen Erfahrungen erhielt Adil kein begleitendes Business-Training. Letztendlich reichte das Budget nicht, um das geplante Unternehmen zu starten. Es fand kein Follow-up mit einer/einem Berater\*in statt, um das Scheitern des Existenzgründungsprozesses zu verhindern. **In der Summe führten die Einschnitte dazu, dass der Wirkmechanismus nicht stattfand und das Ziel einer wirtschaftlich verbesserten Teilhabe nicht erreicht wurde.**

### 3.3.3 Impact: soziale Teilhabe

Die Beziehungen zu Familie und Freund\*innen gestalteten sich bei den befragten Rückkehrer\*innen sehr unterschiedlich. Anhand der Angaben der befragten Rückkehrer\*innen lassen sich die Beziehungen der Rückkehrer\*innen zu ihrem sozialen Umfeld in drei Kategorien darstellen: (1) Rückkehrer\*innen beschrieben die Beziehung zu Familie und Freund\*innen als (sehr) gut. Sie kehrten in ein stabiles soziales Umfeld zurück, wurden von ihren Familien wohlwollend empfangen und erhielten Unterstützung, beispielsweise durch die Bereitstellung einer Unterkunft. (2) Rückkehrer\*innen beschrieben die Beziehung zu Familie und Freund\*innen

weder als schlecht noch als gut. Sie pflegten keine engen Beziehungen, standen aber in Kontakt mit ihrem sozialen Umfeld. (3) Rückkehrer\*innen erzählten, dass sie keine oder eine konfliktbehaftete Beziehung zu Familie oder Freund\*innen haben. Sie kehrten in kein stabiles soziales Umfeld zurück und einige dieser Rückkehrer\*innen informierten weder ihre Familie noch das erweiterte soziale Umfeld über ihre Rückkehr. Dementsprechend waren diese Rückkehrer\*innen auf sich allein gestellt und auf externe Unterstützung angewiesen. Etwa die gleiche Anzahl an Rückkehrer\*innen beschrieb die Beziehung zu Familie und Freund\*innen als gut, schwach oder nicht vorhanden beziehungsweise konfliktbehaftet.

Abbildung 9 Qualität der Beziehung der befragten Rückkehrer\*innen zu Familie und Freund\*innen in absoluten Zahlen

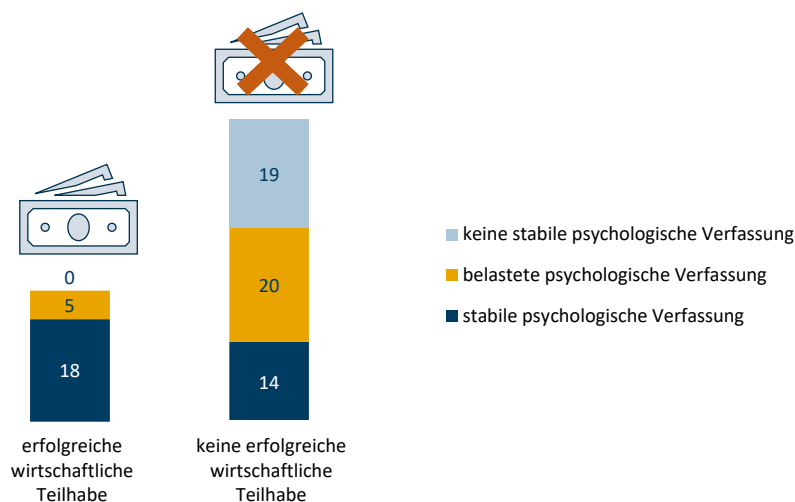


Quelle: DEval, eigene Darstellung

Ein stabiles soziales Umfeld war ein positiver Kontextfaktor für viele der befragten Rückkehrer\*innen, die sich durch eine erfolgreiche wirtschaftliche Teilhabe auszeichneten. Abbildung 9 stellt die sozialen Beziehungen der befragten Rückkehrer\*innen dar, getrennt nach erfolgreicher und nicht erfolgreicher wirtschaftlicher Teilhabe. Der Anteil an befragten Rückkehrer\*innen, die eine gute Beziehung zu Familie und Freund\*innen pflegten, fällt bei der Gruppe mit einer erfolgreichen wirtschaftlichen Teilhabe deutlich höher aus als bei der Gruppe, die keine erfolgreiche wirtschaftliche Teilhabe erzielte. Jedoch gaben viele der befragten Rückkehrer\*innen mit wirtschaftlichem Erfolg an, dass die Unterstützung durch

ihre Familie und Freund\*innen relevant gewesen sei. Auch in der Kausalanalyse wurde ein stabiles soziales Umfeld als positiver Kontextfaktor festgestellt. In diesen Fällen sehen wir in den Fallstudien eine positive Beziehung zwischen sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe, das heißt, die erfolgreichen Fälle profitierten nach ihrer Rückkehr von einem positiven sozialen Umfeld. Darüber hinaus zeigt die Analyse, dass befragte Rückkehrer\*innen, die keine oder eine konfliktbehaftete Beziehung zu Familie und Freund\*innen angaben, häufiger als Rückkehrer\*innen, die eine bessere Beziehung zu ihrem sozialen Umfeld pflegten, auch keinen Erfolg bei der wirtschaftlichen Teilhabe hatten.

Abbildung 10 Psychologische Verfassung der befragten Rückkehrer\*innen in absoluten Zahlen



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Eine stabile psychologische Verfassung ist ein positiver Kontextfaktor für viele der befragten Rückkehrer\*innen, die sich durch eine erfolgreiche wirtschaftliche Teilhabe auszeichneten. Abbildung 10 stellt die psychologische Verfassung der Rückkehrer\*innen dar, getrennt nach erfolgreicher und nicht erfolgreicher wirtschaftlicher Teilhabe. Der Anteil an befragten Rückkehrer\*innen, die sich in einer stabilen psychologischen Verfassung befanden, fällt für die Gruppe mit erfolgreicher wirtschaftlicher Teilhabe deutlich höher aus als für die Gruppe ohne erfolgreiche wirtschaftliche Teilhabe. Manche der befragten Rückkehrer\*innen berichteten,

dass der wirtschaftliche Erfolg sich positiv auf ihr Selbstbild, die Verarbeitung ihrer Traumata und auch auf ihre sozialen Beziehungen zur Gemeinschaft ausgewirkt habe. Gleichzeitig gibt es unter den wirtschaftlich nicht erfolgreichen Rückkehrer\*innen eine hohe Anzahl an Personen, die sich in einer belasteten oder nicht stabilen psychologischen Verfassung befanden. In vielen Fällen beschrieben Rückkehrer\*innen eine negative Spirale, in der sich Belastungen durch eine instabile psychologische Verfassung infolge der Rückkehr und durch eine finanzielle Notlage aufgrund von fehlendem Einkommen wechselseitig verstärkten.

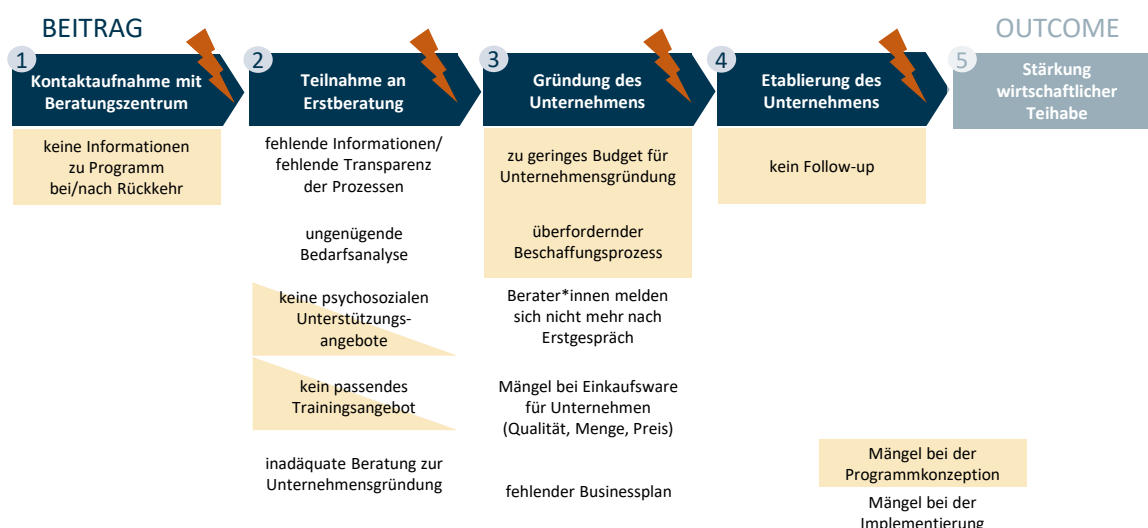
Etwa ein Drittel der befragten Rückkehrer\*innen wies eine gelungene soziale Teilhabe auf, das heißt, sie pflegten eine stabile Beziehung zu Familie und Freund\*innen und befanden sich gleichzeitig in einer stabilen psychologischen Verfassung. Bei den meisten dieser Fälle zeigen die Daten, dass diese Rückkehrer\*innen in eine Situation zurückkehrten, in der ihre soziale Teilhabe von vornherein gesichert war. In Einzelfällen wurde eine positive Wechselwirkung zwischen dem wirtschaftlichen Erfolg und der psychosozialen Situation sichtbar. Demgegenüber steht die Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen, die keinen wirtschaftlichen Erfolg erzielten und deren psychosoziale Bedürfnisse zugleich unerfüllt blieben. Diese Rückkehrer\*innen nahmen an keinen Maßnahmen teil, die ihre psychosozialen Probleme direkt adressierten.

### 3.3.4 Impact: Mängel bei der Programm-konzeption und Implementierung

Bei der Analyse der einzelnen Fälle wurden in allen drei Fallstudien systematisch Einschnitte und Abbrüche festgestellt, die während des Prozesses der Unternehmensgründung auftraten. Diese sind entweder auf Einschnitte und Abbrüche oder Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung von PME zurückzuführen. Sie führten dazu, dass Rückkehrer\*innen einen Schritt in der PTOC nicht erfolgreich abschließen und im

Prozess nicht fortfahren konnten. Abbildung 11 stellt dar, welche konkreten Mängel bei den jeweiligen Prozessschritten festgestellt wurden. Mängel bei der Programmkonzeption traten einerseits zu Beginn des Beratungs- und Existenzgründungsprozesses auf, da Rückkehrer\*innen nicht systematisch Informationen zu den Beratungszentren erhielten, sondern durch Bekannte darauf aufmerksam gemacht wurden. Andererseits traten Mängel bei der Programmkonzeption am Ende des Prozesses auf, da keine strukturierte Begleitung nach der Unternehmensgründung vorgesehen war, beispielsweise durch Follow-up-Besuche. Mängel bei der Implementierung zeigten sich vorwiegend während der Erstberatung. Laut Programmkonzeption war vorgesehen, Rückkehrer\*innen bei der Unternehmensgründung mit Trainingsangeboten und der Erstellung eines Businessplans zu unterstützen (Dok\_4). Die empirischen Befunde zeigen jedoch, dass in vielen Fällen kein passendes Trainingsangebot zur Verfügung stand und die Rückkehrer\*innen keinen Businessplan erstellten. Darüber hinaus kritisierten befragte Rückkehrer\*innen und Expert\*innen übereinstimmend, dass das Budget für eine Unternehmensgründung zu gering ausgefallen sei. Auch die Analyse der PTOC verdeutlichte diesen Aspekt, da in einigen Fällen nachgewiesen werden konnte, dass mit dem verfügbaren Budget nur Teile der Sachmittel hätten erworben werden können, die für den Start des Unternehmens notwendig gewesen wären. Dieser Mangel wurde bereits während der Laufzeit von PME III in internen Studien festgestellt (Dok\_20).

Abbildung 11 Darstellung der empirisch festgestellten Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung

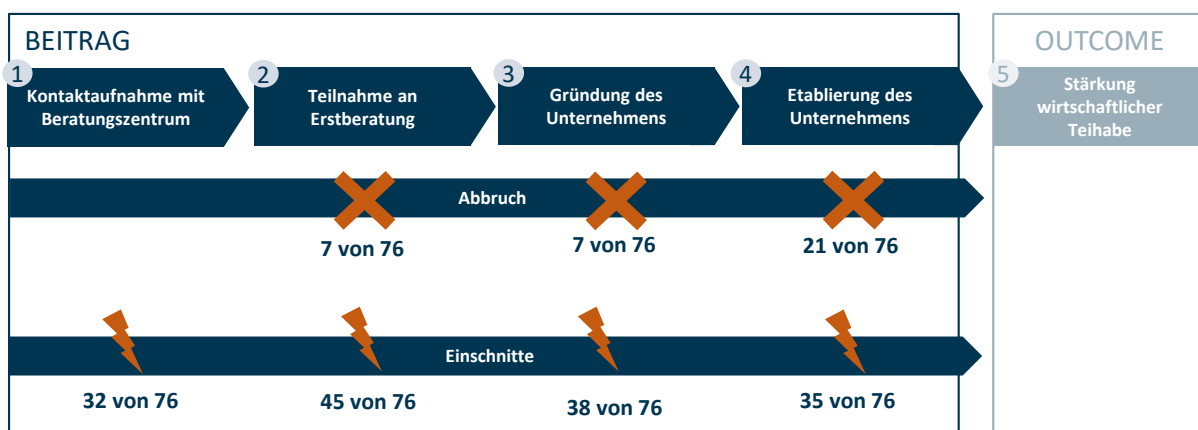


Quelle: DEval, eigene Darstellung

Im Schnitt traten bei etwa der Hälfte der befragten Rückkehrer\*innen Einschnitte oder Abbrüche während des Prozesses auf, welche die Wirksamkeit des Programms einschränkten. Abbildung 12 stellt die Anzahl der festgestellten Einschnitte und Abbrüche während des Prozesses der Unternehmensgründung dar. Knapp die Hälfte der befragten Rückkehrer\*innen brach bei einem der vier Schritte den Prozess der Unternehmensgründung ab (35 von 76). Ein Abbruch bedeutet, dass Rückkehrer\*innen sich entschieden, aus dem Prozess der Unternehmensgründung

auszusteigen beziehungsweise das unprofitable Unternehmen aufzugeben. In einigen Fällen zeigte die Analyse, dass vor dem Abbruch bereits mehrere Einschnitte den Prozess der Unternehmensgründung erschwert hatten. In den meisten Fällen informierten die Rückkehrer\*innen weder die Berater\*innen noch die NGO-Mitarbeiter\*innen über ihre Entscheidung, den Prozess der Unternehmensgründung abbrechen. Da kein systematisches Follow-up stattfand, konnten die Berater\*innen und NGO-Mitarbeiter\*innen nicht zeitnah reagieren.

**Abbildung 12** Anzahl festgestellter Abbrüche und Einschnitte während des Prozesses der Unternehmensgründung



Quelle: DEval, eigene Darstellung

Häufig beobachtete Einschnitte und Abbrüche fanden während der Erstberatung und des Gründungsprozesses statt, wie die beiden nachfolgenden zwei Evidenzbeispiele veranschaulichen. Wenn während der „Teilnahme an einer Erstberatung“ die Bedarfsanalyse von den Berater\*innen unzureichend durchgeführt und die mentale Verfassung der Rückkehrer\*innen nicht thematisiert wurde, erhielten

Rückkehrer\*innen, obwohl sie einen Bedarf hatten, kein Angebot für eine psychologische Unterstützung. Dieser Mangel führte zu einem Einschnitt während des Prozesses der Unternehmensgründung. Eine instabile mentale Verfassung stellte für viele Rückkehrer\*innen eine Herausforderung dar und beeinträchtigte die Wirksamkeit des Programmbeitrags hinsichtlich der Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe negativ.

Die Abschiebehaft und die Abschiebung waren für Said traumatische Erlebnisse, die sein Leben seither prägen. Ein Jahr nach seiner Abschiebung hörte er durch Freunde von dem Beratungszentrum. Said kontaktierte einen Berater, der mit ihm eine Erstberatung durchführte. Laut Said war das Beratungsgespräch kurz und fokussierte auf das Thema Unternehmensgründung. Da zu diesem Zeitpunkt sein Alltag durch Depression und Suizidgedanken geprägt war, hätte er sich psychologische Unterstützung gewünscht. Der Berater fragte Said nicht nach seiner mentalen Verfassung und Said fühlte sich nicht in der Lage, ungefragt davon zu erzählen. Said wurde keine psychologische Unterstützung angeboten. Seit sechs Jahren lebt Said wieder in seinem Heimatland, fühlt sich sozial isoliert und leidet immer noch unter Depressionen. Mit dem gegründeten Unternehmen erwirtschaftet er kein Einkommen, deswegen hat er es vorübergehend geschlossen.

Ein Abbruch während der „Gründung des Unternehmens“ ist in vielen Fällen auf eine zu geringe finanzielle Unterstützungsleistung und mangelnde finanzielle Ressourcen der Rückkehrer\*innen selbst zurückzuführen. In den Fällen, in

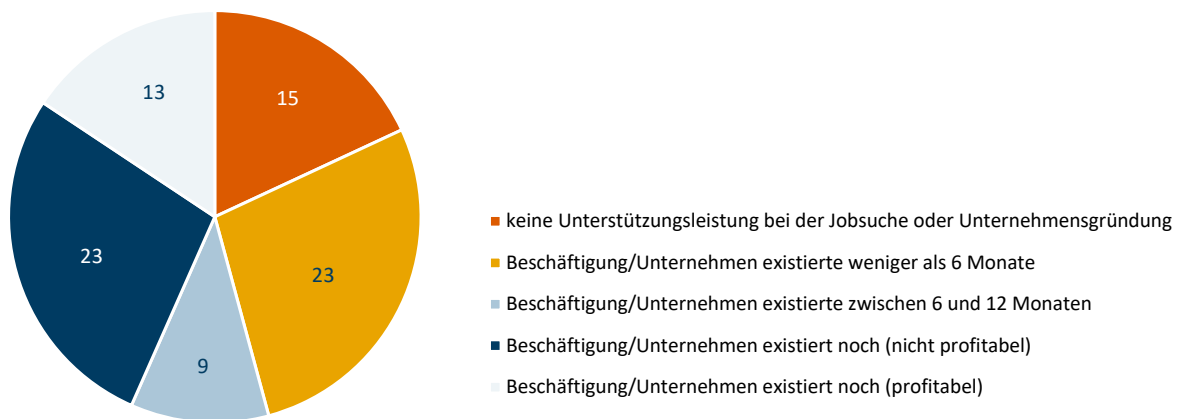
denen Rückkehrer\*innen keine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch ihr soziales Netzwerk zur Verfügung stand, reichte das angebotene Budget zur Unternehmensgründung meist nicht aus.

**Mohamed brach den Prozess der Unternehmensgründung ab.** Mohamed befand sich seit drei Jahren in Marokko, bevor er durch einen Freund auf das Beratungszentrum aufmerksam gemacht wurde. Er kontaktierte ein\*e Berater\*in, der mit ihm eine Erstberatung durchführte. Im Anschluss wurde er an einen NGO-Mitarbeiter verwiesen, der ihn bei der Gründung des Unternehmens unterstützen sollte. Mohamed präsentierte zwei Geschäftsideen, die vom NGO-Mitarbeiter abgelehnt wurden, ohne allerdings genaue Gründe für die Ablehnung zu nennen. Der NGO-Mitarbeiter empfahl stattdessen, ein Café zu eröffnen. Mohamed suchte mehrere Monate selbstständig nach einer Räumlichkeit für das Café. Aufgrund der hohen Miet- und Kautionspreise wurde er allerdings nicht fündig. Mehrmals meldete er dem NGO-Mitarbeiter diese Herausforderung zurück, bevor er schließlich die Suche einstellte. Mohamed teilte dies weder dem Beratungszentrum noch dem NGO-Mitarbeiter mit.

### 3.3.5 Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Unterstützungsleistung

**Eine mittel- oder langfristige Wirkung der durchgeführten Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Reintegration war nur bei wenigen befragten Rückkehrer\*innen festzustellen.** Abbildung 13 zeigt, wie viele der gegründeten Unternehmen noch existieren. In allen drei Fallstudien gelang es etwa einem Sechstel der befragten und unterstützten Rückkehrer\*innen, ein Unternehmen aufzubauen, das länger als sechs Monate existierte und zum Zeitpunkt der Datenerhebung profitabel genug war, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Ein Teil dieser Erfolgsfälle baute allerdings auf Unternehmen auf, die bereits vor der Unterstützungsleistung bestanden. In anderen Einzelfällen gelang es Rückkehrer\*innen, ihr Unternehmen aufzulösen und von den Einnahmen ein neues Unternehmen zu starten, das sich als erfolgreicher herausstellte. Die Einschätzung der Berater\*innen und NGO-Mitarbeiter\*innen zur Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Reintegrationsangebote deckte sich teilweise mit den erhobenen Daten der befragten Rückkehrer\*innen. Über die Fallstudien hinweg schätzten Mitarbeiter\*innen von NGOs und der Beratungszentren die Erfolgsquote der Unternehmen im Anschluss an ihre Betreuung

auf etwa 50 Prozent (Exp\_87, Exp\_88, Exp\_68). Die empirischen Ergebnisse der drei Fallstudien zeigen, dass zwar knapp über die Hälfte der gegründeten Unternehmen länger als sechs Monate existierte, in dieser Zeit allerdings nicht profitabel war. Berater\*innen und NGO-Mitarbeiter\*innen betrachteten eine Unternehmensgründung unter den gegebenen Rahmenbedingungen als sehr herausfordernd. Laut GIZ war zwar geplant, Rückkehrer\*innen während der Existenzgründungsphase länger zu begleiten. Aufgrund des Output-Drucks und der hohen Nachfrage neuer Klient\*innen sei dies aber nicht in allen Ländern möglich gewesen. In diesen Fällen sei die Priorität gewesen, neuen Klient\*innen eine Unternehmensgründung zu ermöglichen, anstatt existierende Klient\*innen längerfristig zu betreuen (Exp\_99). Die befragten Rückkehrer\*innen waren durchschnittlich seit 3,6 Jahren wieder in ihren Heimatländern, wobei die Mehrheit dieser Rückkehrer\*innen zum Zeitpunkt der Befragung in großen finanziellen Schwierigkeiten steckte und eine wirtschaftliche Teilhabe kaum erreicht wurde. Etwa 70 Prozent der befragten Rückkehrer\*innen gaben an, kaum oder nicht in der Lage zu sein, ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Zum Zeitpunkt der Befragung erhielten sie teilweise finanzielle Unterstützung durch Familienmitglieder und Freund\*innen.

**Abbildung 13** Nachhaltigkeit der Beschäftigung/des Unternehmens von befragten Rückkehrer\*innen

Quelle: DEval, eigene Darstellung

Anmerkung: absolute Zahlen, inklusive aller befragten Rückkehrer\*innen, die laut CMT eine Maßnahme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe durchliefen ( $\Sigma$  83)

Die wissenschaftliche Fachliteratur und weitere Studien weisen auf eine eingeschränkte Nachhaltigkeit der Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe von Rückkehrer\*innen hin. Die Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus untersuchte die Lebensumstände von Rückkehrer\*innen drei Jahre nach ihrer Rückkehr. Etwa drei Viertel der befragten Rückkehrer\*innen gaben an, mit ihrem Einkommen ihren Lebensunterhalt kaum oder gar nicht bestreiten zu können. Insbesondere Rückkehrer\*innen, die eine selbstständige Tätigkeit anstrebten, befanden sich auch nach den drei Jahren in keiner stabilen Einkommens- und Beschäftigungssituation (Kothe et al., 2023). Die finanziellen Verpflichtungen und die wirtschaftlichen Kontextbedingungen in den Herkunftsländern stellen für viele Rückkehrer\*innen derart große Herausforderungen dar, dass eine Einkommenssicherung mittels temporärer wirtschaftlicher Unterstützungsleistungen unwahrscheinlich bleibt (Altrogge, 2023; Kothe et al., 2023). Expert\*innen der GIZ beschreiben Defizite der Maßnahmen in Bezug auf den Aspekt der Nachhaltigkeit. Dieser habe vor allem aufgrund des hohen innenpolitischen Drucks in Deutschland, irreguläre Migration einzudämmen, zu Beginn von PME nicht im Fokus gestanden (Exp\_100; Dok\_20). Über Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen hieß es in einem GIZ-Dokument zum Strukturwandel des Arbeitsmarktes in der Entwicklungszusammenarbeit, dass diese gerade dann nicht nachhaltig seien, wenn sie ausschließlich der Einkommensgenerierung dienten. In Notsituationen stellten

diese Förderungen zwar eine kurzfristige soziale Hilfe dar, führten aber langfristig nicht zum Erfolg (Kühnert, 2022). Die Ergebnisse der GIZ-internen Tracer-Studien fallen hingegen positiver aus. Hiernach geben etwa 40 Prozent der befragten Rückkehrer\*innen an, die eine Förderung bei der Unternehmensgründung erhielten, dass sie ihren Lebensunterhalt decken können (eigene Berechnungen basierend auf den Daten der Tracer-Studien). Dieses abweichende Ergebnis könnte aber auf die genannten methodischen Limitationen der Tracer-Studien zurückzuführen sein (siehe Kasten 3 in Abschnitt 2.5).

### 3.3.6 Individuelle und länderspezifische Kontextfaktoren der Wirksamkeit

Bei der Kausalanalyse der wirtschaftlichen Teilhabe wurden individuelle und länderspezifische Kontextfaktoren identifiziert, die einen entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit von PME hatten. Differenziert werden im Folgenden individuelle und länderspezifische Faktoren, die bei der Analyse des Kontexts eines jeweiligen Falls identifiziert und hinsichtlich ihres positiven oder negativen Einflusses kategorisiert wurden. In Abbildung 16 (PToC institutionelle Ebene: Wissenstransfer) sind die Kontextfaktoren im unteren Kasten dargestellt. Das soll veranschaulichen, wie die Kontextfaktoren die gesamte PToC beeinflussen können. Bei der Erstellung der PToC wurden hauptsächlich Kontextfaktoren berücksichtigt die bereits in wissenschaftlichen

Studien zum Reintegrationsprozess als signifikant bewertet wurden (Dok\_40, in Veröffentlichung). Durch den Abgleich mit den erhobenen Daten aus den drei Fallstudienländern wurden die Kontextfaktoren angepasst und ergänzt. Jeder in den folgenden Abbildungen aufgeführte Kontextfaktor hatte einen entscheidenden Einfluss auf den Reintegrationsprozess bei mindestens einem/einer Rückkehrer\*in. In der Mehrheit der Fälle wirkten mehrere Kontextfaktoren gleichzeitig.

**Die identifizierten individuellen und länderspezifischen Kontextfaktoren hängen teilweise eng zusammen und bedingen sich gegenseitig.** Jeder Kontextfaktor hat unterschiedliche Ausprägungen, die sich entweder positiv oder negativ auf den Kontext und somit auf die Erfolgswahrscheinlichkeit des Reintegrationsprozesses auswirken. Beispielsweise wirkt sich die finanzielle Situation positiv auf die Wirkmechanismen der PToC aus, wenn sie durch ein geregeltes Einkommen und Ersparnisse bestimmt ist. Kein Einkommen oder Schulden hingegen beeinflussen die Wirkmechanismen der PToC negativ.

## Individuelle Kontextfaktoren

Fallstudienübergreifend ist zu beobachten, dass soziale Beziehungen zu Familie, Freund\*innen und der Gemeinschaft einen großen Einfluss auf den Erfolg der wirtschaftlichen Teilhabe der Rückkehrer\*innen hatten. Stabile Beziehungen und Familienverhältnisse können negative Kontextfaktoren in ihrer Wirkung mindern. Instabile Beziehungen oder eine soziale Isolation der Rückkehrer\*innen reduzierten die Erfolgswahrscheinlichkeit der Unternehmensgründung. Das heißt, die Wirksamkeit der Leistungen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe war stark abhängig von dem Kontextfaktor der sozialen Beziehungen der Rückkehrer\*innen. Dies deckt sich mit den Ergebnissen vieler wissenschaftlicher Studien (Dok\_40, in Veröffentlichung). Abbildung 14 stellt alle empirisch erhobenen individuellen Kontextfaktoren aus den drei Fallstudienländern dar. Dunkelblau hervorgehoben sind zentrale Faktoren, die in allen Fällen der befragten Rückkehrer\*innen eine Rolle spielten.

**Abbildung 14 Individuelle Kontextfaktoren**



Quelle: DEval, eigene Darstellung

**Die negativen Ausprägungen folgender fünf Kontextfaktoren hatten einen großen Einfluss auf Rückkehrer\*innen, die keine verbesserte wirtschaftliche und soziale Teilhabe erreichten.**

1. **Instabile mentale Gesundheit:** Die IMPACT-Studie der IOM stellte fest, dass die Erfahrung der Migration und der Rückkehr die mentale Gesundheit von Rückkehrer\*innen negativ beeinflussen kann (Hall und IOM, 2022). Auch in unserer Stichprobe gab es einen hohen Anteil von Rückkehrer\*innen, die sich in keinem psychisch stabilen Zustand befanden (34 von 83, ca. 41 %). Ist der psychische Gesundheitszustand der Rückkehrer\*innen instabil, hat dies einen großen Einfluss auf die Wirkmechanismen der PToC. Die Gründung und die Führung eines eigenen Unternehmens sind sehr anstrengend und erfordern psychische Belastbarkeit.
 

Auch Schulden beeinflussen die Situation von Rückkehrer\*innen und wirken sich negativ auf die wirtschaftliche und soziale Teilhabe und den Reintegrationsprozess aus (Barnett et al., 2023). Dieser negative Kontextfaktor betrifft in den Fallstudienländern in weiten Teilen auch die lokale Bevölkerung.
2. **Art der Rückkehr:** Zum einen stellte sich die Art der Rückkehr als entscheidend für den psychischen Gesundheitszustand heraus. Abschiebungen und andere kurzfristige Ausreisen erlaubten den Betroffenen keine mentale Vorbereitung auf die Rückkehr, was in einigen Fällen Traumata hervorrief, die auch noch Jahre später einen nachhaltigen Reintegrationsprozess verhinderten. Über die Hälfte der abgeschobenen Rückkehrer\*innen aus unserer Stichprobe befindet sich aktuell in keiner psychisch stabilen Situation (12 von 21). Zum anderen beeinflusst die Art der Rückkehr insgesamt die Fähigkeiten und Kapazitäten der Rückkehrer\*innen, sich in ihrem Herkunftsland zu reintegrieren. Fehlende Vorbereitungszeit vor der Ausreise schränkt Rückkehrer\*innen darin ein, Vorkehrungen für ihre Ankunft im Herkunftsland zu treffen.
3. **Keine/kaum finanzielle Ressourcen:** Begrenzte finanzielle Ressourcen sind ein weiterer Kontextfaktor, der fallstudienübergreifend eine Gemeinsamkeit der „erfolglosen“ Fälle darstellt. Viele der befragten Rückkehrer\*innen sind von relativer Armut betroffen, haben kein geregeltes Einkommen und keine Ersparnisse.
4. **Eingeschränkte Beziehungen zu Familie/sozialen Netzwerken:** Eine gute Beziehung zu Familie und Freund\*innen ermöglichte es einigen Rückkehrer\*innen, ihre finanzielle Notlage mithilfe der Unterstützung durch das soziale Umfeld abzufedern. In Fällen, die keine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe aufwiesen, ist zu beobachten, dass ein fehlendes soziales Netzwerk und Familienkonflikte oftmals einhergehen mit einer finanziellen Notlage. Insbesondere das Stigma der gescheiterten Migration birgt für Rückkehrer\*innen enorme Herausforderungen. Es erschwerte die Kontaktaufnahme zu Familie und Freund\*innen und erklärt, warum sich Rückkehrer\*innen bei der Ankunft im Herkunftsland isolieren und keine Unterstützung von ihrem Umfeld erbitten beziehungsweise erhalten (Carr, 2014; Eager, 2020; Flahaux, 2017; Mielke, 2023; Paasche et al., 2016; Şahin-Mencütek, 2023; Schmitt et al., 2019).
5. **Körperliche Gesundheit:** Bei mehreren Rückkehrer\*innen, die keine verbesserte wirtschaftliche und soziale Teilhabe aufwiesen, war ein schlechter körperlicher Gesundheitszustand festzustellen. Auch dieser Kontextfaktor ist in wissenschaftlichen Untersuchungen bereits als entscheidend für den Reintegrationsprozess erkannt worden (Dok\_40, in Veröffentlichung). In den untersuchten Fällen wurde ebenfalls deutlich, dass eine schlechte körperliche Verfassung sich negativ auf die psychische Gesundheit auswirkte.

Die positiven Ausprägungen folgender drei Kontextfaktoren hatten großen Einfluss auf die Rückkehrer\*innen, die eine verbesserte wirtschaftliche und soziale Teilhabe erreichten.

6. **Vorhandene *return preparedness*:** Wie vorliegende wissenschaftliche Studien nahelegen (Dok\_40, in Veröffentlichung; Cassarino, 2004), spielte das Vorbereitetsein auf die Rückkehr (die sogenannte *return preparedness*) bei den Rückkehrer\*innen unserer Stichprobe eine maßgebliche Rolle. Sie hatte großen Einfluss auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration. In vielen Fällen, die im Rahmen der Impact-Analyse als Erfolgsfälle bewertet wurden, war bereits vor der Rückkehr ein gewisser Grad an *return preparedness* erreicht worden. Der Grad an *return preparedness* hängt vor allem von der Art der Rückkehr ab (Altrogge, 2023). Über die Hälfte der befragten Rückkehrer\*innen, die eine erfolgreiche wirtschaftliche Teilhabe erreichten, waren mit Unterstützung eines AVR-Programms in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. *Return preparedness* hat das Potenzial, weitere Kontextfaktoren positiv zu beeinflussen, wie beispielsweise den psychischen Gesundheitszustand oder die Familien- und Netzwerkbeziehungen.
7. **Vorhandene Arbeitserfahrung:** Rückkehrer\*innen profitierten während des Prozesses der Unternehmensgründung von ihren Arbeitserfahrungen. Zum einen kamen viele dieser Rückkehrer\*innen bereits mit einer Idee zur Erstberatung in das Beratungszentrum, was die Unternehmensgründung beschleunigte. Zudem fiel es Rückkehrer\*innen, die vor ihrer Migration in einem bestimmten Sektor unternehmerisch aktiv gewesen waren, leichter, zu Netzwerken Kontakt aufzunehmen und ihre Unternehmensgründung dadurch voranzubringen. Gleichwohl wurden in manchen Fällen die vorhandene Arbeitserfahrungen während der Beratung nicht ausreichend berücksichtigt, wodurch diese nicht positiv zum Tragen kommen konnten.
8. **Vorhandener Unternehmergeist:** Die Analyse zeigt, dass bei den sehr erfolgreichen Unternehmensgründungen Unternehmergeist und eine hohe Motivation der Gründer\*innen eine wichtige Rolle spielten. Interviewte Expert\*innen betonten, dass Unternehmen besser nicht aus einer Notsituation heraus gegründet werden sollten, sondern sich auf erkannte Chancen und Potenziale beziehen sollten (siehe dazu auch Kühnert, 2022). Das wird vor allem in den Fällen deutlich, in denen ein größerer finanzieller Spielraum vorhanden war und die Gründer\*innen bereits vor dem Unternehmensstart ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln decken konnten.

### Länderspezifische Kontextfaktoren

Fallstudienübergreifend ist zu beobachten, dass die Implementierung von Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration in den Herkunftsländern einer Vielzahl herausfordernder Querschnittsthemen gegenübersteht. Abbildung 15 stellt alle länderspezifischen Kontextfaktoren dar, die anhand der vorliegenden Daten der drei Fallstudienländer identifiziert wurden.

Es bergen vor allem eine schlechte nationale Wirtschaftslage, ein wenig aufnahmefähiger Arbeitsmarkt und die strukturelle Benachteiligung von Frauen Risiken für die Wirksamkeit von Unterstützungsmaßnahmen für Rückkehrer\*innen.

Abbildung 15 Länderspezifische Kontextfaktoren



Quelle: DEval, eigene Darstellung

- 1. Nationale Wirtschaftslage:** In allen drei Fallstudien wurden die Wirkmechanismen der PToC stark durch eine schlechte nationale Wirtschaftslage beeinflusst. Dies zeigte sich beispielweise bei Unternehmen, die von massiven Preisschwankungen und hoher Inflation betroffen waren.
- 2. Arbeitsmarkt:** In allen drei Fallstudienländern hatte die schwierige Lage am Arbeitsmarkt ebenfalls einen negativen Einfluss auf den Reintegrationsverlauf, worauf auch in wissenschaftlichen Studien hingewiesen wird (Altrogge, 2023). Dies hatte einerseits zur Folge, dass Rückkehrer\*innen viele der Arbeitsangebote aufgrund der schlechten Bezahlung oder der Branche als unattraktiv bewerteten. Gleichzeitig entschieden sich viele Rückkehrer\*innen aufgrund der schlechten Arbeitsmarktsituation dafür, in die Selbstständigkeit zu gehen und ein Unternehmen zu gründen, obwohl auch dieser Weg von vielen Kontextfaktoren abhängig ist, wie beispielsweise unternehmerische Erfahrung (siehe Abbildung 14).
- 3. Gleichberechtigung der Geschlechter:** Die strukturelle Benachteiligung von Frauen war vor allem ein Kontextfaktor in der Fallstudie Nordirak, der in vielen Fällen die Wirkmechanismen der PToC negativ beeinflusste. Geschlechterspezifische Hürden im Reintegrationsprozess und erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt für Frauen wurden ebenfalls in einer Studie des BAMF festgestellt (Kothe et al., 2023).

### 3.3.7 Einordnung der Fallstudienenergebnisse

Die Wirkungsanalyse zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen und dauerhaften wirtschaftlichen Reintegration von Rückkehrer\*innen durch eine Unternehmensgründung gering ist. Bei knapp einem Drittel der untersuchten Fälle konnte eine wirksame Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung einer Unternehmensgründung festgestellt werden (A- und C- Fälle; siehe Abbildung 8). Das heißt, in diesen Fällen durchliefen die Rückkehrer\*innen erfolgreich die vorgesehenen Prozessschritte des Wirkungspfad zur Unternehmensgründung und das Vorhaben leistete einen Beitrag zur Etablierung des Unternehmens. Bei der Hälfte dieser Fälle materialisierte sich dieser positive Beitrag allerdings nicht in einer verbesserten wirtschaftlichen Teilhabe, da die gegründeten Unternehmen aufgrund von negativen Kontextbedingungen, wie beispielsweise einer hohen Inflation, scheiterten. Ein Erfolgsfall im Sinne des Beitrags zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe liegt vor, wenn (1) Rückkehrer\*innen in der Lage sind, ihr Unternehmen selbstständig nach der Gründungsphase weiterzuführen; (2) die wirtschaftliche Situation der Rückkehrer\*innen aufgrund der Unternehmensgründung verbessert ist und Rückkehrer\*innen ein Einkommen erwirtschaften, auch wenn die Lebenshaltungskosten (noch) nicht vollständig dadurch gedeckt werden können. Letztendlich konnte nur bei einem Siebtel der gegründeten Unternehmen festgestellt werden, dass sie Rückkehrer\*innen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Teilhabe verhelfen. Bei etwa zwei Dritteln der untersuchten Fälle konnte keine wirksame Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung einer Unternehmensgründung festgestellt werden (B- und C-Fälle; siehe Abbildung 8). Das heißt, in diesen Fällen wurden Mängel bei der Konzeption oder Implementierung der Prozessschritte festgestellt, sodass das Vorhaben letztlich keinen positiven Beitrag für die Rückkehrer\*innen leistete. Im Kern konnte durch Process Tracing gezeigt werden, dass der theoretisierte Wirkungspfad zur Unternehmensgründung an sich konzeptuell möglich war, allerdings die tatsächliche Wahrscheinlichkeit eines positiven Outcomes (dass das erzielte Einkommen für den Lebensunterhalt ausreicht) niedrig ist.

Eine wesentliche Ursache der geringen Wirksamkeit ist die fehlende Passung zwischen dem am häufigsten genutzten Instrument der Beschäftigungsförderung – der Unternehmensgründung – und den hierfür vorhandenen Voraussetzungen bei der Zielgruppe der Rückkehrer\*innen. Die Bedarfsanalyse der befragten Rückkehrer\*innen zeigt, dass diese auf eine schnellstmögliche Generierung von Einkommen aus sind, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Länderübergreifend gilt für die Mehrheit der Rückkehrer\*innen, dass es sich um eine Zielgruppe handelt, der kaum oder wenig finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und die keine oder wenig unternehmerische Erfahrung aufweist. Damit das Instrument der Unternehmensgründung wirksam sein kann, bedarf es jedoch dieser Voraussetzungen (Storz et al., 2024). Unternehmensgründungen, die aus einer Notsituation heraus und ohne entsprechende Rahmenbedingungen erfolgen, laufen Gefahr, unnachhaltige Sach- oder Finanzmittelleistung darzustellen (Kühnert, 2022; Whyte und Hirslund, 2013). Diese Beobachtung trifft auf viele der untersuchten Fälle in allen drei Fallstudienländern zu. Expert\*innen aus unterschiedlichen Stakeholdergruppen bestätigten, dass die Anforderungen an Entrepreneurship in den allermeisten Fällen von den Rückkehrer\*innen nicht erfüllt werden könnten, und betonen, dass nicht alle in der Lage seien, ein Unternehmen zu gründen (Exp\_100, Exp\_31, Exp\_83, Exp\_84, Exp\_97, Exp\_26, Exp\_6). Auch im Rahmen von PME durchgeführte Studien weisen darauf hin, dass nur durch eine gezielte Auswahl von geeigneten Personen eine erfolgsversprechende Unternehmensgründung stattfinden kann (Dok\_20; Kühnert, 2022). Die angebotenen Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Qualifizierungsmaßnahmen, Beratung bei der Businessplan-Erstellung und Sachmittelleistungen konnten nicht die für eine erfolgreiche Unternehmensgründung benötigten Rahmenbedingungen für die Rückkehrer\*innen schaffen. Die detaillierte Wirkungsanalyse mittels Process Tracing zeigt jedoch auch, dass die konkrete Ausgestaltung in den jeweiligen Partnerländern und die Durchführung der Unterstützungsleistungen Mängel aufwiesen. Beispielsweise umfassten Trainings zur Unternehmensgründung nur wenige Tage, die erstellten Businesspläne waren unvollständig und enthielten keine Marktanalysen, es fehlte eine Begleitung während der schwierigen Phase der Etablierung des Unternehmens und das bereitgestellte Budget war für die Planungen nicht ausreichend.

Die nationale Wirtschaftslage in den Herkunftsländern stellt zudem eine schwierige Kontextbedingung für Unternehmensgründungen dar. Wissenschaftliche Studien weisen auf eine Vielzahl von Herausforderung für Unternehmensgründungen in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit hin. Dazu gehören unter anderem schwache Finanzmärkte, eine niedrige Nachfrage, kein günstiges rechtliches und regulatorisches Umfeld für Gründer\*innen und fehlende technische Infrastruktur (Müller und Rammer, 2012). Empirische Studien, die Effekte von Unternehmensgründungen zur Verbesserung des Lebensunterhalts untersuchten, kommen zu gemischten oder negativen Ergebnissen in Abhängigkeit von der Zielgruppe, den zur Verfügung stehenden Begleitmaßnahmen und der Größe der gegründeten Unternehmen (Kluve et al., 2017; Grimm und Paffhausen, 2015). Im Kontext von Rückkehr und Reintegration besteht die Besonderheit, dass Rückkehrer\*innen aufgrund ihrer Migration mit zusätzlichen Hürden auf dem lokalen Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Studien weisen darauf hin, dass Rückkehrer\*innen teilweise aufgrund ihrer Abwesenheit soziales Kapital im Herkunftsland fehlt, das für die Gründung eines Unternehmens benötigt wird. Zudem beeinflusst die *return preparedness*, inwiefern Rückkehrer\*innen in der Lage sind, zusätzliche finanzielle Ressourcen für ihre wirtschaftliche Teilhabe zu mobilisieren (OECD, 2020).

### 3.4 Impact und Nachhaltigkeit der Maßnahmen auf institutioneller Ebene

**Evaluierungsfrage 4:** Inwieweit haben die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer\*innen beigetragen?

#### Kasten 10 Bewertung Impact (institutionelle Ebene)<sup>43</sup>

**AN 4.2:** Die Angebote leisteten einen positiven Beitrag zum Aufbau von nationalen Institutionen im Bereich Rückkehr und Reintegration.

**Evaluierungsfrage 7:** Inwieweit sind die staatlichen Partner institutionell in der Lage und willens, die geschaffenen Strukturen der (Re)-Integrationsunterstützung über die Zeit aufrechtzuerhalten?

Dieses Kapitel widmet sich dem Impact und der Nachhaltigkeit der Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von Reintegration auf institutioneller Ebene. Es wurde untersucht, inwieweit die Maßnahmen zum institutionellen Kapazitätsaufbau in den Partnerländern beitrugen (Impact) und inwieweit die staatlichen Partner in der Lage und willens sind, die geschaffenen Strukturen über die Zeit zu erhalten (Nachhaltigkeit). Die Bewertung des Impacts und der Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene erfolgte anhand der Ergebnisse aus den Fallstudien in Ghana und Marokko. Erkenntnisse aus der Fallstudie Nordirak, dem BZ-Survey sowie aus weiteren Expert\*inneninterviews flossen in die Bewertung ein.

Zur Bewertung des Impacts auf institutioneller Ebene wurde untersucht, inwieweit die Angebote einen positiven Beitrag zum Aufbau von nationalen Institutionen im Bereich Rückkehr und Reintegration leisteten. Hierzu wurden die Einschätzungen von Interviewpartner\*innen unterschiedlicher Stakeholdergruppen zum Beitrag von Angeboten zur institutionellen Unterstützung herangezogen (Indikator 4.2.1). Außerdem wurde die Funktionsfähigkeit des Wirkmechanismus zum Wissenstransfer<sup>42</sup> Schritt für Schritt überprüft (Indikator 4.2.2). Mithilfe der Methode Process Tracing konnte festgestellt werden, inwieweit ein kausaler Zusammenhang zwischen den Maßnahmen von PME und des institutionellen Kapazitätsaufbaus bestand und an welchen Stellen es Probleme im Prozess gab.

<sup>42</sup> Im Rahmen der explorativen Fallstudie in Ghana wurde gemeinsam mit den Verantwortlichen des Programms und den Partnern der Wissenstransfermechanismus als bedeutender Bereich der ToC identifiziert. Die daraus entstandene PToC ist in Abbildung 18 dargestellt.

<sup>43</sup> Die zur Bewertung herangezogenen Anspruchsniveaus, Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe sind in Kapitel 1.5 im Online-Anhang dargestellt. Die fallstudien-spezifischen Einzelbewertungen der Indikatoren finden sich in Kapitel 2.1 im Online-Anhang.

**Gesamtbewertung: größtenteils erfüllt**

**Indikator 4.2.1:** Befragte aus unterschiedlichen Stakeholdergruppen beschreiben den Beitrag der Angebote zur institutionellen Unterstützung (Wissenstransfermechanismus und weitere Maßnahmen) als insgesamt entscheidend für den Aufbau von nationalen Institutionen im Bereich Rückkehr und Reintegration => *größtenteils erfüllt*. In den Fallstudien zeigte sich, dass die Angebote zur institutionellen Unterstützung einen wichtigen, aber nicht allein entscheidenden Beitrag zum Aufbau nationaler Institutionen im Bereich Rückkehr und Reintegration leisteten. Die Ergebnisse aus den weiteren Partnerländern zeigen, dass dort umfassend mit staatlichen Akteuren zusammengearbeitet wurde.

**Indikator 4.2.2:** Der vorab als wirkmächtig identifizierte Wissenstransfermechanismus wird als funktionsfähig bewertet => *teilweise bis größtenteils erfüllt*. Der Wissenstransfermechanismus wird für Marokko als teilweise funktionsfähig und für Ghana als funktionsfähig bewertet, wenngleich aufgrund von Kontextfaktoren bestehenden Herausforderungen nur teilweise wirksam begegnet werden konnte. Durch die integrierte Zusammenarbeit der Tandems in den nationalen Arbeitsagenturen in Marokko und das am Beratungszentrum angedockte Hospitationsprogramm für Angestellte des Arbeitsministeriums in Ghana konnte ein Bewusstsein über die Bedürfnisse von potenziell traumatisierten Rückkehrer\*innen vermittelt und die Beratungsqualität der staatlichen Stellen verbessert werden.

Zur Bewertung der Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene wurde untersucht, inwieweit die Beratungszentren in der Beratungslandschaft in den Herkunftsländern etabliert sind und inwieweit staatliche Akteure für sie die institutionelle Verantwortung übernommen haben. Hierzu wurde im Rahmen der Fallstudien in Ghana und Marokko erhoben, ob nationale und internationale Akteure

die Beratungszentren als festen Bestandteil der Beratungslandschaft (Indikator 7.1) und als zentrale Anlaufstelle der Migrationsberatung (Indikator 7.2) betrachten. Zudem wurde untersucht, inwieweit staatliche Akteure bei der Zusammenarbeit im Feld der Migrationspolitik im Lead sind (Indikator 7.3) und inwieweit sie sich auch an den Kosten der Maßnahmen beteiligen (Indikator 7.4).

**Kasten 11 Bewertung Nachhaltigkeit (institutionelle Ebene)**

**AN 7.1:** Die Beratungszentren sind fester Bestandteil der Beratungslandschaft in den Herkunftsländern und Anlaufstelle für (inter-)nationale Akteure.

**AN 7.2:** Staatliche Akteure in den Herkunftsländern übernehmen die institutionelle Verantwortung im Feld der Migrationspolitik.

**Gesamtbewertung: teilweise erfüllt**

**Indikator 7.1.1:** Nationale Akteure, die im Bereich der Migrationsberatung vor Ort aktiv sind, beschreiben das Beratungszentrum als festen Bestandteil der Beratungslandschaft im Herkunftsland => *erfüllt*. In beiden Fallstudien beschreiben nationale Akteure, die im Bereich der Migrationsberatung vor Ort aktiv sind, die Beratungszentren als festen Bestandteil der Beratungslandschaft im Herkunftsland.

**Indikator 7.1.2: Internationale Akteure, die im Bereich der Migrationsberatung vor Ort aktiv sind, erkennen die Funktion der Beratungszentren als zentrale Anlaufstelle an => teilweise erfüllt.** Während in Ghana internationale Akteure, die im Bereich der Migrationsberatung vor Ort aktiv sind, die Funktion des Beratungszentrums als zentrale Anlaufstelle anerkennen, ist das in Marokko nicht der Fall.

**Indikator 7.2.1: Operative Ebene: Staatliche Akteure sind bei der Zusammenarbeit im Feld der Migrationspolitik im Lead => teilweise erfüllt.** In beiden Fallstudien haben staatliche Akteure im Betrachtungszeitraum teilweise mehr Verantwortung übernommen. Diesbezügliche Hürden konnten teilweise abgebaut werden. In den weiteren Partnerländern gibt es Hinweise darauf, dass die Partner das Programm weiterführen werden.

**Indikator 7.2.2: Politische Ebene: Staatliche Partner beteiligen sich auch an den Kosten des Programms => kaum erfüllt.** Auf politischer Ebene ist in beiden Fallstudien festzustellen, dass sich die staatlichen Partner kaum an den finanziellen Kosten des Programms beteiligen. Dies wird auch von Erkenntnissen aus der Fallstudie im Nordirak bestätigt.

### 3.4.1 Programmperspektive

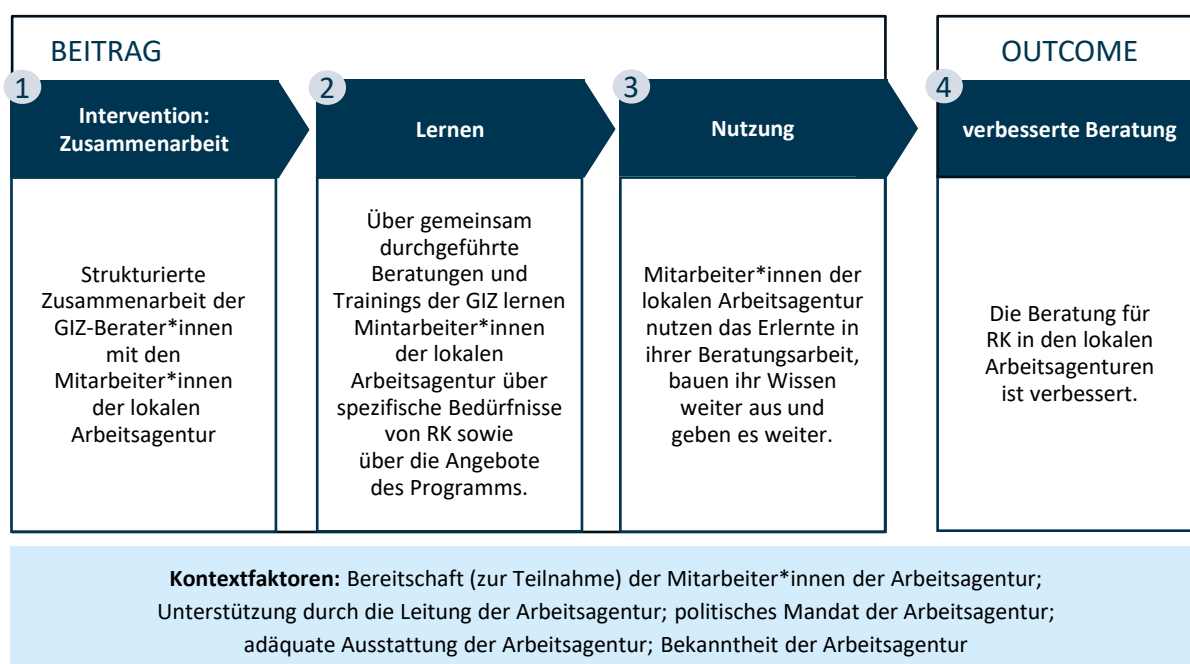
Die Maßnahmen des BMZ zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration setzten neben der individuellen Ebene (siehe Abschnitt 3.3) auch auf der institutionellen Ebene an, um in den Partnerländern die staatlichen Kapazitäten zu stärken und Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit des Programms zu schaffen. Innerhalb der in Abschnitt 2.2 beschriebenen Theorie des Wandels sind die institutionellen Wirkungen dargestellt (siehe Abbildung 2 auf der rechten Seite). Dabei sind die Beratungszentren zunächst der zentrale Output. Sie sollten von der GIZ in enger Abstimmung und unter gemeinsamer Leitung mit den Partnern aufgebaut werden. Darüber hinaus sollten „institutionelle Kapazitäten staatlicher Akteure“ gestärkt werden und in der Folge auch deren Bereitschaft, institutionelle Verantwortung zu übernehmen. Die Beratungszentren sollten als „fester Bestandteil der Beratungslandschaft in den Herkunftsländern und [als] Anlaufstelle für (inter)nationale Akteure“ (Dok\_6) etabliert werden. Zur Erreichung dieser Outcomes wurden „flankierende Capacity-Development-Maßnahmen mit Ministerien und/oder nachgelagerten Behörden (z.B. Fach-/Beratungskompetenzen, staatliche Angebote, Multiplikatoren/innen, Personalentwicklung) vereinbart und gemeinsam

umgesetzt“ (Dok\_4). Die Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten der Partner stellten „wichtige Schritte zur Sicherung der nachhaltigen Wirksamkeit der Intervention“ dar (Dok\_4), um zu erreichen, dass „unsere Partner die Beratung und Vermittlung langfristig selbst übernehmen können“ (BMZ, 2019, S. 10).<sup>44</sup> Wenngleich Kapazitätsaufbau zunächst als begleitender Bestandteil des Auftrags gesehen wurde, gewann er im Programmverlauf an Bedeutung und wurden immer mehr Aktivitäten in diesem Bereich durchgeführt (Exp\_99; Dok\_39).

Expert\*innen identifizierten den Mechanismus des Wissenstransfers als Teil des institutionellen Wirkungspfad vorab als potenziell wirkmächtig. Die PToC zum Mechanismus Wissenstransfer (siehe Abbildung 16) wurde im Rahmen einer umfangreichen Sichtung und Auswertung der Programmdokumente sowie der explorativen Interviews in Ghana rekonstruiert. Darin sind die Zwischenschritte beschrieben, deren Nachweis nötig ist, um einen kausalen Zusammenhang zwischen der Maßnahme und dem Outcome herzustellen. Zudem sind in der Darstellung der PToC Kontextfaktoren mit Relevanz für die Analyse aufgeführt. Diese PToC wurde mittels Process Tracing in den Fallstudien in Ghana und Marokko empirisch untersucht.

<sup>44</sup> In der internationalen Diskussion hierzu wird davon ausgegangen, dass die enge Zusammenarbeit der Beratungszentren mit verschiedenen Regierungsstellen deren Bewusstsein für die Bedeutung der Unterstützung von Rückkehrer\*innen stärkt (OECD, 2020). Wenn lokale Partner bereit und in der Lage sind, die Strukturen und Dienstleistungen zu institutionalisieren und sie der lokalen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, könnte das Programm letztendlich auch an nationale staatliche Akteure übergeben werden.

Abbildung 16 PToC institutionelle Ebene: Wissenstransfer



Quelle: DEval, eigene Darstellung

### 3.4.2 Ergebnisse Fall Ghana

#### Institutioneller Impact:

#### Aufbau von Fach- und Beratungskapazität

Die GIZ erbrachte in Ghana im Betrachtungszeitraum umfangreiche Leistungen zur Förderung des institutionellen Kapazitätsaufbaus. Sie organisierte Trainings für die Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums, der BV, des Arbeitsministeriums, der staatlichen Arbeitsagenturen (Public Employment Centers, PEC) und von NGOs. Zudem unterstützte die GIZ den Aufbau der Gebäude- und IT-Infrastruktur an zehn Standorten der PEC (Exp\_18, Dok\_38).

- **Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums sowie der BV erhielten in unterschiedlichen Bereichen Fortbildungen.** Die Themen reichen von Beratungsmethoden, psychologische Beratung, Deeskalationsmanagement bis hin zu Selbstfürsorge und Stressmanagement

(Exp\_21, Exp\_6, Exp\_18). Da viele Mitarbeiter\*innen noch keine Erfahrung im Bereich Reintegrationsberatung hatten, wurden die Fortbildungsangebote als sehr relevant und wichtig eingeschätzt (Exp\_6, Exp\_13, Exp\_23, Exp\_7). Einige Trainings führte die GIZ selbst durch, andere wurden von Partnern wie der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) oder der University of Ghana (Exp\_30, Exp\_52, Exp\_25) angeboten.

- **Die GIZ führte auch für Beschäftigte des Arbeitsministeriums und der nachgelagerten Arbeitsagenturen zahlreiche Schulungen durch.** Die Trainings zu Kundenberatung und -einbindung (unter anderem zu Migration), IT-Grundlagen und Büromanagement richteten sich an Mitarbeiter\*innen der Arbeitsagenturen, die Administration sowie das (mittlere) Management im Arbeitsministerium (Exp\_20, Exp\_18). Mitarbeiter\*innen der Arbeitsagenturen und Beamte im Ministerium hoben den guten Zugang,

die Qualität und den Mehrwert der Trainings für ihre Arbeit hervor (Exp\_46, Exp\_44). Zudem wurden ein Austausch zwischen Mitarbeiter\*innen von Arbeitsagenturen in Ghana und in Südafrika sowie Fortbildungsreisen nach Deutschland organisiert (Exp\_49, Exp\_50).

- **Die Mitarbeiter\*innen der NGOs bewerteten die Angebote zum Auf- und Ausbau der Beratungskapazitäten ebenfalls als nützlich, wobei im Bereich Arbeit mit vulnerablen Gruppen noch Verbesserungsbedarf besteht.** Für ihre Umsetzungspartner und die staatlichen Arbeitsagenturen führte die GIZ regelmäßig Seminare und Konferenzen zu relevanten Themen der Reintegrationsarbeit wie zum Beispiel psychische Gesundheit, psychosoziale Unterstützung, Wiedereingliederungsprozess und -dynamik durch. Diese wurden vonseiten der NGOs als nützlich bewertet, weil sie damit ihre Kompetenzen im Bereich Reintegrationsarbeit hätten stärken können (Exp\_28). Allerdings wurden nicht alle Partner gleichermaßen auf die Arbeit mit vulnerablen Zielgruppen vorbereitet. Eine Partner-NGO eines BV hatte ihre Beratungsdienste trotz direkten Kontakts zu diesen Gruppen nicht an die Bedürfnisse von potenziell traumatisierten und marginalisierten Menschen angepasst. Sie hatte zwar eine Weiterbildung zu Organisationsentwicklung erhalten, war jedoch nicht für die Zusammenarbeit mit diesen Personengruppen sensibilisiert worden (Exp\_27). Nach Angaben von Berater\*innen der BV gibt es einen anhaltenden hohen Schulungsbedarf, was die Bedürfnisse und die Beratung der vulnerablen Gruppen unter den Rückkehrer\*innen angeht. Bislang hätten sie im Vergleich zu Personen aus der lokalen Bevölkerung nur wenige Rückkehrer\*innen beraten. Eine Zusammenarbeit mit ihnen sei eher die Ausnahme gewesen. Oft hätten Berater\*innen vor dem Problem gestanden, nicht differenziert auf deren Bedürfnisse eingehen zu können (Exp\_7).

### **Institutioneller Impact: Wissenstransfermechanismus Hospitationsprogramm**

**Der zentrale Mechanismus des Wissenstransfers in Ghana war ein Hospitationsprogramm, im Rahmen dessen Angestellte der Arbeitsagenturen und des Arbeitsministeriums für mehrere Wochen im Beratungszentrum mitarbeiteten.** Darüber sollte Wissen zu Methoden der Rückkehrberatung sowie zu migrationsbezogenen Themen in die staatlichen Strukturen getragen werden. Dieser Wissenstransfermechanismus wurde entlang der in Abbildung 16 skizzierten PToC untersucht. Die Untersuchung basiert auf Interviews mit Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums, der drei untersuchten PEC (in Accra, Tema und Kumasi) sowie des Arbeitsministeriums, aus denen jeweils Hospitant\*innen ins Beratungszentrum entsandt worden waren.

- **„Hospitationsprogramm“.** Im Betrachtungszeitraum wurde mit dem Hospitationsprogramm ein umfassender Wissenstransfermechanismus etabliert. Das Hospitationsprogramm ging auf eine Vereinbarung zwischen der GIZ und dem ghanaischen Ministerium für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen (MELR) zurück und sah eine Entsendung von Beamten des Arbeitsministeriums und von PEC-Mitarbeiter\*innen in das Beratungszentrum vor. Damit sollte ein Wissensaustausch gefördert und die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium vertieft werden (Dok\_45). Im Zeitraum 2017 bis 2023 hospitierten insgesamt 13 PEC-Mitarbeiter\*innen aus elf Standorten unterschiedlicher Regionen (Greater Accra, Bono-Region, Ashanti-Region) im Beratungszentrum in Accra (Exp\_20, Exp\_49). Sie führten gemeinsam mit den dortigen Mitarbeiter\*innen Verweisberatungen, Berufscoachings sowie Migrationsberatung durch und organisierten Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Workshops (Exp\_14). Im Beratungszentrum waren meist zwei Hospitierende zeitgleich: Eine Person aus dem Arbeitsministerium wurde für ein ganzes Jahr entsandt, eine zweite Person aus den PEC für einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen (Exp\_17). Interviewpartner\*innen (Programtteilnehmer\*innen und weitere Partner) schlugen vor, das Hospitationsprogramm zukünftig noch besser zu strukturieren und die Hospitation für unterschiedliche Zeitspannen anzubieten, um mehr Mitarbeiter\*innen der PEC eine Teilnahme zu ermöglichen (Exp\_14).

- „Lernen“: Die Hospitant\*innen aus den drei PEC berichteten übereinstimmend von zahlreichen Lernerfahrungen während ihrer Zeit im Beratungszentrum.** Diese umfassten neue Beratungsmethoden, insbesondere im Umgang mit besonders vulnerablen Gruppen, Wissensgewinn über die speziellen Bedürfnisse von Migrant\*innen, Kenntnisse im Umgang mit neuen Kommunikationsformen und elektronischer Datenverarbeitung sowie Lernerfahrungen aus den Einblicken in die Arbeitsprozesse des Beratungszentrums. *Evidenzbeispiel: Ein Hospitant berichtet von Erkenntnisgewinnen im Umgang mit traumatisierten Rückkehrer\*innen, speziell, dass eine gute Gesprächsatmosphäre und ein Vertrauensaufbau während der Beratung entscheidend für den Erfolg der Reintegrationsberatung sind. Dies konnte er in der engen Zusammenarbeit mit den erfahrenen Berater\*innen im Beratungszentrum lernen (Exp\_46).* Andere Befragte bestätigten Erkenntnisse in den oben genannten Bereichen (Exp\_49), zum Beispiel zu den verschiedenen reintegrationsunterstützenden Angeboten, beim Netzwerken mit anderen Akteuren der (Re)-Integrationsarbeit (Exp\_49, Exp\_14) oder mit Bezug auf Arbeitsprozesse und EDV-Kenntnisse (Exp\_14).
- „Nutzen, Ausbauen, Weitergeben“: Nach Rückkehr an ihren Arbeitsplatz im PEC wendeten die Mitarbeiter\*innen das Erlernte zwar an, ihre Rolle als Multiplikator\*innen blieb jedoch beschränkt.** Die oben genannten Lernerfahrungen flossen nach Abschluss der Hospitation weitestgehend in den Beratungsalltag der Mitarbeiter\*innen der PEC ein. *Evidenzbeispiel: Laut Eigeneinschätzung des befragten Arbeitsvermittlers wurden die Beratungsgespräche mit Rückkehrer\*innen so angepasst, dass sensible Themen erst im späteren Verlauf des Gesprächs behandelt werden, um zunächst eine vertrauensvolle Situation zu schaffen (Exp\_46).* Auch bezüglich der Arbeitskultur und -prozesse wurden innovative Impulse aus dem Beratungszentrum übernommen (Exp\_47). Die Erwartung, dass die ehemaligen Hospitant\*innen als Multiplikator\*innen ihre Erkenntnisse ausbauen und an ihre Kolleg\*innen in den untersuchten PEC weitergeben würden (Exp\_17), erfüllte sich nur bedingt. Zwar wurde berichtet, dass die neu angewendeten Praktiken auf Interesse stießen und zum Teil auch übernommen wurden (Exp\_45, Exp\_46), eine systematische Weitergabe von Wissen und Methoden fand jedoch nicht statt. Ein entsprechender Leitfaden für Hospitierende lag zum Erhebungszeitpunkt nicht vor. Stattdessen funktionierte der Wissenstransfer eher direkt über das Beratungszentrum, das unabhängig vom Hospitationsprogramm Schulungen für PEC-Mitarbeiter\*innen organisierte (Exp\_14). Als herausfordernd gestaltete sich auch die Wissensvermittlung zu neuen Kommunikationsformen und elektronischer Datenverarbeitung in den PEC. In zwei der drei untersuchten PEC, die vom BV infrastrukturell unterstützt wurden, funktionierten diese Ansätze. In einem der unterstützten und in den weiteren PEC scheiterte die Umstellung von analoger auf digitale Kommunikation an fehlender Hardwareausstattung und Gebäudeinfrastruktur.
- Outcome: „Verbesserte Beratung“: Die Qualität der Beratung in den PEC zu migrationsbezogenen Fragen verbesserte sich infolge des Hospitationsprogramms, zugleich führte es zu Personalfluktuationen, mit teils negativen Auswirkungen auf die Arbeit der PEC.** Laut Angaben der befragten ehemaligen Hospitant\*innen verbesserte sich die Qualität ihrer Beratung nach Rückkehr an ihren Arbeitsplatz (Exp\_46, Exp\_45, Exp\_14, Exp\_15). Mithilfe angepasster Methoden konnten die Mitarbeiter\*innen vor allem mental belastete Klient\*innen in den untersuchten PEC besser beraten. *Evidenzbeispiel: Ein Arbeitsvermittler berichtete: „Zwei Männer besuchten mich. Nachdem wir sie willkommen geheißen hatten, versuchten wir, ihre Sorgen so gut wie möglich zu verstehen. Sie schienen desorientiert zu sein, aber durch meine Art, mit ihnen zu sprechen und sie zu beruhigen, konnten wir ihre Wut besänftigen und ihre Verwirrung auflösen. Wenn ich mir anschaue, wie ich auf der Grundlage des Trainings mit ihnen sprechen konnte, konnte ich sie trösten. Am Ende unseres Treffens haben sie gemerkt, dass sie die Dinge auch anders sehen können, und haben mir ihren Dank ausgesprochen. Insgesamt konnten wir die Qualität unserer Beratung verbessern.“ (Exp\_46).* Auch Ministeriumsmitarbeiter\*innen auf operativer und politischer Ebene bewerteten das Hospitationsprogramm positiv (Exp\_49, Exp\_43, Exp\_47). Negativ wirkte sich das Hospitationsprogramm hingegen auf die ohnehin angespannte Personalsituation in den PEC aus. Diese mussten je nach Teamstärke

ihre Dienstleistungen während der Hospitationsphase teilweise (Exp\_46) oder ganz (Exp\_49) einstellen. Das Problem war der GIZ bekannt und wurde in Gesprächen mit den Partnern thematisiert. Es ist jedoch nicht gelungen, dem temporären Personalmangel entgegenzuwirken (Exp\_8). Zudem wiesen Interviewpartner\*innen auf das Problem der Personalfuktuation hin. So kehrten nicht alle aus den PEC entsandten Mitarbeiter\*innen nach Abschluss der Hospitation wieder an ihren alten Arbeitsplatz in einer der Arbeitsagenturen zurück. Manche übernahmen andere Aufgaben im Arbeitsministerium in der Hauptstadt. Dadurch wurde das eigentliche Vorhaben, mit dem Hospitationsprogramm die dezentralen Beratungskapazitäten und -kompetenzen zu stärken, konterkariert.

- Kontext: Trotz wichtiger Beiträge war der institutionelle Impact von PME durch die mangelnde Bekanntheit und die unzureichende Ausstattung der PEC eingeschränkt.** Die Arbeit der PEC in Ghana sei innerhalb der lokalen Bevölkerung kaum bekannt gewesen (Exp\_49). Eine aktuelle Studie zur öffentlichen Wahrnehmung der PEC in den Regionen Bono, Bono East und Ahafo zeigt, dass nur knapp ein Viertel der Befragten bereits von den PEC gehört hatte. Lediglich 13 Prozent der Befragten wussten, wo sich das PEC in ihrem Distrikt befand (Appiah et al., 2022). Als ein weiterer limitierender Kontextfaktor stellte sich die unzureichende Ausstattung der PEC heraus. Neben den oben genannten Personalproblemen kamen gravierende Mängel bei der materiellen Ausstattung hinzu. Im Rahmen der Fördermaßnahmen wurden zehn PEC in drei Pilotregionen infrastrukturell unterstützt. Neben einer Renovierung des Gebäudes erhielten sie dringend benötigte IT-Infrastruktur und Schulungen, um auf digitale Kommunikation umstellen zu können (Exp\_14, Exp\_11, Exp\_8). In zwei der drei untersuchten PEC konnten die Büros bereits instandgesetzt und die Angebote verbessert werden, während im dritten Fall aufgrund eines maroden Gebäudes und unzureichenden Technikhösungen die Arbeitsprozesse ins Stocken geraten sind – mit negativen Auswirkungen auf die Qualität der Beratungsleistungen (Exp\_49).

## Nachhaltigkeit der geschaffenen Strukturen

**Nachhaltigkeit der Struktur des Beratungszentrums: Seit seiner Gründung im Jahr 2017 hat sich das Beratungszentrum in Accra fest etabliert.** Das Beratungszentrum wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen auf einem ehemaligen Parkplatz des Ministeriums erbaut. Ministeriumsmitarbeiter\*innen auf operativer und politischer Ebene bezeichneten (übereinstimmend mit den Angestellten des Beratungszentrums) es als fest etablierte und gut integrierte Beratungseinrichtung (Exp\_17, Exp\_18, Exp\_43, Exp\_47). Aufgrund seiner modernen Ausstattung und innovativen Arbeitsweise gilt das Beratungszentrum als Vorbild und wichtiger Impulsgeber, um die nationalen PEC weiterzuentwickeln (Exp\_47, Exp\_46). Es wird davon ausgegangen, dass mit der aktuellen Erweiterung des Themenfeldes Arbeitsmigration die Arbeit des Beratungszentrums auch in Zukunft relevant bleiben wird (Exp\_42, Exp\_48).

**Internationale Akteure, die im Bereich der Migrationsberatung vor Ort aktiv sind, erkennen das Beratungszentrum als zentrale Anlaufstelle an.** Auf Arbeitsebene sind im Betrachtungszeitraum feste Austauschbeziehungen und Kooperationen mit internationalen Akteuren im Themenfeld (z.B. IOM, International Centre for Migration Policy Development, ICMPD, Weltbank und EU) entstanden (Exp\_37, Exp\_38, Exp\_3, Exp\_41, Exp\_40). So verweisen das Beratungszentrum und die IOM Rückkehrer\*innen je nach Themengebiet und verfügbaren Angeboten. Beispielsweise bot die IOM im Auftrag der GIZ im Betrachtungszeitraum psychosoziale Beratung an. Auch im Themenfeld aktive NGOs beschrieben das Beratungszentrum als zentrale Einrichtung, an die sie ihre Klient\*innen verweisen (Exp\_34). Das Beratungszentrum wurde als „Ghanaisch-Deutsches Zentrum“ gegründet und im Februar 2022 im Zuge einer EU-Kofinanzierung in „Ghanaisch-Europäisches Zentrum“ umbenannt (Dok\_46), wodurch die Institutionalisierung weiter voranschritt.

**Die staatlichen Akteure waren bei der Zusammenarbeit im Bereich Migrationspolitik auf operativer Ebene nur teilweise federführend.** Es zeigte sich, dass in den durch PME ausgewählten PEC die strukturellen Voraussetzungen verbessert werden konnten, um die Arbeitsvermittlung zu

dezentralisieren und zukünftig auch Migrationsberatung anbieten zu können. Die PEC waren jedoch bis zuletzt nicht in den Verweisprozess des Beratungszentrums in Accra und die Rückkehrberatung eingebunden. Zum einen wurden Rückkehrer\*innen aus entlegenen Regionen oft vom Beratungszentrum beraten, anstatt die Struktur der PEC zu nutzen (Exp\_44). So vermittelten Mitarbeiter\*innen der PEC Rückkehrer\*innen mit Verweis auf mangelnde Ressourcen an das Beratungszentrum nach Accra weiter, da sie dort die bessere Versorgung erhalten konnten (Exp\_49, Exp\_46). Zum anderen fand kein Verweis von im Beratungszentrum erstberatene Rückkehrer\*innen an die PEC statt – weder die interviewten Rückkehrer\*innen noch die Arbeitsvermittler\*innen konnten von solchen Fällen berichten (Exp\_49, Exp\_46, Exp\_14). Ein Mitarbeiter des Arbeitsministeriums nannte das Programm der GIZ „a wake-up call for the ministry to start working on labour migration policy at the head office and take it to the regions“ (Exp\_42). Das explizite Ziel des Programms, die „institutionelle[n] Kapazitäten staatlicher Akteure“ zu stärken (Dok\_6, Exp\_47, Exp\_17), konnte bisher jedoch nur teilweise erreicht werden.

**Obwohl die Partner im Arbeitsministerium das Programm der GIZ grundsätzlich unterstützten, fiel auf politischer Ebene der finanzielle Eigenbeitrag der Partner sehr begrenzt aus.** Führende Beamte im Ministerium für Beschäftigung und Arbeitsbeziehungen beschrieben die institutionelle Unterstützung durch PME als wichtigen Beitrag zum Aufbau der staatlichen Institutionen (Exp\_43, Exp\_48). Die Partner verdeutlichten aber auch, dass ihr eigener finanzieller Gestaltungsspielraum in diesem Bereich sehr begrenzt sei. Trotz der konzeptionellen Führungsrolle, die das Ministerium eingenommen hatte (Exp\_17), konnte – abgesehen von der Bereitstellung des Baulands für das Beratungszentrum (Exp\_43) – kein finanzieller Eigenbeitrag der Partnerseite identifiziert werden (Exp\_17, Exp\_49, Exp\_42). Auch gut informierte Expert\*innen im Arbeitsministerium berichteten, dass es aufgrund der knappen Budgetsituation im Betrachtungszeitraum keine finanzielle Unterstützung beim Ausbau der PEC gegeben habe (Exp\_42). Das geringe Maß an *Ownership* der Partnerseite zeigt sich auch darin, dass die Partnerseite nicht bereit war, die im Zuge des Hospitationsprogramms entstehenden Personalengpässe in den PEC zu überbrücken.

**Dieser Mangel an *Ownership* erschwert es, die geschaffenen Strukturen über die Zeit aufrechtzuerhalten. Um das Erreichte zu sichern, ist zumindest mittelfristig eine weitere Finanzierung durch externe Geber nötig.** Interviewpartner\*innen von der GIZ sowie der Partnerseite stimmten überein, dass es das Ziel des Kapazitätsaufbaus auf institutioneller Ebene gewesen sei, die Verantwortung immer mehr auf die Partner zu übertragen (Exp\_17, Exp\_18, Exp\_43, Exp\_48, Exp\_42). Obwohl im Betrachtungszeitraum wichtige Fortschritte erzielt wurden, gibt es nach Auskunft der Befragten auf der operativen und politischen Ebene im Partnerland Zweifel, dass das bisher Erreichte für eine Übergabe schon ausreicht (Exp\_48, Exp\_46, Exp\_49, Exp\_50). Dank der Unterstützung durch das Programm könnten die PEC ihre Klient\*innen besser beraten, ihnen aber selbst kaum konkrete Angebote machen (Exp\_50). Dem Arbeitsministerium sei es in der Vergangenheit nicht gelungen, zur Stärkung der PEC mehr Gelder vom Finanzministerium zu erhalten (Exp\_42, Exp\_17). Somit ist die einhellige Einschätzung der Interviewpartner\*innen, dass der weitere Ausbau der Kapazitäten auch zukünftig von externer Finanzierung abhängig bleiben wird (Exp\_50, Exp\_45).

### 3.4.3 Ergebnisse Fall Marokko

#### Institutioneller Impact:

#### Aufbau von Fach- und Beratungskapazität

**Im Marokko waren die Beratungszentren formell in die Strukturen der nationalen Arbeitsagentur integriert.** Getragen vom zuständigen Ministerium wurden im Zeitverlauf in sieben Städten sogenannte marokkanisch-deutsche Beratungszentren (Espace d'information maroco-allemand, EIMA) eingerichtet. Diese sind in den Räumlichkeiten der Büros der Nationalen Agentur für die Förderung von Beschäftigung und Qualifikation (Agence Nationale de Promotion de l'Emploi et des Compétences, ANAPEC) angesiedelt. Die EIMA sind keine eigenständigen Beratungszentren, sondern als Teil der lokalen Behörden (Exp\_78) vollständig in die nationale Struktur eingebunden (Exp\_78). Die in diesen Beratungszentren (EIMA) Arbeitenden sind Angestellte der GIZ, während die in den ANAPEC tätigen Berater\*innen Beschäftigte der nationalen Arbeitsagentur sind.

In Marokko leistete PME einen Beitrag zum Aufbau von Fach- und Beratungskapazitäten der Mitarbeiter\*innen der staatlichen Arbeitsagentur und kooperierender NGOs. Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt zwölf Trainings durchgeführt, die sich an die Berater\*innen der Beratungszentren (EIMA), der Arbeitsagentur und teilweise an NGOs richteten. Inhaltliche Schwerpunkte waren Beratungsmethoden, Umgang mit vulnerablen Zielgruppen, insbesondere mit psychisch belasteten Menschen, sowie der Austausch zwischen Mitarbeiter\*innen der EIMA und ANAPEC zur Verbesserung des Beratungs- und Verweisprozesses. Darüber hinaus wurden inhaltliche Workshops zu regulärer Migration (z.B. zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in Deutschland) angeboten (PK\_2, Exp\_82, Exp\_83, Exp\_78). Zudem fanden Trainings zum Thema psychosoziale Gesundheit für NGO-Mitarbeiter\*innen statt, die diese als nützlich bewerteten (Exp\_88, Exp\_87, Exp\_89).

### Institutioneller Impact: Wissenstransfermechanismus Tandemprogramm

Der zentrale Mechanismus des Wissenstransfers in Marokko ist das Tandemprogramm. Die Berater\*innen der Beratungszentren (EIMA) und der nationalen Arbeitsagentur (ANAPEC) gingen eine Tandempartnerschaft ein, die eine enge Zusammenarbeit und stetigen Austausch vorsah, um Wissen über die Anforderungen der Beratung von Rückkehrer\*innen sowie über andere migrationsbezogene Themen in die staatlichen Strukturen zu tragen. Die PToC (siehe Abbildung 16) beschreibt die Wirkungsannahmen dieses Wissenstransfermechanismus, die im Rahmen der Fallstudien untersucht wurden. Im Fall von Marokko basierte diese Untersuchung auf Interviews in den Städten Beni Mellal, Casablanca und Tanger, jeweils mit den EIMA-Berater\*innen und den ANAPEC-Tandems sowie den zwei Direktoren der ANAPEC. Im Folgenden werden die Ergebnisse entlang der PToC dargestellt.

- **„Tandemprogramm“:** Durch die Arbeit der Tandems, bestehend aus in den EIMA und ANAPEC tätigen Berater\*innen, fand eine intensive Integration in die bestehenden Strukturen der marokkanischen Arbeitsagentur statt. Im Betrachtungszeitraum wurden sechs Beratungszentren in den Gebäuden der ANAPEC eröffnet. Die Auswahl der Standorte fand in enger Abstimmung mit

dem Arbeitsministerium statt (Exp\_93, Exp\_78). Die GIZ stellte eine\*n Berater\*in pro EIMA ein, vonseiten der ANAPEC nahmen die angestellten „Fachberater\*innen für internationale Jobvermittlung, Selbstständigkeit und reguläre Migration“ die Tandemrolle ein. Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Tandems war, dass sich die Mitarbeiter\*innen der EIMA in die bestehende ANAPEC-Struktur integrierten und sich als Teil dieser Institution begriffen. Eine beratende Person der EIMA beschrieb es folgendermaßen: „Es gab keine offizielle Stelle, die diese Arbeit [der EIMA] zuvor übernommen hätte, was bedeutete, dass kein Modell dafür innerhalb einer öffentlichen Einrichtung bestand. Wir mussten uns an ANAPEC-Verfahren orientieren und unsere Unterstützung [...] integrieren.“ (Exp\_81) In allen drei in die Untersuchung einbezogenen EIMA wurde die Beziehung der Tandems beidseitig als vertrauensvoll und offen und die Zusammenarbeit als eng beschrieben. Die Zusammenarbeit war auf die operative Ebene beschränkt (Exp\_84).

- **„Lernen und Bewusstseinsbildung“:** In Schulungen wurde Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen und die damit einhergehenden Beratungsanforderungen geschaffen und die Tandems über Angebote für diese Zielgruppe informiert. Wie oben bereits beschrieben, wurden im Betrachtungszeitraum mehrere Schulungen zum Rollenverständnis sowie zur Fach- und Methodenkompetenz für Mitarbeiter\*innen der EIMA und ANAPEC durchgeführt. Darüber hinaus nahmen zwei der Tandems an einer Weiterbildungsreise nach Deutschland teil, wo sie die Bundesagentur für Arbeit besuchten. Weiteren Erfahrungsaustausch ermöglichten Treffen mit Berater\*innen aus anderen PME-Partnerländern. Insgesamt bewerteten die beiden Tandempartner\*innen die angebotenen Schulungen und Austauschformate in allen Interviews positiv und als hilfreich für den Arbeitsalltag, da sie für die besonderen Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen sensibilisiert und die nötigen Fähigkeiten zur Beratung vulnerabler Personen vermittelt hätten. In allen Interviews mit den Berater\*innen der Tandems wurde deutlich, dass Rückkehrer\*innen als Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen wahrgenommen werden müssen. Nach Angaben eines

EIMA-Mitarbeiter wuchs „im Verlauf des Programms das Bewusstsein für die individuellen Bedürfnisse der Gruppe der Rückkehrer und die Vielfalt ihrer Profile. Ursprünglich dachte die Verwaltung in erster Linie an im Ausland lebende Marokkaner und zurückkehrende Experten, aber die Realität erwies sich als weitaus vielfältiger, mit unterschiedlichen Graden der Vulnerabilität.“ (Exp\_81)

- **„Praktische Zusammenarbeit und Anwendung des Erlernten“: Nach Angaben der Tandems entwickelten sich über die Programmlaufzeit gemeinsame Arbeitsstrukturen, die allerdings noch nicht effizient ausgestaltet waren.** Die operative Zusammenarbeit innerhalb der Tandems wurde als vertrauensvoll und informell beschrieben. Durch die räumliche Nähe tauschten sich die Berater\*innen während des Alltagsgeschäfts aus. Alle drei Tandems berichteten von einem regelmäßigen Jour Fixe in ihren Regionen. Diese seien sehr hilfreich gewesen, insbesondere in der Startphase, um voneinander zu lernen. Alle drei interviewten ANAPEC-Tandems gaben an, durch ihre neue Rolle hätten sie Expertise aufbauen und sich fachlich weiterentwickeln können. Eine beratende Person sah für sich weitere Karriereoptionen in der deutsch-marokkanischen Zusammenarbeit im Bereich reguläre Migration (Exp\_97). Bemängelt wurde das Fehlen gemeinsamer Datenschnittstellen. Aktuell sei die Zusammenarbeit zwischen den Berater\*innen erschwert, da in getrennten Datenbanken gearbeitet werde und man stets auf die Verfügbarkeit des Tandempartners angewiesen sei (Exp\_96, Exp\_94). Auch vonseiten der Leitungsebene der ANAPEC wurde bemängelt, dass der Partnerseite nicht genügend Zahlen vorlägen, um selbstständig eine genaue Einschätzung zur Effektivität und zum Impact der EIMA-Aktivitäten abgeben zu können (Exp\_95).
- **Outcome: „Verbesserte Beratung“: An allen besuchten Standorten arbeiteten Berater\*innen der EIMA und der ANAPEC in Form von Tandems zusammen, wodurch sich die Beratungen der Rückkehrer\*innen verbesserten.** Vor PME gab es keine spezifische Beratung für Rückkehrer\*innen durch ANAPEC. Durch das Programm wurde ein Beratungs- und Verweissystem aufgebaut, das explizit die Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen adressierte und von der marokkanischen Arbeitsagentur mit umgesetzt wurde. Die Berater\*innen hoben hervor, dass die psychosoziale Unterstützung und die direkte Finanzierungsoption durch das GIZ-Angebot zusätzlich zum ANAPEC-Portfolio benötigte Leistungen darstellten. Zudem sahen sie bei ANAPEC-Standorten ohne EIMA-Büros Informationsdefizite im Bereich Reintegrationsberatung. Letztlich hätten die EIMA-Büros geholfen, bei einem Teil der Zielgruppe auf die ANAPEC-Angebote aufmerksam zu machen. „EIMA hat eine entscheidende Rolle bei der Sensibilisierung und Förderung der von ANAPEC angebotenen Unterstützungsleistungen gespielt und damit den Bekanntheitsgrad von ANAPEC erhöht.“ (Exp\_94)
- **Kontext: Trotz verbesserter Beratung war der institutionelle Impact von PME durch mangelnde Wirksamkeit und unzureichende politische Unterstützung eingeschränkt.** Leitende Mitarbeiter\*innen von ANAPEC sowie Berater\*innen auf der operativen Ebene bescheinigten dem Programm aufgrund seiner innovativen Ansätze einen Mehrwert. Jedoch schmälerte der geringe Impact auf der individuellen Ebene des Programms auch die Wirkungen auf institutioneller Ebene. Mängel bei der Programmkonzeption und -implementierung im Bereich Unternehmensgründung (siehe Abschnitt 3.3.4) limitierten die Reichweite der gemeinsamen Beratungsleistungen. Mit Bezug auf das in Marokko prävalente Problem, dass viele Rückkehrer\*innen keine Kenntnis vom Programm haben, beschrieb ein Mitarbeiter von ANAPEC die Situation wie folgt: „Die Zahl der Teilnehmer war nicht so hoch wie erwartet, was auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen ist, unter anderem auf den innovativen Charakter dieser Maßnahmen und die Herausforderungen bei ihrer Umsetzung.“ (Exp\_94) Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene war zudem begrenzt durch das Mandat der ANAPEC, ausschließlich beschäftigungsfördernde Maßnahmen anzubieten. Deren Leitungsebene hatte zwar die Etablierung der EIMA unterstützt, sah jedoch keine psychosozialen Unterstützungsleistungen vor.

### Nachhaltigkeit der geschaffenen Strukturen

Im Betrachtungszeitraum gelang es, mit der Einführung der EIMA die Beratungslandschaft um ein wichtiges Element zu ergänzen. Im Gegensatz zu Ghana wurden keine separaten Beratungszentren aufgebaut, sondern die GIZ setzte Berater\*innen in sogenannten *espaces* (deutsch: Räume) in den Büros der marokkanischen Arbeitsagentur ANAPEC ein. Vertreter\*innen der Leitungsebene der Arbeitsagentur betonten, dass die EIMA-Berater\*innen keine externen Akteure darstellten, sondern vollständig in die Strukturen der Arbeitsagentur integriert und der Agenturleitung unterstellt gewesen seien (Exp\_93, Exp\_95). Die enge Zusammenarbeit wurde auch von Agenturmitarbeiter\*innen auf der operativen Ebene bestätigt (Exp\_96, Exp\_97, Exp\_94).

Internationale Akteure im Themenfeld schrieben den EIMA hingegen keine zentrale Rolle in der Beratungslandschaft zu. Einerseits stand eine Europäisierung der EIMA zur Zeit der Datenerhebung kurz bevor: Ähnlich wie in Ghana sollten die Beratungsstellen von „Espace Allemand“ in „Espace Européen“ umbenannt werden (Exp\_78) und dabei ihre Funktion als Anlaufpunkte für die BV zur Förderung von Ausbildung und regulärer Migration nach Deutschland beibehalten. Andererseits schätzten Expert\*innen die EIMA aufgrund der sehr geringen Zahl an beratenen Rückkehrer\*innen als wenig relevant ein. Es gab auch Kritik an der unklaren Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren wie IOM und EU und insbesondere an der fehlenden Koordination zwischen GIZ und IOM (Exp\_91, Exp\_92). In der neuen Finanzierungsphase des EU Joint Initiative Programme liege laut EU die Verantwortung für die Strukturierung der Verweisprozesse vor allem bei der GIZ (Exp\_91). Eine sehr gut informierte Expertin konnte zu der Frage nach der Ausgestaltung des EU-finanzierten Joint Initiative Programme und der Rolle der EIMA darin, keine Auskunft geben (Exp\_92).

Auf operativer Ebene übernahmen die Berater\*innen der nationalen Arbeitsagentur ANAPEC im Betrachtungszeitraum mehr Verantwortung für die Arbeitsprozesse, was allerdings nicht für alle Standorte gleich galt und durch einen unzureichenden Datenaustausch behindert wurde. In den sechs EIMA-Büros kam es aufgrund des Tandemprogramms zu einer intensiveren Zusammenarbeit und einer Etablierung einer

festen Arbeitsteilung zwischen den Mitarbeiter\*innen der EIMA und der ANAPEC (Exp\_93). An einigen Standorten fanden auch bereits Wechsel des Tandempersonals statt, ohne dass dadurch die Zusammenarbeit unterbrochen wurde. Die ANAPEC-Standorte mit EIMA-Büros erkannten einen Mehrwert für ihre Arbeit von ANAPEC und die interviewten ANAPEC-Tandems empfahlen, auch an anderen Standorten der nationalen Arbeitsagentur EIMA-Büros einzurichten (Exp\_94, Exp\_97). An zwei Standorten übernahmen Berater\*innen der nationalen Arbeitsagentur mehr Verantwortung für den Verweisprozess, wodurch eine Beziehung zu den Partnern-NGOs der GIZ entstanden ist. Gleichzeitig bestand das Problem, dass kein gegenseitiger Zugriff auf die Datenbanken existierte (Exp\_93, Exp\_96, Exp\_94), was die Übernahme von Eigenverantwortung erschwerte.

Trotz der Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Reintegrationsberatung in den Strukturen der nationalen Arbeitsvermittlung gab es auf der politischen Ebene kaum Bereitschaft, sich an den Kosten von PME zu beteiligen. Ähnlich wie in Ghana war auch in Marokko der finanzielle Eigenbeitrag der Regierung gering. Zwar wurden die in das Programm involvierten Berater\*innen der ANAPEC von marokkanischer Seite bezahlt und stellte die nationale Arbeitsagentur die Räumlichkeiten (und Material) für die EIMA zur Verfügung. Darüber hinaus gab es von marokkanischer Seite jedoch keinen weiteren finanziellen Beitrag zum Programm (PK\_2).

#### 3.4.4 Einordnung der Fallstudienresultate

Bezüglich Impact und Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene lieferten die Fallstudie Nordirak, der BZ-Survey sowie Expert\*inneninterviews weitere Befunde zur Einordnung der oben dargestellten Fallstudienresultate.

Ergebnisse aus der Fallstudie Nordirak<sup>45</sup> ergänzen die Befunde aus Ghana und Marokko zur institutionellen Nachhaltigkeit und zeigen vor allem politische und finanzielle Hürden auf. Im Betrachtungszeitraum erhielten Mitarbeiter\*innen des Beratungszentrums in Erbil und des zuständigen Ministeriums (Ministry of Labour and Social Affairs, MOLSA) Fortbildungen zu den Themen Case Management und Integration.

<sup>45</sup> Die Fallstudie Nordirak zielte auf die Untersuchung der individuellen Ebene ab. Dennoch wurden auch Interviews mit Expert\*innen von Partnerseite und von Durchführungsverantwortlichen geführt, aus denen wichtige Erkenntnisse zur institutionellen Ebene hervorgingen.

Vier Mitarbeiter\*innen des Ministeriums wurden zu Trainer\*innen weitergebildet. MOLSA zeigte zwar Interesse an einem Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum, fehlende Ressourcen behinderten jedoch die Fortsetzung des institutionellen Kapazitätsaufbaus, sodass die ausgebildeten Personen nicht im vorgesehenen Sinn tätig werden konnten (Exp\_61). Hintergrund hierfür war ein andauernder Streit um politische Prioritäten und Finanzmittel zwischen der Regierung der Kurdistan Region of Iraq und der Zentralregierung in Bagdad. MOLSA und dessen Umsetzungsorganisationen erhielten nicht die für die Durchführung der Maßnahmen benötigten Finanzzuweisungen (Exp\_73). Eine interne Evaluierung des Programms Migration für Entwicklung (PME) kam für den gesamten Irak zu dem Schluss, es hätten zwar Trainings stattgefunden, daraus hätten sich jedoch keine Intensivierung der Arbeitsbeziehungen und keine weiteren Wirkungen ergeben (Dok\_20).

**Die Durchführungsverantwortlichen in den Beratungszentren der weiteren Partnerländer vermittelten ein eher positives Bild.** Aus dem BZ-Survey ergab sich, dass in einem Großteil der Partnerländer Kapazitätsaufbau auf unterschiedlichen Ebenen betrieben wurde. In fast allen Ländern wurden Trainingsangebote für Mitarbeiter\*innen der staatlichen Partner angeboten und von diesen wahrgenommen. In Ägypten, Ghana, Senegal und Serbien nahmen diese sogar an Trainings in Deutschland teil. In etwa der Hälfte der Partnerländer gingen die Mitarbeiter\*innen der staatlichen Institutionen für einen längeren Zeitraum in die Beratungszentren, um dort Erfahrungen in der Beratungsarbeit zu sammeln. Umgekehrt arbeiteten in etwa der Hälfte der Partnerländer Berater\*innen der Beratungszentren gelegentlich in den Strukturen der Partner mit. In zwei Ländern war dies für längere Zeit der Fall. Darüber hinaus gaben die Durchführungsverantwortlichen in sieben der acht Länder an, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für NGOs angeboten und aktive Netzwerkbildung zwischen der Zivilgesellschaft und den staatlichen Akteuren betrieben zu haben. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit der geschaffenen Strukturen zeigten sich alle befragten Durchführungsverantwortlichen optimistisch, dass im Fall einer Beendigung der Zusammenarbeit zumindest Teile der Angebote von der Partnerregierung aufrechterhalten würden. Einige der Durchführungsverantwortlichen gingen sogar davon aus, dass substanzielle Elemente beibehalten würden. Diese positive Einschätzung der Verantwortlichen deckte lediglich Teilbereiche der

institutionellen Nachhaltigkeit ab. Da die Aussagen zudem nicht mit den Einschätzungen der Partnerseite abgeglichen werden konnten und sich in den Fallstudien signifikante Unterschiede zwischen den beiden Perspektiven zeigten (siehe hierzu auch den folgenden Abschnitt 3.5), wurden die Aussagen der Durchführungsverantwortlichen aus dem BZ-Survey im Vergleich mit den Erkenntnissen aus den umfassenderen Fallstudien als weniger aussagekräftig gewertet.

**Laut Einschätzung der GIZ konnten in mehreren Partnerländern, in denen PME/ZME nicht fortgeführt wurde, Strukturen geschaffen und an die lokalen Partner übergeben werden.** In zwei der 13 Partnerländer des Programms wurden zum Ende des Betrachtungszeitraums die Beratungszentren an die Partnerstruktur übergeben (Albanien und Senegal). In drei weiteren Ländern wurde die Übergabe eingeleitet (Gambia, Kosovo, Serbien). Laut Selbstauskunft der GIZ konnte in diesen Ländern eine funktionsfähige Partnerstruktur aufgebaut und über den Ausbau eines vielfältigen Angebots die Stellung des Themas Reintegration gestärkt werden. Das Beratungszentrum im Senegal wurde Mitte 2024 an die staatlichen Partner übergeben und fungierte zuletzt als nachgelagerte Agentur des Ministeriums für Jugend (GIZ, 2024). Ziel sei es, das Verweernetzwerk aufrechtzuerhalten. Allerdings fallen die Angebote der GIZ weg und es wird stattdessen nur noch in die eigenen und die IOM-Angebote verwiesen (Exp\_99).

### 3.5 Kohärenz zwischen Maßnahmen des BMZ und den Aktivitäten der staatlichen Partner

**Evaluierungsfrage 8:** Inwieweit bestehen Synergien und Spannungsfelder zwischen den durch das BMZ geförderten (Re-)Integrationsangeboten und den Angeboten der staatlichen Partner?

**Dieses Kapitel widmet sich der Kohärenz zwischen Maßnahmen des BMZ und Aktivitäten der staatlichen Partner.** Es wurde untersucht, inwieweit die Angebote des BMZ in bestehende Strukturen und Aktivitäten eingebettet waren und wo es zu Synergien und Spannungen kam. In einem ersten Schritt wird anhand der Analyse von Synergien und Parallelstrukturen die Einbettung der Maßnahmen in Ghana und

Marokko bewertet (Indikator 8.1). Danach wird das für eine wirksame und nachhaltige Unterstützung relevante Spannungsfeld beschrieben und bewertet, inwieweit es im Betrachtungszeitraum gelang, dieses aufzulösen (Indikator 8.2). Die Bewertung

des Kriteriums der Kohärenz basiert neben den Ergebnissen aus den Fallstudien in Ghana und Marokko auf Erkenntnissen aus der Fallstudie Nordirak, den Aussagen aus dem BZ-Survey sowie auf weiteren Expert\*inneninterviews.

#### Kasten 12 Bewertung Kohärenz<sup>46</sup>

**AN 8.1:** Die Maßnahmen des BMZ sind so in die staatlichen Strukturen eingebettet, dass Synergien genutzt werden können (anstatt Parallelstrukturen zu schaffen).

**AN 8.2:** Das mit Blick auf eine wirksame und nachhaltige Unterstützung relevanteste Spannungsfeld konnte im Betrachtungszeitraum aufgelöst werden.

#### Gesamtbewertung: teilweise erfüllt

**Indikator 8.1: Bewertung der Einbettung der Maßnahmen des BMZ in die staatlichen Strukturen der Partner => teilweise erfüllt.** Zwischen den Maßnahmen des BMZ und den Angeboten der staatlichen Partner bestanden nur wenige Synergien. Es wurden Parallelstrukturen identifiziert. Auf operativer Ebene waren die Angebote in den Fallstudien in Ghana und Marokko in die staatlichen Strukturen eingebunden, wobei die Einbindung in Marokko je nach Standort variierte. Parallelstrukturen zeigten sich in Ghana und Marokko, wo hinsichtlich der Förderung der Arbeitsmarktintegration die Angebote der Beratungszentren eine Dopplung der staatlichen Beratungsstruktur darstellten. In der Fallstudie Nordirak war die Einbettung in die staatlichen Strukturen nicht ausgeprägt. Synergiepotenziale, die in der Zusammenarbeit mit einem weiteren zentralen Akteur in der nationalen Reintegrationspolitik bestanden hätten, wurden nicht genutzt.

**Indikator 8.2: Bewertung der Auflösung des für eine wirksame und nachhaltige Unterstützung relevanten Spannungsfelds => teilweise erfüllt.** Das mit Blick auf eine wirksame und nachhaltige Unterstützung relevanteste Spannungsfeld konnte im Betrachtungszeitraum nur ansatzweise aufgelöst werden. In beiden Fallstudien zeigten sich als zentrales Spannungsfeld die unterschiedlichen politischen Interessen zwischen Deutschland und der Partnerseite. Während es in Marokko bis zuletzt bestand, konnte das Spannungsfeld in Ghana im Laufe des Betrachtungszeitraums durch die enge Einbindung der Partnerseite teilweise aufgelöst werden.

### 3.5.1 Programmperspektive

In den Programmdokumenten von PME wird die kohärente Einbettung der Beratungszentren in Partnerstrukturen angestrebt, zugleich aber das Spannungsfeld zwischen den Zielvorstellungen der Partner und der Bundesregierung als zentrales Hindernis identifiziert. Wie bereits in Kapitel 3.4 aufgezeigt, sollten die Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen staatlichen Partnern umgesetzt werden. Das Ziel der Einbettung in staatliche Strukturen zur Nutzung von Synergien findet sich in den Programmdokumenten. Dort heißt es, dass durch die Einbettung der Beratungszentren

„in Partnerstrukturen und bestehende Programmaktivitäten [...] Parallelstrukturen vermieden werden“ (Dok\_21, S. 3) sollten. Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung, dass die Partner langfristig die Beratung und Vermittlung übernehmen sollten (BMZ, 2019), wurde in der letzten Programmphase die Einbettung in staatliche Institutionen und die Zusammenarbeit mit ihnen verstärkt (Exp\_99; siehe auch Abschnitt 3.4). Ein zentrales Spannungsfeld bestand zwischen den voneinander abweichenden Zielvorstellungen des BMZ und der staatlichen Partner. In den Programmdokumenten wird auf das Risiko hingewiesen, dass diese Divergenzen und ein Mangel an *Ownership* auf Partnerseite die Umsetzung von Maßnahmen behindern oder gar unmöglich machen könnten (Dok\_4, S.21).

<sup>46</sup> Die zur Bewertung herangezogenen Anspruchsniveaus, Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe sind in Kapitel 1.5 im Online-Anhang dargestellt. Die fallstudien-spezifischen Einzelbewertungen der Indikatoren finden sich in Kapitel 2.1 im Online-Anhang.

### 3.5.2 Ergebnisse Fall Ghana

In Ghana bestand sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene ein enger Austausch zwischen den staatlichen Institutionen und dem Beratungszentrum. Wie in Abschnitt 3.4.2 beschrieben, ist das Beratungszentrum in Accra fester Bestandteil der Beratungslandschaft und eng mit den staatlichen Strukturen verwoben. Auf politischer Ebene kooperierte das Programm mit dem Arbeitsministerium (MELR) und auf operativer Ebene mit den staatlichen Arbeitsagenturen (PEC). Die Zusammenarbeit beschrieben beide Seiten als gut. Auf politischer Ebene fanden monatliche Treffen zwischen Zentrumsleitung und dem Ministerium statt. Auf operativer Ebene bestand ein wöchentlicher Austausch. Wie in Abschnitt 3.4.2 dargelegt, arbeiteten Berater\*innen des Beratungszentrums eng und vertraulich mit dem Arbeitsministerium und den PEC zusammen.

#### Synergien und Parallelstrukturen

Die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zwischen dem Beratungszentrum und den PEC wurde als synergetisch und komplementär beschrieben, Parallelstrukturen konnten weitgehend vermieden werden. Die Angebote des Beratungszentrums stellten eine Erweiterung der staatlichen Angebote dar. Neben den vom Beratungszentrum angebotenen Trainings für Mitarbeiter\*innen des Ministeriums und der PEC (PK\_3, Exp\_42) wurden insbesondere die für Rückkehrer\*innen angebotenen Leistungen als Ergänzung angesehen (Exp\_14, Exp\_15, BZ-Survey). Da sich die PEC auf die Jobvermittlung konzentrieren, stellten Leistungen des Beratungszentrums zur Förderung von Unternehmensgründungen für Rückkehrer\*innen eine Ergänzung dar (Exp\_14, Exp\_15, Exp\_46). Auch hinsichtlich der Beratung der Zielgruppe der lokalen Bevölkerung wird das Beratungszentrum aufgrund von modernen Arbeitsprozessen und Beratungsmethoden als Vorbild in Sachen Arbeitsvermittlung angesehen (Exp\_48) und seine Angebote wurden als komplementär beschrieben: „Es gibt keine Überschneidungen. Das Beratungszentrum geht weit darüber hinaus, indem es Schulungen anbietet sowie Startkapital bereitstellt, um Menschen zu ermutigen, im Land zu bleiben und ihr eigenes Unternehmen zu gründen. Die Einrichtung des Beratungszentrums ist daher von großer Bedeutung“ (Exp\_46).

Trotz dieser positiven Einschätzung kann die Beratung der lokalen Bevölkerung durch das Beratungszentrum durchaus als eine Parallelstruktur zu den staatlichen PEC betrachtet werden. Eine Parallelstruktur zu den PEC bestand indessen durch die dem ghanaischen Präsidialbüro angegliederte Beschäftigungs-agentur für Jugendliche (Youth Employment Agency, YEA; Exp\_20). Deren Ziel war es, junge Ghanaer\*innen zwischen 15 und 35 Jahren mittels Trainings und Beratung in Arbeit zu bringen. Auf diese Dopplung hatte das Programm jedoch keinen Einfluss.

#### Spannungsfeld

In Ghana zeigten sich als zentrales Spannungsfeld die unterschiedlichen politischen Prioritäten von Deutschland und der Partnerseite. Verglichen mit anderen Politikbereichen scheint das Interesse der ghanaischen Regierung an Fragen der Rückkehrmigration gering zu sein. In ihrer migrationspolitischen Studie stellten Kandilige et al. (2023) ein mangelndes Interesse der ghanaischen Regierung an Maßnahmen der Rückkehrförderung fest.<sup>47</sup> Aus Sicht der Partner im Arbeitsministerium besteht *Ownership* zum Thema Rückkehrmigration eher im Bereich der arbeitsbezogenen Migration und des institutionellen Kapazitätsausbaus und weniger im Bereich Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer\*innen. Interviewpartner\*innen mit unterschiedlichen Perspektiven erkannten jedoch eine grundsätzliche Programm-*Ownership* (Exp\_5, Exp\_17, Exp\_18, Exp\_41, Exp\_48). Beim Thema Reintegrationsunterstützung zeigten sich allerdings die unterschiedlichen Prioritäten. Vonseiten der ghanaischen Partner wurde der Ansatz, schlecht ausgebildete und unternehmerisch meist unerfahrene Rückkehrer\*innen beim Aufbau von kleinen Unternehmen zu unterstützen, zwar mitgetragen. Allerdings, so lauteten die kritischen Einwände, gehe dieser Ansatz an den Interessen der ghanaischen Regierung vorbei und habe nur geringes beschäftigungssteigerndes Potenzial (Exp\_43, Exp\_48).

Über eine enge Einbindung der Partnerseite konnte das Spannungsfeld im Betrachtungszeitraum teilweise aufgelöst werden. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen den Berater\*innen des Beratungszentrums und dem Arbeitsministerium auf operativer Ebene (siehe Abschnitt 3.4.2)

<sup>47</sup> Das betreffe insbesondere die erzwungene Rückkehr. Es bestünden Bedenken, dass die Rückkehrförderung Ghanas Diaspora-Engagement-Programmen schaden, Überweisungsströme reduzieren und die Arbeitslosigkeit im eigenen Land erhöhen könne. Zudem könnten Oppositionsparteien die Kooperation mit europäischen Partnern bei diesem sensiblen Thema als Wahlkampfthema für ihre Zwecke nutzen (Arhin-Sam et al., 2021).

gelang es, die Partnerseite für das Thema Rückkehr und Reintegration zu sensibilisieren. Auch hinsichtlich der politischen Ebene waren sich beide Seiten einig, dass es über die enge Einbindung der Partner in die Planung und Ausgestaltung von PME gelungen sei, gegenseitiges Verständnis zu schaffen und die jeweiligen Interessen in das Programm einfließen zu lassen (Exp\_18, Exp\_42). Insgesamt habe im Verlauf des Programms ein Bewusstseinswandel zu Fragen der Rückkehrmigration auf Partnerseite stattgefunden. Dies betreffe auch das Thema Abschiebungen, das seit kurzer Zeit von staatlichen Stellen auch als wichtig erachtet werde (Exp\_40). Das Spannungsfeld sei noch nicht vollständig aufgelöst, aber es bestehe aktuell eine größere Deckungsgleichheit zwischen den Prioritäten Deutschlands und denen der Partnerregierung. Dabei habe sich als zielführend erwiesen, von Beginn an die jeweiligen Interessen klar zu formulieren und über die Zeit immer wieder einen Ausgleich anzustreben (Exp\_18).

### 3.5.3 Ergebnisse Fall Marokko

**Auf Arbeitsebene bestand ein enger Austausch zwischen den staatlichen Arbeitsagenturen und den dort angesiedelten EIMA, wobei der Grad der Einbindung zwischen den Standorten variierte.** Wie in Kapitel 3.4.3 beschrieben, sah PME in Marokko eine integrierte Zusammenarbeit mit den staatlichen Strukturen der Arbeitsvermittlung vor. Insgesamt wurden die Beziehung auf Arbeitsebene von unterschiedlichen Seiten als gut beschrieben (Exp\_76, Exp\_78, Exp\_84, Exp\_94). Die Einschätzung der Zusammenarbeit im BZ-Survey fiel eher neutral aus, wobei die Zusammenarbeit auf der operationalen Ebene positiver bewertet wurde als auf der politischen Ebene. Auf politischer Ebene fanden jährlich Treffen statt, auf der operativen Ebene traf man sich einmal im Monat (BZ-Survey). Der Grad der Einbindung der Berater\*innen der staatlichen Arbeitsagenturen variierte: Während in Tanger der Verweis von Rückkehrer\*innen stets über die GIZ erfolgt sei, hätten die Tandems in Casablanca im direkten Kontakt mit den Partner-NGOs gestanden. In Tanger seien die Tandems insgesamt nicht so stark in die Beratungs- und Verweisprozesse eingebunden gewesen wie die in Casablanca, weil sie nur einen Teil ihrer Arbeitszeit für eine Zusammenarbeit mit dem EIMA hätten nutzen können (siehe Abschnitt 3.4.3; Exp\_94, Exp\_84).

### Synergien und Parallelstrukturen

**Aufgrund der integrierten Arbeitsweise und des engen Austauschs zwischen den staatlichen Arbeitsagenturen und den dort angesiedelten EIMA ergaben sich Synergien.**

Die Mehrheit der im BZ-Survey Befragten gab an, dass die Angebote der EIMA eine gute Ergänzung zu den staatlichen Maßnahmen darstellten. Die Angebote der staatlichen Institutionen seien den Angeboten der EIMA weder sehr ähnlich gewesen noch seien sie diesen zuwidergelaufen. Konkret habe sich diese Komplementarität im Bereich der psychosozialen Unterstützung gezeigt, wo aus Sicht der im Rahmen der Fallstudie interviewten Tandems eine eindeutige Abgrenzung der Zuständigkeiten bestand. Psychosoziale Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen seien aufgrund von Mandatsbeschränkungen der nationalen Arbeitsagentur (ANAPEC) ausschließlich durch die zusätzlichen Angebote der EIMA adressiert worden (Exp\_83).

**Parallelstrukturen zeigten sich hingegen im Bereich Förderung der Arbeitsmarktintegration.**

In diesem Bereich wurden zusätzlich zu bestehenden Angeboten von ANAPEC weitere Angebote geschaffen. Die durch das PME ermöglichte Finanzierung von Sachmitteln für Unternehmensgründungen galt als attraktives Zusatzangebot. Gleichzeitig wurde vonseiten der Partner die geschaffene Parallelstruktur hinterfragt. Die nationalen Arbeitsagenturen hätten im Bereich der Arbeitsmarktintegration ihre Kernkompetenz und würden hier ein bereits ausdifferenziertes Angebot für ihre Zielgruppe bereithalten (Exp\_95, Exp\_93, Exp\_94). Kritisch angemerkt wurde zudem, dass Synergiepotenziale mit Blick auf den Beratungsprozess nicht voll genutzt worden seien (Exp\_95, Exp\_94). Obwohl bei der nationalen Arbeitsagentur Expertise für die Existenzgründungsberatung vorliege, seien Rückkehrer\*innen diesbezüglich an NGOs weiterverwiesen worden. Die NGOs wiederum würden mit externen Gutachter\*innen zusammenarbeiten, die beispielsweise Businesspläne prüften, obwohl die ANAPEC hierfür über spezialisiertes Personal verfüge. Ein erfahrener Experte der Partnerseite empfahl, die EIMA sollten noch stärker in die Strukturen der ANAPEC integriert und die Kompetenzen der Berater\*innen dort weiter ausgebaut werden, anstatt die Beratung zur Unternehmensgründung auszulagern. Auch für die Aufgabe psychosoziale Unterstützung könne die ANAPEC mehr Verantwortung übernehmen. Zwar könnten Leistungen in diesem Bereich aufgrund

der Mandatsbeschränkung nicht von der nationalen Arbeitsagentur selbst angeboten werden, aber sie könnte, um diesen Bedarf abzudecken, eine Kooperation mit geeigneten externen Akteuren eingehen (Exp\_95).

### Spannungsfeld

Ähnlich wie in Ghana stellten auch in Marokko unterschiedliche politische Prioritäten Deutschlands und der Partnerseite das zentrale Spannungsfeld dar. Während aus deutscher Perspektive das Ziel der Rückkehr- und Reintegrationsförderung im Vordergrund stand (Exp\_76, Exp\_80), hatte die marokkanische Regierung daran wenig Interesse. Hinsichtlich der *Ownership* bestanden zwei Probleme:

- Zum einen wurde in den Interviews mit marokkanischen Partnerakteuren deutlich: Aufgrund der geringen Anzahl marokkanischer Rückkehrer\*innen aus Deutschland und der EU und deren zumeist niedrigem Bildungsstand und fehlenden unternehmerischen Erfahrungen haben Reintegrationsprogramme auf staatlicher Seite keine hohe Priorität. Mehr Interesse bestand an der Förderung von regulärer Migration. Bei Programmbeginn sei vereinbart worden, dass sich die Zahl der unterstützten Rückkehrer\*innen und die der Migrant\*innen, die auf regulärem Weg nach Deutschland ausreisen, in etwa die Waage halten sollten. Die Zahlen würden zeigen, dass es hier keinesfalls eine Balance gebe, sondern dass die Förderung von regulärer Migration weit hinter den Erwartungen der marokkanischen Seite zurückgeblieben sei (Exp\_93, Exp\_95). Die GIZ räumte ein, dass Beratung zu regulärer Migration während der Laufzeit von PME nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe und in der letzten Phase PME III gar nicht mehr stattgefunden hat (Exp\_99).
- Zum anderen hat die mangelnde *Ownership* bezüglich der Unterstützung nachhaltiger Reintegration damit zu tun, dass ANAPEC ausschließlich für Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe zuständig ist und soziale beziehungsweise psychologische Unterstützung nicht in ihren Aufgabenbereich fällt. Eine Fortführung

des Programms im Sinne eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes zur Unterstützung der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen wäre nur mit dem Engagement zusätzlicher Akteure denkbar.

Im Betrachtungszeitraum konnte das identifizierte Spannungsfeld nicht aufgelöst werden. Zwar konnte auf operativer Ebene in den EIMA gute Arbeit geleistet werden, allerdings bestanden die unterschiedlichen Zielvorstellungen auf politischer Ebene bis zum Ende des Programms Migration für Entwicklung (PME) fort. Die „allgemeine Erleichterung auf allen Seiten“ darüber, dass sich dieser Zielkonflikt im Zuge der Neuausrichtung des Folgevorhabens Zentren für Migration und Entwicklung (ZME) aufzulösen beginnt (Exp\_78, Exp\_80), verdeutlicht die komplizierte Situation. Im Betrachtungszeitraum konnten keine Maßnahmen festgestellt werden, die das Spannungsfeld hätten auflösen können. Die Tatsache, dass es auf marokkanischer Seite mehrere Wechsel bei den politisch zuständigen Ministerien gab (zwischen Außen- und Arbeitsministerium; Exp\_76, Exp\_85), erschwerte es, konstruktive Lösungen für dieses Problem zu finden.

### 3.5.4 Einordnung der Fallstudienresultate

Ergebnisse aus der Fallstudie Nordirak ergänzen die Befunde aus Ghana und Marokko zur Kohärenz und zeigen dort signifikante Parallelstrukturen auf. Parallel zu dem im Rahmen von PME beim Arbeitsministerium (MOLSA) aufgebauten Verweisprozess bestanden ähnliche Strukturen, die an das Innenministerium angedockt waren. Dort wurde mit Unterstützung von IOM ein „National Referral Mechanism“ etabliert, der vom Joint Crisis Coordination Centre (JCC) umgesetzt wurde. Im JCC werden Rückkehrer\*innen registriert und in eine Datenbank eingetragen. Fast alle Namen von Rückkehrer\*innen seien in dieser Datenbank registriert worden (Exp\_66). Laut MOLSA trägt das JCC sogar die Hauptverantwortung für das Thema Rückkehrer\*innen innerhalb der Regierung. Eine Integration der beiden parallel laufenden Verweisprozesse sei vonseiten MOLSA erwünscht gewesen, konnte aber im Betrachtungszeitraum nicht festgestellt werden (Exp\_66).

Die Durchführungsverantwortlichen in den Beratungszentren der weiteren Partnerländer beschrieben die Einbettung der Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration in staatliche Strukturen auf politischer und operativer Ebene eher positiv. Auf politischer Ebene gab es in der Regel Schnittstellen in den für Arbeit zuständigen Ministerien. Auf operativer Ebene gab es häufig Kooperationen mit Arbeitsagenturen oder ähnlichen Institutionen. Art und Intensivität der Zusammenarbeit variierten von Land zu Land.

- Auf der politischen Ebene variierte die Bedeutung des Themas Rückkehrmigration für die Regierungen der Partnerländer, die Zusammenarbeit auf politischer Ebene wurde jedoch weitgehend positiv bewertet.** Insgesamt gaben nur drei der neun Durchführungsverantwortlichen an, dass das Thema für die Partnerregierung Priorität gehabt habe. Dennoch gaben sieben von acht Durchführungsverantwortlichen im BZ-Survey an, die Partnerregierungen hätten Maßnahmen für Rückkehrer\*innen begrüßt. Die Bewertung der Zusammenarbeit auf politischer Ebene fiel weitgehend positiv aus, dies betraf die Punkte Kommunikation, Vertrauen und Transparenz. Fünf von acht Durchführungsverantwortlichen waren der Ansicht, die Zusammenarbeit auf politischer Ebene sei von Vertrauen und geteilten Zielen geprägt gewesen. Die Intensität der Zusammenarbeit auf politischer Ebene variierte stark. In manchen Ländern traf man sich monatlich, in anderen weniger als einmal jährlich.
- Auf operativer Ebene wurde die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsagenturen und den Beratungszentren von der überwiegenden Mehrheit der Durchführungsverantwortlichen als positiv bewertet.** Alle acht befragten Durchführungsverantwortlichen gaben an, dass in der Zusammenarbeit beide Seiten die gleichen Ziele verfolgt hätten. Zudem sei die Kommunikation auf operativer Ebene in der Projektlaufzeit gut verlaufen, im Falle von Meinungsverschiedenheiten seien stets Kompromisse gefunden worden und die Zusammenarbeit sei von großem gegenseitigen Respekt und Vertrauen geprägt gewesen. Man habe die bestehende Strukturen effektiv genutzt, um die Unterstützung von Rückkehrer\*innen besser zu organisieren. Treffen fanden auf der operativen Ebene in vier Ländern wöchentlich statt, in den anderen vier Ländern monatlich.

4.

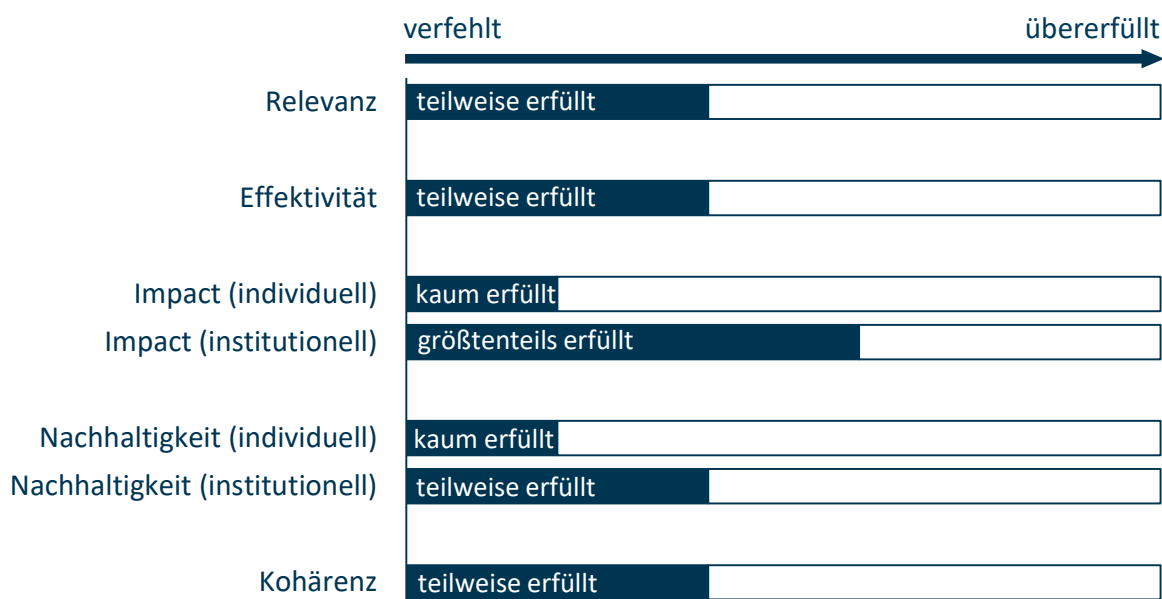
## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

### 4.1 Gesamtbewertung

Die vorliegende Evaluierung ist die erste umfassende unabhängige Bewertung des Engagements der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen. Im Fokus der Evaluierung stehen die Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration von Rückkehrer\*innen aus Deutschland in den Herkunftsländern. Diese wurden zum Großteil über das Globalvorhaben PME, aber auch über bilaterale und regionale Vorhaben in 13 Partnerländern umgesetzt. Die Bewertungen des Engagements des BMZ stützen sich auf eine breite Basis

von Primär- und Sekundärdaten. Das methodische Vorgehen ist detailliert in Kapitel 2 beschrieben. Die Evaluierung bewertet das Engagement des BMZ zur Unterstützung der nachhaltigen Reintegration entlang von fünf Kriterien des OECD-DAC. Dabei wurden Maßnahmen der individuellen und der institutionellen Ebene betrachtet und differenziert bewertet.<sup>48</sup> In diesem abschließenden Kapitel wird zunächst eine Gesamtbewertung vorgenommen. Im Anschluss werden drei grundlegende und sechs weiterführende Empfehlungen ausgesprochen, die für eine Weiterentwicklung beziehungsweise Neugestaltung des Engagements im Bereich Rückkehr und Reintegration relevant sind.

Abbildung 17 Bewertung der OECD-DAC-Kriterien, differenziert nach individueller und institutioneller Ebene



Quelle: DEval, eigene Darstellung auf Basis der Einzelbewertungen (siehe Kapitel 3)  
 Anmerkung: Bewertungsschritte sind: verfehlt, kaum erfüllt, teilweise erfüllt, größtenteils erfüllt, erfüllt, übererfüllt. Die zur Bewertung herangezogenen Anspruchsniveaus, Indikatoren und Bewertungsmaßstäbe sind in Kapitel 1.5 im Online-Anhang dargestellt.

Im Gesamtergebnis zeigt sich, dass die mit dem Engagement im Bereich Rückkehr und Reintegration verbundenen Ziele, aus Rückkehr nachhaltige Reintegration zu machen und bei der Unterstützung die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen, mit Blick auf die meisten Kriterien kaum oder allenfalls teilweise erreicht

wurden. Auf der individuellen Ebene fällt die Bewertung der Kriterien Impact und Nachhaltigkeit mit der Bewertung „kaum erfüllt“ negativ aus (siehe Abbildung 17). Wichtige Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen im sozialen und psychosozialen Bereich wurden nicht ausreichend durch die angebotenen Maßnahmen adressiert. Die Untersuchung des Prozesses der

<sup>48</sup> Die zur Bewertung herangezogene Datengrundlage und das methodische Vorgehen sind in Kapitel 2 detailliert dargestellt. Eine nach Evaluierungsfragen und DAC-Kriterien geordnete Übersicht der Datengrundlagen und Methoden findet sich in Abschnitt 6.2 im Anhang.

Unternehmensgründung zeigt zudem, dass es an vielen Stellen Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung gab, die dazu führten, dass die Maßnahmen nur in seltenen Fällen eine nachhaltige Wirkung erzielten. Problematisch sind die Befunde auch mit Blick auf die besonders vulnerable Zielgruppe der abgeschobenen Rückkehrer\*innen. Obwohl diese unter den Rückkehrer\*innen die größte Teilgruppe ausmachen (Dok\_49 bis Dok\_60), wurden sie oft nicht oder nur zufällig erreicht. Auf institutioneller Ebene ist es hingegen durch Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus und durch eine integrierte Zusammenarbeit mit einigen Partnern eher gelungen, einen wichtigen, wenngleich hinsichtlich der Nachhaltigkeit begrenzten Beitrag zum Aufbau nationaler Strukturen im Bereich Rückkehr und Reintegration zu leisten. Die Bewertungen der Kriterien Impact, Nachhaltigkeit und Kohärenz fallen auf der institutionellen Ebene positiver aus, sie sind teilweise oder größtenteils erfüllt.

**Unabhängig von den Ergebnissen dieser Evaluierung wird die Unterstützung von Rückkehrer\*innen in ihrem Reintegrationsprozess auch in den kommenden Jahren eine relevante Aufgabe der Migrationspolitik bleiben.** Das BMZ hat im Rahmen seines Engagements insbesondere mit der transnationalen Begleitung und den Beratungszentren in den Partnerländern von PPH einen innovativen Ansatz umgesetzt und sich damit als Akteur in der deutschen und internationalen Migrationspolitik etabliert. Dabei wurde stets betont, dass es dem BMZ nicht um innenpolitische Ziele (z.B. Anreizsetzung zur Ausreise) gehe. Maßgeblich für das Engagement des

BMZ in diesem Themenfeld seien entwicklungspolitische Ziele rund um die Förderung der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen in ihren Herkunftsländern. Diese Zielsetzung und damit verbundene Maßnahmen blieben absehbar auch in Zukunft bestehen (Exp\_103). Reintegrationsunterstützung ist vor dem Hintergrund bestehender internationaler Rahmenwerke wie der Agenda 2030 und dem Globalen Migrationspakt (GCM) geboten, da sie zu einer sicheren und menschenwürdigen Rückkehr beiträgt und eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Reintegration in die Gesellschaft des Herkunftslandes begünstigt.

**Um das entwicklungspolitische Engagement im Bereich Rückkehr und Reintegration zukunftsfähig zu gestalten, sind auf Basis der Erkenntnisse dieser Evaluierung weitreichende Anpassungen sowohl auf der politischen als auch auf der operativen Ebene erforderlich.** Unter der Prämisse, das Ziel der nachhaltigen Reintegration in Zukunft besser erreichen zu wollen, leitet diese Evaluierung aus den Ergebnissen zunächst drei grundlegende Empfehlungen für die politisch-strategische Ebene ab. Diese setzen an einem mit Blick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zentralen Spannungsfeld an. Sie sollen die Grundlage für einen besseren Umgang mit diesem Spannungsfeld schaffen und dazu beitragen, ein zukünftig wirksameres Engagement des BMZ im Bereich Rückkehr und Reintegration zu ermöglichen. Im Anschluss werden sechs weiterführende Empfehlungen formuliert. Diese richten sich an die politische und operative Ebene.

### **Kasten 13 Der Beitrag der Maßnahmen im Bereich „Rückkehr und Reintegration“ zur Agenda 2030**

Neben weiteren Bezügen zu mehreren SDGs besteht insbesondere das Potenzial, dass Maßnahmen im Bereich Rückkehr und Reintegration zur Erreichung von SDG 10 (weniger Ungleichheit) beitragen. Der tatsächlich beobachtete Beitrag hierzu war jedoch sehr begrenzt. Im Kern ist ein Beitrag der Maßnahmen im Bereich Rückkehr und Reintegration zu SDG 10 vorgesehen, insbesondere zum Unterziel 10.7: „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen ermöglichen, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik.“ (Vereinte Nationen, 2015) Zudem wurden im Rahmen einer internen Studie zum Beratungszentrum in Ghana weitere SDGs genannt (Dok\_47), die durch die Aktivitäten adressiert werden sollten: SDG 1: keine Armut, SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4: hochwertige Bildung, SDG 5: Geschlechtergleichheit, SDG 8: Menschenwürde, Arbeit und Wirtschaftswachstum. Diese SDGs wurden in Teilen adressiert. Entsprechend der insgesamt eingeschränkten Wirksamkeit der Maßnahmen fiel auch deren Beitrag zur Erreichung von SDG 10.7 gering aus. Das Potenzial, in der Zukunft einen Beitrag zur Bekämpfung von Ungleichheit zu leisten, wird als hoch eingeschätzt. Um dieses Potenzial zukünftig besser auszuschöpfen, sind Anpassungen des Programms entsprechend der hier abgeleiteten Empfehlungen (siehe Abschnitt 4.2) erforderlich.

## 4.2 Empfehlungen

### 4.2.1 Grundlegende Empfehlungen

Das Gesamtergebnis ist vor dem Hintergrund des Spannungsfelds zwischen einer innenpolitisch motivierten Erwartungshaltung bezüglich der verstärkten Rückkehr von Menschen ohne Bleibewunsch oder Bleibeperspektive und der entwicklungspolitischen Ausrichtung der Maßnahmen des BMZ am Ziel einer nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen zu sehen. Es bestand ein Zielkonflikt zwischen der innenpolitischen Erwartung an schnellstmöglich sichtbaren Ergebnisse der Förderung von Rückkehr und der entwicklungspolitischen Zielsetzung, für Rückkehrer\*innen eine stabile Lebensgrundlage in den Herkunftsländern zu schaffen, um eine nachhaltige Reintegration zu erreichen. Die innenpolitische Zielsetzung betrachtete Rückkehr vorrangig über die kurzfristige Perspektive der Rückkehrförderung. Die entwicklungspolitische Perspektive zielte hingegen auf nachhaltige Reintegration ab und folgte einer mittel- bis langfristigen Logik. Dabei ist nicht zuletzt die Vulnerabilität der Zielgruppe ein wichtiges Kriterium. Innerhalb dieses Spannungsfelds ergaben sich zwei unterschiedliche Konfliktlinien.

1. **Die erste Konfliktlinie des Spannungsfelds verlief entlang der unterschiedlichen zeitlichen Zielhorizonte zwischen der innenpolitischen und der entwicklungspolitischen Perspektive.** Die Reintegrationsunterstützung wurde im Rahmen des Initiativthemas PPH umgesetzt. Dieses wurde vor dem Hintergrund eines großen (innen-)politischen Handlungsdrucks initiiert, der vor allem auf die hohe Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge in den Jahren 2015 und 2016 zurückgeht. Das Initiativthema PPH entstand, um einen Beitrag zur Förderung der Ausreise von Menschen ohne Bleibewunsch oder -perspektive in Deutschland zu leisten. Dabei gab es eine vorrangig innenpolitische Erwartungshaltung, nach der schnellstmöglich Ergebnisse erzielt und sichtbar gemacht werden sollten. PPH stand daher unter einem starken Output-Druck.

Besonders deutlich wird dies mit Blick auf die Sonderberichterstattung (SBE), die den Anreiz setzte, möglichst viele Maßnahmen in kurzer Zeit umzusetzen. Seitens des BMZ wurde betont, dass diese innenpolitische Zielsetzung mit dem Selbstverständnis des Ministeriums nicht vereinbar sei und stets die längerfristigen Ziele der Förderung nachhaltiger Reintegration maßgeblich gewesen seien. Gleichzeitig ist es nicht gelungen, einen ganzheitlichen Reintegrationsansatz umzusetzen, der kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungsangebote für Rückkehrer\*innen wirkungsvoll kombinierte (siehe Empfehlung 1).

2. **Die zweite Konfliktlinie des Spannungsfelds zwischen der innenpolitischen und der entwicklungspolitischen Perspektive bezog sich auf den Umgang mit abgeschobenen Rückkehrer\*innen.**

Aufgrund ihrer großen Anzahl und ihrer erhöhten Vulnerabilität ist aus einer entwicklungspolitischen Perspektive die gezielte Unterstützung von abgeschobenen Rückkehrer\*innen besonders relevant. Sie leiden häufig unter den psychosozialen Folgen der Abschiebung. Zudem sind sie im Vergleich zu unterstützten Rückkehrer\*innen schlecht oder gar nicht auf die Rückkehr vorbereitet und haben einen entsprechend hohen Bedarf an kurzfristiger Reintegrationsunterstützung. Aus einer innenpolitischen Perspektive erscheint es hingegen sinnvoller, nur Personen eine Rückkehr- und Reintegrationsförderung anzubieten, die nicht abgeschoben werden. Diese konfligierenden Perspektiven beeinträchtigen die Konzeption von Maßnahmen und ihre Wirksamkeit (siehe Empfehlung 2). Die besonders vulnerable Gruppe der abgeschobenen Rückkehrer\*innen wurde nicht ausreichend adressiert und dadurch nicht systematisch erreicht,<sup>49</sup> obwohl abgeschobene Personen die zahlenmäßig weitaus größte Gruppe unter den Rückkehrer\*innen sind (siehe Abschnitt 3.1.1).

<sup>49</sup> Abgeschobene waren Teil der Zielgruppe von PME, wurden aber durch die Programmkonzeption nicht ausdrücklich angesprochen, obgleich ihnen die Maßnahmen offenstanden.

**Das Spannungsfeld und die Konfliktlinien konnten im Betrachtungszeitraum nicht aufgelöst werden und wirkten sich negativ auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene aus.** Viele der in Kapitel 3 beschriebenen Probleme im Verweisprozess und die genannten Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung stehen in Verbindung mit dem aufgezeigten Spannungsfeld. Auf der individuellen Ebene bedingte der hohe Output-Druck, dass Beratungen und Verweise schnell erfolgten und die Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen nicht ausreichend adressiert wurden. Dies betraf insbesondere den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Rückkehrer\*innen sowie finanzielle Ressourcen, um den akuten Lebensunterhalt zu decken (Relevanz, Effektivität). Zudem kam es im Prozess der Unternehmensgründung zu Mängeln bei der Programmkonzeption und Implementierung (Impact). Es wurden vorrangig Maßnahmen umgesetzt, die schnelle Ergebnisse lieferten und die einer großen Anzahl von Teilnehmenden zugänglich waren. Follow-up-Prozesse erfolgten unsystematisch und dienten nicht dazu, die Rückkehrer\*innen weiter in ihrem Reintegrationsprozess zu begleiten und Maßnahmen im Interesse ihrer Wirksamkeit individuell anzupassen (Nachhaltigkeit). Auf institutioneller Ebene konnte selbst durch eine Ausweitung der Zielgruppe in den Partnerländern keine ausreichende politische *Ownership* für das Thema Rückkehr und Reintegration geschaffen werden. Dies führte dazu, dass es trotz Teilerfolgen bei der Stärkung staatlicher Institutionen (Impact) nur teilweise gelungen ist, die aufgebauten Strukturen in den Partnerinstitutionen zu verankern (Nachhaltigkeit).

**Der Fokus der Evaluierung lag nicht auf der Wirksamkeit der Maßnahmen für die lokale Bevölkerung, jedoch wird deutlich, dass es nicht sinnvoll ist, die Zielgruppen der Rückkehrer\*innen und der lokalen Bevölkerung mit konzeptuell nicht ausreichend differenzierten Vorhaben zu adressieren.** Die Zielsetzung des Initiativthemas PPH umfasste neben der Reintegration von Rückkehrer\*innen auch die Schaffung von Bleibeperspektiven für die lokale Bevölkerung in den

Herkunftsländern. Auf diese Gruppe entfiel der Großteil der umgesetzten Maßnahmen der Beratungszentren, der Partner-NGOs sowie der bilateralen Vorhaben. Sie trug somit auch zum hohen Output des Programms bei. Das Ziel der Schaffung von Bleibeperspektiven und einer verbesserten Teilhabe der lokalen Bevölkerung war nicht Gegenstand der Evaluierung. Es zeigte sich jedoch, dass die breite Zielgruppendefinition zu Problemen beim Monitoring und damit bei der Steuerung der Maßnahmen führte. Nachhaltige Reintegration ist eine komplexe Aufgabe, sie sollte daher nicht in einem Vorhaben zusammen mit der Förderung anderer Zielgruppen bearbeitet werden oder zumindest durch ein eigenständiges Wirkungs- und Prozessmonitoring begleitet werden (siehe Empfehlung 3).

**Vor dem Hintergrund der insgesamt kritischen Befunde dieser Evaluierung und der anhaltenden – innen- und entwicklungspolitischen – Relevanz der Thematik sollte das Engagement des BMZ im Bereich nachhaltiger Reintegration von Rückkehrer\*innen grundsätzlich überdacht werden.** Die Evaluierung legt nahe, dass der Erfolg eines zukünftigen Engagements des BMZ im Bereich Rückkehr und Reintegration maßgeblich davon abhängen wird, ob es gelingt, das beschriebene Spannungsfeld aufzulösen. Die hier untersuchten kurz, mittel- und langfristige Maßnahmen dienten alle dem entwicklungspolitischen Ziel der nachhaltigen Reintegration, und entsprechend hatte das BMZ das Mandat, die Unterstützung über den Gesamtprozess zu steuern. Aus der Evaluierung ergeben sich drei grundlegende Empfehlungen, deren Umsetzung durch das BMZ erforderlich ist, um die Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Maßnahmen im Themenfeld Rückkehr und Reintegration zukünftig zu erhöhen und es dabei auf die Zielgruppe der Rückkehrer\*innen hin auszurichten. Sechs weiterführende Empfehlungen beziehen sich auf die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen und die Arbeit der etablierten Beratungszentren, um Angebote für Rückkehrer\*innen aus einer Hand anbieten und dabei die Angebote nationaler und internationaler Akteure der Reintegrationsunterstützung in einem kohärenten und wirkungsorientierten Ansatz bündeln zu können.

**Empfehlung 1**

**Das BMZ sollte sein entwicklungspolitisches Engagement im Bereich Rückkehr und Reintegration auf den Gesamtprozess der Reintegration hin ausrichten. Dementsprechend sollte das BMZ sicherstellen, dass kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen in der Konzeption und Umsetzung der Unterstützungsangebote ineinandergreifen, um die Chancen für eine nachhaltige Reintegration der Rückkehrer\*innen zu steigern.**

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- das BMZ im Sinne der Wirkungsorientierung und seines entwicklungspolitischen Mandats kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung von Reintegration als Gesamtprozess verstehen würde;
- das BMZ die in dieser Evaluierung erarbeiteten Wirkungspfade der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe nutzen und evidenzinformiert ausdifferenzieren würde, um den Gesamtprozess zu konzeptualisieren und notwendige Unterstützungsleistungen entlang des Gesamtprozesses zu identifizieren;
- das BMZ im Ressortkreis Verantwortung für Konzeption und Umsetzung der Reintegrationsunterstützung in Partnerländern entlang dieses Gesamtprozesses übernehmen würde;
- das BMZ an den entsprechenden Schnittstellen eine enge Abstimmung mit den in Deutschland für die Ausreise verschiedener Gruppen von Rückkehrer\*innen zuständigen Akteuren herbeiführen würde (siehe auch Empfehlung 4);
- das BMZ die Angebote der Reintegrationsunterstützung anderer Akteure (deutsche, europäische und internationale Akteure, Akteure in Partnerländern) gezielt im Gesamtprozess der Reintegration berücksichtigen und nutzen würde. Wo diese Akteure relevante Angebote bereitstellen, sollte das BMZ diese im Rahmen eines kohärenten Gesamtangebots entlang des Gesamtprozesses bündeln;
- das BMZ, um die Wirksamkeit entlang des Gesamtprozesses sicherzustellen, fehlende Angebote beauftragen würde.

**Um zukünftig eine wirksame Reintegrationsunterstützung zu ermöglichen, sollte anstelle der breiten Zielgruppendefinition ein auf die Gruppe der Rückkehrer\*innen zugeschnittener Ansatz gewählt werden.** Ein entwicklungspolitisches Grundprinzip ist, Interessen der staatlichen Partnerakteure zu berücksichtigen. Für die Umsetzung des Globalvorhabens PME wurde von Partnerseite gefordert, die Angebote neben Rückkehrer\*innen auch der lokalen Bevölkerung zugänglich zu machen. Im Sinne des Do-no-harm-Prinzips sollte dies sozialen Spannungen innerhalb der Gesellschaften in den Herkunftsländern vorbeugen und Migrationsanreize vermeiden, die Legitimation der Regierung gegenüber der lokalen Bevölkerung und auf institutioneller Ebene die *Ownership* der Partnerregierungen für Reintegrationsangebote stärken. Dieser Interessensausgleich ist grundsätzlich zu befürworten, allerdings zeigt die Evaluierung, dass sich hinsichtlich der erreichten Wirksamkeit der Maßnahmen die breite

Zielgruppendefinition als dysfunktional erwies. Die Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen und der lokalen Bevölkerung unterscheiden sich systematisch voneinander.<sup>50</sup> Zudem kann bislang weder die Annahme, dass Reintegrationsangebote für Rückkehrer\*innen zu sozialen Spannungen führen, noch dass dadurch Anreize zur Migration für die lokale Bevölkerung entstünden, durch wissenschaftliche Evidenz belegt werden (OECD, 2020). Die Evaluierung zeigt auch, dass selbst durch die Ausweitung der Zielgruppe keine ausreichende politische *Ownership* für das Thema Rückkehr und Reintegration geschaffen werden konnte. Dies führte dazu, dass es trotz Teilerfolgen bei der Stärkung staatlicher Institutionen nur teilweise gelungen ist, die aufgebauten Strukturen in den Partnerinstitutionen zu verankern. Für die Partnerländer wäre eine auf die Gruppe der Rückkehrer\*innen zugeschnittene und wirksame Reintegrationsunterstützung potenziell attraktiv, da sie Bedürfnisse eines vulnerablen Teils der Gesellschaft

<sup>50</sup> Die Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen sind im Abschnitt 3.1 zu Relevanz beschrieben. Aufgrund ihrer Migrationsgeschichte und der spezifischen Lebenssituation nach der Rückkehr unterscheiden sich diese deutlich von den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung.

abdeckt, damit die sozialen Sicherungssysteme entlastet und im Erfolgsfall positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte mit sich bringen könnte. Davon unabhängig können

Maßnahmen für die lokale Bevölkerung im Rahmen bilateraler Verhandlungen im Zuge von Regierungskonsultationen oder Migrationsabkommen separat vereinbart werden.

### Empfehlung 2

**Das BMZ sollte sicherstellen, dass in Zukunft in den Maßnahmen unterstützte Rückkehrer\*innen, nicht-unterstützte Rückkehrer\*innen und abgeschobene Rückkehrer\*innen gleichermaßen adressiert werden. Um die Gruppe der abgeschobenen Rückkehrer\*innen besser zu erreichen, sollten diese im Rahmen neuer Maßnahmen explizit angesprochen werden.**

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- das BMZ die *Ownership* für den Gesamtprozess der Reintegration in den Partnerländern übernimmt, die sich aus einer von Werten und Eigeninteressen geleiteten Entwicklungspolitik ergibt. Bei den Partnerregierungen sollte das BMZ für Akzeptanz der Maßnahmen zur Unterstützung von nachhaltiger Reintegration werben und weiterhin für die spezifischen Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen sensibilisieren (siehe Empfehlung 9);
- das BMZ die Interessen der Partnerregierungen in den Gesamtkontext eines umfangreicheren politischen Rahmens setzen und vor diesem Hintergrund berücksichtigen würde. Die Förderung von nachhaltiger Reintegration kann im Rahmen von Migrationsabkommen verankert werden. Reintegrationsmaßnahmen gezielt für Rückkehrer\*innen können in Regierungsgesprächen als Bestandteil eines Gesamtpakets verhandelt werden, in dem anderweitige Vorhaben zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe der lokalen Bevölkerung enthalten sind.

**Die Wirksamkeit der Maßnahmen entlang des Gesamtprozesses der nachhaltigen Reintegration sowie Mängel bei der Konzeption und Implementierung der Maßnahmen wurden im Programmverlauf nicht systematisch erhoben; Steuerungsimpulse waren entsprechend nicht ausreichend zielgerichtet und wirksam.** Sowohl in der übergreifenden Steuerung des Globalvorhabens durch das BMZ als auch in der kontinuierlichen Steuerung der Implementierung durch die GIZ zeigten sich Probleme, die auf ein unzureichendes Monitoringsystem des Reintegrationsprozesses von Rückkehrer\*innen zurückzuführen sind. Die übergreifende Steuerung basierte in zu starkem Maß auf einem outputorientierten Monitoring im Rahmen der SBE beziehungsweise auf einem nur wenig ausdifferenzierten Wirkungsmonitoring im Rahmen der Programmberichterstattung. Mit Blick auf die kontinuierliche Steuerung zeigt die Evaluierung, dass für die überwiegende Mehrheit der untersuchten Fälle keine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe durch einen Programmbeitrag erreicht werden konnte. Die Analyse der PToC ergab, dass es aufgrund von Mängeln bei der Konzeption der Maßnahmen sowie bei der Implementierung zu Einschnitten und

Abbrüchen im Prozess der Unternehmensgründung kam. Mängel bei der Konzeption sind in der Planung des Globalvorhabens, der konkreten Ausgestaltung von Maßnahmen und in einer übergreifenden und länderbezogenen Steuerung zu verorten. Hingegen sind Mängel bei der Implementierung teils auf das Handeln der Berater\*innen in den Beratungszentren, teils auf das Handeln der Mitarbeiter\*innen von Partnerorganisationen zurückzuführen. Insgesamt lag die Verantwortung für einen wirksamen Programmbeitrag bei der GIZ. Vor diesem Hintergrund wäre es erforderlich gewesen, Einschnitte und Abbrüche während des Prozesses der Unternehmensgründung systematischer zu monitorieren. Konkret bedeutet dies, weniger Fokus auf ein outputorientiertes Monitoring und anekdotische Erfolgsfälle zu legen und stattdessen ein integriertes Wirkungs- und Prozessmonitoring zu etablieren. Das Wirkungsmonitoring sollte hierbei den Gesamtprozess ganzheitlich in den Blick nehmen (siehe Empfehlung 1) und Wirkungen der verschiedenen ineinandergreifenden Maßnahmen und Prozessschritte definieren. Das Prozessmonitoring sollte mögliche Gründe für einen Abbruch des Reintegrationsprozesses systematisch erfassen,

sie einer Fehleranalyse zugänglich machen und entsprechende Gegenmaßnahmen ableiten. Der Aufwand für ein integriertes Wirkungs- und Prozessmonitoring ist dabei absehbar geringer

als für die outputorientierte Sonderberichterstattung, die neben Rückkehrer\*innen auch die große Zielgruppe der lokalen Bevölkerung umfasste.

### Empfehlung 3

**Das BMZ sollte bei der Beauftragung von Maßnahmen zur Förderung von Rückkehr und Reintegration darauf achten, ein integriertes Wirkungs- und Prozessmonitoring einzubauen, um eine wirkungsorientierte und mangelarme Steuerung und Umsetzung sicherzustellen.**

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- das BMZ die Maßnahmen zur Unterstützung der nachhaltigen Reintegration von Rückkehrer\*innen entweder separat mit einem entsprechenden Monitoringsystem beauftragen würde oder in einem breiteren Vorhaben sicherstellen würde, dass für die auf Rückkehr und Reintegration bezogenen Maßnahmen ein integriertes Wirkungs- und Prozessmonitoring beauftragt wird. Eine Überfrachtung der Wirkungslogik eines Vorhabens durch andere migrationspolitische Maßnahmen (z.B. für die lokale Bevölkerung oder zur Förderung regulärer Migration) soll dadurch vermieden werden;
- das BMZ und die GIZ zugunsten eines Wirkungsmonitorings entlang des Gesamtprozesses für nachhaltige Reintegration von einem breiteren, aber rein outputorientierten Monitoring, wie es die SBE darstellte, absehen würden.
- die GIZ das Prozessmonitoring nutzen würde, um Mängel bei der Ausgestaltung und Implementierung von Maßnahmen zu beheben, und das BMZ die Prozessverbesserungen nachhalten würde;
- das BMZ und die GIZ mehr Raum für eine transparente Fehler- und Lernkultur auf Basis der Monitoringergebnisse innerhalb und zwischen den Organisationen schaffen würden;
- die GIZ die in dieser Evaluierung erarbeitete PToC als konzeptuellen Input für das integrierte Wirkungs- und Prozessmonitoring nutzen würde;
- die GIZ bereits kurzfristig die in dieser Evaluierung identifizierten Auslöser/Ursachen für Einschnitte und Abbrüche der PToC der drei Fallstudienländer adressieren würde.

#### 4.2.2 Weiterführende Empfehlungen

**Aufbauend auf den drei grundlegenden Empfehlungen besteht in weiteren Bereichen Anpassungsbedarf, um die Maßnahmen im Bereich Rückkehr und Reintegration zu verbessern.**

Diese weiterführenden Empfehlungen werden auch vor dem Hintergrund des seit Juni 2023 laufenden Globalvorhabens „Zentren für Migration und Entwicklung (ZME)“ formuliert, das Teil des deutschen EZ-Portfolios im Bereich Migration ist.

#### Kasten 14 Das Globalvorhaben „Zentren für Migration und Entwicklung“

Das Globalvorhaben „Zentren für Migration und Entwicklung“ (ZME) umfasst mehrere Komponenten. Neben den Themenfeldern Ausbildungs- und Arbeitsmigration sowie reguläre Migration adressiert es weiterhin das Themenfeld Rückkehr und nachhaltige Reintegration. Zielgruppen von ZME sind nach wie vor Rückkehrer\*innen sowie die lokale Bevölkerung in den Partnerländern. Hinsichtlich der Unterstützung nachhaltiger Reintegration findet die Verweisberatung in den Herkunftsländern statt. Die Zusammenarbeit der Zentren mit anderen AVRR-Akteuren, insbesondere der EU, gewann weiter an Bedeutung. Gleichzeitig sind die für die „Zentren für Migration und Entwicklung“ insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel gegenüber dem PME deutlich gesunken.

#### Zugang erleichtern

Die Konzeption von PME erschwerte den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrer\*innen, die ohne AVRR-Programm zurückgekehrt sind, wodurch insbesondere für vulnerable Rückkehrer\*innen die Teilnahme am Programm eingeschränkt wurde. Rückkehrer\*innen haben abhängig von der Art ihrer Rückkehr unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten zu den Unterstützungsangeboten für eine verbesserte wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Während unterstützte Rückkehrer\*innen im Rahmen der transnationalen Begleitung meist gut an die Beratungszentren vermittelt werden konnten, hatten abgeschobene Rückkehrer\*innen und Personen, die selbstständig ohne Unterstützung zurückkehrten, in der Regel keine Kenntnis über ihre Existenz und ihre Reintegrationsangebote. Diese Gruppen von Rückkehrer\*innen wurden somit meist nur zufällig, verspätet oder gar nicht erreicht. Eine Ausnahme ist der Fall Ghana, wo die Berater\*innen im Beratungszentrum über Rückführungsflüge informiert wurden und wo nationale Behörden am Flughafen Informationen für abgeschobene Rückkehrer\*innen bereitstellten. Ohne Zweifel

sind abgeschobene Rückkehrer\*innen und Personen, die ohne Unterstützung zurückkehren, viel schwerer zu erreichen als Rückkehrer\*innen, die im Rahmen eines AVRR-Programms zurückkehren. Jedoch überwiegt die Anzahl der abgeschobenen Rückkehrer\*innen je nach Land deutlich die Anzahl an Rückkehrer\*innen, die mit Unterstützung zurückkehrten (siehe Abschnitt 3.1.1). Außerdem ist vor allem in der Gruppe der abgeschobenen Rückkehrer\*innen der Unterstützungsbedarf besonders hoch, beispielsweise aufgrund fehlender *return preparedness*. Im Sinne der Ausrichtung des Programms a) an den Bedürfnissen besonders vulnerabler Menschen und b) an einer nachhaltigen Reintegration aller Rückkehrer\*innen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um diese besser zu erreichen. Dies kann entweder bereits in Deutschland oder im Herkunftsland passieren. Voraussetzung dafür ist, dass ein Datenaustausch zwischen Institutionen und Organisationen ermöglicht wird, die mit diesen Gruppen von Rückkehrer\*innen in Kontakt stehen, wie zum Beispiel IOM, BAMF, EU und NGOs. Wo möglich, sollten nationale Behörden in den Herkunftsländern als Anlaufstellen in den Verweisprozess eingebunden werden.

#### Empfehlung 4

Das BMZ sollte in Abstimmung mit dem BMI und weiteren Kooperationspartnern Anlaufstellen schaffen beziehungsweise ausbauen, um alle Rückkehrer\*innen zu erreichen und den transnationalen Verweisprozess zu stärken.

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- die GIZ basierend auf den Erfahrungen in Ghana prüft, wie nationale Behörden auch in weiteren Partnerländern als Anlaufstelle vor allem für Rückkehrer\*innen ohne AVRR-Unterstützung und für abgeschobene Rückkehrer\*innen in den nationalen Verweisprozess eingebunden werden können;
- die GIZ unterschiedliche Wege der Informationsverbreitung erprobt, um Rückkehrer\*innen ohne AVRR-Unterstützung und abgeschobene Rückkehrer\*innen in Deutschland oder im Herkunftsland besser zu erreichen.

### Längerfristige und fallorientierte Begleitung des Reintegrationsprozesses

Die Umsetzung des Fallmanagements zeichnete sich durch Mängel bei der Implementierung aus und war für den Prozess einer nachhaltigen Reintegration nicht ausreichend. Die Evaluierung ermittelte erheblichen Verbesserungsbedarf bei der Ausgestaltung des Verweisprozesses und bei der Begleitung des Reintegrationsprozesses der Rückkehrer\*innen. Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, war die stark eingeschränkte Wirksamkeit der Maßnahmen vor allem auf Mängel bei der Programmkonzeption und Implementierung zurückzuführen, die nicht systematisch festgestellt und behoben wurden. Zentrale Schwachstellen im Reintegrationsprozess waren eine unzureichende Begleitung über eine zu kurze Zeitspanne sowie nicht bedarfsorientierte Maßnahmen für Rückkehrer\*innen. Der Ansatz, Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe „aus einer Hand“ fallbasiert zu steuern, vermeidet, dass relevanter Unterstützungsbedarf übersehen wird, und ermöglicht gleichzeitig ein genaueres Monitoring des Reintegrationsprozesses (siehe auch Empfehlung 3). Das Vorgehen, den Reintegrationsprozess mithilfe eines fallbasierten Ansatzes zu steuern, wird auch seitens der IOM empfohlen (IOM, 2019). Dies erfordert eine Neugestaltung der Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den Berater\*innen

im Beratungszentrum und den Umsetzungsakteuren, insbesondere den NGO-Mitarbeiter\*innen. Die IOM empfiehlt, Rückkehrer\*innen über einen Zeitraum von zwölf Monaten im Reintegrationsprozess zu betreuen. Zwar bedeutet dieser fallbasierte Ansatz einen höheren individuellen Ressourcenaufwand. Vor dem Hintergrund der fokussierten Zielgruppe (siehe Empfehlung 2) und den zu erwartenden Zugewinnen bei der Wirksamkeit erscheint dieser Ansatz jedoch zielführend und trotz Budgetknappheit empfehlenswert.

**Partner-NGOs können eine wichtige Rolle beim fallbasierten Ansatz spielen.** Die Evaluierung erkennt an, dass sich die NGO-Landschaft in den Partnerländern unterschiedlich gestaltet und die Herausforderung darin besteht, passende Partner-NGOs zu identifizieren, die zumindest zu großen Teilen Maßnahmen zur Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe umsetzen und zugleich die Teilnehmer\*innen im Reintegrationsprozess betreuen können. Beispiele aus den Fallstudienländern zeigen jedoch, dass NGOs für diesen Ansatz zur Verfügung stünden. Bestehendes Fachwissen, Beratungsfähigkeiten sowie administrative Kenntnisse konnten sie zudem während der Programmimplementierung im Rahmen des vorgesehenen Kapazitätsaufbaus ausbauen.

#### Empfehlung 5

**Das BMZ sollte, um eine nachhaltige Reintegration zu erreichen, eine fallbasierte und langfristige Betreuung von Rückkehrer\*innen beauftragen. Die GIZ sollte Fallbetreuer\*innen einsetzen, die Rückkehrer\*innen mindestens zwölf Monate lang bei ihrem Reintegrationsprozess begleiten.**

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- die GIZ ihre Bedarfsanalysen für Rückkehrer\*innen erneuern würde, um darauf aufbauend den erforderlichen Ressourcenaufwand für eine zwölfmonatige Betreuung abzuschätzen. Diese Analysen sollten unterschiedliche Reintegrationsszenarien erörtern, von Fällen mit einem sehr hohem bis zu solchen mit einem sehr geringen Bedarf an Begleitung und Maßnahmen. Darauf basierend sollte ein Betreuungsschlüssel pro Fallbetreuer\*in empfohlen werden;
- die GIZ für die Beratungszentren jeweils das Umfeld der zur Verfügung stehenden Partner-NGOs neu bewerten und entscheiden würde ob die fallbasierte Betreuung aus einer Hand durch die Berater\*innen des Beratungszentrums oder durch eine dafür geeignete Partner-NGO erfolgen sollte.

### Portfolio ausdifferenzieren

Die Angebote adressierten vor allem die ökonomische Dimension von Reintegration und waren wenig nach länder- und zielgruppenspezifischen Bedürfnissen ausdifferenziert. Den erhobenen Daten zufolge waren in den Fallstudienländern Leistungen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen sowie Trainings zur Unternehmensführung neben den Beratungsgesprächen die am häufigsten durchgeführten Maßnahmen.

Expert\*innen bestätigten, dass das Programm mit einem Fokus auf die ökonomische Dimension von Reintegration konzipiert worden sei. Im Sinne der in Empfehlung 1 vorgesehenen Neuausrichtung auf den Gesamtprozess der Reintegration sollten vermehrt auch Maßnahmen in das Portfolio aufgenommen werden, die Bedürfnisse der sozialen und psychosozialen Dimension adressieren.

#### Empfehlung 6

**Das BMZ sollte in der Programmkonzeption des Reintegrationsprozesses die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe als gleichrangige Ziele vorgeben und entsprechend Maßnahmen beauftragen, um eine nachhaltige Reintegration zu ermöglichen.**

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- die GIZ eine Wirkungsmatrix ausschließlich für das Ziel der nachhaltigen Reintegration ausarbeiten würde. Diese sollte die evidenzbasierten Wirkungspfade, einschließlich der konkreten Maßnahmen und der erwarteten Wirkungen, für die wirtschaftliche, soziale und psychosoziale Dimensionen von Reintegration abbilden. Als Ausgangspunkt können die im Rahmen dieser Evaluierung ausgearbeiteten Wirkungspfade herangezogen werden. Die erstellten Wirkungspfade sollten gemeinsam mit lokalen Stakeholdern, insbesondere den Partner-NGOs, an den jeweiligen Kontext der Partnerländer angepasst werden.

Die Evaluierung stellte fest, dass das Angebot zur Adressierung sozialer und psychologischer Bedürfnisse noch nicht ausreichend ist. Die Ergebnisse der Evaluierung (siehe Abschnitt 3.1) zeigen, dass die Angebote im sozialen und psychosozialen Bereich die Bedürfnisse der Rückkehrer\*innen kaum deckten und damit die Wirksamkeit der Reintegrationsunterstützung insgesamt gefährdeten. Da nationale Institutionen solche Maßnahmen aufgrund fehlender Strukturen und Kapazitäten

auch in absehbarer Zeit nicht anbieten werden, sollten die Kapazität des Programms in dieser Hinsicht gestärkt und sollten entsprechende Angebote ausgeweitet werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Maßnahmen länderspezifischer konzipiert werden sollten. Konkret bedeutet dies in Ländern wie etwa Ghana, in denen Menschen aufgrund ihrer gescheiterten Migrationsgeschichte stigmatisiert werden, beispielsweise Maßnahmen für eine betreute Familienzusammenführung anzubieten.

### Empfehlung 7

**Die GIZ sollte, angepasst an die jeweiligen Länderkontexte, das Maßnahmenportfolio zur psychologischen und sozialen Unterstützung weiter ausdifferenzieren, um die soziale Teilhabe der Rückkehrer\*innen direkt zu stärken.**

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- die GIZ den Umfang an zu Verfügung stehenden Angeboten für Rückkehrer\*innen im psychologischen und gesundheitlichen Bereich erhöhen würde. Hierzu sollten Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden Anbietern in den Partnerländern geschlossen werden. Als positives Beispiel ist die Kooperation mit TUCEE Ghana zu nennen;
- die GIZ im Zuge der Erstellung des Wirkungspfads zur verbesserten sozialen Teilhabe weitere Maßnahmen prüfen würde die das direkte soziale (nicht migrierte) Umfeld von Rückkehrer\*innen adressieren, beispielsweise enge Familienmitglieder. Als positives Beispiel ist der Ansatz mehrerer ghanaischer Partner-NGOs zu nennen, die bereits Familienmediationen durchführen, um einer Stigmatisierung von Rückkehrer\*innen entgegenzuwirken.

**Die am häufigsten angebotene Maßnahme zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe, die Förderung von Unternehmensgründungen, führte bei der Mehrheit der befragten Rückkehrer\*innen zu keiner verbesserten Einkommenssituation, während alternative Maßnahmen nicht ausreichend zur Verfügung standen.** Die Evaluierung stellte fest, dass die Maßnahmen zur Förderung einer Unternehmensgründung für einen großen Teil der befragten Rückkehrer\*innen nicht geeignet waren. Die Gründe hierfür sind ein sehr heterogenes Bildungs- und Qualifikationsniveau der Teilnehmer\*innen und in vielen Fällen das Fehlen von Unternehmergeist. Aus diesen Gründen waren nur wenige Rückkehrer\*innen in der Lage, nach der Rückkehr selbstständig und zeitnah ein Einkommen zu generieren.

Ein Großteil der Befragten befand sich nach ihrer Rückkehr in einer finanziellen Notsituation, in der explizit von einer Existenzgründung abgeraten wird (Kühnert, 2022). Zwar wurde durch die Beratungszentren teilweise auch eine Unterstützung bei der Jobsuche angeboten, was jedoch von Rückkehrer\*innen nur wenig in Anspruch genommen wurde. Externe und interne Expert\*innen sehen in der „Beschäftigungsfähigkeit“ von Rückkehrer\*innen eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Teilhabe. Die angebotenen Maßnahmen sollten auf die verschiedenen Ausgangssituationen der Rückkehrer\*innen differenzierter als in der Vergangenheit eingehen. Aus diesem Grund sollte die Eignung alternativer Angebote geprüft werden, die Rückkehrer\*innen eine wirtschaftliche Teilnahme ermöglichen können.

### Empfehlung 8

**Die GIZ sollte das Maßnahmenportfolio zur wirtschaftlichen Unterstützung erweitern, damit für Rückkehrer\*innen in unterschiedlichen Ausgangssituationen die wirtschaftliche Teilhabe gestärkt werden kann.**

Um diese Empfehlung umzusetzen, wäre es zielführend, wenn

- die GIZ, basierend auf ihrer Expertise im Bereich Beschäftigungsförderung, neben der bestehenden Unterstützung bei der Jobsuche und Förderung von Unternehmensgründungen sowie damit einhergehenden Trainings auch alternative Angebote zur Einkommensgenerierung schaffen würde. Als zu prüfende Optionen erscheinen Ansätze wie *unconditional cash transfers* oder *cash for training* relevant, die bereits von anderen AVRR-Akteuren umgesetzt werden (IOM, 2019).

### **Institutionelle Unterstützung auf der operativen Ebene vertiefen**

**Institutionelle Unterstützungsmaßnahmen haben vor allem auf der operativen Ebene einen Beitrag zum Kapazitätsaufbau geleistet.** Die Ergebnisse der Evaluierung zu Impact und Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene (siehe Abschnitt 3.4) und Kohärenz (siehe Abschnitt 3.5) zeigen, dass im Rahmen von PME integriert mit staatlichen Strukturen zusammengearbeitet und vor allem auf operativer Ebene über den Wissenstransfer ein Beitrag zur Verbesserung der Beratung geleistet wurde. Dadurch konnte bei den Berater\*innen der nationalen Arbeitsagenturen in Ghana und Marokko das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen geschärft werden. Limitiert wurden der Impact und die Nachhaltigkeit auf institutioneller Ebene allerdings durch zwei Faktoren. Erstens sind aufgrund der oft angespannten Arbeitsmarktsituationen in den Partnerländern die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung

eingeschränkt. Eine Stärkung der Infrastruktur verbessert zwar den Zustand der staatlichen Arbeitsagenturen, eine unmittelbare Verbesserung der Beschäftigungssituation der Rückkehrer\*innen ergibt sich daraus allerdings nicht. Zweitens ist der Beitrag auf institutioneller Ebene – insbesondere hinsichtlich der Nachhaltigkeit – vom Grad der *Ownership* der Partnerregierung abhängig. Wie die Ergebnisse aus den Fallstudien verdeutlichen, tragen die Partnerregierungen die Maßnahmen des BMZ zur Reintegrationsunterstützung zwar grundsätzlich mit. Allerdings wurde auch deutlich, dass aufgrund unterschiedlicher Prioritäten keine volle *Ownership* durch die Partnerseite besteht. Auch zukünftig ist nicht davon auszugehen, dass die staatlichen Partner selbst die Leistungen zur Unterstützung von Rückkehrer\*innen übernehmen. Trotz dieser Einschränkungen auf politischer Ebene sollten die Maßnahmen zur Stärkung der Kapazitäten auf operativer Ebene fortgesetzt werden, um die Reintegrationsarbeit wirksam zu gestalten.

#### **Empfehlung 9**

**Die GIZ sollte weiterhin einen integrierten Ansatz bei der Zusammenarbeit mit Partnern auf institutioneller Ebene verfolgen und für einen Ausbau von Schulungen und anderen Maßnahmen sorgen, die nationale Institutionen und Behörden in den Partnerländern für die besonderen Bedürfnisse von Rückkehrer\*innen sensibilisieren.**

Um diese Empfehlung umzusetzen wäre es zielführend, wenn

- die GIZ auf Basis der Erkenntnisse dieser Evaluierung zu den Wissenstransfermechanismen (Hospitationsprogramm in Ghana sowie Tandems in Marokko) einen Workshop zu „Gute Praktiken in der Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene“ durchführen und anschließend Programmanpassungen in anderen Ländern vornehmen würde;
- die GIZ bei weiteren Hospitationsprogrammen zusammen mit dem Partnerministerium auf die durchgängige Besetzung der Arbeitsagenturen hinwirken würde, um das festgestellte Risiko der Personalfuktuation zu vermeiden.

5.

LITERATUR

- Altrogge, J. (2023)**, "Income prospect trajectories after state-induced return from Germany to the Gambia: Assisted Voluntary Return and Reintegration as 'slow deportation'", *Sozialpolitik.ch*, Nr. 2/2023, Artikel 2.4, doi: 10.18753/2297-8224-4477.
- Amann, M. (2015)**, „CDU-Funktionäre rebellieren gegen Merkel“, Spiegel Politik, 7.10.2015, [www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-cdu-partebasis-rebelliert-gegen-merkel-a-1056504.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-cdu-partebasis-rebelliert-gegen-merkel-a-1056504.html) (zugegriffen 18.03.2025).
- Anderson, A.A. (2009)**, *The Community Builder's Approach to Theory of Change: A Practical Guide to Theory Development*, The Aspen Institute Roundtable on Community Change, New York.
- Appiah, S.C.Y., A.K. Nartey und I. Nyanor (2022)**, *Endline Study on the Public's Perception of the Mandate and Services of the Labour Department and Public Employment Centers in the Bono, Bono East and Ahafo Regions*, Every Human Life Ghana (EHL-Ghana), Kumasi.
- Arhin-Sam, K., A. Fakhry und V. Rietig (2021)**, "Ghana as the EU's Migration Partner: Actors, Interests, and Recommendations for European Policymakers", DGAP Report, Nr. 7, Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Berlin.
- BAMF (2024)**, *Das Bundesamt in Zahlen 2023: Asyl, Migration und Integration*, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg.
- BAMF (2025)**, *Migrationsbericht der Bundesregierung 2023*, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Berlin.
- Barnett, C., A. Pinney, M. Loevinsohn, C. Taylor, K. Kuschminder, L. Evans-Gutierrez und B. Kindler (2023)**, *Returning Home: Evaluating the Impact of IOM's Reintegration Assistance for Migrants in the Horn of Africa*, IMPACT Study Report, Nr. 1, International Organization for Migration, Regional Office for the East and Horn of Africa, Nairobi.
- Biehler, N. und A. Meier (2019)**, „Rückkehr und Reintegration: Rückkehrförderung zwischen innenpolitischen Ansprüchen und entwicklungspolitischen Grundsätzen“, SWP-Aktuell 2019/A 50, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Black, R., K. Koser, K. Munk, G. Atfield, L. D'Onofrio und R. Tiemoko (2004)**, *Understanding Voluntary Return*, Home Office Online Report, London.
- BMI (2022)**, „Bundesregierung beschließt erstes Migrationspaket: Neues Chancen-Aufenthaltsrecht, Erleichterungen für Fachkräfte und konsequente Ausweisung von Straftätern“, Pressemitteilung, 6.7.2022, [www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/07/chancen-aufenthaltsrecht.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/07/chancen-aufenthaltsrecht.html) (zugegriffen 27.01.2025).
- BMZ (2019)**, „Perspektive Heimat: Ein Programm für Bleibeperspektiven, Rückkehr und Reintegration“, *BMZ-Positionspapier*, Berlin.
- BMZ (2023)**, „Leuchtturminitiative: Zentren für Migration und Entwicklung“, Leuchtturminitiative: Zentren für Migration und Entwicklung, [www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung](http://www.bmz.de/de/themen/zentren-fuer-migration-und-entwicklung) (zugegriffen 02.12.2024).
- BMZ (2025)**, „Do-no-harm-Prinzip“, Lexikon der Entwicklungspolitik, [www.bmz.de/de/service/lexikon#lexicon=14244](http://www.bmz.de/de/service/lexikon#lexicon=14244) (zugegriffen 04.02.2025).
- Carr, H. (2014)**, "Returning 'Home': Experiences of Reintegration for Asylum Seekers and Refugees“, *The British Journal of Social Work*, Vol. 44, Nr. suppl\_1, S. i140–i156, doi: 10.1093/bjsw/bcu046.
- Cartwright, N. und J. Hardie (2012)**, *Evidence-Based Policy: A Practical Guide to Doing It Better*, Oxford University Press, New York, doi:10.1093/acprof:osobl/9780199841608.001.0001.
- Cassarino, J.-P. (2004)**, "Theorising return migration: The conceptual approach to return migrants revisited“, *International Journal on Multicultural Societies*, Vol. 6, Nr. 2, S. 253–279.

- CDU, CSU und SPD (2025), „Koalitionsverhandlungen CDU/CSU/SPD AG 12. Arbeitsgruppe 12 (Verteidigung, Außen, Entwicklung, Menschenrechte)“, CDU/CSU/SPD, Berlin, [https://table.media/wp-content/uploads/2025/03/25175345/AG\\_Aussen.pdf](https://table.media/wp-content/uploads/2025/03/25175345/AG_Aussen.pdf) (zugegriffen 16.05.2025).
- Clark, H. (2021), "Theory of Change in a nutshell"; Integration and Implementation Insights: A community blog and repository of resources for improving research impact on complex real-world problems, Community blog, <https://izinsights.org/2021/08/24/theory-of-change-in-brief/> (zugegriffen 11.02.2025).
- Collyer, M., P. Wimalseena, N. Ansar und M.A Khan (2009), "Return Migrants in Sri Lanka"; Working Paper, Institute for Public Policy Research, London.
- Deutscher Bundestag (2025), „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/14492“, Nr. 20/14211, Bundestagsdrucksache, Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln.
- Diker, E., S. Röder, M. Khalaf, O. Merkle, L. Andersson und S. Fransen (2021), *Comparative Reintegration Outcomes between Forced and Voluntary Return and Through a Gender Perspective. Final Report*, Research Study Nr. 2, Maastricht Graduate School of Governance for the EU-IOM Knowledge Management Hub, Genf.
- Dincer, O.B., R. Vollmer, Z. Sahin Mencutek und S. Engelberth (2025), „Rückkehr syrischer Flüchtlinge: Die Politik ist gefordert“, BICC - Bonn International Centre for Conflict Studies, Bonn, doi:10.60638/BQSH-XH70.
- Dubow, T. und K. Kuschminder (2021), *EU Exit Regimes in Practice: Sustainable Return and Reintegration*, ADMIGOV deliverable 2.4, Maastricht University, Maastricht, doi: 10.5281/ZENODO.8217918.
- Eager, R., A. Pinney, M. Loevinsohn, E. Sandri, L. Evans-Gutierrez, B. Kindler, R. Williams und C. Barnett (2020), *Methodological Report - IMPACT - Impact Evaluation of the EU-IOM Joint Initiative for Migrant Protection and Reintegration in the Horn of Africa region – Ethiopia*, Itad Ltd, Washington, D.C.
- Evans-Gutierrez, L., B. Kindler, C. Barnett, T. Gillhespy und C. Taylor (2023), *Evaluability Review and Deep Dive Assessment of Community-based Reintegration Projects*, IMPACT Study Report Nr. 3, IOM, Nairobi.
- Feneberg, V. (2025), „Money, not protection. Assisted return programmes and the timing of future harm in refugee status determination“, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, S. 1–18, doi: 10.1080/1369183X.2025.2459100.
- Feneberg, V. (2019), „Perspektive Heimat? Die neue Verbindung von Entwicklungspolitik und Rückkehrmaßnahmen für abgelehnte Asylsuchende“, *Netzwerk Fluchtforschung*, c/o German Institute for Global and Area Studies | Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Hamburg, <https://fluchtforschung.net/perspektive-heimat-die-neue-verbinding-von-entwicklungspolitik-und-rueckkehrmasnahmen-fur-abgelehnte-asylsuchende/> (zugegriffen 02.12.2024).
- Flahaux, M.-L. (2017), "Home, sweet home?: The effect of return migration support mechanisms on reintegration", *Espace populations sociétés*, Nr. 1/2017, doi: 10.4000/eps.7118.
- Fransen, S. und K. Kuschminder (2012), "Back to the land: the long-term challenges of refugee return and reintegration in Burundi", *Refugee Research Paper*, Nr. 242, UNHCR, Genf.
- Gertler, P.J., S. Martinez, P. Premand, L.B. Rawlings und C.M.J. Vermeersch (2016), *Impact Evaluation in Practice, Second Edition*, Inter-American Development Bank and World Bank, Washington, D.C., doi: 10.1596/978-1-4648-0779-4.
- GIZ (2024), "Senegalese Advisory Centre Under New Leadership", *Startfinder*, [www.startfinder.de/en/senegalese-advisory-centre-under-new-leadership](http://www.startfinder.de/en/senegalese-advisory-centre-under-new-leadership) (zugegriffen 03.02.2025).

- Grimm, M. und A.L. Paffhausen (2015)**, "Do interventions targeted at micro-entrepreneurs and small and medium-sized firms create jobs? A systematic review of the evidence for low and middle income countries", *Labour Economics*, Vol. 32, S. 67–85, doi: 10.1016/j.labeco.2015.01.003.
- Hall, S. und IOM (2022)**, *Health & Reintegration: Returning to Space but Not to Time: A Life Course Approach to Migrants' Health, Continuity of Care and Impact on Reintegration Outcomes. Final Report*, Research Study, Nr. 3, IOM, Genf.
- Hall, S., IOM und University of Sussex (2022)**, *Returning to Debt: Examining the Effects of Indebtedness on Reintegration Outcomes. Final Report*, Research Study, Nr. 4, IOM, Genf.
- Houte, M. van und M. Koning de (2008)**, *Towards a better embeddedness? Monitoring assistance to involuntary returning migrants from Western countries*, Center for International Development Issues Nijmegen/Radboud University and Amsterdam institute for Metropolitan and International Development Studies, Cordaid.
- IOM (2019)**, *Reintegration Handbook: Practical guidance on the design, implementation and monitoring of reintegration assistance*, Genf.
- IOM (2024)**, *World Migration Report 2024*, Genf.
- Kandilige, L., J. Teye, C. Talleraas und A. Gopsill (2023)**, *EFFEXT Background Papers – National and international migration policy in Ghana*, Chr. Michelsen Institute, Bergen.
- Kelle, U. (2006)**, "Combining qualitative and quantitative methods in research practice: purposes and advantages", *Qualitative Research in Psychology*, Vol. 3, Nr. 4, S. 293–311.
- Kessler, D., D. Zürcher, F. Wigger, H. Meier und M. Morlok (2013)**, *Assisted Voluntary Return and Reintegration. External Evaluation*, KEK – CDC Consultants & B.S.S. Economic Consultants, Zürich u.a.
- Kluve, J., S. Puerto, D. Robalino, J.M. Romero, F. Rother, J. Stöterau, F. Weidenkaff und M. Witte (2017)**, "Interventions to improve the labour market outcomes of youth: A systematic review of training, entrepreneurship promotion, employment services and subsidized employment interventions", *Campbell Systematic Reviews*, Vol. 13, Nr. 1, S. 1–288, doi: 10.4073/csr.2017.12.
- Koser, K. und K. Kuschminder (2015)**, *Comparative Research on the Assisted Voluntary Return and Reintegration of Migrants*, IOM, Genf.
- Kothe, C., L. Otte, D. Reischl, Ş. Uluköylü, T. Baraulina und F. Clevers (2023)**, *Das Leben nach der Rückkehr: Langfristige Reintegration nach der geförderten Ausreise aus Deutschland: Begleitstudie II zum Bundesprogramm StarthilfePlus*, Forschungsbericht des BAMF-Forschungszentrums, Nr. 42, doi: 10.48570/bamf.fz.fb.42.d.2023.starthilfeplus2.1.o.
- Kühnert, U. (2022)**, *Strukturwandel, Arbeitsmarkt und Arbeits(markt)politik: Handlungspotenziale mit besonderem Blick auf die Entwicklungszusammenarbeit: Ein Vademecum*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Bonn und Eschborn.
- Kuschminder, K. (2017)**, "Interrogating the Relationship between Remigration and Sustainable Return", *International Migration*, Vol. 55, Nr. 6, S. 107–121, doi: 10.1111/imig.12378.
- Larrucea, C.V., H. M. Lindberg und A. Asplund (2021)**, *Those who were sent back: Return and reintegration of rejected asylum seekers to Afghanistan and Iraq*, Nr. 10/2021, Delmi Report, Stockholm.
- Macková, L. und J. Harmáček (2019)**, "The motivations and reality of return migration to Armenia", *Central and Eastern European Migration Review*, Vol. 8, Nr. 2, S. 145–160, doi: 10.17467/ceemr.2019.09.

- Majidi, N. (2021)**, "Assuming reintegration, experiencing dislocation: returns from Europe to Afghanistan", *International Migration*, Vol. 59, Nr. 2, S. 186–201, doi: 10.1111/imig.12786.
- Mangold, U.R. (2017)**, „Methodische Herausforderungen bei der qualitativen Befragung von Flüchtlingen und Migrant/-innen in Deutschland. Forschungserfahrungen aus der Praxis“, in Lessenich, S. (Hrsg.), *Geschlossene Gesellschaften. Verhandlungen des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016*, [https://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband\\_2016/article/view/534](https://publikationen.sozioogie.de/index.php/kongressband_2016/article/view/534).
- Mielke, K. (2023)**, *Finding One's Place in Chaos. Returnees' reintegration experiences in Northern Iraq*, Working Paper, Nr. 2/2023, Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH, Bonn.
- Müller, B. und C. Rammer (2012)**, *Start-up promotion instruments in OECD countries and their application in developing countries*, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Bonn und Eschborn.
- OECD (2020)**, *Sustainable Reintegration of Returning Migrants: A Better Homecoming*, OECD Publishing, Paris, doi: 10.1787/5fee55b3-en.
- OECD (2023)**, *Applying a Human Rights and Gender Equality Lens to the OECD Evaluation Criteria*, Best Practices in Development Co-operation Series, OECD Publishing, Paris, doi: 10.1787/9aaf2f98-en.
- Paasche, E., S. Plambech und M.-L. Skilbrei (2016)**, *Assistert retur til Nigeria*, Institutt for kriminologi og rettsosologi (IKRS), Oslo.
- Paasche, E. und M.-L. Skilbrei (2017)**, "Gendered vulnerability and return migration", *Temida*, Vol. 20, Nr. 2, S. 149–166, doi: 10.2298/TEM1702149P.
- Palinkas, L.A., S.J. Mendon und A.B. Hamilton (2019)**, "Innovations in mixed methods evaluations", *Annual Review of Public Health*, Vol. 40, Nr. 1, S. 423–442, doi: 10.1146/annurev-publhealth-040218-044215.
- Rohlfing, I. (2012)**, *Case Studies and Causal Inference*, Palgrave Macmillan, Basingstoke, <https://doi.org/10.1057/9781137271327>.
- Ruben, R., M. Van Houte und T. Davids (2009)**, "What determines the embeddedness of forced-return migrants? Rethinking the role of pre- and post-return assistance", *International Migration Review*, Vol. 43, Nr. 4, S. 908–937, doi: 10.1111/j.1747-7379.2009.00789.x.
- Sacchetti, S. (2016)**, "Assisted voluntary" return of women to Kosovo: Rhetoric and reality within the framework of development", *Regions and Cohesion*, Vol. 6, Nr. 2, S. 35–58, doi: 10.3167/reco.2016.060204.
- Şahin-Mencütek, Z. (2023)**, *The Role of Return Preparedness, Assistance and Networks in Returnees' Reintegration in Origin Countries*, Synthesis Report, Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH, Bonn.
- Schmidt-Fink, E. (2007)**, „Historische Erfahrungen mit Remigration und Rückkehrpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“, in Kreienbrink, A., E. Currel, E. Schmidt-Frank, M. Westphal, B. Behrens, M. Wille und M. Laaser (Hrsg.), *Rückkehr aus Deutschland; Forschungsstudie 2006 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*, Berlin, S. 239–249.
- Schmitt, J. und D. Beach (2015)**, "The contribution of process tracing to theory-based evaluations of complex aid instruments", *Evaluation*, Vol. 21, Nr. 4, S. 429–447, doi: 10.1177/1356389015607739.
- Schmitt, M., M. Bitterwolf und T. Baraulina (2019)**, *Geförderte Rückkehr aus Deutschland: Motive und Reintegration: eine Begleitstudie zum Bundesprogramm StarthilfePlus*, Forschungsbericht 34, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl, IOM, Nürnberg.
- Schmitz-Pranghe, C. (2023)**, *The Role of Mobility, Networks and Reintegration Assistance after Return. Insights from Bosnia and Herzegovina and Serbia*, *BICC Working Paper*, Nr. 1/2023, Bonn International Centre for Conflict Studies GmbH, Bonn.

- Schneider, J. (2020)**, „Ausreisepflicht als Entwicklungsimpuls? Freiwillige Rückkehr und Reintegration abgelehnter Asylbewerber/innen im Kontext der aktuellen Flüchtlingspolitik in Deutschland“, in Beier, C., D. Messner und H.-J. Preuß (Hrsg.), *Globale Wanderungsbewegungen*, Springer Fachmedien, Wiesbaden, S. 63–90, doi: 10.1007/978-3-658-28237-0\_4.
- Schneider, J. und A. Kreienbrink (2010)**, „Rückkehrunterstützung in Deutschland: Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten. Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)“, *Working Paper 31* der Nationalen Kontaktstelle des ESM und der Forschungsgruppe des Bundesamts, Köln.
- SPD, FDP und Die Grünen (2021)**, „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“, Koalitionsvertrag 2021 bis 2025, [www.spd.de/koalitionsvertrag2021/](http://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/) (zugegriffen 10.02.2025).
- Storz, C., E. Amoncio und R. Ramachandran (2024)**, „Entrepreneurship trainings and human capital endowment: When learning from external sources does (not) increase performance“, *Entrepreneurship Research Journal*, doi: 10.1515/erj-2023-0186.
- Strand, A., A. Akbari, T.W. Chaudhary, K.B. Harpviken, A. Sarwari und A. Suhrke (2008)**, *Return with Dignity, Return to What?*, CMI Report, Nr. 2008: 6, Chr. Michelsen Institute, Bergen.
- Strand, A., S.K. Bendixen, H. Liden, E. Paasche und L. Aalen (2016)**, *Programmes for assisted return to Afghanistan, Iraqi Kurdistan, Ethiopia and Kosovo: A comparative evaluation of effectiveness and outcomes*, CMI Report, Nr. 2016: 2, Chr. Michelsen Institute, Bergen.
- USAID (2013)**, *Technical Note: Conducting Mixed-Method Evaluations*, Information Center U.S. Agency for International Development, Washington, D.C.
- Vereinte Nationen (2015)**, *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (A/RES/70/1)*, Resolution der UN-Generalversammlung, verabschiedet am 25.9.2015, New York.
- Vereinte Nationen (2018)**, „Zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration. Entwurf des Ergebnisdokuments der Konferenz (A/CONF.231/3)“, Vereinte Nationen, Marrakesch.
- Waddington, H., H. White, B. Snilstveit, J.G. Hombrados, M. Vojtkova, P. Davies, A. Bhavsar, J. Eyers, T.P. Koehlmoos, M. Petticrew, J.C. Valentine und P. Tugwell (2012)**, „How to do a good systematic review of effects in international development: a tool kit“, *Journal of Development Effectiveness*, Vol. 4, Nr. 3, S. 359–387, doi: 10.1080/19439342.2012.711765.
- Whyte, Z. und D.V. Hirslund (2013)**, *International Experiences with the Sustainable Assisted Return of Rejected Asylum Seekers*, DIIS Report, Danish Institute for International Studies, Kopenhagen.
- ZEIT Online (2015)**, „CDU-Politiker schreiben Merkel offenen Brief“, 7.10.2015, [www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/cdu-angela-merkel-kritik-fluechtlingskrise](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-10/cdu-angela-merkel-kritik-fluechtlingskrise).

6.

ANHANG

## 6.1 Bewertungsskala für Evaluierungen des DEval

Die Evaluierungen des DEval werden entlang von Evaluierungsfragen strukturiert und richten sich nach den Evaluierungskriterien des OECD-DAC (siehe Kapitel 2). Die Bewertung des Evaluierungsgegenstands basiert auf überprüfbareren Anspruchsniveaus und auf evaluatorischen, ex ante getroffenen Erwartungen, die erfüllt sein müssen, damit Entwicklungsmaßnahmen aus Sicht des Evaluierungsteams als angemessen und erfolgreich bewertet werden können. Anspruchsniveaus werden beispielsweise aus der Theorie des Wandels abgeleitet und anschließend operationalisiert. Evaluierungen folgen einer sechsstufigen Bewertungsskala, die auf die erhobenen Daten angewendet wird.

**Tabelle 3** Bewertungsskala

Kategorien	Verständnis
übererfüllt	Die Maßnahme übertrifft das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium deutlich. Befunde belegen ein deutlich über dem Anspruchsniveau liegendes Ergebnis.
erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium. Befunde belegen die Erfüllung des Anspruchsniveaus.
größtenteils erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium größtenteils. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus belegen, überwiegen.
teilweise erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium teilweise. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus belegen beziehungsweise widerlegen, halten sich die Waage.
kaum erfüllt	Die Maßnahme erfüllt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium kaum. Befunde, die die Erfüllung des Anspruchsniveaus widerlegen, überwiegen.
verfehlt	Die Maßnahme verfehlt das Anspruchsniveau im Hinblick auf das angelegte Evaluierungskriterium. Befunde belegen eine Verfehlung des Anspruchsniveaus.

Quelle: DEval, eigene Darstellung

## 6.2 Evaluierungsmatrix

Evaluierungsfrage	Anspruchsniveau	Indikator	Datenquellen
<p>Evaluierungsfrage 1: Inwieweit sind die Reintegrationsangebote in den Herkunftsländern auf die Bedürfnisse der Zielgruppe hin ausgerichtet?</p>	<p>AN 1: Die Angebote in den Herkunftsländern sind an den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet und schließen besonders benachteiligte Zielgruppen ein.</p>	<p>I 1.1: Arbeitsmarkt- und Zielgruppenanalysen sowie Nachweise zu deren Nutzung bei der Gestaltung des Globalvorhabens PME  I 1.2: Übereinstimmung zwischen Reintegrationsangeboten im Herkunftsland und den Bedürfnissen der Zielgruppe, besonders auch der benachteiligten Zielgruppen</p>	<p>Informationen aus GIZ-Programmdokumenten und weitere Informationen zu Markt- und Zielgruppenanalysen; Aussagen der Expert*innen zum länderspezifischen Angebot; Aussagen der Zielgruppe zu erhaltenen Leistungen und ihren Bedürfnissen zum Zeitpunkt der Rückkehr</p> <p>1. Fallstudien: RK-Interviews, Expert*innen-Interviews; 2. BZ-Survey; 3. Sekundärdaten und Dokumente: Tracer Study; 4. Weitere Expert*inneninterviews</p>
<p>Evaluierungsfrage 2: Inwieweit konnte die Ausgestaltung der Maßnahmen den Zugang zu Reintegrationsangeboten für Rückkehr*innen in den Herkunftsländern verbessern?</p>	<p>AN 2: Die Ausgestaltung der Maßnahmen gewährleistet unterschiedlichen Zielgruppen einen verbesserten Zugang zu Reintegrationsangeboten.</p>	<p>I 2.1: Anzahl der durchgeführten Maßnahmen und erreichten Personen der Zielgruppe der RK nach unterschiedlichen Typen von Angeboten  I 2.2: Bewertung des Beratungs- und Verweisprozesses in den Beratungszentren  I 2.3: Bewertung der Nützlichkeit der Leistung nach unterschiedlichen Typen von Angeboten</p>	<p>Monitoringdaten zur Anzahl der durchgeführten Maßnahmen; Aussagen der Expert*innen in den Beratungszentren; weiteren Expert*innen und der Zielgruppe zur Ausgestaltung des Beratungs- und Verweisprozesses; Aussagen der RK zur Nützlichkeit unterschiedlicher genutzter Angebote</p> <p>1. Fallstudien: RK-Interviews, Expert*innen-Interviews; 2. BZ-Survey; 3. Sekundärdaten und Dokumente: Monitoringdaten, Tracer Study; 4. Weitere Expert*inneninterviews</p>
<p>Evaluierungsfrage 3: Inwieweit sind nicht-intendierte positive/negative direkte Wirkungen durch die Umsetzung der Angebote in den Herkunftsländern aufgetreten?</p>	<p>N/A</p>	<p>N/A</p>	<p>Aussagen der RK zu negativen nicht-intendierten Wirkungen; Aussagen der Durchführenden und weiteren Expert*innen zu nicht-intendierten Wirkungen und entsprechenden Programmänderungen</p> <p>1. Fallstudien: RK-Interviews, Expert*innen-Interviews; 2. BZ-Survey; 3. Weitere Expert*inneninterviews</p>

Evaluierungsfrage	Anspruchsniveau	Indikator	Datenquellen
<p><b>Evaluierungsfrage 4:</b> Inwieweit haben die Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer*innen beigetragen?</p>	<p>AN 4.1: Die Angebote führten zu einem positiven Beitrag für die aktuelle wirtschaftliche Situation der RK, wodurch sich deren wirtschaftliche und soziale Teilhabe verbessert hat.</p> <p>AN 4.2: Die Angebote leisteten einen positiven Beitrag zum Aufbau von nationalen Institutionen im Bereich Rückkehr und Reintegration.</p>	<p>I 4.1.1: Für die Befragten der Zielgruppe führten die genutzten Angebote zu einem positiven Beitrag ihrer wirtschaftlichen Teilhabe</p> <p>I 4.1.2: Für die Befragten der Zielgruppe ist die soziale Teilhabe gegeben</p> <p>I 4.1.3: Für die Befragten der Zielgruppe wurden die Angebote in einer angemessenen Weise konzipiert und implementiert</p> <p>I 4.2.1: Befragte aus unterschiedlichen Stakeholdergruppen beschreiben den Beitrag der Angebote zur institutionellen Unterstützung (Wissenstransfermechanismus und weitere Maßnahmen) als insgesamt entscheidend für den Aufbau von nationalen Institutionen im Bereich Rückkehr und Reintegration</p> <p>I 4.2.2: Der vorab als wirkmächtig identifizierte Wissenstransfermechanismus wird als funktionsfähig bewertet</p>	<p>Aussagen der RK; Unterstützende Dokumentation des Reintegrationsprozesses der RK; Aussagen von Expert*innen; CMT-Daten</p> <p>1. Fallstudien; RK-Interviews, Expert*innen-Interviews; 2. BZ-Survey; 3. Sekundärdaten und Dokumente; Kausalanalyse mittels Process Tracing</p>
<p><b>Evaluierungsfrage 5:</b> Welche Faktoren beeinflussen sie Wirksamkeit der Reintegrationsangebote zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Rückkehrer*innen?</p>	<p>N/A</p>	<p>N/A</p>	<p>Aussagen der RK; Aussagen von Expert*innen; Wissenschaftliche Literatur</p> <p>1. Fallstudien; RK-Interviews, Expert*innen-Interviews; 2. Rapid Evidence Review</p>
<p><b>Evaluierungsfrage 6:</b> Inwieweit sind die Wirkungen der Reintegrationsangebote von Dauer?</p>	<p>AN 6: Die Unterstützungsleistungen ermöglichen eine verbesserte wirtschaftliche und soziale Teilhabe, wodurch ein Fortschritt hin zu einer dauerhaften Reintegration der RK ersichtlich wird.</p>	<p>I 6: Die im Zuge der Teilnahme an der Maßnahme aufgenommene Beschäftigung bzw. das gegründete Unternehmen ist auch ein halbes Jahr nach Beginn noch in Bestand und ermöglicht es RK, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten</p>	<p>Aussagen der RK; Aussagen von Expert*innen</p> <p>1. Fallstudien; RK-Interviews, Expert*innen-Interviews; 2. BZ-Survey; 3. Sekundärdaten und Dokumente; Tracer Study; Kausalanalyse mittels Process Tracing</p>

Evaluierungsfrage	Anspruchsniveau	Indikator	Datenquellen
<p>Evaluierungsfrage 7: Inwieweit sind die staatlichen Partner institutionell in der Lage und willens, die geschaffenen Strukturen der (Re)-Integrationsunterstützung über die Zeit aufrechtzuerhalten?</p>	<p>AN 7.1: Die Beratungszentren sind fester Bestandteil in der Beratungslandschaft in den HKL und Anlaufstelle für (inter-)nationale Akteure.</p> <p>AN 7.2: Staatliche Akteure in den HKL übernehmen die institutionelle Verantwortung im Feld der Migrationspolitik.</p>	<p>I 7.1.1: Nationale Akteure, die im Bereich der Migrationsberatung vor Ort aktiv sind, beschreiben das Beratungszentrum als festen Bestandteil in der Beratungslandschaft im Herkunftsland</p> <p>I 7.1.2: Internationale Akteure, die im Bereich der Migrationsberatung vor Ort aktiv sind, erkennen die Funktion der Beratungszentren als zentrale Anlaufstelle an</p> <p>I 7.2.1: Operative Ebene: Staatliche Akteure sind bei der Zusammenarbeit im Feld der Migrationspolitik im Lead</p> <p>I 7.2.2: Politische Ebene: Staatliche Partner beteiligen sich auch finanziell an den Kosten des Programms</p>	<p>Aussagen von Expert*innen, insbesondere (inter-)nationaler Akteur*innen in den Herkunftsländern; weitere Dokumente</p> <p>1. Fallstudien: Expert*innen-Interviews; 2. BZ-Survey; 3. Sekundärdaten und Dokumente; 4. Weitere Expert*inneninterviews</p>
<p>Evaluierungsfrage 8: Inwieweit bestehen Synergien und Spannungsfelder zwischen den durch das BMZ geförderten (Re)-Integrationsangeboten und den Angeboten der staatlichen Partner?</p>	<p>AN 8.1: Die Maßnahmen des BMZ sind so in die staatlichen Strukturen eingebettet, dass Synergien genutzt werden können (anstatt Parallelstrukturen zu schaffen).</p> <p>AN 8.2: Das mit Blick auf eine wirksame und nachhaltige Unterstützung relevanteste Spannungsfeld konnte im Betrachtungszeitraum aufgelöst werden.</p>	<p>I 8.1: Bewertung der Einbettung der Maßnahmen des BMZ in die staatlichen Strukturen der Partner</p> <p>I 8.2: Bewertung der Auflösung des für eine wirksame und nachhaltige Unterstützung relevanten Spannungsfelds</p>	<p>Aussagen von Expert*innen, insbesondere (inter-)nationaler Akteur*innen in den Herkunftsländern; weitere Dokumente</p> <p>1. Fallstudien: Expert*innen-Interviews; 2. BZ-Survey; 3. Sekundärdaten und Dokumente; 4. Weitere Expert*inneninterviews</p>

### 6.3 Zeitrahmen

Zeitfenster	Aufgaben/Phasen
01/2023-04/2023	Erarbeitung des Evaluierungskonzepts
04/2023	Referenzgruppensitzung zum Evaluierungskonzept
05/2023-09/2023	Erarbeitung des Inception Report
09/2023	Referenzgruppensitzung zum Inception Report
10/2023-02/2024	Erhebungsphase
03/2024-09/2024	Analyse- und Synthesephase
06/2024	Referenzgruppensitzung zu vorläufigen Ergebnissen
09/2024-03/2025	Erstellung des Evaluierungsberichts
03/2025	Referenzgruppensitzung zum Evaluierungsbericht
07/2025	Abschluss der Evaluierung nach Layout und Druck

## 6.4 Evaluierungsteam und Mitwirkende

Kernteam	Funktion	CRedit-Statement <sup>51</sup>
Dr. Johannes Erler (ehem. Schmitt)	Senior-Evaluator, Teamleitung	Conceptualization, Methodology, Formal Analysis, Investigation, Writing – Original Draft, Writing – Review & Editing, Visualization, Supervision, Project Administration
Lena Heller	Evaluatorin	Conceptualization, Methodology, Formal Analysis, Investigation, Writing – Original Draft, Visualization
Lea Jechel	Evaluatorin	Conceptualization, Methodology, Formal Analysis, Investigation, Writing – Original Draft, Writing – Review & Editing, Visualization
Dr. Felix Leßke	Evaluator	Conceptualization, Methodology, Formal Analysis, Investigation, Writing – Original Draft, Writing – Review & Editing, Visualization
Dr. Gabriela Camacho Garland	Gastwissenschaftlerin	Conceptualization, Methodology, Formal Analysis, Investigation, Writing – Original Draft, Visualization
Dr. Martin Bruder	Abteilungsleiter	Conceptualization, Writing – Review & Editing, Supervision
Caroline Orth	Projektadministratorin	Project Administration

Verantwortlich	Funktion
Dr. Martin Bruder	Abteilungsleiter

Mitwirkende	Funktion und Aufgabengebiet
Dr. Alexander Kocks	Peer-Reviewer und Unterstützung von Fallstudie Nordirak
Dr. Jan Schneider	Externer Peer-Reviewer
Gloria Asante	Gutachterin in Fallstudie Ghana
Harriet Osei-Boakye	Gutachterin in Fallstudie Ghana
Bouazza Hrida	Gutachter in Fallstudie Marokko
Walid Elkhaldi	Gutachter in Fallstudie Marokko
Fatinn Gharbaoui	Gutachterin in Fallstudie Marokko
Noha Andrios	Gutachterin in Fallstudie Nordirak
Hussam Rekani	Gutachter in Fallstudie Nordirak
Jambally Abdullah Mohammed	Gutachter in Fallstudie Nordirak
John Dzaba	Studentische Hilfskraft
Leslie Mussnug	Studentische Hilfskraft
Lasse Scherbarth	Studentische Hilfskraft
Hanne Schwabe	Studentische Hilfskraft

<sup>51</sup> Das CRediT-Statement (Contributor Roles Taxonomy, <https://credit.niso.org/>) kennzeichnet die Rollen der Autor\*innen des vorliegenden Evaluierungsberichts in der Evaluierung. Die CRediT-Taxonomie unterscheidet zwischen 14 unterschiedlichen Rollen, um den spezifischen Beitrag der einzelnen Autor\*innen sichtbar zu machen.

Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit (DEval)

Fritz-Schäffer-Straße 26  
53113 Bonn, Deutschland

Tel: +49 (0)228 33 69 07-0

E-Mail: [info@DEval.org](mailto:info@DEval.org)  
[www.DEval.org](http://www.DEval.org)

